

Thüringer Landtag**5. Wahlperiode****12. Sitzung****Donnerstag, den 25.02.2010****Erfurt, Plenarsaal**

- | | |
|--|--------------|
| a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Thüringer Haushaltsgesetz 2010 - ThürHhG 2010 -) | 5,127 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/473 -
ERSTE BERATUNG | |
| b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze | 5 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/479 -
ERSTE BERATUNG | |
| Wahl von Mitgliedern des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und deren Stellvertretern | 94 |
| Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 5/496 - | |
| Fragestunde | 95 |

Thüringer Gesetz zu dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	161
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/468 - ERSTE und ZWEITE BERATUNG	
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes	177
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/330 - dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit - Drucksache 5/503 - ZWEITE BERATUNG	
a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (Stichwahlwiedereinführungsgesetz)	178
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/61 - dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 5/522 - ZWEITE BERATUNG	
b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes	178
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/331 - dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 5/504 - ZWEITE BERATUNG	

Gesetz zur Stärkung der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Thüringen	190
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/476 - ERSTE BERATUNG	
Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes	208
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/478 - ERSTE BERATUNG	
Maßnahmen zur Gleichbehandlung von angestellten und verbeamteten Lehrkräften in Thüringen	231
Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 5/486 -	

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Abgeordneter Recknagel. Die Rednerliste führt Abgeordneter Metz.

Für die heutige Tagung haben sich entschuldigt der Minister Dr. Schöning, Frau Abgeordnete Tasch und Herr Abgeordneter Primas vormittags.

Wir haben am heutigen Tage zwei Geburtstagskinder, deswegen noch etwas die Unruhe im Plenarsaal. Ich gratuliere recht herzlich Herrn Klaus von der Krone und Herrn Michael Heym aus der CDU-Fraktion zu ihrem Geburtstag, wünsche alles Gute, Kraft, Erfolg, Glück und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir noch einige allgemeine Hinweise. Ich erinnere Sie noch einmal und lade Sie herzlich ein für die heutige Eröffnung der Ausstellung „KulturLandschaft Thüringen“ vom Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in Zusammenarbeit mit der Bauhaus-Universität Weimar und der Fachhochschule Erfurt sowie zum heutigen parlamentarischen Abend, zu dem der Sozialverband VdK eingeladen hat.

Folgende allgemeine Hinweise zur Tagesordnung: Ich erinnere daran, dass wir mit den Tagesordnungspunkten 4 a und 4 b beginnen und anschließend den Tagesordnungspunkt 1 in erster und zweiter Beratung aufrufen.

Die Wahl im Tagesordnungspunkt 19 wird nach der Mittagspause aufgerufen und danach die Fragestunde.

Der Tagesordnungspunkt 18 wird heute als letzter Punkt aufgerufen.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu Tagesordnungspunkt 3 a hat die Drucksachennummer 5/222. Der mitberatende Ausschuss für Justiz, Bundes- und

Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf erst heute beraten. Die Beschlussempfehlung des federführenden Innenausschusses in der Drucksache 5/522 kann dadurch erst im Laufe des Tages und daher nicht in der nach § 58 Abs. 1 Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von zwei Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt werden. Deshalb ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung zu beschließen. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen. Gibt es gegen die Fristverkürzung Einspruch? Ich sehe das nicht, damit ist die Fristverkürzung beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt TOP 4** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010

(Thüringer Haushaltsgesetz 2010 - ThürHhG 2010 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/473 -

ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/479 -

ERSTE BERATUNG

Ich denke, die Landesregierung, Ministerin Walsmann wird das Wort zur Begründung geben.

Walsmann, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung legt heute den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2010 mit den Einzelplänen vor. Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013 sowie der Finanzbericht werden Ihnen rechtzeitig für die Ausschussberatungen zugeleitet.

Seit diese Landesregierung ihre Arbeit für diesen Haushalt aufgenommen hat, sind erst 101 Tage vergangen. Mit Blick auf die Handlungsfähigkeit in unserem Land haben wir auf das

Tempo gedrückt vom Aufstellungserlass im November letzten Jahres bis zur heutigen ersten Lesung im Parlament. Dabei ist uns ein Entwurf gelungen, der Verantwortung und Augenmaß widerspiegelt. Es ist ein ehrlicher Haushalt für die Menschen in unserem Land. Der Etat 2010 ist ein Einjahreshaushalt, und dem kommt eine Sonderfunktion zu. Dieser Haushalt ist ein Übergangshaushalt, denn er verschafft uns die notwendige Zeit, darüber zu debattieren, wie wir kommende Haushalte gestalten wollen.

Die Diskussion darüber hat bereits begonnen, wie Sie alle aus der öffentlichen Debatte entnehmen können. Ich kann vielen Positionen dort folgen und bin auch froh, dass inzwischen viele in unserem Land ähnlich denken. Aber wir müssen einen Schritt nach dem anderen gehen. Der erste Schritt ist, den Haushalt 2010 zu beschließen, um den Übergang in die Zukunft zu gewährleisten. Der nächste Schritt wird sein, die Strukturen in unserem Land neu zu ordnen. Als Übergangshaushalt möchte ich diesen Gesetzentwurf aber auch deshalb bezeichnen, weil er in einer besonders schwierigen Zeit entsteht. Die Finanz- und Wirtschaftskrise unseres Landes spiegelt sich nicht nur in Wirtschaft und Gesellschaft wider, sondern hat die öffentlichen Haushalte erreicht. Die Steuereinnahmen sind drastisch gesunken. Die zu bewältigenden Aufgaben sind und bleiben anspruchsvoll, umfangreich und vielfältig. Wir stellen uns diesen Herausforderungen, denn die Bürgerinnen und Bürger bauen gerade in diesen Zeiten auch auf den Staat als handlungsfähigen und zuverlässigen Partner. Sie vertrauen darauf, dass wir die richtigen Entscheidungen treffen, um den Übergang aus diesen schwierigen Zeiten zu gestalten. Wir sind gefordert, durch gezielte Impulse der Wirtschaft wieder zu mehr Wachstum zu verhelfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Vertrauen der Menschen in unserem Land ist berechtigt. Denn blickt man auf die zurückliegenden Monate wird deutlich, dass es gerade das entschlossene politische Handeln war, mit dem wir wirksam gegen die Krise vorgegangen sind. Wir haben dabei auch gezeigt, dass es sich lohnt, sich für soziale Marktwirtschaft einzusetzen. Die Verlängerung von Kurzarbeit, der Abbau von Überstunden, das Abschmelzen von Guthaben auf Arbeitszeitkonten, das alles hat dazu beigetragen, dem Beschäftigungsabbau bisher zu begegnen. Es ist uns gelungen, eine Vielzahl von Arbeitsplätzen zu erhalten. Das, meine Damen und Herren, ist eine der konkreten Antworten auf die Frage, was wir unter sozialer Marktwirtschaft verstehen. Insofern verkörpert der Haushaltsentwurf 2010 auch unsere Verantwortung, die wir als Politikerinnen und Politiker übernommen haben, um die Rahmenbedingungen der sozialen Marktwirtschaft in Thüringen sicherzustellen. Die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise waren im Jahr 2009 deutlich spürbar in Deutschland und eben auch in Thüringen. Die importierte Rezession kam insbesondere in einem deutlich negativen Außenhandelsbeitrag zum Ausdruck. Grund dafür war ein Nachfrageeinbruch an den Weltmärkten. Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2008 sanken die Exporte im 1. Halbjahr 2009 um rund ein Viertel. Die Industrieproduktion lag im April

2009 auf ihrem Tiefpunkt. Aufgrund von Überkapazitäten sanken nachfolgend auch die Ausrüstungsinvestitionen deutlich. Im Zuge der Interventionen von Regierungen und Zentralbanken setzte im Laufe des II. Quartals 2009 eine leichte Stabilisierung ein. Auch in Deutschland wurden im Rahmen der Konjunkturpakete I und II umfangreiche Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur beschlossen. Die Europäische Zentralbank wirkte mit einer expansiven Geldpolitik für die Liquiditätssicherung im Finanzsystem ebenfalls stützend.

Doch nun zurück nach Thüringen. Mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts im 1. Halbjahr 2009 um 6,3 Prozent lag der Freistaat zwar etwas unter dem Bundesdurchschnitt von 6,8 Prozent, dennoch hat die Krise tiefe Spuren hinterlassen. Gerade das verarbeitende Gewerbe musste schwerste Rückgänge verkraften. Im 2. Halbjahr 2009 entfalteten die Konjunkturprogramme ihre Wirkung. Auch Thüringen konnte von dieser leichten Verbesserung profitieren. Diesen vorsichtigen Aufwärtstrend erleben wir auch im folgenden Jahr. Von einem tatsächlichen selbsttragenden Aufschwung kann aber nicht die Rede sein. Niemand hat es bisher gewagt, das tatsächliche Ende der Krise auszusprechen. Für die öffentlichen Finanzen bedeutet der konjunkturelle Einbruch eine massive Verschlechterung der Einnahmesituation. Das gilt für den Bund, alle Länder und auch die Kommunen. Zu beobachten ist, dass die Auswirkungen in den öffentlichen Haushalten nachlaufend zur real wirtschaftlichen Entwicklung sind. Insofern sind wir im Jahr 2010 vor besondere Herausforderungen gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Entwurf des Haushalts 2010 sieht folgende Eckwerte vor: Das Gesamtvolumen beträgt 9,87 Mrd. €, das sind 600 Mio. € mehr als im Haushalt 2009 vorgesehen waren. 600 Mio. € - das sind vor allem die notwendigen Ausgaben für das Konjunkturprogramm II mit rund 233 Mio. €, die bereits beschlossene Tarif- und Besoldungsanpassung im öffentlichen Dienst mit rund 170 Mio. € sowie der Zuwachs für die angemessene Finanzausstattung für die Kommunen von 146 Mio. €. Diesen Mehrausgaben liegen verantwortungsbewusst getroffene Entscheidungen zugrunde. Die finanzpolitischen Konsequenzen dafür müssen wir jetzt tragen und dies bei einer krisenbedingt schwierigen Einnahmesituation.

Die Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung liegen mit 6,41 Mrd. € um rund 913 Mio. € unter dem Ansatz des Vorjahres. An dieser Stelle werden zwei Punkte deutlich. Die Konjunktur lässt besonders die Einnahmen aus der Lohn- und Umsatzsteuer einbrechen. Der Rückgang der teilungsbedingten Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung um rund 100 Mio. € verschärft diese Situation. Aus den EU- und den Bund-/Länderprogrammen stehen uns im Jahr 2010 insgesamt 380 Mio. € mehr zur Verfügung als im Haushalt 2009. Das resultiert daraus, dass die EU-Mittel

2009 durch die zurückhaltende Inanspruchnahme nicht vollständig abgeflossen sind. Die restlichen Mittel können jetzt genutzt werden.

Ausgabeseitig schlagen die Personalausgaben mit 2,36 Mrd. € zu Buche. Wir erreichen eine Personalausgabenquote von 24 Prozent. Zentrale Ausgabepositionen für die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats sind die Investitionsausgaben. Diese steigen gegenüber dem Haushalt 2009 um rund 374 Mio. € an. Grund hierfür sind die eben erwähnt hohen Ausgaben für die Kofinanzierungsprogramme sowie die Leistungen des Bundes und des Landes für die Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II. Hiermit wird eine deutliche Unterstützung für die Unternehmen in Thüringen geleistet.

Wir erreichen in 2010 eine Investitionsquote von 19 Prozent. Im Haushalt des Jahres 2010 sind ferner Zinsausgaben in Höhe von fast 680 Mio. € veranschlagt. Hier konnten wir eine Reduzierung gegenüber 2009 um 34 Mio. € erreichen, da das Zinsniveau deutlich gesunken ist, und wir in den Vorjahren keine weiteren Schulden aufgenommen haben. Fast 30 Prozent unseres Haushaltvolumens fließen als Zuweisungen an die Thüringer Kommunen. Im Vergleich zum Jahr 2009 werden die Kommunen im Jahr 2010 im Rahmen der angemessenen Finanzausstattung rund 146 Mio. € mehr erhalten. Auch die weiteren freiwilligen Leistungen des Landes steigen im Vergleich zum Vorjahr an. Der Anstieg beträgt hier 47,6 Mio. €. Insgesamt steigen die Ausgaben des Landes an die Kommunen im Jahr 2010 also um 193,6 Mio. €. Über das Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird Sie im Anschluss der Kollege Huber, unser Innenminister, genauer informieren. Aufgrund des Hochschulpakts sind in 2010 rund 41,2 Mio. € Mehrausgaben im Vergleich zu 2009 erforderlich. Das sind vertragliche Verpflichtungen und wir stehen zu vertraglichen Verpflichtungen.

Meine Damen und Herren, in der Gegenüberstellung der zur Verfügung stehenden Einnahmen und der veranschlagten Ausgaben ergibt sich ein Fehlbetrag von insgesamt rund 1,1 Mrd. €. Dieser Fehlbetrag kann zunächst durch die Inanspruchnahme der aus den Jahren 2007 und 2008 verbliebenen Rücklage in Höhe von 101 Mio. € reduziert werden. Darüber hinaus steht uns aus dem Überschuss des Jahres 2008 ein Betrag von 122 Mio. € zur weiteren Deckung zur Verfügung. Damit ergibt sich ein restlicher Betrag von 880 Mio. €, der nur durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden kann. Diese Neuverschuldung berücksichtigt die Vorgaben der Thüringer Verfassung, da sie dem Betrag der eigenfinanzierten Investitionsausgaben entspricht.

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2010 ist ausgeglichen in dem Sinne, dass er ausfinanziert ist und keine Globale Minderausgabe enthält. Er ist damit ein ehrlicher Haushalt, der die Probleme offen erkennen lässt

(Beifall SPD)

und keine versteckten Risiken enthält. Diese neuen Kredite sind angesichts der enormen Schuldenlast, die wir in Thüringen bereits haben, keine Kleinigkeit. Ich kann diejenigen gut verstehen, die die Nettoneuverschuldung in dem vorgelegten Haushalt kritisieren. Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich lade Sie herzlich ein, sich in den kommenden Wochen mit konstruktiven, klaren Vorschlägen einzubringen.

(Beifall CDU)

Es ist und bleibt unser Anspruch und unser Ziel, Haushalte ohne Schulden aufzustellen.

(Beifall CDU)

Dass wir es können, haben wir in den letzten Jahren bewiesen. Dreimal stand die schwarze Null nach Abschluss des Haushaltsjahres und dahin müssen wir so schnell wie möglich wieder kommen.

(Beifall CDU)

Das ist nicht nur ein engagiertes Ziel, das ist eine Verpflichtung, die wir unseren Kindern und Enkeln schuldig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Haushaltsvolumen 2010 werden wir gezielte Ausgaben tätigen, die auch positive Auswirkungen für unser Land haben werden. Allein 1,876 Mrd. € sollen direkt in Investitionen fließen. Das sind 19 Prozent des Haushalts.

(Beifall CDU)

Damit liegt die Investitionsquote rund 3 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Dieses Geld kommt der Wirtschaft zugute und in Zeiten der schwachen Nachfrage ist das gut angelegtes Geld.

(Beifall CDU)

Das ist unser gemeinsamer Beitrag, um der Krise zu begegnen. Die Haushaltsaufstellung hat gezeigt, dass wir im Freistaat Thüringen viele Ideen haben, um unser Land voranzubringen. Das ist auch wichtig, denn im Standortwettbewerb mit anderen Bundesländern müssen wir

gut aufgestellt sein. Auch in Bereichen wie Tourismus, Natur- und Umweltschutz oder Bildung können wir nicht abwarten, sondern müssen handeln, um unser Land voranzubringen und uns den Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft zu stellen. Deshalb haben wir mit Vernunft und Sachverstand unsere Schwerpunkte gesetzt, die vor allem der Krise etwas entgegensetzen sollen. Es war wichtig, eine Grundlage zu schaffen, damit wir einerseits Investitionen fördern und forcieren, aber andererseits auch die Arbeitsfähigkeit unseres Landes auf gutem Niveau gewährleisten. Dazu zählt ein klares Bekenntnis für die Thüringer Wirtschaft, insbesondere die kleine und mittelständische Wirtschaft, die unsere Arbeitsplätze gibt, die gerade jetzt unsere Unterstützung braucht.

(Beifall CDU)

Im Jahr 2010 werden rund 233 Mio. € aus dem Konjunkturprogramm II in die Kassen der Thüringer Wirtschaft fließen. Die Bauwirtschaft und die vielen Handwerksbetriebe, die es im Freistaat gibt, profitieren unmittelbar davon. Dazu zählt zum Beispiel auch, dass wir durch dieses Konjunkturprogramm in unseren Schulen und vielen anderen öffentlichen Gebäuden eine nachhaltige energetische Sanierung vorantreiben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir in unserem Haushalt Geld für Bürgschaften bereithalten, ist auch ein klares Bekenntnis für den Wirtschaftsstandort Thüringen. Wir haben uns als Landesregierung bereits letztes Jahr hinter die Thüringer Opelener gestellt und klar signalisiert, dass wir uns an der damaligen Brückenfinanzierung beteiligen wollen.

Dank der weitsichtigen Entscheidung dieses Hohen Hauses, das Thüringer Unternehmensförderungsgesetz zu beschließen und damit den Rahmen für Bürgschaften um 200 Mio. € zu erweitern, sind wir auch in diesem Jahr handlungsfähig, wenn es notwendig sein sollte.

(Beifall CDU)

Wir haben nicht nur Opel in Thüringen, diese Instrumente sollen auch den vielen anderen Unternehmen helfen, die von der Krise betroffen sind. Deshalb wollen wir den Bürgschaftsrahmen für 2010 für die gewerbliche Wirtschaft auf 500 Mio. € erhöhen.

(Beifall CDU, SPD)

Es gibt dazu nahezu in jedem Bereich dringliche Vorhaben, die wir anpacken müssen, und so leisten wir mit dem Haushaltsentwurf einen wichtigen Beitrag zur bedarfsgerechten

Ausstattung der Sozialgerichte im richterlichen Dienst. Der anhaltenden Klageflut, vor allem durch die Verfahren rund um die Sozialgesetzbücher, müssen wir begegnen. Das ist unsere rechtsstaatliche Pflicht. Der Neubau der Jugendstrafanstalt Arnstadt-Rudisleben ist auch nicht zu verschieben; wenn man die alte Jugendstrafanstalt in Ichtershausen kennt, da weiß man sehr genau, wovon man spricht. Darüber hinaus wollen wir alle Programme der EU, insbesondere in der Landwirtschaft und im Bereich Naturschutz, sowie die Projekte der Gemeinschaftsaufgaben vollständig kofinanzieren. Wir werden die EU-Strukturförderung voll ausnutzen, um Investoren zu gewinnen und möglichst viele Arbeitsplätze zu schaffen. Gerade im vergangenen Jahr war das Interesse an diesen Mitteln verhalten, weil Investitionsentscheidungen in unsicheren Zeiten schwieriger sind. Wir wollen aber deutlich machen, dass wir als Land bereit sind, mitzuhelfen, dass das Vertrauen gerade in unseren Standort weiter wächst.

Mit der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes haben wir uns auf einen Zuwachs an neuen Erzieherinnen verständigt, die wir finanzieren wollen, damit unsere Kinder bestmögliche Startbedingungen haben.

Meine Damen und Herren, das sind nur einige Beispiele, die stellvertretend stehen für das breite Aufgabenspektrum, mit dem sich die Thüringer Landesregierung im Jahr 2010 den schwierigen Herausforderungen stellt. Ich kann auch diejenigen verstehen, die enttäuscht darüber sind, dass nicht alle verabredeten Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag gleich begonnen werden können. Zugleich müssen wir aber die Entwicklung des Haushalts im Auge behalten. Auch das haben wir im Übrigen im Koalitionsvertrag verabredet.

(Beifall CDU)

Es wird in der nächsten Zeit darum gehen, den Koalitionsvertrag mit Leben zu erfüllen, aber gleichzeitig konsequent an der Konsolidierung des Haushalts zu arbeiten. Die Aufstellung des Haushalts hat uns bereits Grenzen aufgezeigt, die bei allen Wünschen auch ein Verständnis für Machbares und Mögliches verlangt. Nicht alles wird sich gleich umsetzen lassen, aber ich bin der Meinung, bei einer Legislaturperiode von fünf Jahren muss das auch nicht so sein. Wir müssen einen Schritt nach dem anderen gehen, nur so werden wir es schaffen, die neuen Prioritätensetzungen mit dem notwendigen Fundament einer nachhaltigen Finanzpolitik in Einklang zu bringen. Deshalb sage ich es noch einmal: Der Haushalt 2010 ist der erste Schritt; er ist ein Übergangshaushalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den kommenden Jahren werden sich einige Rahmenbedingungen für uns ändern. Die Mittel aus dem Solidarpakt II entwickeln sich nun spürbar degressiv. In jedem nun folgenden Jahr erhalten wir gut 100 Mio. € weniger als im

Jahr zuvor. Die Förderperiode der EU, in der wir derzeit die höchste Unterstützung erhalten, endet im Jahr 2013, also in knapp drei Jahren. Darüber hinaus stehen wir zehn Jahre vor dem Inkrafttreten der grundgesetzlichen Schuldenbremse, die ab dem Jahr 2020 die Aufnahme von neuen Schulden verbietet. Das alles bedeutet, dass wir schon jetzt sehr genau prüfen müssen, wie wir uns für die Zukunft aufstellen wollen.

Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass wir in absehbarer Zeit mit weniger Zuschüssen und Zuweisungen unsere Aufgaben zu erfüllen haben. Dies aufgreifend habe ich in der Haushaltsklausur der Landesregierung Ende Januar die Einrichtung einer Strukturkommission vorgeschlagen. Aufgabe dieser Kommission soll es sein, sehr kurzfristig den Landeshaushalt zu analysieren und daraus sollen konkrete Vorschläge erarbeitet werden für strukturelle Veränderungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Ziel ist eine stärkere Wachstumsorientierung des Landeshaushalts bei gleichzeitiger Konsolidierung im Hinblick auf die verfassungsmäßige Verschuldungsgrenze. Hierbei sind insbesondere die demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Ausgaben des Landes in den Blick zu nehmen. Ich erwarte die ersten Vorschläge der Kommission bereits für die Aufstellung des Haushalts 2011.

Haushalte zu sanieren, überkommene Strukturen zu hinterfragen, das Land und seine Verwaltung zu modernisieren heißt natürlich auch, die Personalausgaben den veränderten Gegebenheiten anzupassen. In einem Land, in dem immer weniger Menschen leider leben, muss auch die Dimension des öffentlichen Dienstes überdacht werden. 7.400 Stellen sind bereits mit dem aktuellen Stellenabbaukonzept identifiziert. Eine weitere Reduktion um 8.000 Stellen wird aber kaum möglich sein, ohne auch in die großen Personalkörper wie Lehrer und Polizei einzugreifen. Wir müssen uns selbstkritisch die Frage stellen: Wo wollen wir in den nächsten Jahren Schwerpunkte setzen,

(Beifall CDU)

wo gibt es Notwendigkeiten und wie soll unser Land künftig aussehen? Es ist die Frage: Wo wollen wir hin? Da darf es keine Tabus geben und auch nicht die reflexartige Reaktion, dass bei jeder Veränderung gleich die Existenz des Landes gefährdet ist.

(Beifall CDU)

Auch bei dieser Diskussion kann ich Sie nur einladen, den ersten Schritt vor dem zweiten zu gehen. Das heißt, zuerst müssen wir darüber reden, welche Schwerpunkte wir setzen wollen und welche Strukturen dafür notwendig sind. Andere, wie Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, sind diesen Schritt bereits gegangen und sind uns damit ein Stück voraus.

Gerade im Vergleich mit anderen Ländern müssen wir uns fragen, warum bestimmte Länder die gleichen Aufgaben mit relativ weniger Personal leisten können als wir.

(Beifall CDU)

Die notwendige Reduzierung des Personals ist aber nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen steht, dass wir die Verwaltung in unserem Land kontinuierlich modernisieren müssen. Das heißt, wir müssen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterqualifizieren und müssen uns noch stärker innovativem Verwaltungshandeln zuwenden. Wege verkürzen, Bürokratie abbauen, Prozesse verbessern - auch das bleibt eine wichtige Aufgabe.

Zur Gestaltung des Bremsweges in Richtung Schuldenbremse fordert der Thüringer Steuerzahlerbund die Aufnahme eines Schuldenverbots in die Thüringer Verfassung.

(Beifall CDU)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch kein neues Thema in diesem Hohen Haus. Wir haben dafür keine notwendige Mehrheit in der letzten Legislaturperiode im Thüringer Landtag gefunden, aber ich gebe dem Steuerzahlerbund recht. Ein in der Verfassung verankertes Schuldenverbot wäre ein starkes Bekenntnis für eine nachhaltige Finanzpolitik.

(Beifall CDU)

Ab dem Jahr 2020, das sei an dieser Stelle nur mal angemerkt, müssen wir sowieso in diesem Punkt unsere Verfassung dem Grundgesetz anpassen. Unsere Überlegungen und Entscheidungen müssen künftig viel stärker vom Ergebnis her gesteuert werden. Wir müssen uns in Zukunft zunächst fragen, was wir erreichen wollen und finanzieren können, und dann in einem zweiten Schritt die Wege und Strukturen festlegen, wie wir das Ziel erreichen können. Wir müssen uns sehr genau überlegen, wo wir unsere Schwerpunkte setzen. Dabei geht es nicht um Zusätzliches, sondern um andere Prioritäten. Thüringen steht im Wettbewerb mit vielen anderen Regionen und Ländern. Ich meine damit nicht nur den Wettbewerb um Ansiedlungen von Unternehmen oder den Ausbau von Arbeitsplätzen. Wir müssen zu einem ergebnisorientierten Denken und Handeln kommen. Dies erfordert Kreativität und einen neuen Geist. Wie in jedem Unternehmen, das mit sinkenden Auftragszahlen zu kämpfen hat, müssen wir versuchen, unsere Ausgaben zu reduzieren, unsere Stärken noch besser herauszustellen und gleichzeitig mit innovativen Ideen neue Wege gehen. Das ist kein Widerspruch. Ich denke, wenn uns dieser Bewusstseinswandel gelingt, sind wir in der Lage, neue Schwerpunkte und Ideen mit den finanziellen neuen

Gegebenheiten erfolgreich zu verbinden. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Strukturen, auf die wir in den vergangenen Jahren immer wieder aufgesattelt haben, hinterfragen müssen. Wir werden nicht umhinkommen, auch einige große Räder zu drehen, um künftig wieder auf einem soliden Finanzfundament zu stehen.

Meine Damen und Herren, die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse ist nicht in weiter Ferne, sondern der Countdown läuft bereits. Mit der Gründung des Stabilitätsrats im Dezember des vergangenen Jahres hat ein Gremium seine Arbeit aufgenommen, das die Länder auf ihrem Konsolidierungskurs begleiten wird. Der Stabilitätsrat wird uns also über die Schulter schauen und auch anhand von Verfahrensweisen in anderen Ländern Vergleichbarkeit herstellen. Doch zu solchen Situationen müssen wir es nicht kommen lassen, wenn es unser eigener Anspruch wird, selbst für eine nachhaltige Finanzpolitik zu sorgen. Die Befürchtungen, dass die Bürgerinnen und Bürger die notwendigen Änderungen nicht verstehen werden, teile ich nicht ganz, denn die hohe Verschuldung der öffentlichen Haushalte ist den Menschen inzwischen zu einer echten Sorge geworden.

(Beifall CDU)

62 Prozent der Befragten einer vor Kurzem veröffentlichten Umfrage des Instituts Forsa befürchten, dass die Schuldenberge eines Tages nicht mehr bezahlbar sein werden. Wenn man den Zahlen glaubt, haben die Menschen sogar mehr Angst vor einem handlungsunfähigen und überschuldeten Staat als vor dem Verlust des Arbeitsplatzes oder sonstigen Zukunftsängsten. Die Menschen haben verstanden, sie wissen, dass wir die Schulden der Gegenwart unseren Kindern und Enkeln aufbürden. Im Privaten würde man das nie tun.

(Beifall CDU, FDP)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf des Landeshaushalts 2010 vor. Es ist ein ehrlicher Haushalt ohne Schlupflöcher und Notausgänge, auch ohne sogenannte Globale Minderausgabe.

(Beifall CDU)

Es ist ein Haushalt, der unsere Verantwortung für die Handlungsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft widerspiegelt. Es ist ein Haushalt, der dazu beiträgt, nachhaltig das Vertrauen der Thüringer Bürgerinnen und Bürger in den Staat zu stärken.

Meine Damen und Herren, Verantwortung und Augenmaß waren der Maßstab, dem wir uns bei der Haushaltsaufstellung verpflichtet sahen. Ich denke, dass wir dieses Ziel erreicht haben. Das Jahr 2010 ist das Jahr der Haushaltspolitik in Thüringen. Wir werden in den kommenden Monaten mit Verantwortung und Augenmaß weitreichende Entscheidungen zu treffen haben. Jetzt ist es an Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete, diesen Entwurf zu prüfen und zu beschließen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

(Unruhe auf der Tribüne)

Präsidentin Diezel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Zuschauertribüne,

(Glocke der Präsidentin)

ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Beifalls- und Missbilligungsbekundungen auf der Zuschauertribüne nicht erlaubt sind und eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Ich bitte Sie, diese Aktion zu unterlassen und zu schweigen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fordere Sie nochmals auf und weise Sie darauf hin. Ich unterbreche kurz die Sitzung

(Unruhe auf der Tribüne)

Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, ich bitte Sie, den Sitzungsfortgang zu gewährleisten und sich ruhig zu verhalten.

(Glocke der Präsidentin)

Ich unterbreche kurz die Sitzung, meine sehr verehrten Damen und Herren, bis wieder Ruhe eingekehrt ist.

(Unruhe auf der Tribüne)

Ich bitte Sie und mache Sie darauf aufmerksam, dass sowohl Ordnungswidrigkeit als auch Straftatbestand vorliegt.

(Unruhe auf der Tribüne)

Ich bitte die Ordner, Ruhe auf der Zuschauertribüne herbeizuführen, damit die gewählten Parlamentarier in Ruhe ihre Sitzung fortführen können. Sie können gern an der Sitzung teilnehmen, die Sitzung verfolgen, so wie es die Hausordnung hier vorsieht. Die Hausordnung ist Beschluss dieses Hohen Hauses.

Ich denke, es ist wieder Ruhe eingekehrt, so dass wir die Sitzung des Parlaments fortsetzen können.

Als Erste spricht für die Fraktion DIE LINKE Abgeordnete Birgit Keller.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Haushaltsentwurf für das Jahr 2010, den Ministerin Walsmann bei der ersten Vorstellung der Eckdaten und auch eben bereits als Übergangshaushalt bezeichnet hat, kommt nicht nur unentschuldig zu spät, sondern er spiegelt leider auch verpasste Chancen der letzten Jahre sowohl von Bundespolitik als auch von Landespolitik wider.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Charakterisiert man aber diesen Haushalt nicht nur als Übergangshaushalt, sondern als einen Haushalt, der die Krise und die Folgen der Krise bewältigen soll, wäre die logische Konsequenz, dass er die Weichen dafür auch stellen muss. Dieser Haushalt lässt jedoch höchstens punktuell, aber nicht strategisch erkennen, wo die neue Landesregierung Thüringen in Zukunft hinsteuert. Das Land drückt inzwischen eine Schuldenlast in Höhe von insgesamt 16,7 Mrd. €, die jetzt auf nunmehr 17,5 Mrd. € ansteigen sollen. Die Zinsausgaben betragen 600 Mio. € jährlich. Die Steuerdeckungsquote sinkt von 54,56 Prozent auf 43,51 Prozent. Das heißt, nicht einmal die Hälfte des Landeshaushalts ist durch eigene Steuereinnahmen gedeckt.

In Deutschland und in Thüringen ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2009 um 6 Prozent gesunken und führt unseres Erachtens zur Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Das hat es seit der Wirtschaftskrise in den 20er- und 30er-Jahren nicht mehr gegeben. Während mit staatlichen Rettungsmaßnahmen international und in Deutschland

der totale Kollaps bisher verhindert werden konnte, zeichnet sich ab, dass strukturverändernde Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsystems noch nicht umgesetzt werden konnten, bzw. geschuldet dem halbherzigen Umgang mit den Verursachern der Finanzkrise hier offensichtlich nicht gewollt ist. So bestehen Risikofaktoren, die diese Krise verursacht haben, weiter.

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht glauben viele, die Kuh sei vom Eis. Nein, es wird Frühling, das Eis wird schmelzen und die Kuh wird ertrinken.

(Beifall DIE LINKE)

Es verdichten sich nämlich Anzeichen, dass uns im Jahr 2010 eine zweite Welle der Krise bevorsteht. Ende dieses Jahres werden die zusätzlich aufgebrauchten Ausgaben der geschnürten Konjunkturpakete auslaufen. Hinzu kommen die zusätzlichen Steuersenkungen von Schwarz-Gelb, die die katastrophale Lage der öffentlichen Haushalte weiter verschärfen werden. Seit 1999 hat die CDU-Landesregierung allen Steuerrechtsänderungen zugestimmt. Inzwischen summieren sich die Steuermindereinnahmen auf rund 1 Mrd. € pro Jahr; das ist genau der Betrag, der jetzt im Haushaltsentwurf fehlt.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist nur schwer erkennbar, dass auf makropolitische Gegebenheiten agierend eingegangen wird. Ein klares Nein zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat wäre die richtige Antwort gewesen. Jetzt hat die schwarz-rote Regierung die Verantwortung für absolut widersinnige Steuergeschenke an Besserverdienende mitzutragen.

(Beifall DIE LINKE)

Für 2011 sind laut Koalitionsvereinbarung von Schwarz-Gelb weitere Steuersenkungen vereinbart, die sogar fast 20 Mrd. € jährliche Einnahmeausfälle zur Folge haben werden. Wir appellieren deshalb an die Landesregierung, mit Nachdruck im Bundesrat aktiv zu werden, denn die Steuergeschenke von heute sind Ausgabenkürzungen von morgen. Das kann wohl auch angesichts dieses Haushalts nicht mehr bestritten werden. Das sage ich ganz bewusst auch in die Richtung der Kolleginnen und Kollegen der FDP. Die neoliberalen Parteien höhlen die Einnahmehasis des Staates und damit seine Handlungsfähigkeit systematisch aus.

(Beifall DIE LINKE)

Öffentliche Verschuldung lässt sich nicht dadurch bekämpfen, dass die Verantwortung für aktive Gestaltung von Politik durch automatisch greifende Kürzungen wie die sogenannte Schuldenbremse ersetzt wird. Ziel einer sinnvollen Konsolidierungspolitik kann es nur sein, die Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte zu stärken und so die Verschuldungsspirale zu durchbrechen, um den nachfolgenden Generationen tragfähige Finanzen zu hinterlassen.

(Beifall DIE LINKE)

Voraussetzung für nachhaltige Einnahmen sind neben einer gerechten Steuerpolitik Investitionen in den Ausbau der sozialen Infrastruktur und für mehr Beschäftigung. Existenzsichernde Arbeitsplätze bringen höhere Steuereinnahmen und senken die angehäuften Defizite in den Kassen.

Apropos Steuereinnahmen: Ich erlaube mir an dieser Stelle die Kollegen von der SPD und da besonders Herrn Dr. Pidde an ihren jahrelangen Kampf für mehr Steuerprüfer bei den Finanzämtern zu erinnern und das war völlig korrekt.

(Beifall DIE LINKE)

Der Abbau aber von 110 Stellen in der Finanzverwaltung steht im Entwurf. Ich bin jetzt schon gespannt, wie wir das hier erklären wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte punktuell auf einige Schwerpunkte im vorliegenden Haushalt eingehen. Das das nicht vollständig möglich ist, ist sicher klar. Mit Blick auf die Frage, ob das Kita-Gesetz am Ende die Kommunen bezahlen, möchte ich einige Bemerkungen zur Finanzausstattung der Kommunen machen. Dass diese Landesregierung mit dem Zahlenwerk durchaus auch kreativ umgeht, haben wir bereits gehört und auch sicher schon selbst feststellen können in den grünen Büchern. Was sie aber mit den Gemeinden, Städten und Landkreisen in diesem Jahr vorhaben, ist verantwortungslos.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch mal daran erinnern, dass es gerade der gegenwärtige Thüringer Innenminister gewesen ist, der 2005 erfolgreich im Auftrag der damaligen SPD-Oppositionsfraktion das durchaus wegweisende Urteil vor dem Thüringer Verfassungsgericht erstritten hat. Doch von

diesem beachtlichen Erfolg können Sie heute nicht mehr zehren, wenn man sich mal anschaut, in welche düstere Zukunft viele Thüringer Kommunen geschickt werden. Zu dem Streit zwischen Herrn Matschie und Herrn Prof. Huber über die Zahlentricks hinsichtlich der Kitas will ich an dieser Stelle gar nicht viel sagen, weil dafür sicher auch noch Gelegenheit genug sein wird. Aber gerade von Ihnen, Herr Huber, hätte ich schon erwartet, dass Sie in Kenntnis des Urteils von 2005 die Fehler Ihrer Amtsvorgänger nicht wiederholen. Bereits die letzte Landesregierung hat die Kommunen fahrlässig reich und den Bedarf künstlich klein gerechnet.

(Beifall DIE LINKE)

Bereits für 2008 und 2009 wurden somit den Kommunen jedes Jahr rund 350 Mio. € an Landeszuweisungen vorenthalten. Weil Sie die Berechnungsmethode einfach fortschreiben, setzen Sie auch die Finanzierungslücke von 350 Mio. € pro Jahr fort. Sie betreiben Schönrechnerei in vielen anderen Bereichen, so zum Beispiel bei der Finanzierung der Kosten für die Unterkunft bei Beziehung von Arbeitslosengeld II. Seit Jahren zieht sich der Bund aus der Verantwortung zurück, indem er einseitig Finanzierungsanteile kürzt. Von Jahr zu Jahr müssen die Kommunen nicht nur die Kostensteigerungen verkraften, sondern auch noch die Anteile mitfinanzieren, die der Bund nicht mehr bezahlen will. Insgesamt macht das weitere rund 40 Mio. €, die Sie einfach den Kommunen aufbürden. Ich möchte das einmal am Beispiel des Landkreises Nordhausen, aus dem ich komme, wo ich Kreistags- und auch Stadtratsmitglied bin, verdeutlichen. Der Haushalt 2010: die Auftragskostenpauschale minus 27.200 €, Schlüsselzuweisungen minus 1,022 Mio. €. Nach den neuesten Informationen des Thüringer Innenministeriums soll die Schlüsselmasse noch einmal um 20 Mio. € reduziert werden. Das heißt für Nordhausen eine Minderung, also ein Minus von 1,058 Mio. €. Senkung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft von 25,4 Prozent auf 23 Prozent, minus 400.000 €. Dies bedeutet Mindereinnahmen für den Landkreis Nordhausen von rund 2,5 Mio. € nur im Jahr 2010. Dabei ist die Kommunalisierung der Umweltverwaltung und der Versorgungsverwaltung noch nicht einmal mitgerechnet, obwohl dort der ungedeckte Finanzbedarf weiter ansteigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Ziel bleibt die Überwindung der frühzeitigen Selektion im Bildungssystem. Das ist für uns LINKE eine Grundvoraussetzung für eine an der Herstellung von Chancengerechtigkeit orientierte Gesellschaft. Deshalb wollen wir den Ausbau der frühkindlichen Bildung, das längere gemeinsame Lernen; deshalb wollen wir die umfassende Ausgestaltung unserer Schulen zu Ganztagschulen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb, Herr Matschie, reichen einzelne Modellprojekte nicht aus. Wir brauchen dringend eine Aufstockung der Stellen für Schulpsychologen, deutlich mehr Schulsozialarbeiter, und dies nicht nur an den künftigen Gemeinschaftsschulen, und wir brauchen Schritte hin zu einer umfassenden Versorgung unserer Kinder mit einem guten Essen in Schulen und Kindertagesstätten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick auf die vielen kommunalen Initiativen der letzten zwei Jahre zur Subventionierung des Schulessens wäre es endlich an der Zeit, dass auch das Land Thüringen einen Beitrag leistet. Wir werden dazu einen Änderungsantrag einreichen. Positiv ist, dass im Bereich Kultur in vielen Haushaltsstellen die Ansätze erhöht wurden. Damit sehen wir uns in vielen Anträgen der letzten Jahre bestätigt, sei es bei den Projektmanagern, bei dem Denkmalschutz und bei der Stiftung Weimarer Klassik. Allerdings bleiben grundlegende Reformen in diesem Bereich offen. Erinnerung sei an die künftige Finanzierung der Theater und Orchester. Erinnerung sei an die Forderung, Thüringer Museen von Schülerinnen und Schülern kostenlos nutzen zu können. DIE LINKE hält es in diesem Zusammenhang für notwendig, dass auch vor Ort die Kulturfinanzierung auf eine breitere Grundlage gestellt und das Umland mit einbezogen wird. So müssten die Landkreise, deren Bürger die Kultureinrichtungen in den Städten nutzen, stärker beteiligt werden, natürlich mit Unterstützung des Landes.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ein wichtiger Punkt, der von einem Kulturfördergesetz geregelt werden könnte.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte etwas ausführlicher zur Finanzierung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und des Landessportbundes sprechen. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und der Landessportbund erhalten aus Einnahmen der Lotterieverwaltung Finanzmittel. Da beide prozentual an den Spieleinsätzen beteiligt sind, hat das Spielverhalten der Thüringer Spielerinnen und Spieler Einfluss auf die Höhe der Mittelzuweisungen. Eigentlich gehört dieses System abgeschafft, da der Landessportbund und die LIGA als wichtige Partner der Landespolitik verlässliche Einnahmen brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

So wie es jetzt läuft, müsste man die Spielsucht noch befördern, wenn man sich für mehr Geld beim Sport und für die Wohlfahrtspflege engagieren will. Aber das Thema ist natürlich zu ernst, um es der Lächerlichkeit preiszugeben.

Weil nun die Einnahmen bei Lotto und Toto nach der Verabschiedung des neuen Glücksspielstaatsvertrags sehr stark eingebrochen sind, wurde Ende 2007 im Thüringer Glücksspielgesetz eine Untergrenze eingebaut. Dem Landessportbund wurden auf diese Weise 8,81 Mio. € und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege 4,92 Mio. € als Mindesteinnahmen garantiert. Das galt aber nur für die Jahre 2008 und 2009.

Das, was meine Fraktion damals schon kritisiert hat, ist heute eingetreten. Die Lottoeinnahmen laufen weiter schlecht, aber die Absicherung durch die Mindestgrenzen ist ausgelaufen. Jetzt haben wir folgendes Ergebnis: Dem Landessportbund fehlen 1,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege fehlen 700.000 €. Das ist eine Kürzung um 2 Mio. € bei den beiden Destinatären. Da hilft auch der Antrag der Regierungsfraktion im Tagesordnungspunkt 16 nicht, bei dem die Landesregierung aufgefordert wird, im Bereich Sport eine ähnliche Regelung wie in den Vorjahren zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nicht eine ähnliche, sondern ...)

Ob Sie für die LIGA eine ähnliche Willensbekundung übrig haben, wissen wir noch nicht. Aber dass die finanzielle Ausstattung mindestens auf dem Niveau des letzten Jahres gehalten werden muss, müsste eigentlich klar sein, wenn Sie es mit dem Sport und der Wohlfahrtspflege ernst meinen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Natürlich.)

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, bei der Jugendpauschale habe ich die Beteuerungen von Frau Ministerin Taubert noch im Ohr. 15 Mio. € waren versprochen, 5 Mio. € mehr als bisher. Und dann ist doch nur eine kleine Steigerung rausgekommen. So ist sicher nachvollziehbar, dass man dann natürlich misstrauisch werden kann, wenn man auf einen neuen begrüßenswerten Haushaltstitel stößt, der da heißt „Maßnahmen der Schulsozialarbeit“, aber mit einer Summe von Null untersetzt ist. Wenn Sie aus diesem Titel Geld ausgeben wollen, müssen Sie es an einer anderen Stelle im Sozialhaushalt wegnehmen. Wo Sie einsparen wollen, werden wir also erst später merken - das geht so nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ebenso ungelöst ist die Frage zum Blindengeld, wir haben das heute demonstriert bekommen. Sorgenfalten graben sich tief ein, wenn man sich die finanzielle Untersetzung des neuen Landesprogramms Kinderschutz ansieht. Da gibt es auch eine neue Titelgruppe, aus der die Maßnahmen für den Kinderschutz finanziert werden sollen - eine sehr wichtige Aufgabe, die von meiner Fraktion ausdrücklich begrüßt wird. Aber in diesem Haushalt ist der Kinderschutz eine Null-Nummer, meine Damen und Herren, da gibt es drei neue Haushaltstitel, und allesamt sind mit Null dotiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier gilt, wenn Sie es ernst meinen und überplanmäßig aus einem Null-Titel Geld ausgeben, dann müssen Sie es woanders wegnehmen. Und Sie sagen uns mit diesem Haushalt nicht, wo Sie das Geld dann hernehmen wollen. Da erwarten wir in den nächsten Wochen klare Aussagen.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Haushalt, bei dem schon von vornherein feststeht, dass die Zahlen nicht stimmen, auch wenn heute Morgen andere Aussagen getroffen wurden, das ist so nicht hinnehmbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein nächstes Thema: Die Einstellung von Mitteln für das sich noch in der Erarbeitung befindliche Landesprogramm für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen in Höhe von insgesamt 480.000 € ist zunächst zu begrüßen. Wenn sich aber im Herbst dieses Jahres nach den hoffentlich intensiven Beratungen und bei Vorlage eines fundierten und ganzheitlichen Landesprogramms herausstellt, dass die Mittel nicht ausreichen, dann stehen wir in der Pflicht, diese aufzustocken. Allerdings gehört für uns dazu, dass ein zivilgesellschaftliches Programm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus auch so benannt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe, dass sich diese Position im Landtag zumindest mehrheitlich durchsetzt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben das Programm doch gemeinsam verabschiedet. Einstimmig.)

(Unruhe DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, die LINKE will, dass aktive Arbeitsmarktpolitik nicht nur zur Abfederung der Krisenfolgen eingesetzt wird. Wir wollen, dass Menschen in unserem Land eine existenzsichernde, tarifliche Beschäftigung erhalten können, auch außerhalb der klassischen Betrachtung von Realwirtschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie haben alle noch die Gelegenheit, Herr Ramelow und Herr Mohring, zu sprechen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Genau, dann kann der Kollege Mohring es ja auch über das Programm schreiben lassen.)

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Die Potenziale der Kulturwirtschaft, des Tourismus, des Denkmal- und Umweltschutzes, der sozialen Dienstleistungen und der kommunalen Daseinsvorsorge haben wir dabei im Auge. Ansätze, die in diese Richtung gehen unterstützen wir und fordern deren Verstetigung.

Im vorgelegten Haushaltsentwurf fällt auf, dass die Ausgaben für die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats im Planansatz 2010 steigen, obwohl seit Jahren wegen der Übernahme der GFAW durch die Thüringer Aufbaubank Synergieeffekte und Kostensenkungen propagiert wurden. Wo sind hier die Synergieeffekte, fragen wir? Wir wollen die Aufgaben, die Struktur und die Finanzierung der Landesgesellschaften und Beteiligungen kritisch beleuchten. Das Problem der fehlenden Mitsprache des Parlaments haben wir bereits des Öfteren diskutiert. Beim Haushalt greifen wir dieses Thema wieder auf und erwarten, dass die Landesregierung in den Dialog über die Zukunft der Landesgesellschaften, wie zum Beispiel LEG und GFAW, mit uns eintritt. In diesem Sinne ist auch unsere Kritik an der im Entwurf des Haushaltsgesetzes verankerten Erweiterung des Bürgschaftsrahmens auf 500 Mio. € zu betrachten. Dies ist angesichts der wirtschaftlichen Lage natürlich geboten. Allerdings muss die Frage gestellt werden, warum der Bürgschaftsrahmen für die soziale Infrastruktur - also die Förderung der Gesundheit, der Sozial- und Jugendhilfe, des Sports, der Wissenschaft sowie von Kunst und Kultur - in gemeinnütziger Trägerschaft nur 10 Mio. € betragen soll. Ergäbe sich hier nicht angesichts der aktuellen Entwicklungen die Notwendigkeit einer anderen, einer sozialeren Akzentuierung?

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Etat des Wirtschaftsministers finden sich viele, viele Ankündigungen. Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Ministers werden drastisch erhöht. Allerdings nützt die beste Öffentlichkeitsarbeit nichts, wenn nicht Inhalte dahinterstehen.

(Beifall DIE LINKE)

Ansonsten gehen Gelder vor allem wiederum an Landesgesellschaften, besonders die LEG, ohne dass der Landtag konkret mitbestimmen kann, was damit geschieht. Es ist sozusagen die Fortsetzung des Zustands unter Amtsvorgänger Reinholz. Obwohl dieser gerade von der SPD in der vorherigen Legislatur auf das heftigste kritisiert wurde, setzen die Sozialdemokraten nun diesen intransparenten Zustand nahtlos fort. Es werden zu allem und jedem neue Studien angefertigt, bei denen Aufwand und Nutzen noch nie ernsthaft gegeneinander aufgerechnet wurden.

(Beifall DIE LINKE)

Leider ist auch beim Thema Energie der große Wurf nicht gelungen. Wir alle haben sicher noch im Ohr, wie wichtig die Energiefragen seien und wie Thüringen zu einem Fortschrittmotor entwickelt werden solle. Betrachtet man diese Schwerpunktsetzung im Haushalt, stellt man fest, das Thema ist auf dünnen vier Seiten von 138 Seiten abgehandelt und auch da zielt man mit den Mitteln auf Studien ab. Zwei in Aussicht gestellte Förderungen gibt es aber auch; einmal für eine Energieagentur, die allerdings noch nicht existiert und die zumindest nach dem Papier des Wirtschaftsministers - was tun soll? - beraten und Studien vermitteln soll. Das zweite Programm aber ist ein Tausend-Dächer-Photovoltaik-Programm, das ist im Ansatz gut. Wir würden es allerdings begrüßen, wenn schnell klar wird, wie dieses Programm konkret aussieht.

(Beifall DIE LINKE)

Ebenso im Forschungsbereich: Wir können nicht verstehen, dass hier die Mittel im Vergleich zum Vorjahr sogar sinken, obwohl auch hier Herr Minister Machnig große Innovationen versprochen hat. Im Haushalt aber findet sich das nicht wieder, sondern nur die Erstellung von Studien. So wird ein Zukunftsfeld unbedeutend. Das ist umso bedauerlicher, da in den letzten zwei Jahren aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise auch die Unternehmen bei der Industrieforschung gespart haben. Ein Fakt, der langfristig negativ zu Buche schlagen wird. Unlängst hat sich Minister Matschie bei mehreren Gelegenheiten, wie zum Beispiel dem Hochschulgipfel, in der Öffentlichkeit selbst gelobt wegen der angeblichen

Schwerpunktsetzung zugunsten der Wissenschaft. Nach seinen Aussagen seien 40 Mio. € mehr vorhanden. Nun, Herr Minister, da müssen Sie wohl einem Denkfehler erlegen seien. Die 40 Mio. €, die Sie offenbar meinen, sind allein die Mehrausgaben der Hochschulen bei den Personalkosten nach den Tariferhöhungen im TV-L und der Ost-West-Angleichung. Mehr Geld ist dadurch an den Schulen noch nicht verfügbar. Die Realität sieht folgendermaßen aus: Mit dem Haushaltsansatz für die Hochschulen für das Jahr 2010 haben wir gerade mal die Höhe der Zuschüsse im Jahr 2008 erreicht, und das ohne Berücksichtigung der Ost-West-Angleichung bei den Gehältern. Hier einfach nur mit den Planzahlen des Jahres 2009 zu vergleichen und von einer Schwerpunktsetzung bei den Hochschulen zu reden, das muss man Ihnen übel nehmen.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Da müssen Sie mal mit den Rektoren reden.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Wort zum Wohnungs- und Städtebau. Ein Hauptproblem im Bereich Wohnungs- und Städtebau sind die sogenannten Altschulden der Wohnungswirtschaft. Die Altschuldenfrage ist, obwohl die Fakten schon lange auf dem Tisch liegen durch unsere Fraktion, noch immer völlig offen. In Thüringen sind das rund 800 Mio. €. 100 Mio. € der Altschulden entfallen auf dauerhaft leerstehende Wohnungen. Die Altschulden schränken die Leistungs- und Investitionsmöglichkeiten der betroffenen Unternehmen stark ein und können unter Umständen die Unternehmen auch in eine existenzbedrohende Situation bringen, wie es das Beispiel Suhl, wo das kommunale Wohnungsunternehmen nur durch eine Schuldenübernahme durch die Stadt gerettet werden konnte, praktisch belegt. DIE LINKE hat hier jüngst ein Landessondervermögen für die Altschulden der Wohnungswirtschaft zumindest für die leerstehenden Wohnungen vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt. Dies würde beim Land jährliche Kosten von ca. 6 Mio. € verursachen, andererseits aber die Wohnungsunternehmen wieder investitions- und damit handlungsfähig machen.

(Beifall DIE LINKE)

Zusätzlich würden Impulse für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt entstehen. Eine endgültige Lösung der Altschuldenproblematik muss auf Bundesebene erfolgen. Wir wissen das. Hier muss das Land über den Bundesrat aktiv werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir begrüßen ausdrücklich die positiven Ansätze im Haushaltsentwurf wie die Aufstockung der Mittel für den Stadtumbau Ost, Bereich Aufwertung, die Förderung der energetischen

Sanierung von 12 Mio. € oder die Förderung von Stadtteil- und Ortsteilzentren. Problematisch sehen wir die Kürzungen beim Bund-Länder-Programm Städtebau in Höhe von 6 Mio. € auf 22,6 Mio. €. Gerade hier sehen wir noch erhebliche Investitionsbedarfe, die auch arbeitsmarktpolitisch von Bedeutung sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, es fällt in diesem Haushalt auf, dass es in der Landesregierung recht viele Anhänger des Stiftungsunwesens gibt. Früher gab es einen Spruch: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, bilde ich einen Arbeitskreis. Heute könnte man schlussfolgern bzw. heißt das: Ist die Politik am Ende, gibt die Stiftung eine Wende.

(Beifall DIE LINKE)

Aber nicht jede Stiftung ist wirklich sinnvoll. Die Stiftung FamilienSinn belegt das. Wir finden es äußerst bedauerlich, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, nicht den Mut haben, das, was Sie als Opposition gefordert haben, nun in der Regierung auch durchzusetzen. Wir fordern nach wie vor die Auflösung dieser Stiftung.

(Beifall DIE LINKE)

Im Gegensatz dazu begrüßen wir ausdrücklich, dass für die Stiftung Mittelalterliche jüdische Kunst und Kultur in Erfurt Zuschüsse gewährt werden sollen. Aber die Neugründung einer Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen stelle ich hier in Frage. Ist die Sicherung der ärztlichen ambulanten Versorgung in Thüringen nicht eine Aufgabe der Landesregierung und hier der Sozialministerin?

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage nach der Besetzung des Postens des Kurators möchte ich an dieser Stelle nicht aufwerfen, dafür aber die Frage, wer denn der neue Landesbeauftragte für das Zusammenleben der Generationen werden soll. Ich sage ja nicht mal, dass das Zusammenleben der Generationen keine Bedeutung für unsere Gesellschaft hätte, aber Sie schaffen hier ein eigenes Haushaltskapitel mit einem Posten für einen gut bezahlten Beauftragten und eigenem Personal. Falls es Ihnen nicht um die Schaffung eines Postens für eine bestimmte Person gehen sollte, dann bliebe zumindest, dass sich die Landesregierung einer Aufgabe entledigt, indem sie einen weiteren Beauftragten ernennt.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion wird sich auch gegen Privatisierung von Landesaufgaben stellen. Ebenso lehnen wir die Ausweitung von PPP-Projekten ab. Wir bleiben auch hier dabei: Der wirtschaftliche Vorteil solcher Projekte ist lediglich vor der

Entscheidung für ein solches Projekt darstellbar, später nicht mehr nachweisbar. Zudem sind die finanziellen und juristischen Verpflichtungen für die Zukunft vielfältig unklar. Statt PPP und anderen Privatisierungen wollen wir eine Finanzierung aus der öffentlichen Hand. Auch deshalb kämpfen wir für eine bessere Einnahmehasis des Staates, nur eben anders.

In Thüringen gibt es übrigens gute Beispiele, die gegen Privatisierungen sprechen, wie zum Beispiel der Maßregelvollzug, der Winterdienst und das Katasterwesen. Wenn sich Ihre Beauftragten-, Stiftungs- und Privatisierungsideologie weiter fortsetzt, meine Damen und Herren, brauchen wir bald keine Regierung und keinen Landtag mehr.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn alle Landesaufgaben privatisiert sind, die Verteilung des Geldes von Stiftungen organisiert wird und sich Hunderte Beauftragte um die Belange der Bevölkerung kümmern, dann ist die Politik in der Tat überflüssig. Meine Fraktion will ein solches Szenario verhindern und deshalb sehr genau hinschauen, was Sie mit diesem und den folgenden Haushalten tun. Die Fraktion DIE LINKE kritisiert ausdrücklich, dass wieder fünf Jahre vergehen werden, ohne dass wir in Thüringen in eine grundlegende, in eine umfassende Funktional-, Gebiets- und Verwaltungsreform einsteigen.

(Beifall DIE LINKE)

Dies ist mit Blick auf die Kriterien von Bürgerfreundlichkeit und finanziell nachhaltigen Verwaltungsstrukturen ein falsches Signal und zeugt von der Reformunfähigkeit der CDU an dieser Stelle in dieser für das Land Thüringen wichtigen Frage.

(Beifall DIE LINKE)

Dies wird durch die demographische Entwicklung nur noch nachdrücklicher und müsste die Regierung eigentlich zum Handeln zwingen.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE wird sich in den nächsten Wochen intensiv in die Haushaltsberatungen einbringen und entsprechende Änderungsanträge stellen. Wir nehmen den Ansatz der Landesregierung bei der Neuverschuldung an. Wir machen keine Finanzierungsvorschläge mit unseren Änderungsanträgen, die diesen Ansatz erhöhen würden. Die SPD hat in ihrer Oppositionszeit, sehr geehrte Damen und Herren, und das ist ein Appell, immer beklagt, dass all ihre Vorschläge weggebügelt werden. Ich möchte

Sie auffordern, sich bei den Haushaltsberatungen daran zu erinnern, dass bei dem, was die Opposition vorschlägt, vielleicht auch etwas Sinnvolles dabei ist. Dann könnte man auch von einer wirklich neuen Kultur in diesem Hohen Hause sprechen. Wir freuen uns auf eine konstruktive Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Keller. Als Nächster spricht zu uns von der CDU-Fraktion Mike Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Abgeordnete Keller, das will ich Ihnen sehr gerne versprechen für unsere Fraktion, wenn Sie sinnvolle Anträge liefern, dann denken wir natürlich darüber nach, aber auch das wäre eine neue Qualität, wenn die Anträge sinnvoll wären. Wir werden schauen, was sich daraus entwickelt. Lassen Sie uns gemeinsam zu diesem Haushalt beraten, der für das Haushaltsjahr 2010 vorgelegt wurde und der insbesondere die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise auch ein Stück widerspiegelt mit seinem Ausgabenvolumen in der Frage, was das Investitionsverhalten betrifft, aber am Ende auch, was die Frage der vorgelegten Neuverschuldung betrifft.

Die Krise, von der wir hier auch im Haus schon mehrmals gesprochen haben, ist an keinem Land vorbeigegangen, weder in Europa noch weltweit. Manche Länder, insbesondere in Europa, wir sehen das am Beispiel Griechenlands derzeit, stehen am Rande des Erträglichen, am Rande des Staatsbankrotts. In vielen Ländern ist Massenarbeitslosigkeit Thema Nr. 1. Deswegen sind wir nicht frei davon, weder in Deutschland noch in Thüringen mit den Auswirkungen aus der Krise auch zurechtzukommen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Fragen Sie mal, wer dafür verantwortlich ist.)

Aber ich denke, dass im Gegensatz insbesondere, ich will das Extrembeispiel Griechenland auch gern nehmen, Deutschland, aber auch Thüringen relativ verschont geblieben sind von den Auswirkungen der Krise auf den globalen Wirtschafts- und Finanzmarkt. Es liegt zuletzt nicht daran, dass Deutschland und insbesondere die deutsche Volkswirtschaft eine hervorragende Substanz hat und hier in Thüringen, das hat die Finanzministerin zu Recht

ausgeführt, auch die richtigen Weichenstellungen in den vergangenen Jahren für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik gelegt wurden, was wir nicht zuletzt unseren kleinen Handwerks- und Mittelstandsbetrieben in Thüringen zu verdanken haben, die ja, man muss es immer wieder sagen, 95 Prozent unseres Bruttoinlandsprodukts erarbeiten. Dass wir so robust durch die Krise durchkommen, liegt vor allen Dingen an diesen Menschen, die oft auch mit ihrem Privatvermögen ganz persönlich einstehen und haften dafür, dass sie Arbeitsplätze sichern und dass sie an der Produktivität in der Gesellschaft teilhaben.

Mit dem vorgelegten Haushalt hat die Regierung ihren Anspruch markiert, das Richtige zu tun, um einen weiteren Abschwung zu verhindern und auch das Richtige jetzt vorzulegen, um aus der Krise die Lehren zu ziehen und mit neuem Denken wieder aus dem Tal der schwierigen Situation herauszukommen. Ich bin fest davon überzeugt wie meine gesamte Fraktion, dass die Auswirkungen der Krise uns die gesamte Legislaturperiode beschäftigen werden, nicht zuletzt deshalb, weil alle Wirtschaftsforscher in ihren Prognosen davon ausgehen, dass wir frühestens im Jahr 2012, vielleicht auch erst im Jahr 2013 das Vorkrisenniveau erreicht haben werden, insbesondere mit Blick auf die dann zu erwartenden Steuereinnahmen, aber auch mit Blick darauf, dass die Auswirkungen des Arbeitsmarktes erst dann tatsächlich wirklich verkraftet worden sind. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir mit unserem kleinen Haushalt in Thüringen, aber auch insgesamt in Deutschland darauf achten, dass wir nicht mit weiteren Belastungen der Menschen mit noch mehr Steuern, mit noch mehr Abgaben am Ende auch ein Stück den unstillbaren Hunger des Staates befriedigen, sondern wir auch so viel Freiheit ermöglichen und deswegen auch schauen, dass wir Gesetze so gestalten, dass die Leute sich nicht weiter in besonderer Weise belastet fühlen.

(Beifall CDU)

Diese Frage des Belastungsfühlers hängt auch ein Stück damit zusammen, inwieweit die Leute den Staat und auch unser Steuersystem als gerecht empfinden.

(Beifall CDU)

Ich glaube, man sollte sich darüber Gedanken machen, ob wir auch ein Stück nicht darüber sprechen sollten, ist der Sozialstaat in Deutschland viel mehr als alles andere auf Solidarität angewiesen, nämlich zu wissen, dass der Steuerzahler, der am Ende den Sozialstaat finanziert, einen Anspruch darauf hat. Was macht der Staat mit seinem Steuergeld? Setzt er es effizient ein? Setzt er es sorgsam ein? Setzt er es sparsam ein? Setzt er es so ein, es in Sozialkapital zu verwandeln? Setzt er es sachgerecht ein und setzt er es so ein, dass nachfolgende Generationen nicht belastet werden? Ich will Ihnen auch deshalb an dieser

Stelle vielleicht ein kleines Beispiel sagen: Seit jeher die Menschen über den Staat nachdenken, tun Sie es entweder, weil sie über den Vater Staat nachdenken oder über den Staat als Dieb. Die einen, die über den Vater Staat nachdenken, die hat man weithin als Idealisten bezeichnet, weil sie am Ende auch ein Stück davon ausgehen, dass der Vater Staat als respektierte Rechtsperson auch ein Stück dazu beiträgt, identitätsstiftend zu sein und auch die Gesellschaft zusammenzuhalten. Diejenigen, die den Staat als Dieb bezeichnen, sind die, die man in der Vergangenheit als Anarchisten bezeichnet hat, die auch davon ausgehen, den Staat als Wegelagerer zu begreifen, als der, der die Freiheit einschränkt, als der, der den Menschen in seiner individuellen Freiheit auch nicht ein Stück sich entwickeln lässt. Darüber nachzudenken, diesen Gleichklang zu finden, das kann man nur, wenn man auch genügend Vertrauen in den Staat zulässt. Dieses Vertrauen auch zuzulassen, dass Gerechtigkeit auch wahrgenommen wird beim Bürger, das ist nicht ganz unentscheidend. Ich will es an zwei Zahlen verdeutlichen, warum die Frage an dieser Stelle auch gesellschaftspolitisch so relevant ist: 7 Mio. Menschen leben heute von Arbeitslosenhilfe und Sozialgeld in Deutschland, 15 Mio. Menschen sind von der Lohn- und Einkommenssteuer befreit, obwohl sie tagtäglich 40 Stunden und vielleicht auch länger auf Arbeit gehen und damit auch schauen, ihr eigenes Familieneinkommen zu erwirtschaften. Dabei ist auch zu beachten, dass trotz dieser ganzen Entwicklung der Eingangssteuersatz im kleineren Einkommensbereich von 25,9 Prozent im Jahr 1996 auf 14 Prozent bei den kleineren Einkommen heute heruntergeschraubt wurde und gleichzeitig der Grundfreibetrag von 2871 € im Jahr 1990 auf 8.004 € erhöht wurde. Das hat bei der Steuerlast im mittleren Einkommen gleichzeitig zu einer Mehrbelastung von 13 Prozent geführt. Daran sehen Sie auch so ein Stück das Ungleichgewicht. Wir haben 15 Mio. Menschen in Deutschland, die arbeiten und keine Steuern zahlen, weil sie so wenig verdienen, und damit auch die Sorge haben, dass es nicht ganz gerecht zugeht, obwohl sie jeden Tag auf Arbeit sind, es nicht reicht, dass sie ihre Familie ernähren können.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Deswegen brauchen wir den Mindestlohn.)

Gleichzeitig haben wir in der Summe 7 Mio. Menschen, die durchgängig abhängig sind von den Sozialtransfers. Wir haben versucht, bei den kleineren Einkommen da Entlastungen herbeizuführen, und müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die Leistungsträger der Gesellschaft, quasi ein Viertel von denen, die mehr als 45.000 € im Jahr verdienen, quasi drei Viertel des gesamten Steueraufkommens erwirtschaften. Darüber nachzudenken, ein Steuersystem aufzustellen, das sowohl die kleineren Einkommen entlastet - das tut es ja, ich habe es gesagt, 15 Mio. zahlen gar keine Einkommen- und Lohnsteuer -, aber auch dazu beiträgt, dass die, die weiter oben abgeschöpft werden vom Staat, auch noch als Leistungsträger in der Gesellschaft willkommen sind und es nicht als ungerecht empfinden, dazu belastet zu werden, ist ganz wichtig. Jetzt kommt die entscheidende Frage: Wie

erreicht man das? Ich bin der Meinung, das will ich ausdrücklich sagen und auch daran anknüpfen, was die Landesregierung im Bundesrat gesagt hat: Das erreicht man nicht in erster Linie mit Steuersenkungen, sondern man erreicht es, wenn überhaupt, zunächst mit dem ersten Schritt, ein Steuerrecht aufzustellen, was transparent, einfach und nachvollziehbar ist. Die Umgestaltung des Steuerrechts auf einfache Prinzipien hat in erster Linie nichts mit Steuersenkungen zu tun. Darüber eine Debatte zu führen, für Gerechtigkeit im Steuerrecht zu sorgen, aber nicht gleichzeitig der Mär hinterherzureden, das führt immer gleich zu Entlastungen, ist ganz wichtig. Wenn man dafür einen Beitrag leisten kann, empfinden die Leute auch das Steuersystem als gerecht.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir einen Haushalt für 2010 aufstellen, lohnt es sich auch darüber nachzudenken, was eigentlich in den letzten 20 Jahren geleistet worden ist. Ich will das an einem Beispiel sagen, weil sich dieses Jubiläum jetzt zum 20. Mal wiederholt hat. Am 20. Februar 1990 hat der damalige Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in Erfurt in Thüringen auf den Domstufen gesagt - und Sie kennen das Zitat -: „Gemeinsam mit Ihnen werden wir in kurzer Zeit ein blühendes Land schaffen.“ Ich will Ihnen ehrlich sagen, über dieses Zitat ist so viel gestritten worden. Aber weil wir uns auch in diesem Jahr am 3. Oktober freuen können, den 20. Jahrestag der Deutschen Einheit zu feiern, will ich rückblickend sagen, es hat sich gelohnt, in diesen 20 Jahren für den Freistaat Thüringen zu arbeiten.

(Beifall FDP)

Dieses Land ist tatsächlich vorangekommen und mindestens hier im Freistaat Thüringen sehen wir, dass sich das erfüllt hat, was Helmut Kohl als damaliger Bundeskanzler versprochen hat. Dieses Land ist ein blühendes Land geworden und wir können darauf stolz sein.

(Beifall CDU, FDP)

Meine Damen und Herren, vor 20 Jahren standen wir in Thüringen vor einem wirtschafts- und umweltpolitischen Scherbenhaufen. Die heutigen Probleme sind dagegen winzig. Es lohnt sich also, mit Kraft und Zuversicht auch diese Probleme in Angriff zu nehmen. Uns muss davor nicht bange sein, aber wir müssen einige Herausforderungen mehr bewerkstelligen, als uns das in den 20 Jahren vielleicht vorstellbar war. Ich will eine Zahl sagen, warum sich auch die Situation verändert hat. Wir haben versucht zusammenzurechnen, was wir an Hilfeleistung in diesen 20 Jahren bekommen haben - aus dem Fonds Deutsche Einheit, aus dem Solidarpakt I und aus dem Solidarpakt II. Wir sind auf

die sagenhafte Summe von 47 Mrd. € gekommen, die allein dieser Freistaat Thüringen in den letzten 20 Jahren an Hilfe bekommen hat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und was habt Ihr daraus gemacht?)

Für diese große Solidarität einmal Danke zu sagen, das kann sich lohnen und das muss man auch mal sagen zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit.

(Beifall CDU, FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben angepackt. Alle Regierungen haben seit 1990 versucht, ihren Beitrag zu leisten mit kritischer Begleitung aus der Opposition, mit großer Unterstützung unserer eigenen Bevölkerung, mit großer Unterstützung unseres Mittelstands, mit großer Unterstützung der Industriebetriebe, die sich gerade hier angesiedelt haben, weil sie meinen, hier die besten Bedingungen vorzufinden. Wir haben versucht, aus diesen 47 Mrd. € auch das zu machen, was man jetzt sieht, nämlich dass es im Land vorangegangen ist, dass das Land im Aufholprozess zwischen den Unterschieden und den Erblasten aus der alten DDR bis heute auch weit vorangekommen ist. Aber wir sind noch nicht am Ende. Deswegen bekommen wir auch immer noch Hilfeleistung - aus dem Solidarpakt II und dem Länderfinanzausgleich jedes Jahr immerhin noch rund 1 Mrd. €. Jetzt kommt aber die entscheidende Trendwende. Wir wissen, im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren, diese Beiträge schmelzen ab, jedes Jahr 100 Mio. €. Das geht in diesem Jahr los und wird uns Jahr für Jahr ereilen, bis diese Hilfe auf Null im Jahr 2019 zusammengeschmolzen ist. Das ist für uns genau der Punkt, zu schauen, uns so aufzustellen, dass wir im Jahr 2019 und den nachfolgenden Jahren auf eigenen Beinen stehen und uns das leisten können, was wir für Thüringen wichtig empfinden, und wo wir unsere eigenen Prioritäten setzen. Deshalb ist es ganz entscheidend, ausgehend von der Argumentation der Finanzministerin, die den Haushalt 2010 als Übergangshaushalt bezeichnet und auch die Perspektiven für die nächsten Jahre aufgezeigt hat, dass die Einlaufkurve, die wir jetzt mit dem Haushalt 2010 beschreiten, um dahin zu kommen, im Jahr 2019 auf eigenen Beinen stehen zu können, so ist, dass wir auch auf der Zielgeraden landen werden. Deshalb muss man darüber nachdenken, inwieweit können wir uns als Freistaat Thüringen unser hohes Ausgabenniveau leisten, was auch mit diesem Haushalt 2010 beschrieben ist und immerhin jetzt ein Volumen von 9,852 Mio. € umfasst. Ich will daran erinnern, dass wir schon Zeiten hatten, uns in diesem Niveau auch nach unten zu bewegen. Wir haben es zuletzt geschafft, im Jahr 1999 auf 9,140 Mio. € unser Ausgabenvolumen abzusenken. Wir haben das geschafft, Stück für Stück bei höchstem Steuereinnahmenniveau ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bis 2009 - du hast dich versprochen.)

Okay, danke, für das Protokoll ist das richtig. Aber es bleibt entscheidend, dass wir es geschafft haben, in diesen Jahren unser Ausgabenvolumen in der Summe bei höchstem Steuereinnahmenniveau um 700 Mio. € abzusenken. Da waren wir Vorreiter vor allen Dingen in den jungen Ländern, weil die Senkung des Ausgabenniveaus am Ende die Voraussetzung dafür ist, bei weniger Einnahmen auch sich alle Ausgaben leisten zu können. Wir müssen noch in dieser Wahlperiode wieder an diese Zielmarken anknüpfen, das ist unsere Hausaufgabe, die wir uns stellen müssen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich will das an einem Beispiel verdeutlichen im Vergleich zu den anderen Ländern. Ich habe mir ein paar Zahlen herausgegriffen bei der Frage: Was bedeutet es, wenn ein Freistaat wie Thüringen plötzlich mehr Geld ausgibt als im vorangegangenen Jahr? Zu welchen Effekten führt das bei Haushaltsvergleichszahlen? Die Steuerdeckungsquote ist da eine nicht ganz uninteressante Zahl. Natürlich sind auch die anderen jungen Bundesländer, aber auch die anderen insgesamt deutschen Länder nicht frei von der Steuereinnahmentwicklung, wie wir sie alle spüren. Thüringen ist da keine Insel der Glückseligen. Aber im Verhältnis dazu, wenn ich gleichzeitig mein Ausgabenvolumen steigere, dann führt das prozentual - das ist ganz simple Mathematik - auch zu einer Veränderung der Steuerdeckungsquote. Bei uns passiert folgender Effekt in Thüringen mit dem vorgelegten Haushalt, dass unsere Steuerdeckungsquote von 53 Prozent - und wir haben zehn Jahre lang daran gearbeitet, dass sie daraufhin gestiegen ist - jetzt auf 43 Prozent zurückfällt, nicht, weil die Steuereinnahmen in Thüringen in besonderer Weise zurückgehen, sondern weil das Ausgabenvolumen steigt. Ein Vergleich zu den anderen Ländern - und wir müssen diesen Vergleich auch wagen, weil insbesondere die neuen fünf Länder die gleichen Ausgangsvoraussetzungen hatten seit 1990 - zeigt, dass wir derzeit nach gegenwärtigem Haushaltsstand - das kann sich immer verändern, wenn es Nachtragshaushalte gibt, wenn andere ihre eigenen Haushalte aufstellen - das Bundesland sind mit der niedrigsten Steuerdeckungsquote. Das muss uns ein Stück beschäftigen, weil das zeigt, dass wir aus eigener Kraft derzeit nicht in der Lage sind, ohne fremde Hilfe unsere Ausgaben zu finanzieren, die wir hier gemeinsam in diesem Landtag beschreiben. Der neue Haushalt für 2010 beschreibt hier eine Menge auch neue Aufgaben dafür, aber er löst noch nicht - das hat die Finanzministerin beschrieben, es bleibt unsere gemeinsame Aufgabe -, dass wir diese Aufgaben, die wir beschrieben haben, auch tatsächlich durchfinanzieren können. Es lohnt sich, darüber nachzudenken, da wir mehrmals darüber gesprochen haben,

dass andere Bundesländer im Vergleich natürlich dazu viel höhere Steuerdeckungsquoten haben. Ich will als Beispiel nur mal Rheinland-Pfalz nennen mit 65,86 Prozent oder auch Schleswig-Holstein - es gibt ja einige Schleswig-Holsteiner hier im Saal - mit 59,27 Prozent. Auch die sind insgesamt ein Stück besser aufgestellt, obwohl sie selbst auch in einer eigenen schwierigen Finanzlage auf Dauer sind, aber selbst die haben am Ende fast 18 Prozent, 17 Prozent mehr eigene Steuerdeckungskraft und sind trotzdem immer noch - wir können das jeden Tag nachvollziehen und nachlesen - auf die Hilfe des Bundes angewiesen, um ihre eigenen Landesaufgaben zu bestreiten. Deshalb gibt es natürlich ausweislich davon ausgehend einen Konsolidierungsbedarf für den Freistaat Thüringen.

Ausgehend von dem Übergangshaushalt 2010 will ich das für 2011 mal in besonderer Weise beschreiben. Wir machen in diesem Jahr 880 Mio. € neue Schulden und sind damit centgenau an der Grenze, die uns die Verfassung erlaubt, Schulden aufzunehmen, wenn wir die eigenfinanzierten Investitionen dagegenstellen. Gelungen ist uns das aus folgendem Grund, weil wir insgesamt dankenswerterweise auch der Steuerentwicklung der vergangenen Jahre, aber ich mache auch keinen Hehl daraus, auch weil wir ein Stück Beitrag mit geleistet haben, mit 223 Mio. € Auflösung von Rücklagen und Überschüssen. Tatsächlich ist das strukturelle Defizit des Haushalts über 1 Mrd. €. Ich gebe hier nur Zahlen wieder, die kann jeder nachlesen, ich will das hier gar nicht weiter bewerten, aber ich will es nur beschreiben. Aber entscheidend ist aus der Auflösung der Überschüsse und Rücklagen der vorangegangenen Jahre in Höhe von 223 Mio. € nämlich eines, die stehen uns 2011 und später nicht mehr zur Verfügung, weil diese Konten leer sind. Das heißt also, wenn ich jetzt einmal davon ausgehe, welche Schulden kann der Freistaat Thüringen im nächsten Jahr aufnehmen in derselben Höhe, und reißt die Verfassungsgrenze centgenau erneut und hält sie an dieser Stelle auch, was muss ich dann an Einsparungen vornehmen, um mindestens auf gleichem Niveau Haushalt fortzuschreiben. Da gehört diese wichtige Zahl von 223 Mio. € dazu und eine weitere folgt, nämlich die erneute Degression im Solidarpaket II von 100 Mio. €. Es folgt eine weitere Zahl, die ergibt sich demographiebedingt aus dem Länderfinanzausgleich, weil wir dort die Hilfe im Ausgleich der Bundesländer bekommen entsprechend der Einwohnerzahl, weil es um Prokopfuweisungen geht. Das macht bei uns in Thüringen jährlich ein Minus von 40 Mio. € aus. Die 880 Mio. € Schulden in diesem Jahr zwingen uns bei gleichbleibendem Zinsniveau im nächsten Jahr mindestens erneut zur zusätzlichen Zinsausgabe von dann jährlich weiteren 40 Mio. €.

Eine Ausgabe will ich in besonderer Weise beschreiben, weil ich mich dazu auch noch mal äußern werde, zum Kita-Gesetz, was wir novellieren: Wenn das Kita-Gesetz ausfinanziert wird, ergibt sich vom 01.01. bis 31.12. mindestens ein weiterer Mehrbedarf von 50 Mio. €, um die volle Finanzierung für das ganze Jahr aufrechtzuerhalten. Wer da mitgerechnet hat, der weiß, dass dieser Betrag schon fast 450 Mio. € ausmacht.

Jetzt kommen auch noch folgende Unabwägbarkeiten hinzu: Wir wissen nicht, wie sich die Tarifentwicklungen in diesem Jahr darstellen. Wir hören ja gerade, welche Forderungen die Gewerkschaft im öffentlichen Dienst aufgemacht hat, wie die Arbeitgeber versuchen dagegenzuhalten. Es gab schon Streiks, Sie können das alles nachvollziehen. Auswirkungen hat das insbesondere auf Länderhaushalte, weniger auf den Bundeshaushalt, denn der Bund verhandelt immer für die Länder mit, und Dritte verhandeln für uns und wir müssen dann die Tarifiergebnisse nachvollziehen. Auch das wird uns Geld kosten. Wir wissen noch nicht, welche Folgen sich aus dem Hartz-IV-Urteil am Ende auch für die Länder ergeben oder durchgereicht bei uns in unserer Thüringer Systematik dann im Kommunalen Finanzausgleich, aber die Belastung bleibt beim Landeshaushalt stehen. Natürlich bleibt die Frage offen, wenn die Investitionen in den nächsten Jahren automatisch zurückgehen werden, weil das Konjunkturpaket II nicht fortgesetzt wird, ob sich dadurch auch ein Konsolidierungsbedarf an der einen Stelle ergibt. Völlig ungewiss ist, wie sich die Steuereinnahmensituation entwickelt.

Dann kommt noch eine letzte Zahl hinzu, die von besonderer Bedeutung ist, nämlich die Einhaltung der Verfassungsgrenze oder die von uns in der Landeshaushaltsordnung geregelte Schuldenbremse ab dem 01.01.2011, die auch zu beachten ist. Wenn ich also mindestens die Verfassungsgrenze in Thüringen weiter einhalten will, führt das natürlich durch den Rückgang der Investitionen im Konjunkturpaket II auch zu einer Verringerung der verfassungsmäßigen Grenze, um neue Schulden aufzunehmen. Geht die Investitionsquote zurück, geht auch die Grenze für neue Schulden zurück. Das heißt also, je nachdem, wie man das rechnet, ergibt sich ein weiterer Konsolidierungsbedarf, weil die einfache Fortschreibung, 880 Mio. € Schulden im nächsten Jahr aufzunehmen, mathematisch nicht aufgeht. Wenn ich die Verfassungsgrenze halten will, muss ich einen zusätzlichen Konsolidierungsbedarf erbringen, um die Neuverschuldung an der Verfassungsgrenze zu halten. Nach Auffassung der CDU ist der Konsolidierungsbedarf sogar noch größer, weil ab dem 01.01.2011 aufgrund der Regelung der Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung eigentlich nur eine Neuverschuldung von 327 Mio. € möglich ist. Diese ergibt sich aus dem Durchschnitt der Ist-Steuereinnahmen der letzten drei Jahre im Vergleich zum aktuellen Steuerniveau und dieser Betrag beträgt dann tatsächlich im Jahr 2011 nach dem jährlichen Stand 327 Mio. €. Je nachdem, ob man die Grenze der Verfassung rechnet oder ob man die Grenze der LHO oder Ist-Steuereinnahmen rechnet, ergibt sich ein Konsolidierungsbedarf bei gleichbleibender hoher neuer Nettoneuverschuldung von 600 Mio. € bis 1 Mrd. €.

Ich bin im Namen meiner Fraktion ausdrücklich dankbar dafür, dass die Ministerpräsidentin die Parlamentarier ermutigt hat, von ihrem Budgetrecht Gebrauch zu machen. Wenn wir im

Parlament nicht von unserem Budgetrecht Gebrauch machen und nicht dafür Sorge tragen, dass die Neuverschuldung am Ende der Haushaltsberatungen nicht 880 Mio. € beträgt, dann habe ich große Sorge, wie uns ein Haushalt im Jahr 2011 oder 2012 oder 2013 oder auch 2014 gelingen soll. Es muss unsere Aufgabe sein, für diese Konsolidierung einen wichtigen Beitrag zu leisten.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Statistische Bundesamt hat in dieser Woche die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung vorgelegt. Es lohnt sich, da hineinzuschauen, die Finanzministerin hat es zu Recht angesprochen, weil die Statistiker unter der Überschrift „Bevölkerung im Osten Deutschlands wird besonders schnell zurückgehen und altern“ einen wichtigen Befund geliefert haben, der insbesondere auch auf Thüringen zutrifft. Die Einwohnerzahl wird danach in den nächsten zehn Jahren zwischen 2.028.000 und 2.038.000 Einwohnern pendeln. 2030 rechnen die Statistiker nur noch mit Einwohnerzahlen in Thüringen zwischen 1,843 und 1,873 Mio. Einwohnern. Für 2050 rechnen die Demographen gar nur noch mit einer Bevölkerungszahl zwischen 1,492 und 1,566 Mio. Einwohnern. Wenn wir davon ausgehen, dass man diese Daten als seriös bezeichnen kann, dann bleibt eine Feststellung zu machen, dass, weil die Kinder in den letzten 20 Jahren nicht geboren wurden, für diese zukünftige Aufgabe die Eltern fehlen, um diese Zahlen am Ende zu ändern.

Für die Altersstruktur, und das ist das Entscheidende, weil sich damit auch politische Herausforderungen ergeben, ergibt sich Folgendes: Gegenwärtig leben in Thüringen 317.000 Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 20 Jahren und im Jahr 2050 werden das nur noch 223.000 sein. Die Zahl der über 65-Jährigen liegt heute bei 515.000 Thüringern und wird bis zum Jahr 2030 auf 653.000 ansteigen und dann aber auch wieder sinken. Aber jetzt kommt das Entscheidende: Was passiert, wenn man einen Blick wirft auf die aktiv beruflich tätige Bevölkerung, am Ende die, die den Wohlstand des Landes erarbeitet und die Steuereinnahmen auch erwirtschaftet, die dann der Staat entsprechend seiner Prioritätensetzung ausgeben kann? Danach ergibt sich, dass die Altersgruppe der 20- bis 65-Jährigen von heute 1,39 Mio. Einwohnern auf - sage und schreibe - 762.000 Beschäftigte im Jahr 2050 sinken wird. Der stärkste Einbruch der mittleren Generation steht schon in den nächsten zwei Jahrzehnten bevor, also auch in der Phase, in der wir vielleicht - der eine mehr und der andere weniger - auch noch politisch aktiv sind. Deswegen ergibt sich auch jetzt das Handlungserfordernis und nicht erst im Jahr 2050, wenn ich damit rechne, dass dann weniger Aktive zur Verfügung stehen. Entscheidend bleibt, im Jahr 2030 werden nur noch 959.000 Thüringer im erwerbsfähigen Alter sein, das sind nur noch 69 Prozent der heute verfügbaren Arbeitskräfte.

Jetzt kann doch jeder in seinen eigenen politischen Schwerpunkt hineingehen und schauen, was bedeutet das, wenn nur noch 69 Prozent der aktiven Erwerbsfähigen in den verschiedenen Berufsgruppen, in den notwendigen Fachkräftebereichen, die wir brauchen, zur Verfügung stehen. Dann ergibt sich automatisch ein Handlungsauftrag für den Staat auch zu prüfen, welche Aufgaben kann der Staat noch leisten, damit sich daraus auch folgend eine Ausgabenbegrenzung ergibt.

Ich bin der Finanzministerin ausdrücklich dankbar, dass sie vorhin in ihrer Rede angekündigt hat, dass eine Haushaltsstrukturkommission schon in diesen Tagen eingesetzt werden soll, die noch in diesem Jahr sich genau mit diesen wichtigen Fragen beschäftigt, weil das Haushaltsjahr 2010 tatsächlich das Jahr der Haushälter ist, weil wir das besondere Jahr haben, dass wir zwei Haushalte machen müssen, den für das Jahr 2010 im Übergang, aber auch schon das Jahr 2011 in den Blick nehmen müssen, und dieselben Verantwortlichen, die über den Haushalt 2010 abstimmen, müssen mit den Folgewirkungen auch den Haushalt 2011 abstimmen. Deshalb ergeben sich zentrale politische Herausforderungen.

Ich will eines deshalb deutlich sagen, diese Zahlen aus der Bevölkerungsstatistik machen unmissverständlich deutlich, dass die Schuldenlast, die wir jetzt aufürmen, von immer weniger Schultern getragen werden muss und diese immer weniger Schultern können sich das auf die Dauer nicht leisten.

(Beifall CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, kann unser Versuch, unser politischer Handlungsauftrag nur darin liegen, den demographischen Sturzflug in einen Sinkflug zu verwandeln. Wenn das gelingt, besteht vielleicht auch die Chance wieder durchzustarten. Dieses Durchstarten gelingt aber nicht mit leerem Tank, da will ich als leeren Tank am Ende das Geld in der Kasse bezeichnen. Deshalb ist es wichtig, jetzt die richtigen Weichenstellungen zu machen, aber auch so viel Geld im Tank zu lassen, dass wir auch durchstarten können. Es muss unsere Aufgabe sein, nicht nur wahlperiodengerecht zu denken, sondern auch weit darüber hinaus. Nur das ist demographiegerecht, nur das ist generationengerecht. Deswegen will ich auch nicht verhehlen, sehr geehrte Abgeordnete Kellner, dass wir zu Recht aus der Mitte des Hauses und nicht die Landesregierung gesagt haben, wir wollen einen Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen einrichten, die Landesregierung unterstützt diesen Auftrag aus der Mitte des Hauses, weil es wichtig ist, dass einer mit besonderem Auftrag aus diesem Haus auch dafür einsteht und schaut: Wie kann der Zusammenhalt der Generationen geleistet werden, wie kann generationengerechte Politik gestaltet werden? Da gehört auch

der Blick auf die Haushalte immer wieder dazu. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich den Haushaltsansatz, dass ein solcher Generationenbeauftragter eingesetzt wird.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, bei aller Notwendigkeit, Ausgaben zu begrenzen, ist es wichtig, zusätzlich in Arbeitsplätze und Bildung zu investieren. Deshalb sind wir dankbar, dass die Investitionsausgaben eine deutliche Steigerung immerhin um 374 Mio. € auf knapp 1,9 Mrd. € insgesamt erfahren. Damit werden heimische Arbeitsplätze gesichert, neue geschaffen und wir wissen auch, dass das Konjunkturpaket des Bundes in besonderer Weise hilft, weil die Investitionssteigerung auch zum großen Teil darauf beruht, dass mit 233 Mio. € wir eine wichtige Unterstützung bekommen.

Aber einen entscheidenden weiteren Punkt sichert dieser Haushalt ab, nämlich die volle Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen und das in der Summe sichert uns eine einmalig hohe Investitionsquote von 19 Prozent. Ich glaube, das ist die Leistungskraft, die dieser Haushalt verspricht, um die richtige Antwort auf die globale Finanz- und Wirtschaftskrise zu geben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben uns da eine Menge vorgenommen mit diesem Haushalt, um die Realisierung von neuem Wirtschafts-, Arbeitsmarkts- und innovationspolitischem Potenzial umzusetzen und offensiv und aktiv eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine verlässliche Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Innovationspolitik zu geben. Ich will einzelne Punkte aufzählen. Wir haben uns vorgenommen, den Ausbau der Kleinkreditprogramme zur Verbesserung der Liquidität Thüringer Unternehmen und des Mittelstands voranzutreiben. Wir haben uns vorgenommen, die Verbreiterung der Wirtschaftsbasis Thüringens durch die Entwicklung attraktiver Standortbedingungen für die Gewinnung von Neuansiedlungen und Neugründungen von Unternehmen sowie die intensive Bestandspflege zu unterstützen. Wir haben uns vorgenommen, die kompetente Aus- und Weiterbildung sowie die demographiebedingte Sicherung und Gewinnung des Fachkräftenachwuchses zu fördern. Wir nehmen uns vor, mit dem Haushalt Anreize für eine tariforientierte und branchenübliche Entlohnung bei der Wirtschaftsförderung zu setzen und die Intensivierung der Investitions- und Technologieförderung in den traditionellen Bereichen und Zukunftstechnologien zu betreiben. Und wir wollen mit diesem Haushalt die Förderung von Kooperation von Unternehmen untereinander und mit Hochschulen mit Forschungs- und Technologieeinrichtungen forcieren. Wir nehmen uns vor, die intensive Zusammenarbeit

mittelständischer Unternehmen in Clustern und Netzwerken als Chance für die Verwirklichung von Innovationsvorhaben, die Vermarktung von Produkten sowie die Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften aufzubauen und letztlich die fortschreitende intensive FuE-Förderung zur Unterstützung kleiner und wirtschaftsnaher Forschungsinstitute zu begleiten. Das ist ein Riesenpaket, um dieser Krise Herr zu werden. Das ist die Aufgabe, die eine Landesregierung leisten kann und auch leisten muss und wir unterstützen das.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir unterstützen auch unsere Kommunen. Ein Drittel unseres Landesgeldes, 3 Mrd. €, fließen in die kommunalen Kassen. Ich glaube, es gibt kein Bundesland in Deutschland, das pro Kopf seiner Einwohner eine so starke Unterstützung für die kommunale Seite leistet. Das ist wichtig und dazu bekennen wir uns.

(Beifall CDU)

Aber ich will auch angesichts einer Kommentierung heute in einer Thüringer Zeitung natürlich noch einmal, auch wenn wir gestern kurz in der Aktuellen Stunde darüber gesprochen haben, auf die Kommunalfinanzierung eingehen, weil eines natürlich für das Verständnis der Kommunalfinanzierung wichtig ist, nämlich das Thema, dass das Land nach besten Kräften und nach allen verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten seine größtmögliche Unterstützung leistet und die habe ich beschrieben. Aber was das Land nicht ausgleichen kann, das ist die schwierige eigene Gewerbesteuererhebungsbasis der Thüringer Kommunen. Wir streiten darüber immer ausführlich. Natürlich sagen Sie von der LINKEN immer, auch immer wiederholend, und ich will es auch gern selbst beschreiben - auch diesen Ausfall von Gewerbesteuererhebungen soll das Land Thüringen ausgleichen. Ich muss Ihnen sagen: Das geht nicht. Das geht nicht und das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Was wir schaffen mit unserem wirklich üppig ausgestatteten Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von knapp 3 Mrd. € ist das, dass wir diese geringe Steuereinnahmebasis der Kommunen so ausgleichen, dass unsere Thüringer Kommunen, unsere Städte, Gemeinden und Landkreise, im Durchschnitt am Ende so viele Einnahmen erzielen, dass sie weder ganz hinten stehen im letzten Drittel noch ganz vorn stehen, aber in der Mitte von allen Kommunen in Deutschland so ausgestattet sind. Es wäre besser, unsere eigenen Kommunen hätten eine bessere Gewerbesteuererhebungsbasis. Wer in den letzten Tagen eine aktuelle Statistik gelesen hat in der Wirtschaftswoche, der hat gesehen, und das ist ganz spannend, bei dem Vergleich, was sind die 10 Städte in Deutschland mit den niedrigsten Gewerbesteuererhebungen. Das zeigt auch ein Stück, dass wir in dem Aufholprozess deutsche Einheit noch nicht abgeschlossen sind. Bei 10 Städten mit den niedrigsten Gewerbesteuererhebungen finden sich drei Thüringer Städte. Und die Stadt, die am

niedrigsten Steuereinnahmen mit der Gewerbesteuer erzielt, ist die Stadt Suhl mit 184 € Pro-Kopf-Aufkommen an Gewerbesteuer. Schon auf dem 2. Platz - aber in der Negativstatistik - kommt gleich Weimar mit 192 € pro Kopf und nicht weit weg davon ist Gera mit 213 € pro Kopf Gewerbesteuereinnahmen. 30 km weiter, aber auf der anderen Seite unserer Thüringer Grenze, ist die Stadt Coburg. Die hat in Deutschland das höchste Pro-Kopf-Gewerbesteueraufkommen mit 2.668 € pro Einwohner. Daran sehen Sie auch, wenn es ein Dilemma gibt, wo unsere Kommunen zu Recht beklagen, sie sind möglicherweise nicht richtig ausgestattet, dann liegt es in dieser Lücke von Gewerbesteuereinnahmen 2.668 € pro Kopf in Coburg und 184 € in Suhl.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dann fragt doch mal nach den Ursachen, Mensch.)

Zwischen beiden Städten liegen 30 km aber auch 40 Jahre unterschiedliche Entwicklung. Ich will daraus keinen Hehl machen, diese 40 Jahre unterschiedliche Entwicklung sind noch nicht aufgeholt und das macht sich am Beispiel der Gewerbesteuereinnahmen fest. Deshalb bleibt es unsere große Aufgabe als Thüringer Freistaat, wir machen das mit einem stark ausgestatteten Kommunalen Finanzausgleich, den Kommunen so zu helfen, weil sie es allein mit ihrer Gewerbesteuereinnahme noch nicht schaffen können.

(Beifall CDU)

Ich finde ganz persönlich - ich beuge lieber vor und sage das gleich als meine Privatmeinung - spannend, dass im Bund darüber diskutiert wird, wie kann ich die kommunale Einnahmehasis auf eine andere Basis stellen. Ob die Vorschläge schon alle ausgereift sind, die in Berlin diskutiert werden, darüber kann man ja ruhig nachdenken, aber eine Alternative möglicherweise zu finden und eine verstetigtere Einnahmehasis zu finden als die Gewerbesteuer, das muss doch aus Sicht der jungen Länder ein Auftrag sein. Wir sehen es doch, wer davon redet und sagt, die Gewerbesteuereinnahme ist eine wichtige Einnahmequelle, der erkennt zumindest diese Sachlage in den neuen deutschen Bundesländern. Unsere Gewerbesteuereinnahmehasis ist eine Katastrophe für unsere Kommunen und sie ist mit Sicherheit nicht tauglich, um die Einnahmehasis unserer Kommunen und Städte und Landkreise zu verbessern.

(Beifall CDU, FDP)

Deshalb ist es mir ein Herzensanliegen, dass wir darüber mitreden in Berlin, dass wir uns einbringen mit eigenen Vorschlägen, weil nur das auch die Frage auflöst, wie können wir mit unserem eigenen Kommunalen Finanzausgleich umgehen, weil die Lösung halt nicht die ist,

auf den Kommunalen Finanzausgleich noch mehr aufzusatteln. Das ist im Übrigen auch nicht der Anspruch des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Ich habe es gestern kurz gesagt, ich will es gern noch mal ansprechen: Der Verfassungsgerichtshof sagt, wir müssen den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung gewährleisten und die angemessene Finanzausstattung umfasst mindestens eine Mindestausstattung, um überhaupt die Aufgaben machen zu können, und umfasst aber so viel, dass sie auch alle Aufgaben, die wir übertragen - es sind ja nicht nur übertragene Aufgaben - und auch die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis sachgerecht und ordentlich erledigen können. Da ist es so, dass jede Kommune unterschiedliche Voraussetzungen hat, weil nicht alle Kommunen die gleichen Aufgaben leisten müssen. Deshalb ist es richtig, dass es dann innerhalb dieser angemessenen Finanzausstattung auch zwei große Finanzblöcke gibt, nämlich den der Schlüsselzuweisungen und dort möglichst pauschalisiert, um den Stück den Finanzbedarf abzudecken innerhalb der Finanzmindestausstattung, die 2,2 Mrd. € beträgt, beträgt die Gesamtschlüsselmasse - also der verschlüsselte Bereich - davon wiederum rund 1 Mrd. €. Aber entscheidend ist, dass darauf weiter auch noch aufgesattelt ist das, was bedarfsnotwendig für jede einzelne Kommune, für jeden einzelnen Landkreis ist entsprechend seiner Aufgabenzuordnung. Die Gesamtsumme, das habe ich gestern gesagt, die beträgt 2,623 Mrd. € gegenüber 2,477 Mrd. € im vergangenen Jahr. Das muss noch mal gesagt sein, weil die Einmaleffekte bei der Spitzabrechnung aus 2007 weder eingerechnet werden können noch darauf ein Anspruch besteht, aber das jedes nur verzerrte Vergleiche ergibt, wenn Einmaleffekte mit reinrechnen, vergleiche es dann im nächsten Jahr. Entscheidend bleibt, und das hat der Verfassungsgerichtshof gesagt, wir müssen die Kommunen unabhängig von unserer eigenen Finanzlage - darüber kann man nachdenken, ob das klug war - die Kommunen angemessen ausstatten und ihnen auch noch - und das ist zweite große Punkt - über die freiwilligen Leistungen eigene Gestaltungsspielräume geben, um den verfassungsrechtlichen Anspruch der kommunalen Selbstverwaltung zu gewährleisten. Dieser Haushalt und diese Regierung gewährleistet das ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen ist das natürlich eine spannende Diskussion, die wir im Bereich der kommunalen Finanzausstattung führen. Wir müssen sie auch zu Ende führen, aber es bleibt auch - das will ich noch mal sagen an dieser Stelle - die Voraussetzung, dass man sich in diesen wichtigen schwierigen Fällen auch auskennt. Es macht Sinn, auch im Rahmen unserer Haushaltsstrukturkommission noch mal darüber nachzudenken, welche Aufgaben, die wir auf kommunaler Ebene hingegeben haben, tatsächlich sein müssen. Nicht, dass wir nun schauen, wie können sie privatisiert werden, was holt das Land wieder zurück, weil das zu kurz gedacht wäre, sondern welche Aufgaben sind überhaupt tatsächlich notwendig oder von welchen Aufgaben kann sich der Staat zurückziehen. Ich denke, gerade

im Kommunalen Finanzausgleich gilt: Aufgabenreduzierung ermöglicht Ausgabenreduzierung und damit auch einen angemessenen Finanzausgleich auf einer anderen Basis. Das ist wichtig und dieser Aufgabe sollten wir uns jetzt stellen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, eine Zahl bleibt wichtig für 2010. Das Kabinett hat ausführlich darüber beraten und hat die Entscheidung getroffen, auf eine Spitzabrechnung der Mehreinnahmen der Kommunen in Höhe von 111 Mio. € im Jahre 2010 zu verzichten. Ich will diese Zahl nur deshalb nennen, weil sie immer untergeht in dieser aktuellen Debatte. Natürlich muss ich auf die 2,8 Mrd. € Gesamtfinanzausstattung zuzüglich Konjunkturpaket, da sind wir genau bei 3,3 Mrd. €, natürlich auch rechnen - gedanklich wenigstens - den Verzicht des Landes auf die Beteiligung von Steuermehreinnahmen. Das ist wichtig. Der Verfassungsgerichtshof auf die Klage eines hier jetzt anwesenden Ministers hat in der Vergangenheit ja entschieden, dass die Kommunen nicht mehr am Finanzverbund beteiligt werden bis auf eine kleine Restsumme und damit an der Steuerentwicklung des Landes nicht mehr teilhaben, ob die nun hoch geht oder runter geht. Entscheidend ist immer noch der Effekt, das bleibt den Kommunen am Ende selber übrig. Der Verzicht des Landes hier auf 111 Mio. €, diese nicht mit zu veranschlagen, ist ein wichtiger Beitrag, insbesondere deshalb, wenn man mal in die Kassenstatistik schaut. Natürlich ist jede Statistik so wie sie ist, die trifft nicht auf alle Kommunen zu. Aber in der Summe aller Thüringer Kommunen und aller Thüringer Landkreise ergeben sich folgende Zahlen, nämlich dass seit 2004 in jedem Jahr die Kommunen in der Summe Überschüsse erwirtschaftet haben - im Jahr 2004 144 Mio. €, im Jahr 2005 248 Mio. €, im Jahr 2006 182 Mio. €, im Jahr 2007 104 Mio. € und im Jahr 2008 290 Mio. €. Das Selbstverwaltungsrecht wie die Selbstverwaltungsverpflichtung der Kommunen erfordert auch, dass man selbständig mit diesem Geld umgeht. Aber es bleibt für die Ehrlichkeit der Debatte wenigstens wichtig zu vergleichen, was passiert, wenn die eine Ebene im Staatsgebilde jedes Jahr Überschüsse erwirtschaftet und die andere Ebene, die für die angemessene Finanzausstattung sorgt, auch ein Stück eigene Schulden aufnehmen muss, damit dort unten am Ende Überschüsse erwirtschaftet werden. Über diesen Zusammenhang wenigstens einmal nachzudenken, gedankenfrei ohne gleich wieder Prügel zu kriegen, das lohnt sich, auch einmal darauf zu schauen, inwieweit wir nicht eine Fortentwicklung auch des Kommunalen Finanzausgleichs gemeinsam mit den Spitzenverbänden, mit dem Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag besprechen können. Es lohnt sich und es bleibt auch eine wichtige Aufgabe.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben mit unseren 9 Mrd. € Gesamthaushalt - gut es ist ein Stück mehr - nicht viele Möglichkeiten, am Ende den wichtigen Konsolidierungsbedarf, den ich beschrieben habe, umzusetzen. Wir haben den Kommunalen Finanzausgleich mit 3 Mrd. €, da habe ich gesagt, Aufgabenreduzierung geht vor Ausgabenreduzierung, ich betone es noch einmal ausdrücklich, und wir haben den Personalkörper, immerhin jetzt mit einer Belastung von fast 2,5 Mrd. €. Wir haben es geschafft ausdrücklich, das gilt in der Konsequenz aller Finanzministerinnen und Finanzminister, dass wir eine relativ niedrige Personalkostenquote haben im Vergleich zu anderen Ländern und vor allen Dingen im Vergleich zu den alten Bundesländern.

Trotzdem ist die Belastung für uns hoch und allein die Tarifsteigerung der Ost-West-Angleichung in diesem Jahr, wo die normale Tarifsteigerung insgesamt eine Summe von 8,3 Prozent ausmacht, müssen wir mit diesem Haushalt mittragen. Das trägt auch ein Stück dazu bei, warum die Verschuldungsgröße jetzt genauso ist, wie sie auch ist. Aber jetzt kommt es doch darauf an, in diesem wichtigen Bereich auch zu schauen - und dazu soll die Haushaltsstrukturkommission dienen -, welche Aufgaben muss der Staat noch machen und dann ergibt sich daraus auch nicht ein weiterer und, ich finde, notwendiger Reduzierungsbedarf im Personalkörper des Landes bei gleichzeitigem Blick darauf, auch Einstellungskorridore in wichtigen politischen Feldern abzusichern. Ich sage ausdrücklich, da beziehe ich die Erzieherinnen in den Kindergärten ein,

(Beifall CDU)

da hebe ich die jungen Polizisten für die innere Sicherheit insbesondere hervor, und ich sage ausdrücklich, dass wir im Bildungsbereich neue junge Lehrer brauchen, damit auch beste Bildung in diesem Land garantiert werden kann.

(Beifall CDU)

Der Ausgangspunkt ist, wir verlieren durch altersbedingte Abgänge ohne Kündigung bis zum Jahr 2020 ungefähr 15.000 weitere Bedienstete. Es macht Sinn, aus diesem altersbedingten Abgang auch ein Stück Einstellungskorridore zu formulieren und trotzdem auch einen weiteren notwendigen Konsolidierungsbedarf zu erwirtschaften, der unumgänglich ist, wenn wir im Jahr 2019 ohne die Hilfen des Solidarpakts auskommen wollen und trotzdem unsere eigenen Ausgaben bestreiten können.

(Beifall CDU, FDP)

Deshalb haben wir vorgeschlagen, es lohnt sich darüber nachzudenken, die Zahl der Bediensteten in Thüringen bis zum Jahr 2020 mindestens durch die kw-Stellenausbringung auf 40.000 zu reduzieren. Das ist eine wichtige Aufgabe. Aber wir erreichen damit am Ende nur eines, dass wir vergleichbar mit den Bundesländern sind mit Beschäftigten im öffentlichen Dienst pro 1.000 Einwohner mit der Quote, die die heute im Jahr 2010 schon haben. Also unser Anspruch, auf 40.000 Landesbedienstete zu kommen bei gleichzeitigem Rückgang in der demographischen Entwicklung - ich habe vorhin die Bevölkerungsstatistik nicht ohne Grund gesagt -, heißt das, dass wir zum Stand heute 2010 mit dem neuen Verhältnis 40.000 Landesbedienstete auf dann ungefähr 2,1 Mio. Einwohner in Thüringen genauso viel Beschäftigte haben im Jahr 2020 wie heute vergleichbare Länder, wie unter anderem Schleswig Holstein im Jahr 2010. Das unterstellt wiederum, dass diese Länder an ihrem eigenen Konsolidierungsbedarf selbst nicht weiterarbeiten. Deshalb kommen wir nicht drum herum, im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission uns diese wichtige Frage zu stellen, aber immer wieder - ich sage es noch einmal ausdrücklich - müssen wir gleichzeitig Mut machen und Perspektiven eröffnen für junge Menschen in diesem Freistaat in wichtigen Feldern, in der Bildung, im Kindergarten, aber auch bei der Polizei zu arbeiten. Diese Einstellungskorridore werden wir garantieren.

(Beifall CDU)

Deshalb meine Damen und Herren, haben wir auch zu Recht die Novellierung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes auf den Weg gebracht. Die Gesamtkosten für diese ganze Leistung, die wir damit aufbringen, nicht nur durch die Novellierung und durch die Verbesserung der Standards - betragen aber nächstem Jahr, wenn das volle Jahr gerechnet wird, das Kindergartenjahr vom 01.01. bis zum 31.12. dann 500 Mio. €. 500 Mio. €, eine halbe Mrd. € leisten wir uns, und wir wollen sie uns leisten, damit beste Kindergartenbetreuung in Thüringen gewährleistet wird. Übrigens in Deutschland unvergleichbar die beste überhaupt. Darauf können wir auch gemeinsam ein Stück auf die Entwicklung, die wir dann geschafft haben mit dem neuen Gesetz auch stolz sein. Das macht uns kein anderes Bundesland so schnell nach.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, weil auch die Kollegin von der Fraktion DIE LINKE vorhin darauf eingegangen ist, wir sichern mit dem Gesetz auch zu, dass den Kommunen alle Kosten, die sich aus dem Mehraufwuchs ergeben, auch erstattet werden. Ich will das ausdrücklich sagen, weil das wichtig ist, dass das nicht untergeht, wir haben das genau berechnet und abzüglich aller Mittel Dritter, abzüglich der Einnahmen aus Elterngebühren für den Bestand, dort, wo Eltergebühren schon erhoben sind, zuzüglich der neuen Leistungen, der neuen

Betreuung zwischen 1 und 2, auch da ergibt sich natürlich für eine neue Leistung auch ein Stück Elternbeitrag, aber nicht für das, wo wir die Standards heben, ergibt sich insgesamt ein ungedeckter Finanzbedarf für die Kommunen im Jahr 2010 von 351,8 Mio. €. Das ist im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2009 ein Mehrbedarf von 17,2 Mio. €. Es gab ja vorher auch mal andere Schätzungen, ich will darauf nicht weiter eingehen. Wir versuchen, oder wir leisten, nicht versuchen, sondern wir tun es tatsächlich, die angemessene Finanzausstattung in diesem Bereich auch abzusichern. Deswegen steigt die um 52 Mio. € in diesem Bereich an. 128 Mio. € werden als Landespauschale ausgereicht, 17,3 Mio. € als Infrastrukturpauschale, insgesamt 145,3 Mio. € und weitere 206 Mio. € werden bei der Bildung der Schlüsselmasse berücksichtigt. Das heißt, und das ist der Beweis dafür, das, was den Kommunen an Mehrbedarf für das neue Kita-Gesetz entsteht, leistet der Freistaat Thüringen zu 100 Prozent mit diesem Haushalt 2010.

(Beifall CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, wir erfüllen mit diesem neuen Kita-Gesetz ein zentrales Versprechen unseres Koalitionsvertrags. Wir bringen eine wichtige, vielleicht sogar die wichtigste Reform in dieser Wahlperiode auf den Weg. Wir haben gesagt, wir wollen das zu Beginn der Wahlperiode tun, setzen die Priorität an dieser Stelle, tun anderes später, aber an dieser Stelle wollen wir es tun. Ich bin dankbar, dass alle, die gemeinsam an diesen Tagen, auch über die Weihnachtsfeiertage und die Neujahrstage hart verhandelt und gekämpft haben, dass wir dieses Versprechen jetzt so erfüllen können. Ich bin überzeugt, dass eine wichtige Herausforderung der Zukunft an dieser Stelle gewährleistet ist und alle, die Familien gründen wollen und alle, die Familien in Thüringen haben, die finden hier mit dem neuen Kita-Gesetz auch beste Bedingungen in Thüringen.

(Beifall CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, aber einen kleinen Wermutstropfen sozusagen will ich mit verteilen, weil es natürlich wichtig ist. Wir leisten uns in der Vollaussstattung, es gibt da ja auch unterschiedliche Berechnungen, ich nehme mal die guten Zahlen an, weil ich heute insgesamt ein Guter sein will,

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

93 Mio. € kostet uns das neue Kita-Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: War das der Wermutstropfen?)

Nein, noch nicht, ich wollte dich nur sanft stimmen. Dass es schon wichtig ist, zu schauen, dass auch andere Länder auf uns blicken, insbesondere die, von denen wir die Hilfe und Solidarität bekommen. Was können sie sich selber leisten?

Natürlich sind wir stolz in Thüringen auf unsere beste Lehrer-Schüler-Relation. Wir sind stolz auf die beste Kindergartenbetreuung. Wir sind stolz auf die beste Kulturausstattung. Wir sind stolz auf unsere vielen Olympiasieger. An dieser Stelle will ich allen gratulieren, die in diesen Tagen so viele Medaillen für unseren Freistaat geholt haben. Darauf können wir schon stolz sein.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP)

Bitte im Protokoll nicht vergessen, Beifall von der Fraktion DIE LINKE für Mohring. Das muss ich mir einrahmen. Wenigstens an dieser Stelle.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Bitte korrekt: für die Olympiasieger.)

Aber ich habe es gesagt. Es bleibt dabei.

Aber auch da ist die Ausgangsvoraussetzung deswegen, weil wir höchste Sportförderungen garantieren mit unseren Sportgymnasien, weil wir helfen, die Übergänge vom Amateursport in den Profisport zu begleiten, weil wir eine eigene Sportfördergruppe bei der Polizei eingerichtet haben, was andere nicht haben. Das sichert auch materielle Unabhängigkeit der Sportler, sich ihrem Sport zu widmen - da geht gleich die Jalousie hoch und die Sonne kommt herein - und wir haben eine kommunale Infrastruktur, die kann sich sehen lassen. Es ist in Thüringen schwierig, noch einen Film zu drehen, der DDR-nostalgisch die richtige Kulisse bietet. Da muss man schon nach Sachsen-Anhalt oder Brandenburg gehen. In Thüringen gehen solche Filme nicht mehr.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir trotzdem so viele neue Schulden machen, dann ist es wichtig, dass andere auch schauen und sagen, was können wir uns leisten? Ich mache keinen Hehl daraus, wenn wir nach Kommunen schauen in Nordrhein-Westfalen oder vielleicht auch nach Schleswig-Holstein oder vielleicht auch nach Niedersachsen, dann sagen die, ihr macht ganz schön viel, was wir uns nicht mehr leisten können.

Deswegen immer dann, wenn man Solidarität der anderen einfordert, muss auch das Maß gewährleistet sein, nichts zu überreizen, dass man am Ende mehr machen will mit fremdem Geld, als es sich leisten können, die uns auch ein Stück in dieser Solidarität jetzt 20 Jahre und immerhin auch noch die nächsten neun Jahre unterstützen. Das ist wichtig. Deshalb bleibt es dabei - wir müssen schauen, dass wir uns in unserem Ausgabeverhalten zurücknehmen und dass die Bürger das genauso sehen. Das hat die Finanzministerin in einer Umfrage gesagt, aber ich will zwei weitere ergänzen. Die Thüringer Allgemeine hat eine eigene Umfrage gemacht, wer eigentlich für neue oder gegen neue Schulden ist. Darin haben sich 90 Prozent der Thüringer-Allgemeine-Leser, die im Internet mitgemacht haben, gegen neue Schulden ausgesprochen. Herr Machnig hat auch geklickt, aber es hat nicht gereicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Machnig war nicht dabei.)

(Heiterkeit FDP)

Die CDU-Fraktion hat auf ihrer Homepage eine eigene Umfrage gemacht, da waren es immerhin 80 Prozent. Die Finanzministerin hat zu Recht gesagt, 62 Prozent der Deutschen sehen es als größte Sorge für sich selbst an, Angst davor zu haben, mit den Schulden nicht mehr beherrschbar umzugehen und dass Inflation droht. Dass das im kollektiven Gedächtnis eine wichtige Rolle spielt und jetzt sogar wichtiger geworden ist als die eigene Arbeitsplatzsicherheit, muss politisch verantwortliche und politisch denkende Menschen im Herzen berühren und unsere Aufgaben bleiben. Wir wollen als CDU-Fraktion, das sage ich ganz ausdrücklich, in dieser Legislaturperiode Haushalte ohne neue Schulden aufstellen. Dieses Ziel ist für uns wichtiger Maßstab.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, dass das möglich ist, das soll nur mal eine Zahl beschreiben. Die Finanzministerin hat in dieser Woche den Jahresabschluss für das Jahr 2009 vorgelegt. Da findet sich eine wichtige Zahl wieder - die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben haben im Jahr 2009 4,639 Mrd. € betragen und waren unterm Strich 425 Mio. € unter den veranschlagten Einnahmen. Die jetzt geplanten Steuermindereinnahmen im Jahr 2010 betragen 397 Mio. € - die tatsächlichen im Vergleich zu 2009, nicht entsprechend der Prognose, die irgendwann einmal aufgestellt wurde. 397 Mio. € Steuerausfälle im Jahr 2010, tatsächliche Steuerausfälle im Jahr 2009 425 Mio. €. Wenn ich das nebeneinander lege, dann sehen wir, es gibt eine gleiche Steuerausfallsituation 2009 und 2010, weil die Finanz- und Wirtschaftskrise uns schon ereilt. Wir haben im Jahr 2009 Rücklagen aufgebraucht, um

die Neuverschuldung zu halten. Wir brauchen im Jahr 2010 Rücklagen und Überschüsse auf und schaffen es trotzdem noch nicht, ohne neue Schulden auszukommen. Deswegen will ich nicht dem Wort reden, im Jahr 2010 einen Haushalt ohne Schulden aufzustellen, das wäre unrealistisch, weil wir Aufgaben haben - Investitionen absichern, Bildung absichern, Steuerausfälle kompensieren, kommunalen Finanzausgleich ausgleichen, Tarifsteigerung, ich kann das alles aufzählen. Aber es darf trotzdem nicht so sein, dass es bei gleicher Steuermindereinnahmesituation in dem einen Jahr mit Null geht und im anderen mit der Höchstspitze bis centgenau auf der verfassungsmäßigen Grenze liegt. Deswegen muss es - ich will es noch einmal wiederholen - nach unten gehen, weil das ganz entscheidend ist. Die Aufgabe müssen wir leisten. Ich hoffe, alle machen mit, denken ernsthaft darüber nach. Ich will mich noch einmal den Liberalen zuwenden, er tauscht gerade den Platz, das ist ganz gut, weil ich bei einem liberalen Kollegen heute früh in der Zeitung gelesen habe, dass er noch nicht ganz auf der Höhe der Zeit ist, wie Haushalt gelesen wird.

Ich will es an einem Beispiel festmachen, obwohl ich mich heute aus Einzelbeispielen herausgehalten habe. Da kommt der Vorwurf eines Liberalen und besagt, insbesondere gäbe es Einsparungsbereiche in der Staatskanzlei, weil die Kosten dort um 50 Prozent nach oben gehen. Das ist natürlich richtig, wenn man nur auf die nackten Zahlen sieht. Aber es lohnt sich, Haushalt auch lesen zu können. Dann würde der geschätzte Kollege, der neu im Landtag ist, wissen, dass der Bereich der Medien komplett von einem Ressort auf das andere gegangen ist und ausschließlich das genau der Bereich ist, der zu den vermeintlichen Mehraufwendungen in der Staatskanzlei geführt hat. Ich bitte deshalb, dass wir eine sachliche und kluge Debatte führen, mit klugen Vorschlägen, die Thüringen betreffen. Manchen Liberalen will ich gern an dieser Stelle ermutigen, sich mehr um Thüringen zu kümmern, als den Bundesvorsitzenden zu verteidigen, der durchs Land geht und das Land unsicher macht. Es lohnt sich, sich für diesen Freistaat einzusetzen und dabei mitzumachen.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Ein guter Satz.)

Viele gute Sätze, Herr Wirtschaftsminister, und viele gute Sätze werden Sie noch in den Haushaltsberatungen von uns hören und wir werden gemeinsam diesen Sätzen zustimmen. Es bleibt dabei, was ich immer gesagt habe, wir machen das alles mit rotem Füller und schwarzer Tinte. Aber entscheidend bleibt, da will ich gern noch mal mitreden, wer diesen Füller auch schreibt. Das ist am Ende das, was zählt. Nicht der, der die großen Sprüche

macht, sondern das, was am Ende im Landtag beschlossen wird. Das ist das Entscheidende, was dann gut ankommt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das sagt der Richtige.)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Dieses Zitat zu dieser Rede.)

Meine Damen und Herren, ganz zum Schluss will ich Folgendes sagen, weil ich auch etwas Optimismus mit verbreiten will, auch wenn ich darauf eingegangen bin, wie schwierig unsere Ausgangslage ist und vor allem, welche wichtige Aufgabe wir uns im Konsolidierungsbereich in den nächsten Jahren vornehmen müssen. Es lohnt sich, diese Anstrengung zu machen, weil in diesem Freistaat so viel vorangekommen ist, weil die Thüringer gern in diesem Freistaat leben, weil die Investoren auch hier weiter investieren wollen, weil wir durch die Regierung und durch die Begleitung aus dem Parlament stabile Rahmenbedingungen liefern, weil wir wissen, dass dieses Land auch zukunftsfristig gut vorangebracht werden kann, weil beste Bildung ermöglicht wird, weil beste Kindergartenbetreuung ermöglicht wird, weil beste wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen gesetzt werden, weil unsere Kommunen gut ausgestattet sind, weil wir in einem Land leben, was sicher ist hier in Thüringen, weil wir dankbar sein können den Einsatzkräften, die Tag für Tag mit ihrem eigenen Leben am Wochenende und in ihrer Freizeit sich dafür einsetzen. Das trifft auf die Rettungskräfte zu, das trifft auf die Feuerwehrleute zu, das trifft auf die Polizisten zu. Wir können dafür dankbar sein, dass in diesem Land sich so viele ehrenamtlich engagieren, Hunderttausende tun das in diesem Freistaat Thüringen unentgeltlich. Das ist eine gute Basis, wo es sich lohnt, in diesem Land sich zu engagieren. Wenn wir das schaffen und die Leitplanken ein Stück beachten, dann werden nicht nur viele Sportler Olympiasieger, dann wird auch dieser Freistaat Thüringen Olympiasieger. Dafür lohnt es sich, sich in dieser Haushaltsberatung zu engagieren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Barth zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist vollbracht; kaum sechs Monate nach der Landtagswahl hat es die Landesregierung

geschafft, dem Parlament einen Haushalt vorzulegen. Liebe Frau Ministerin, nicht 100 Tage, sondern sechs Monate ist die Landtagswahl her; sechs Monate Selbstfindungsprozess zur Koalition, in der Koalition. Auch bemerkenswerte öffentliche Diskussionen und Ankündigungen haben wir in diesen sechs Monaten erlebt. Nun haben wir also endlich einen Haushaltsentwurf vorliegen - und was für einen, möchte ich angesichts der Zahlen hinzufügen. Dieser Haushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen ist ein Spiegel des Zustands dieser Koalition. Nicht etwa der aus der Notwendigkeit, aus der Einsicht geborene Wille zum sparsamen Umgang mit Steuermitteln - denn ausschließlich darüber reden wir hier - ist der erkennbare Stempel, den dieser Haushaltsentwurf trägt, sondern der Wille zum Geldausgeben. Wenn es denn, sehr verehrte Frau Ministerin, überhaupt den von Ihnen angedeuteten Kampf zwischen dem Machbaren und dem Wünschenswerten gegeben haben sollte, dann muss ich den bisher allerdings leider nicht wirklich erkennbaren Vertretern, Verfechtern des Machbaren in der Koalition sagen: Diesen Kampf haben Sie verloren.

(Beifall FDP)

Die Vertreter der Wünsch-dir-was-Fraktion sind eindeutig die Gewinner in diesem Haushalt. Nun ist es ja so, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Mohring, auch wenn wir neu sind, ein bisschen weiß ich schon, dass ein Haushalt das in Zahlen nachlesbare Programm einer Regierung ist, dass man im Haushalt veranschaulicht bekommt, was eine Regierung vorhat und welche Ziele denn mit welchen Maßnahmen erreicht werden sollen und welche Ziele dementsprechend demgegenüber hinten anstehen. Wenn dieser Landeshaushalt Rückschlüsse auf die Prioritätensetzung dieser Landesregierung zulässt, dann hat diese Regierung genau zwei Prioritäten; nämlich zum einen Geld auszugeben und zum Zweiten Schulden zu machen.

(Beifall FDP)

22.000 € kosten der Druck und der Versand des Haushaltsplanes. Dieses Geld, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus unserer Sicht vor allem deshalb kein rausgeschmissenes Geld, weil es damit für jedermann sichtbar wird, wo diese Prioritäten liegen. Eine Zahl verdeutlicht wie kaum eine andere, wie grundsolide, wie verantwortungsvoll, wie ehrlich dieser Haushalt ist. Das ist die Zahl 880 Mio. Ich spreche natürlich von der Neuverschuldung. 880 Mio. € fehlen dieser Landesregierung allein in diesem Haushaltsjahr, um die vielen Wünsche und Versprechen aus dem Wahlkampf und aus dem Koalitionsvertrag zu erfüllen. 880 Mio. € - 1 knappe Mrd. € muss sich diese Landesregierung zur Erfüllung all dieser Wünsche und Versprechungen von den Banken borgen. Knapp 1 Mrd. € - das ist der Wert, an dem sich die Haushaltspolitik dieser Koalition messen lassen muss. Diese Umrechnung in die Milliardengröße habe ich durchaus mit Bedacht gemacht,

liebe Kolleginnen und Kollegen, denn ich habe den Eindruck, dass das Gefühl für Zahlen dem einen oder anderen Mitglied dieser Landesregierung abhanden gekommen ist. Besonders der im Moment leider nicht anwesende ehemalige Vertreter der Bundesregierung scheint seine Anpassungsschwierigkeiten mit den doch etwas kleineren Relationen in einem Bundesland zu haben. Klar, wenn man jahrelang in Milliardengrößen gerechnet hat, dann fühlen sich gut 800 Mio. € für das eigene Ministerium vergleichsweise natürlich mickrig an, da muss man schon mal richtig hinlangen. Lieber Kollege Mohring, nun hat das Klicken des Herrn Machnig bei der TA vielleicht nicht gereicht, aber im Kabinett hat es offenbar gereicht und er hat es auch gut vorbereitet. Er ist Anfang des Jahres mal vorgeprescht und hat uns allen erklärt, dass eine Neuverschuldung von 1,5 Mrd. € nicht nur angemessen und notwendig sei, sondern eben auch verfassungsgerecht. Nicht nur das, wir haben von dem ehemaligen - da kommt er gerade, herzlich willkommen, Herr Minister - Stamokap-Kämpfer auch noch gehört, dass derart antizyklisches Handeln in der Krise auch noch notwendig sei.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Dieses Zitat zu dieser Rede!)

(Beifall FDP)

Finanzielle Spielräume nutzen, das ist Ihr Tarnwort für Schuldenmachen. Finanzielle Spielräume müsse man nutzen und eine temporäre Ausweitung der Neuverschuldung habe man in Kauf zu nehmen.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: ..., Herr Barth.)

Das steht auch alles so nachzulesen im sogenannten Zukunftsinnovationsprogramm der Landesregierung aus dem Wirtschaftsministerium - antizyklisch handeln und temporär Neuverschuldung hinnehmen. Dieses Papier, dieses ZIP, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der CDU-Fraktion, das empfehle ich auch Ihrer ganz besonderen Aufmerksamkeit, nicht nur wegen der darin enthaltenen Einschätzungen Ihrer Politik in der Vergangenheit im Allgemeinen und der Wirtschafts- und Energiepolitik im Speziellen. Ich empfehle es Ihrer Aufmerksamkeit vor allem deshalb, weil es klar und unverhüllt die Geisteshaltung der Verfasser zu erkennen gibt.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Ja, das will ich auch hoffen.)

Das ist Ihnen gelungen. Dieses Papier ist durchströmt vom Geist der Staatswirtschaft, vom Dirigismus und vom staatsmonopolistischen Kapitalismus.

(Beifall FDP)

Dass dieser Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Tage in einer Zeitung mit den Buchstaben CDU versehen wurde, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Sie sind ahnungslos.)

das sollte Ihnen mehr zu denken geben als ihm.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Dafür kann ich nichts, Herr Barth.)

(Beifall FDP)

Wenn es etwas Gutes zu sagen gibt, dann das, dass der Wirtschaftsminister sich dazu bekennt. Was ich allerdings davon halten soll, dass die Ministerpräsidentin bekennt, viele Gemeinsamkeiten mit ihm zu haben, das mag jeder Einzelne für sich entscheiden; ich finde es jedenfalls nicht beruhigend.

(Beifall FDP)

Schauen wir doch mal in die Vergangenheit. Ich habe versucht herauszufinden, wie antizyklisch und temporär insbesondere auch die Haushaltssparen waren, an denen Herr Minister Machnig auch ganz persönlich beteiligt war. Die Neuverschuldung des Bundes betrug in den Jahren, über die der Kollege Mohring hier gerade gesprochen hat, wenn es Thüringen betrifft, in den Jahren 2005 bis 2008, die von einer ausgesprochen positiven wirtschaftlichen Entwicklung geprägt waren und damit auch von ganz unerwartet steigenden Steuereinnahmen, in diesen Jahren betrug die Neuverschuldung des Bundes 85 Mrd. €. Selbst im Jahr 2008, im wirtschaftlich besten, glaube ich, seit dem Bestehen der Bundesrepublik, hat die Bundesregierung 11,5 Mrd. € Neuverschuldung gemacht. Selbst in diesem Jahr waren 11,5 Mrd. € Neuverschuldung offenbar antizyklisch und temporär hinzunehmen.

(Beifall FDP)

In den letztgenannten Jahren, das waren die Jahre, in denen Thüringen die Neuverschuldung auf null gesenkt und sogar Überschüsse erwirtschaftet hat. Jahr für Jahr hat die Bundesregierung neue Schulden gemacht, obwohl die Wirtschaft im Aufschwungzyklus war. Jetzt ist Krise und Herr Machnig macht als Thüringer Wirtschaftsminister weiter Schulden. Ich habe den Eindruck, Herr Minister, dass immer da, wo Sie gerade sind, zyklisch und temporär die Schulden dran sind und um das Sparen sollen sich doch dann lieber die kümmern, die nach Ihnen kommen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das sagt eine Bundesregierung, ...)

Und um dem gleich vorzubeugen, ja, auch die Bundesregierung macht Schulden, aber, Herr Minister, 7 Mrd. € weniger schon im ersten Haushaltsentwurf, als das noch Ihr Finanzminister Steinbrück am Anfang des Jahres 2009 für das Jahr 2010 vorgelegt hat.

(Beifall FDP)

Ganz ohne große Sparanstrengung haben wir schon Ihren Haushaltsentwurf um 7 Mrd. € Schulden verringert, meine sehr verehrten Damen und Herren. Weil Sie, Herr Minister, uns so gern erzählen, was wir in Berlin zu tun haben, würde ich vorschlagen, machen Sie das doch mal nach, legen Sie mal einen Haushalt vor, der weniger Schulden enthält, als das die Vorgängerregierung, die Vorgängerfinanzministerin, Kollegin Diezel, vorgelegt hat.

(Beifall FDP)

Wenn Sie das geschafft haben im vergleichsweise kleinen Thüringen, dann kommen Sie bitte wieder und erklären uns die große weite Welt.

(Beifall FDP)

Bis dahin zurück in unser schönes kleines Thüringen und zum Haushaltsplan 2010. Im Kielwasser der 1,5 Mrd. €-Forderung schwammen und schwimmen dann auch alle mit. Jedes Ministerium ließ sich vom temporären antizyklischen Schuldenmachen anstecken. Kein Ressort wollte da zurückstecken. Wenn uns Herr Mohring gerade erklärt hat, dass wir Haushalt nicht lesen könnten, weil wir die Verschiebung der Medienkompetenz nicht erkannt hätten, dann würde ich sagen, das würde so lange stimmen, solange in der Staatskanzlei oder im Bauministerium, wo die Medien ja hergekommen sind, eine entsprechende

Einsparung zu verzeichnen wäre, aber auch dieses Ministerium hat Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 2009 von 35 Mio. €.

Werfen wir aber mal einen Blick auf das Podest der olympischen Disziplin im Aufblähen von Haushalten: auf Platz 1 das Kultusministerium mit einem Plus von 260 Mio. €, auf Platz 2 das Wirtschaftsministerium mit einem Plus von 110 Mio. €

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:
Falsch!)

und auf Platz 3 das Sozialministerium mit einem Plus von 81 Mio. €.

Frau Ministerin Walsmann, Sie haben sich zwar bemüht, mit gutem Beispiel voranzugehen, absolut und auch prozentual haben Sie die geringsten Zuwächse, aber das Beispiel ist offenbar nicht das, an dem man sich orientiert in der Koalition. Voran marschieren drei SPD-geführte Ministerien: Kultus, Wirtschaft und Soziales. Diese drei Häuser, meine Damen und Herren, sind verantwortlich für 450 Mio. € an zusätzlichen Ausgaben, für 450 Mio. € an neuen Schulden. Das ist mehr als die Hälfte der Neuverschuldung, die insgesamt vorgesehen ist, und mehr als zwei Drittel der Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 2009. Wenn das die solide Finanzierung des Staates ist, die auch im Zukunftsinnovationsprogramm gepredigt wird, meine Damen und Herren, Herr Minister, dann sage ich Ihnen, auf derart Zukunfts- und Innovationspolitik kann und sollte Thüringen auch und gerade im Sinne seiner Zukunft verzichten.

(Beifall FDP)

Jeder einzelne Haushalt trägt nun dazu bei, dass Thüringens Verschuldung weiter wächst. Der aktuelle Pegelstand der Verschuldung liegt bei 17,5 Mrd. €. Jeder Einzelhaushalt trägt dazu bei, dass durch zusätzliche Zinsverpflichtungen der finanzielle Spielraum in Zukunft weiter sinkt. Schon heute müssen die Thüringer Steuerzahler, denn die müssen das alles bezahlen, mehr als 700 Mio. € pro Jahr allein für den Schuldendienst aufbringen. Mit dem vorgelegten Etatentwurf kämen 40 Mio. € zusätzlich hinzu. Das, liebe Kollegen, kann nicht Ihr Ernst sein. Lassen Sie sich das bitte mal auf der Zunge zergehen. Wir sind mittlerweile bei einer Dreiviertelmilliarde Euro angekommen, die Thüringen Jahr für Jahr für Zinsen ausgeben muss. Das ist dann fast jeder zehnte Euro, wohlgemerkt für Zinsen, da ist noch kein einziger Euro Tilgung dabei.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da fällt aber ein bisschen an Spenden für die FDP ab.)

Gerade weil in - das haben die Ministerin und auch Herr Mohring hier ausgeführt - den nächsten Jahren die Zuflüsse aus dem Bund und der EU so drastisch sinken werden, gerade deshalb ist diese Zahl doppelt dramatisch. Da muss man den Kollegen Vorsitzenden der CDU-Fraktion ja fast noch als Hüter des Glaubens bezeichnen, wenn er zu Beginn des Jahres gefordert hat, die Neuverschuldung auf unter 500 Mio. € zu begrenzen. Das stand übrigens auch mal so in Ihrem Koalitionsvertrag. Aber auch das war schon ein Bruch von selbst gesteckten Zielen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Noch im Frühjahr 2009 hatte nämlich die damals noch CDU-Alleinregierung schon eine Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung verankert. Der Haushaltsplan ist ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Das gilt erst ab 01.01.2011 und deswegen genehmigt man sich jetzt noch einmal einen Schluck aus der Pulle. Aber ich glaube, Frau Ministerin, dass Sie in Wahrheit ganz froh sind, dass das mit der Verfassungsänderung nicht geklappt hat, denn ansonsten wäre der Haushalt schon auf den ersten Blick ein glatter Verfassungsbruch.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Mohring, frage ich mich, was Sie mit Ihrem Bild von der Einlaufkurve an dieser Stelle sagen wollen. Eine Kurve ist, wenn ich das mal so ein bisschen naturwissenschaftlich-mathematisch sage, als Bild eines Weges sozusagen eine stetige Abbildung eines Intervalls. Ein Sprung von null auf 880 Mio. € Neuverschuldung, das ist nichts Stetiges, das ist eine Sprungfunktion bestenfalls. Vielleicht ist es eine Singularität, das heißt eine einmalige Ausnahme, um das zu übersetzen. Wenn dem so wäre, dann würde ich im nächsten Jahr mich auch hier hinstellen und Abbitte leisten, aber bis dahin müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, insbesondere die Kollegen von der Union, ob das das war, wofür Sie in den letzten Jahren gespart haben. Ob das tatsächlich der Sinn gewesen ist, drei Jahre keine neue Schulden zu machen, um nun bei drei sozialdemokratisch geführten Ministerien Spielwiesen zu finanzieren.

(Beifall FDP)

In Ihren Reihen sitzt ein ehemaliger Ministerpräsident, dort oben sitzt die ehemalige Finanzministerin, die haben sich das als Lorbeeren angerechnet, drei Jahre ohne Neuverschuldung hintereinander hinzubekommen, ja sogar Überschüsse erwirtschaftet zu haben in wirtschaftlich guten Zeiten. Alles umsonst.

Herr Mohring, Sie haben von Dankbarkeit gegenüber dem Bund gesprochen, gegenüber den Ländern, die aus dem Länderfinanzausgleich erhebliche Mittel in den letzten 20 Jahren aufgebracht haben, knapp 50 Mrd. € haben Sie hier genannt. Wenn man das mal ganz grob zusammenrechnet, ist das zusammen mit der Neuverschuldung, die Thüringen bisher angehäuft hat, fast die Hälfte aller Landeshaushalte, die wir in den vergangenen 20 Jahren

hatten. Das heißt, die Hälfte unserer Ausgaben sind fremdfinanziert, und da ist Dankbarkeit natürlich ein Stück weit angebracht, aber Dankbarkeit heißt eben auch, sich gerade in schwierigen Zeiten erkenntlich zu zeigen, sich gerade in schwierigen Zeiten auf das Nötige zu beschränken, und nicht das Machbare gleich noch mit fremdfinanzieren zu lassen. Das ist nicht die Dankbarkeit, die bei den Zuwendungsgebern auch als Dankbarkeit verstanden wird.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Landesregierung gibt in allen Bereichen mehr Geld aus, in allen Ministerien, und das, obwohl alle Vorredner auch richtigerweise dargestellt haben, dass weniger Geld zur Verfügung steht, dass auch weniger Einnahmen zur Verfügung stehen. 900 Mio. € hat die Ministerin gesagt als Mindereinnahmen und als logische Folge sozusagen von 900 Mio. € Mindereinnahmen macht man nun 880 Mio. € neue Schulden, leistet man sich 600 Mio. € Mehrausgaben.

Herr Kollege Mohring, Sie haben vor einem guten Dreivierteljahr den Vorstoß der Landesregierung zum Verschuldungsverbot in der Landeshaushaltsordnung gepriesen und gerühmt mit den Worten „Wir wollen einer Politik auf Pump einen Riegel vorschieben“. Der Riegel klemmt, Herr Mohring, und der klemmt an neun Stellen. Neun Ministerien geben mehr aus, obwohl sie insgesamt weniger einnehmen. Würde einer von Ihnen in einer vergleichbaren Situation mit einer solchen Idee zu Hause vorstellig werden, bei weniger Einnahmen mehr auszugeben, Sie würden Fragen gestellt bekommen, für die ich hier ausnahmslos Ordnungsrufe kassieren würde

(Beifall FDP)

und diese Fragen würden Ihnen zu Recht gestellt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Was macht denn der Normalbürger, der Normalverbraucher, wenn er weniger Geld zur Verfügung hat? Er spart. Wie entscheidet sich denn die viel zitierte Merkelsche schwäbische Hausfrau, wenn sie weiß, dass sie im nächsten Monat weniger Geld im Portemonnaie hat? Klar, sie spart, wo sie nur kann. Was macht die Thüringer Landesregierung angesichts von enormen Einnahmeausfällen? Sie gibt mit vollen Händen Geld aus, obwohl sie es gar nicht hat.

(Beifall FDP)

Das kann nur jemand tun, meine Damen und Herren, der das Geld nicht selbst erarbeitet hat und der es auch nicht selbst erarbeiten muss. Das kann nur tun, wer das Geld anderer Leute

verteilt und dabei glaubt, dass er besser weiß, was für die Menschen gut ist, als die Menschen selbst das wissen.

(Beifall FDP)

Das kann nur jemand tun, meine Damen und Herren, dem es egal ist, dass dieses Geld von Menschen in unserem Land erarbeitet wird, und dem es egal ist, ob diese Menschen von ihrem Erarbeiteten am Ende so viel übrig haben, dass sie sich und ihre Familien davon auch ernähren können und nach ihren Vorstellungen glücklich werden können.

Uns ist genau das nicht egal und deswegen halten wir diesen Haushaltsentwurf auch nicht nur für an der Grenze der Verfassungsmäßigkeit - bis auf den Cent, hat Herr Mohring gesagt -, sondern wir halten ihn vor allem für verantwortungslos.

(Beifall FDP)

Deshalb fordere ich Sie auf, sich auch an Ihre eigenen Ziele zu erinnern, Ihre eigenen Ziele wieder vornanzustellen und sich im Ausgeben zu beschränken.

Aber, meine Damen und Herren, ein wenig ein schlechtes Gewissen haben Sie immerhin doch, denn anders ist es gar nicht zu erklären, dass Sie auch zwischendurch mal auf die Suche nach Schuldigen, auf die Suche nach Verantwortlichen gegangen sind, denen Sie die Schuld für die horrend Neuerschuldung in die Schuhe schieben können. Das von der Bundesregierung verabschiedete Wachstumsbeschleunigungsgesetz kam da wie gerufen. Das war scheinbar der willkommene Sündenbock, hinter dem Sie glaubten, sich hier in Erfurt bequem verstecken zu können. Dabei ist die Rechnung leider nicht ganz aufgegangen. Die Landesregierung musste auf eine kleine Anfrage - des Kollegen Kuschel übrigens - vor wenigen Wochen einräumen, dass die Mindereinnahmen, die auf das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zurückzuführen sind, sich im Landeshaushalt auf 40 Mio. € summieren. 40 Mio. € weniger Steuereinnahmen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Das ist viel Geld, aber es kann mit Sicherheit nicht der Grund dafür sein, das können Sie nicht ernsthaft behaupten, dass Sie das 22-fache an neuen Schulden aufnehmen wollen. Das ist nicht nur lächerlich, meine Damen und Herren, das ist Volksverdummung. Ich sage, für derartige Behauptungen müssen Sie sich Dümmere suchen und ich bezweifle allerdings, dass Sie die außerhalb Ihrer eigenen Reihen finden werden.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, das war jetzt grenzwertig. Ehe Sie sich weiter verrennen, sage ich es schon mal an.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, ich bedanke mich für Ihren Hinweis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ursachen für die Neuverschuldung liegen ganz woanders. Die Ursachen für die Neuverschuldung liegen in ganz vielen einzelnen Punkten, an denen die Landesregierung, ich sage jetzt mal, die restlichen 840 Mio. € ausgibt. Wir werden in den Ausschüssen natürlich spannende Diskussionen haben und es wird für uns gerade als neue Fraktion natürlich eine besondere Herausforderung sein, sich dieser Diskussion zu stellen. Aber einige Punkte, die uns schon aufgefallen sind, möchte ich durchaus hier nennen.

Da gibt es eine Diskussion um neue Stellen, 700 sind im Gespräch. Das wird ein hoher zweistelliger Millionenbetrag, der dafür anfällt, der dafür notwendig ist ihn auszugeben. Geld, was Sie in Wahrheit nicht haben.

Zweiter Punkt - Ihre Außendarstellung: Frei nach dem Motto, wenn wir schon schlechte Politik machen, dann wollen wir sie wenigstens gut verkaufen, geben, liebe Frau Kollegin Keller, nicht nur das Wirtschaftsministerium, sondern mehrere Häuser, im laufenden Haushaltsjahr insgesamt 3 Mio. € aus für Öffentlichkeitsarbeit und insgesamt summieren sich die Mehrausgaben an der Front auf rund 600.000 €. Da ist nicht nur das Wirtschaftsministerium betroffen, sondern da sind noch eine ganz Reihe anderer Häuser, die sich da mehr leisten.

Ein dritter Punkt - Umbenennung von Ministerien: Auch hier lieferte uns das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie ein beeindruckendes Beispiel. Nur besonders aufmerksamen Bürgern dürfte aufgefallen sein, dass das Ministerium - jetzt muss ich nachlesen - für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:
Falsch.)

seit November 2009 in Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie umbenannt wurde; Wirtschaft, Technologie und Arbeit und jetzt Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Bezifferte

Kosten 5.600 €, da gibt es in unserem Land Familien, die müssen dafür monatelang arbeiten gehen.

(Beifall FDP)

Die Anfrage meiner Fraktion, meine Damen und Herren, nach dem Grund für diese fundamentale Umbenennung des Hauses beantwortete die Landesregierung wie folgt: „Jede Ressortbezeichnung hat das Ziel, in knapper Form den jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu beschreiben und gleichzeitig die Schwerpunkte des jeweiligen Hauses auch in der Reihenfolge der Darstellung zu verdeutlichen.“ Soll heißen: Aus welchen Gründen auch immer haben sich wohl die Prioritäten im Ministerium so sehr verschoben, dass diese Ausgabe für die Umbenennung gerechtfertigt erschien.

(Beifall FDP)

Wenn ich diesen Maßstab mal hernehme, auch in Ihren Koalitionsvertrag schaue und im Koalitionsvertrag dann eine Ausführung finde, die sich mit dem Naturschutz beschäftigt, dann heißt es dort: „Um die Rolle des Naturschutzes zu stärken, ist ihm im Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt ein größeres Gewicht zu verleihen.“ Jetzt schauen wir, was dort passiert ist. Das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hatte also bisher an zweiter Priorität den Naturschutz. Dieses Ministerium wurde umbenannt in Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Der Naturschutz ist also, um die Rolle des Naturschutzes zu stärken - noch mal Koalitionsvertrag -, nunmehr auf die letzte Position im Namen gerückt.

(Beifall FDP)

Ich gestehe, dass ich im Lichte dieser Antwort nicht wirklich verstehe, was uns die Künstler damit sagen wollen, aber egal wie, Hauptsache es hat Geld gekostet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schließlich - und auch das ist hier schon angesprochen worden - werden Millionenbeträge ausgegeben für die mannigfaltigsten Spielarten von Leitbildern, Sonderbeauftragten, Katastern, Analysen und Agenturen. Der Koalitionsvertrag - ich habe das in meiner Antwort auf die Regierungserklärung schon gesagt - bietet ja hier ein buntes Potpourri von verschiedenen Dingen, die die Landesregierung Posten für Posten erarbeitet. Einige Auszüge will ich Ihnen nicht vorenthalten. Die Kosten für die Sachmittel der Geschäftsstelle „Akademie ländlicher Raum“ belaufen sich im Ansatz auf 25.000 €. Die Kosten für Sachverständige zur Erarbeitung eines Zukunftsatlasses 2020 sind mit 1 Mio. € veranschlagt, Kosten für Sachverständige zur Erarbeitung eines

Energiekonzepts mit vergleichsweise bescheidenen 100.000 €, Kosten für ein Gutachten zu einem Energieeffizienzprogramm für 150.000 €, Kosten für ein Gutachten zur Rekommunalisierung der Netze 250.000 € und - mein persönlicher Favorit - der Aufbau einer Energie-, Klima- und Greentechagentur, der mit 2 Mio. € zu Buche schlägt. In der Summe sind allein diese Punkte, die ich genannt habe, über 3,5 Mio. €.

Meine Damen und Herren, diese Art des Umgangs mit Steuermitteln, die diesen Haushaltsentwurf prägt, kann nicht unsere Zustimmung finden. Notwendig wäre es maßzuhalten.

(Beifall FDP)

Notwendig wäre es, das richtige Maß zu finden, sich nicht einer zügellosen Völlerei hinzugeben, sondern das zu tun, was im Lande jeder Haushaltsvorstand, jeder verantwortungsvolle Haushaltsvorstand bei sinkenden Einnahmen tun würde und tun muss: Sich auf das Notwendige konzentrieren und das Wünschenswerte gegebenenfalls zu verschieben. Das wäre zeitgemäß. Das wäre verantwortungsvoll. Beides kann ich diesem Haushaltsentwurf nicht attestieren. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Begriff prägte die Debatte bislang zu diesem Etatentwurf des Thüringer Haushalts, das war der Begriff „schwierige Zeiten“. Den hat Frau Finanzministerin berechtigterweise benutzt, auch andere meiner Vorredner gingen darauf ein. Schwierige Zeiten zeichnen sich aber oftmals dadurch aus, dass während dieser von allen so bezeichneten Lebensphase manchmal Dinge geschehen, die man eigentlich gerade deshalb nicht für möglich gehalten hätte. Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen. Schauen wir einmal aktuell, mein Kollege Mohring hat das dankenswerterweise auch schon getan, über den großen Teich nach Vancouver zur Olympiade. Nehmen wir den Olympioniken, den alle schätzen, der aber manchmal durch Krankheiten, manchmal auch auf ganz unerklärliche Weise, einem sogenannten Formtief unterliegt, und das ausgerechnet, wenn der sportliche Höhepunkt schlechthin ansteht. Für den Sportler ist das zweifellos sicher eine schwierige Zeit. Plötzlich kommt da jemand wie

aus dem Nichts, allenthalben vielleicht Insidern bekannt, gemeinhin auch manchmal als Youngster bezeichnet, mit jugendlicher Frische, unbelastet, weil auch nicht von so hohen Erwartungen beschwert, vielleicht auch etwas unbedarft, und mit diesem Elan zieht er den Arrivierten zu ungeahnten Höhen und beide gemeinsam erstürmen den sportlichen Olymp. Wer vielleicht am Montag die Übertragung verfolgt hat, weiß eventuell, was ich meine. Auch zwei Thüringer Sportler waren daran beteiligt. Einer davon aus meinem Nachbardorf, was mich mit besonderem Stolz erfüllt. Also es gibt diese Beispiele und das ist das, was für uns alle das alle vier Jahre wiederkehrende Ereignis so faszinierend macht.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu, der Vergleich, der jetzt kommt, der ist etwas holprig. Das kann schon sein. Das ist ja auch manchmal das Merkmal von Vergleichen. Durch ein alle fünf Jahre wiederkehrendes Ereignis gerät der Favorit und langjährige Platzhirsch auf politischem Gebiet auch in ein veritables Formtief und wird aber in dem Moment durch einen frischen, elanvollen, vor Ideen- und Tatendrang sprühenden Partner auf ungeahnte Höhen mitgenommen.

(Beifall SPD)

Beide gemeinsam schwingen sich auf, kaum für möglich gehaltene Vorhaben in die Realität zu überführen. Ich glaube, diesen Vergleich verstehen die allermeisten hier in diesem Saal.

(Beifall SPD)

Ich verzichte an dieser Stelle, meine Damen und Herren, auf den Vortrag der für die relativ kurze Zeit dieses gemeinsamen Wirkens schon stattliche Anzahl von realisierten Vorhaben, greife aber eines explizit heraus, Sie ahnen es, es kann nur dieser vorliegende Etatentwurf des Thüringer Haushalts sein. Wenn man die wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage dieses Haushalts beurteilen will, muss man sich vor Augen halten, in welcher Zeit er aufgestellt wurde. Erinnern Sie sich an meinen Eingangsbegriff. Auch wenn einige Indikatoren inzwischen ganz vorsichtig in Richtung Hoffnung ausgerichtet sind, nach wie vor stecken wir mitten drin in der schwersten Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik. Das will ich an einer einzigen Zahl verdeutlichen, die das, glaube ich, exemplarisch zum Ausdruck bringt. Wenn unser Land im Winterhalbjahr 2008/2009 einen dramatischen Konjunkturreinbruch zu verzeichnen hatte, der uns ja unsere - wie bekannt sein dürfte - sehr exportorientierte Wirtschaft in besonderer Weise trifft, und wenn man dann weiß, dass die Wirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um sage und schreibe 5 Prozent zurückgeht, dann ist das ein deutliches Zeichen, in welcher schwierigen Zeit wir uns befinden.

Ich will an dieser Stelle, meine Damen und Herren, auch noch mal einen kleinen Blick zurück richten auf die - und das sage ich mit aller Anerkennung auch in beide Richtungen - Leistung, die die Große Koalition zu dieser Zeit im Bund vollbracht hat, dass im Jahr 2008 zum Beispiel, in dem die Krise uns ja voll getroffen hat, wirklich schnell und energisch reagiert worden ist. Wir sind vermutlich einer glücklichen Fügung unterlegen gewesen, dass in der damaligen Zeit genau diese Große Koalition reagiert hat. Ob eine andere Regierungskonstellation, meine Damen und Herren, in dieser Krisensituation derart - ich sage wirklich - kraftvoll und geschlossen solch weitreichende Entscheidungen hätte treffen können, das wage ich angesichts der derzeitigen aktuellen Ereignisse in Berlin ganz einfach zu bezweifeln.

(Beifall SPD)

Es wurde damals viel Geld in die Hand genommen, das ist richtig, um zu helfen, um das sogenannte System zu stabilisieren. Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz schaffte dabei eine Grundlage für ein engmaschiges Netz für die Banken, vor allem, um dort wieder Vertrauen herzustellen für die wichtigste Wirtschaftsader in diesem Kreislauf. Aber - und das war gut so an dieser Stelle - es war auch an konkrete Forderungen des Staates an die Banken verbunden, das darf man an dieser Stelle auch nicht vergessen.

Als die ursprüngliche Finanzkrise dann ganz allmählich zu einer generellen Wirtschaftskrise wurde, hat die damalige Koalition auch nachgelegt und hat die zwei Konjunkturpakete auf den Weg gebracht in einem Umfang von insgesamt 80 Mrd. €, wovon wesentliche Teile jetzt in diesem Jahr wirksam werden und gerade auch in Thüringen wirksam werden. Deshalb habe ich diesen Blick zurück noch einmal gewagt.

Bei aller Kritik im Detail an so manchen Maßnahmen, die da in den letzten Monaten und Jahren gemacht worden sind, muss aus heutiger Sicht konstatiert werden, dass genau diese Konjunkturpakete durchaus zur Beruhigung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation beigetragen haben in unserem Land. Ein Blick in so manches Nachbarland belehrt uns da durchaus, dass es auch hätte anders kommen können. An dieser Stelle nur noch der kurze Verweis: Es gab eine Reihe von Maßnahmen - ich erinnere an die Kurzarbeiterregelung -, die sich als wichtiger Stabilisierungsanker für die Volkswirtschaft erwiesen haben. Das sind Dinge gewesen, die mit Sicherheit dieser Krise entgegengesteuert haben.

Alle wissen, die sich damit befassen, auf der Einnahmenseite, meine Damen und Herren, trifft die Krise den Staat zeitverzögert. Deshalb werden in diesem Jahr 2010 alle ausnahmslos - Bund, Länder und Kommunen - das in vollem Umfang erfahren und spüren. Somit richtet sich natürlich dann der Blick auf den Haushalt hier im Freistaat Thüringen.

An verschiedenen Stellen wurde das heute schon beleuchtet. Deswegen will ich in aller Kürze noch einmal beleuchten, unter welchen Rahmenbedingungen dieser Haushalt zustande gekommen ist. Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren, bei so manchem Debattenredner, den ich heute schon vernehmen durfte, dass sie entweder an dieser Stelle nicht zuhören wollen oder möglicherweise auch gar nicht in der Lage sind, diese Zusammenhänge zu verstehen. Darauf mag sich jeder seinen eigenen Reim machen.

Insgesamt im Vergleich zum Vorjahr hatte das Land Mindereinnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen von mehr als 900 Mio. € zu verkraften; Frau Finanzministerin hat darauf hingewiesen. Da ist tatsächlich ein Großteil dieses Einnahmerückgangs auf die Krise zurückzuführen. Geringere Einnahmen in den von mir erwähnten Sonderbundesergänzungszuweisungen kommen aber nicht wirklich überraschend. Denn diese rückläufigen Zahlen, diese Degression ist im Solidarpakt II festgeschrieben. Das trifft uns in diesem Jahr zum allerersten Mal, darauf wurde auch schon verwiesen. Neben den dramatischen Einnahmeverlusten stellen natürlich auch - und auch das muss man zur Kenntnis nehmen wollen, das sage ich vor allem in Richtung des Kollegen Barth - Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen, ich erinnere an die von vielen über Jahre propagierte Angleichung der Gehälter an das Westniveau an dieser Stelle, im finanziellen Umfang von mehr als 170 Mio. € eine Rahmenbedingung dar. Die Gegenfinanzierung des von allen hochgelobten Konjunkturprogramms von über 230 Mio. € schlägt im Haushalt zu Buche als Fixkosten; und so ganz nebenbei, ja, auch das, einige neue politische Prioritäten waren auch in diesem Haushalt finanziell zu untersetzen. In diesem notwendigen Abwägungsprozess, meine Damen und Herren, ich betone Abwägungsprozess, innerhalb der Regierung setzte sich die aus meiner, aus unserer Sicht richtige Erkenntnis durch, dass ein reiner Sparhaushalt angesichts der fortdauernden Krise wirtschaftspolitisch falsch wäre.

(Beifall SPD)

Es wurden aber auch, das muss man an dieser Stelle genauso deutlich betonen, nicht alle Schleusen geöffnet. So ganz nebenbei, dafür hat sich Frau Walsman im Besonderen in die Bresche gehauen, aber das ist auch ihre vordringlichste Aufgabe an dieser Stelle. Die Kreditaufnahme orientiert sich an den eigenfinanzierten Investitionen und entspricht, ich kann mich da nur wiederholen, den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Ich will aber genauso deutlich sagen, meine Damen und Herren, ja, die Kreditaufnahme ist hoch. Sie ist sogar bedenklich hoch. Da ich aber weiß, wie dieser Etatentwurf entstanden ist, wie die gesamte Regierung darum gerungen hat, den von mir eben formulierten Anspruch auch tatsächlich zu erfüllen und dennoch gewisse Schmerzgrenzen nicht zu überschreiten, möchte ich allen

Versuchen, größere Veränderungen dieses Entwurfs ins Auge zu fassen, zwar generell keine Absage erteilen, aber ich mahne an dieser Stelle, das Machbare nicht mit dem Wünschbaren zu verwechseln. Das gilt im Übrigen für beide Richtungen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Die Koalition hat sich in ihrem gemeinsamen Vertrag zu einem konjunkturorientierten Haushalt bekannt, vor allem, weil wir uns nach wie vor in den eingangs von mir beschriebenen schweren Zeiten befinden. Das richtige Maß zwischen Sparen und Gestalten zu finden, ist sicher schwer. Ich bin davon überzeugt, dieser Haushaltsentwurf kommt dem sehr, sehr nahe. Allerdings, Herr Kollege, auch ich möchte einen kleinen Wermutstropfen auch in Ihre Richtung hier einfügen, aber ich denke, das muss an dieser Stelle auch sein. Der hin und wieder umherschwirrende Verweis auf die schwarze Null oder gar Rücklagen aus der Vergangenheit, der hilft uns auch nicht wirklich weiter, Herr Kollege. Denn schon im Jahr 2009 wurde die schwarze Null nur geschafft mit dem Rückgriff auf vorherige Rücklagen und einem Vorschuss der EU, was im Grunde auch eine Kreditaufnahme ist. Das sollten wir nicht vergessen und sollten wir ehrlich miteinander diskutieren.

Insgesamt, das wird Sie sicher nicht verwundern, komme ich zu der Einschätzung, wenn man sich mal die letzten zehn Jahre vor Augen führt, bin ich mit meiner Fraktion der Auffassung, dass nicht genügend Anstrengungen unternommen wurden, den Thüringer Haushalt auf schwerere Zeiten vorzubereiten, sondern wir erinnern uns, durch das eine oder andere Geschenk wurde er auch noch mit zusätzlichen Lasten beschwert. Auch das darf man an dieser Stelle durchaus einmal erwähnen.

(Beifall SPD)

Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass der ausgeglichene Haushalt der Jahre 2007 und 2008 - sicher, das ist eine Leistung an sich, das will ich gern anerkenne - auch ein Ergebnis exorbitant gestiegener Steuereinnahmen und der daraus resultierenden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Einsparpotenziale, wenn überhaupt, wurden nur in äußerst bescheidenem Maße generiert. Auch da lohnt der Blick in andere Länder. Länder wie Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen haben, das muss man an den Zahlen ganz einfach genauso ablesen, das Thema Konsolidierung schlicht und ergreifend besser hinbekommen. Die haben allerdings auch eins gemacht, die haben ihre Finanzen unter anderem auch auf ein stabiles, zukunftsfähiges Fundament staatlicher und kommunaler Verwaltungen gestellt auf allen Ebenen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Auch wir, die SPD, sind schon lange der Auffassung, dass die Thüringer Landesverwaltung gestrafft werden kann und sogar muss. Thüringen kann sich auf Dauer nur in ausgewählten Bereichen überproportionale Ausgaben leisten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hättet Ihres doch mit uns machen können.)

Ich will da einen exemplarisch nennen. Für mich ist einer dieser ausgesuchten Bereiche der Bereich der Bildung vom Kleinkindalter bis hin zur beruflichen und akademischen Bildung. Da haben wir in der Tat mit dem neuen Kita-Gesetz in dieser Legislatur bereits eine deutliche Ausgabenverschiebung in diese Richtung hinbekommen. Die Gemeinschaftsschule wird dabei ein weiterer Baustein sein.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, das sind in meinen Augen die rentierlichsten Investitionen, die es überhaupt gibt. Ich kenne keine besseren an dieser Stelle. Allerdings müssen viele andere Bereiche hinsichtlich ihres Personalbestands, der -kosten und der -strukturen durchaus kritisch hinterfragt werden. Das funktioniert aber aus unserer Sicht nur - ich will es wirklich noch einmal in Erinnerung rufen - wenn es eine ganzheitliche Betrachtung der Verwaltungsstrukturen in Thüringen gibt. Wir können nicht die nächsten 20 Jahre am offenen Herzen, sprich an unseren Verwaltungsstrukturen herumlaborieren und am Ende müssen wir doch erkennen, dass unsere kleingliedrigen Strukturen in den Kommunen doch nicht passen und vor allen Dingen nicht mehr bezahlbar sind. Wir brauchen also als Befreiungsschlag für das Land endlich eine ganzheitliche Betrachtung ohne Tabus. Genau für diesen Satz, Frau Finanzministerin, den Sie vorhin gebraucht haben, bin ich Ihnen ausdrücklich dankbar.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind durchaus offen für die Gedanken meines Kollegen Mike Mohring in Bezug auf die Einsparungen im Personalbereich. Nicht gern, sage ich auch, nicht überall, schon gar nicht bei der Polizei und in der Bildung, aber wir sind es. An dieser Stelle ist mir ein Beispiel eingefallen. Ich sehe sie gerade nicht unsere ehemalige Finanzministerin. Sie hat einmal genau an dieser gleichen Stelle gestanden, das ist noch gar nicht so lange her, da ging es um die Zusammenlegung der Finanzämter. Vielleicht erinnern sich einige in diesem Hohen Haus. Sie hat das begründet und hat da ganz explizit darauf hingewiesen, dass die Straffung bzw. die Zusammenlegung der Finanzämter deshalb nötig sei, weil die

Verwaltung demographiefest gemacht werden müsse und dass deshalb größere Einheiten anzustreben seien. Uns hat die Formulierung schon damals ausgesprochen gut gefallen. Ich finde, an diesem Satz braucht man auch nichts mehr zu ändern. Ich habe bis heute kein einziges stichhaltiges Argument gehört, weshalb dieser Grundsatz nicht auch auf die Strukturen in der Landesverwaltung, der Kreise, Städte und Gemeinden anzuwenden ist. An dieser Stelle verweise ich - tut mir leid Kollege Gentzel, aber der Hilferuf Eisenachs beweist - , dass an dieser Stelle in der Tat dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere neuen Kollegen von den Thüringer Liberalen und damit komme ich zu Ihren Ausführungen, Herr Kollege Barth -

(Zwischenruf aus dem Hause: Er ist gerade nicht hier.)

egal, er wird es schon irgendwo hören, das kann man ja sogar bis auf die Toilette hören. Auch die Liberalen haben sich ermuntert gefühlt, die vorgesehene hohe Kreditaufnahme des Freistaats Thüringen zu kritisieren. Wenn ich das vorhin richtig verfolgt habe, dann war das so ziemlich der einzige Aspekt, der die Rede meines Kollegen der FDP dort geprägt hat.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie nur ganz leise daran erinnern, dass die FDP auch einen Teil der in diesem Jahr in unserem Freistaat aufzunehmenden Kredite mit verursacht hat. Es sind zwar nur, wer da von „nur“ spricht, das ist sowieso zweifelhaft, aber „nur rund 40 Mio. €“, aber mit verursacht hat das ein Gesetz im Bund, das Sie mit zu verantworten haben, das angeblich das Wachstum beschleunigen soll.

Meine Damen und Herren, was vor allem wächst, sind die Brieffaschen der Besserverdienenden, vor allem der Hoteliers, in dessen unmittelbarer Folge das Konto der FDP.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber viel schlimmer ist, für das Land fehlen Steuereinnahmen, dessen finanzielle Basis bis hin zu den Kommunen geschmälert wird. Das ist liberale Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Als wäre das alles noch nicht genug, versucht Ihre Partei momentan ihren dramatischen Sinkflug mit der Bedienung - Entschuldigung, wenn ich das so ausdrücke - aber auch der allerniedersten Instinkte an den Stammtischen aufzuhalten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, für die Beschimpfung der Schwächsten dieser Gesellschaft, weil sie schwach sind durch ihren großen Vorsitzenden, dafür sollte er eigentlich in Sack und Asche gehen, aber was tut er? Er legt jeden Tag immer noch nach, als könne er gar nicht genug von dieser Schelte bekommen. So etwas nenne ich politischen Masochismus, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Im Übrigen steht Ihre Kritik am Thüringer Etat unter dem leuchtenden Stern eines Bundeshaushalts, den Sie mit zu verantworten haben, der sage und schreibe fast 90 Mrd. € an Krediten vorsieht; fast mehr als 25 Prozent, das ist eine Legende. Schauen Sie sich die Zahlen an, das ist die höchste Neuverschuldung, die die Bundesrepublik jemals erlebt hat. Machen Sie daraus kein Märchen, meine Damen und Herren, und bleiben Sie bei der Wahrheit.

(Beifall SPD)

Mehr als 25 Prozent im Bund werden über Kredite finanziert. Wie gesagt, jeder Vergleich hinkt, aber die 9 Prozent, die Thüringen jetzt an dieser Stelle im Vergleich zu seinem Gesamtetat aufnimmt, sind da durchaus respektabel, auch wenn jeder Kredit einer zu viel ist.

Aber was passiert eigentlich, meine Damen und Herren, wenn Sie, die FDP, sich auch noch mit Ihren weiteren Steuersenkungsplänen durchsetzen? Die Formel, niedrigere Steuern generieren mehr Konsum und Investitionen und damit Wachstum, meine Damen und Herren, hat meines Wissen in den letzten 30 Jahren nur in ausgesuchten, räumlich begrenzten Wirtschaftsgebieten überhaupt funktioniert. Die Folge ist immer ein armer Staat gewesen und den können sich ja bekanntlich nur die Reichen leisten, meine Damen und Herren. Das ist auch liberale Politik.

(Beifall SPD)

Eins ist auch klar, mit einer solchen Politik der ständigen Steuersenkungspläne wird das neuerdings im Grundgesetz verankerte, auch von meiner Partei im Deutschen Bundestag

mitgetragene Schuldenverbot grundsätzlich infrage gestellt, meine Damen und Herren. Sie entziehen mit einer solchen Politik dem Ergebnis aus der Föderalismuskommission II die Geschäftsgrundlage, wenn Sie in dieser Weise im Bund weitermachen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ganz im Gegenteil. Sie müssen erst mal wirtschaften.)

Ich appelliere an dieser Stelle ganz deutlich, dass man eine solche Länderverarmungspolitik nicht weiter tolerieren kann. Da können Sie sich im Übrigen einbringen im Interesse des Freistaats. Das wäre mal eine dankbare Aufgabe, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Wenn ich weiß, dass im Moment an der verwaltungsmäßigen Umsetzung in Form einer Verwaltungsvereinbarung gearbeitet wird, die das Schuldenverbot des Grundgesetzes jetzt auch in einem Verfahren regeln soll, finde ich, das ist genau die richtige Stelle, wo wir uns einbringen müssen. Da geht auch der Appell von mir an unseren Koalitionspartner, dass wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass es Regelungen gibt, die verhindern, dass der Bund in Zukunft im Angesicht eines Schuldenverbots in die Einnahmehoheit der Länder so eingreifen kann, wie das momentan geplant ist. Das führt dazu, dass wir unsere Ziele, die wir uns gesteckt haben, wahrscheinlich nicht erfüllen werden können, meine Damen und Herren. Das muss an dieser Stelle auch ganz deutlich gesagt werden.

Mit den Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN bin ich an dieser Stelle etwas umsichtiger, vor allem auch deshalb, weil ich Ihren Ausführungen, Frau Kollegin, noch nicht lauschen durfte. Aber das, was man im Vorfeld so hört und was Sie verlautbart haben, geht auch in Richtung der hohen Kreditaufnahme. Wie gesagt, diesen Ärger, den kann man durchaus nachvollziehen. Wenn ich mich dann erinnere, dass es Ihre Partei war, die in einer Phase, wo es darum ging, mit Ihnen darüber zu reden, ob man eine gemeinsame Regierung bildet, dass dann also als eine der Hauptkernforderungen ein Schuldenverbot gefordert worden ist, das mag ja noch sein, aber dass das auch ab sofort gültig werden sollte, das zeigt doch, dass die tatsächliche finanzielle und wirtschaftliche Situation des Landes vielleicht noch nicht ganz so bekannt ist, oder vielleicht will man es auch noch nicht so ganz erkennen, aber was noch ist, kann ja noch werden. Im Übrigen bin ich ganz gespannt - und Sie können mir glauben, ich war selber in der Opposition Haushaltspolitiker - auf machbare Alternativvorschläge aus Ihren Reihen und ich würde mich wirklich freuen, wenn sie kämen. Die Gelegenheit dazu, die besteht ja durchaus.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die sind schon fertig.)

Von der Linkspartei, meine Damen und Herren, erwarte ich solche Vorschläge im Übrigen nicht.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Schade!)

Das, was wir bisher gehört haben, ist der übliche Populismus. Die Aufrechnung der durch Steuerrechtsänderungen der letzten zehn Jahre verursachten Mindereinnahmen ist ja wirklich nur so ein populistischer Trick, um sich um eigene Antworten herumzuzogeln, die Sie an dieser Stelle noch nie gehabt haben und wahrscheinlich auch nie haben werden.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie haben nicht aufgepasst, Herr Höhn.)

Bei dieser Argumentation wird im Übrigen auch gerne übersehen, dass ein nicht unerheblicher Teil der vom Kollegen Kuschel ausgerechneten Steuerrechtsänderungen in jenen Jahren den einfachen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute gekommen sind. Selbst Frau Finanzministerin hat das vorhin ausgeführt, auch der Kollege Mohring, dass die unteren Einkommensgruppen in erster Linie in den letzten Jahren dort eine Erleichterung erfahren haben auf steuerlichem Gebiet. Das dürfte ja wohl unzweifelhaft sein. Ich will an dieser Stelle nur an die steuerliche Freistellung der Krankenkassenbeiträge erinnern, die seit dem 1. Januar dieses Jahres wirksam sind, weitere Maßnahmen - ich erwähnte es - waren die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums, die Senkung des Einkommensteuersatzes und vieles andere mehr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn, der Abgeordnete Kuschel würde Ihnen gerne eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Das ersparen wir besser dem Hohen Hause.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie gestatten es nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das steht nicht auf seinem Zettel, deswegen wird das nichts.)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Da ich weiß, dass der Herr Kollege sich auch noch hier produzieren wird, wird er noch ausreichende Gelegenheiten haben, meine Damen und Herren. Im Übrigen erlauben Sie schon, dass ich differenziere, wer mir eine Frage stellen kann und wer nicht.

Die Kritik an diesen Steuersenkungen, meine Damen und Herren, übersieht auch - da muss man an dieser Stelle darauf hinweisen - den über Jahre hinweg bestehenden internationalen Steuersenkungswettbewerb, der infolge der Krise - die einen sagen „zum Glück“, die anderen aus dieser Richtung bedauern das - zum Erliegen gekommen ist. Ich verhehle dabei auch nicht, meine Damen und Herren, dass auch uns einige schmerzliche Erkenntnisse gekommen sind in diesem Prozess, die wir heute vielleicht so nicht wieder machen würden, aber ich glaube nicht, dass das Erkenntnisse sind, die in Ihrem Sinne sind, verehrte Kollegen der FDP. Es ist eine Tatsache, dass sich Deutschland in diesen Zeiten diesem Wettbewerb nicht komplett entziehen konnte. Heute ist die Situation eine andere. Viele Länder, die genau diesen Wettbewerb ins Leben gerufen haben, können ihn sich heute nicht mehr leisten, überhaupt nicht mehr und auch deshalb - auch das dürfte Ihnen zu denken geben - sind weitere Steuersenkungen finanz- und wirtschaftspolitischer Unsinn. So deutlich muss man das auch einmal sagen und das wird von uns auf keinen Fall unterstützt.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auf einige Ergebnisse unserer bisherigen Arbeit in der Koalition, die sich in diesem Etatentwurf niederschlagen, eingehen. Es wird deutlich, dass sich die Thüringer Sozialdemokraten in diesem Prozess durchaus sehen lassen können. Vor dem Hintergrund des Gesagten - ich will es noch einmal betonen, damit es auch wirklich nicht in Vergessenheit gerät -, dieser vorliegende Entwurf bildet das finanzpolitisch Mögliche in diesen schwierigen Zeiten ab und dabei geht die Koalition an die Grenze des Machbaren. Nicht alles Wünschbare hat sich niederschlagen können und ich verweise auch bei aller Ehrlichkeit darauf, nicht für alle im Koalitionsvertrag enthaltenen Vereinbarungen gibt es bereits jetzt eine finanzielle Lösung, aber offen gestanden, außer der Linkspartei erwartet das auch niemand ehrlicherweise von einer Regierungskoalition im ersten Jahr.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Warten Sie mal Ihren Parteitag ab.)

Da bin ich ganz beruhigt, was unseren Parteitag betrifft, Frau Kollegin, ganz beruhigt, glauben Sie mir das.

Angesichts dieser geschilderten großen Herausforderungen beurteilen wir das Ergebnis als einen wirklich guten Kompromiss. Es ist gelungen, insbesondere im sozialen Bereich, wichtige Strukturen vor weiteren Kürzungen zu bewahren. Es ist gelungen, den Landeshaushalt zugunsten der Bildung neu zu justieren und die politische Prioritätensetzung hin zu Bildung zu verschieben. Wenn man an dieser Stelle einmal kurz in die Vergangenheit blickt: Der Bildungsbereich war leider in den letzten Jahren hin und wieder einmal der finanzpolitische Steinbruch, in dem Einsparungen vollzogen wurden. Ich denke, wir haben ein gerüttelt Maß an Anteil daran, dass der Bildungsbereich nunmehr finanziell deutlich gestärkt worden ist und der größte Erfolg dabei, das wird Sie nicht verwundern, ist die Umsetzung der Forderungen des Volksbegehrens zur Stärkung der frühkindlichen Bildung. Die Mehrausgaben für das zusätzliche Personal werden den Kommunen zusätzlich erstattet, auch wenn durch verschiedene Einflüsse - ich werde darauf noch eingehen - momentan derzeit ein gegenteiliger Eindruck erzeugt werden soll. Man braucht nur einen Blick in den Haushalt zu werfen, dann sieht man unter dem Haushaltsansatz in Titel „Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung“ laut Haushaltsplan eine Steigerung von 82,6 Mio. € auf 128 Mio. €, mithin also 45,4 Mio. € - so viel an dieser Stelle dazu.

Es ist aber auch gelungen, meine Damen und Herren, die Investitionen in Thüringen zu stärken. Auch darauf hat die Finanzministerin hingewiesen. Sicherlich kommen uns da Effekte aus den Realisierungen des Konjunkturpakets zugute, aber die Investitionsausgaben steigen, sie steigen um fast 400 Mio. €. Ein besonderer Wert an sich - auch das will ich an dieser Stelle betonen - ist, dass wir alle Fördermittel des Bundes und der EU gegenfinanzieren oder kofinanzieren. Auch das machen nicht alle Bundesländer, auch nicht im Osten.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, kann dieser Haushalt als konjunkturgerechter Haushalt bezeichnet werden. In der Krise leisten wir unseren Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung.

Meine Damen und Herren, einige wenige Punkte will ich an dieser Stelle noch erwähnen, die in diesem Haushalt ihren Niederschlag gefunden haben, z.B. - auch das darf man nicht unter den Tisch kehren - die Ausgaben für die Kultur und den Denkmalschutz sind angestiegen, etwa 25 Mio. €, der Einstellungskorridor für junge Lehrer, Stichwort Investition in die Zukunft, Bildung wurde auf 300 Stellen ausgeweitet, ein Sofortprogramm für die Hochschulen von knapp 4 Mio. € soll dazu beitragen, die Studienbedingungen weiter zu verbessern und auch

die im Haushalt - so wie zugesagt - enthaltene Gegenfinanzierung der abgeschafften Verwaltungskosten an den Hochschulen leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Studienbedingungen in Thüringen.

(Beifall SPD)

Trotz dieser Mindereinnahmen ist es gelungen, die Personalkostensteigerungen an den Hochschulen auch wirklich gegenzufinanzieren. Das war nicht immer eine Selbstverständlichkeit in den vergangenen Jahren.

Meine Damen und Herren, ich hatte es bereits erwähnt, der Haushalt ist auch darauf ausgelegt, in dieser schwierigen Situation soziale Strukturen zu sichern. Mit diesem Haushalt ist es gelungen - auch wenn natürlich alle Wünsche da noch nicht in Erfüllung gegangen sind - und wir wollen nicht vergessen, dass ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus finanziell untersetzt ist.

(Beifall SPD)

Die Stiftung zur Verbesserung der ärztlichen Situation ist gesichert, das Praxisstipendium für angehende Hausärzte kann ausgeweitet werden. Bei der Jugendpauschale hatten wir andere Vorstellungen, aber selbst die jetzige im Haushalt vorgesehene Steigerung ist aller Ehren wert

(Beifall SPD)

und wird zur Verbesserung der Situation beitragen. Auch die Finanzierung der Behindertenberatungsstellen, auch ein Diskussionspunkt in den vergangenen Jahren, ist gesichert, meine Damen und Herren. Wir sind auch auf einem anderen Gebiet, und da bin ich auch als ehemaliger justizpolitischer Sprecher meiner Fraktion sehr dankbar, das leidige Problem fehlender und überlasteter Sozialrichter angegangen. Mit 20 zusätzlichen Stellen auf dem Gebiet wird dazu beigetragen, dass diese Verfahrensdauer und, wie ich auch hoffe, die Zahl der Fälle in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen wird. Last, but not least, dieser Haushalt sieht wieder nach einiger Unterbrechung ein Landesarbeitsmarktprogramm vor, mit dem in diesem Jahr rund 2.000 Stellen auf dem zweiten Arbeitsmarkt geschaffen werden sollen.

(Beifall SPD)

Zur Stärkung des Wirtschaftsaufbaus wird eine Großflächeninitiative zur Erschließung von großflächigen Gewerbegebieten fortgeführt. Wir wissen, an dieser Stelle haben wir enormen Nachholbedarf, und es wird die Voraussetzung geschaffen, dass es einen weiteren Fonds für Unternehmensbeteiligungen gibt. Auch im Bereich der Energiepolitik mit der Einführung der Green-Tec-Agentur, dem 1.000-Dächer-Programm und dem Energieeffizienzprogramm sind neue Schwerpunkte enthalten.

Meine Damen und Herren, von all meinen Vorrednern wurde natürlich das Thema des Kommunalen Finanzausgleichs hier angesprochen und dazu will ich auch meinen Teil beitragen. Es ist erwähnt, er gehört zu den größten Ausgabeblocks dieses Landeshaushalts. An dieser Stelle - man kann es nicht oft genug betonen, werte Kolleginnen und Kollegen -, ist die gute Nachricht - auch wenn die gern in den Skat gedrückt wird, wie man so salopp sagt -, die Zuweisungen der Kommunen bleiben in diesem Jahr in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, obwohl fast 180 Mio. € aus der Spitzabrechnung 2007 weggefallen sind, wegfallen mussten, und obwohl die hohen Steuereinnahmen der Kommunen - auch das ist ein Aspekt, der gern unterbelichtet wird oder einfach nicht erwähnt wird - im Haushaltsjahr 2008 - es war ein gutes Steuerjahr für die Kommunen, das dürfen wir nicht vergessen - eigentlich weitergehende Verrechnungen in der Schlüsselmasse hätten nach sich ziehen müssen, als das tatsächlich geschehen ist. Ich darf an dieser Stelle darauf verweisen, dass ursprünglich in der alten Mittelfristigen Finanzplanung für dieses Jahr eigentlich eine Reduzierung der Zuweisungen an die Kommunen von 200 Mio. € geplant war, die nicht realisiert worden ist. Auch das darf an dieser Stelle durchaus erwähnt werden. Das ist eine finanzielle Leistung des Landes, dass diese Kürzungen so nicht Realität geworden sind. Die trotzdem, meine Damen und Herren, entstandenen Irritationen um den Kommunalen Finanzausgleich und die Mittelausstattung der Kommunen, ich bedauere das sehr, vor allem wenn man selber aus der kommunalen Familie seine politischen Wurzeln zieht, ist die Diskussion, die derzeit das Land - ich sage ganz ausdrücklich - belastet, eine unschöne.

Das ist für mich Gelegenheit, meine Damen und Herren, mit einer Legende aufzuräumen, der Legende eines angeblichen Rechenfehlers im Kultusministerium, der dazu führen soll, dass die Kommunen nunmehr weniger Geld erhalten, obwohl verbesserte Standards gelten und mehr Personal zu bezahlen ist. Um es an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit zu sagen, es hat sich niemand verrechnet, in keinem Ministerium definitiv. Es gab - das ist eine Tatsache - unterschiedliche Auffassungen über die Berechnungsgrundlage für die Kindertagesstättenfinanzierung. Ich will im Übrigen gar nicht näher beleuchten, wer sich da tatsächlich verrechnet hat.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Was denn nun?)

Das wäre einer ehrlichen Überprüfung durchaus einmal angemessen. Aber das übliche Verfahren, meine Damen und Herren, dass die ermittelte Zahl - und das ist das Recht des zuständigen Ministeriums - für die Kita-Finanzierung, die sich dann im KFA insgesamt niederschlägt, ersetzt wurde durch eine Zahl aus dem Finanzministerium, die sich am damals geltenden gesetzlichen Personalschlüssel orientiert hat - ich kritisiere das nicht, ich stelle das fest -, das geschah im Einvernehmen aller Beteiligten auf der Haushaltsklausur des Kabinetts, das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, denn das eigentliche Problem liegt ganz woanders. Das eigentliche Problem, unter dem die Kommunen jetzt leiden, ist, dass dieser ursprüngliche Ansatz, der auf objektiven Dingen, Berechnungen, Abrechnungen im Kultusministerium vorliegen aus den Kommunen, der fand Eingang in den ersten Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes Anfang Dezember. Diese Zahl - und dieses Gesetz lag vor, bevor die Eckdaten des Haushalts vorlagen - im FAG wurde den Kommunen als Prognose für ihre voraussichtlichen Einnahmen kommuniziert und diese Zahl musste im Verlauf der Haushaltsklausur korrigiert werden. Das ist die ganze Mär vom angeblichen Rechenfehler, meine Damen und Herren. Man kann niemandem Geld wegnehmen, was er noch gar nicht hatte, das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen. Dass bei diesem Verfahren die Kommunen natürlich durchaus an die Decke springen - ich kann das als ehemaliger Bürgermeister schon verstehen -, das war auch nicht so ganz unvorhersehbar.

Man muss sicher auch konstatieren, meine Damen und Herren, und das geht in Richtung Regierungsbank, das Zusammenspiel der unterschiedlichen Ressorts an dieser Stelle muss besser werden. Ich sage das ganz ausdrücklich. Aber diese Debatte hat auch gezeigt und zeigt sie nach wie vor, dass etwas anderes noch besser werden muss, nämlich die Transparenz innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs,

(Beifall SPD)

wie sich die einzelnen Finanzströme zusammensetzen, woher die Quellen stammen und wohin die Mittel fließen, das scheint mir bei dieser Debatte oftmals unterbelichtet und das entstandene Zahlenkauerwelsch, mit Verlaub, das zeigt diese Probleme ganz deutlich auf und es spricht auch nicht für die Transparenz des neu entwickelten, nach dem Finanzurteil notwendigen Berechnungsverfahren, wenn sich mögliche Fehler bei der Berechnung der Kindergartenbetreuungskosten schon über Jahre unentdeckt fortsetzen können. Da muss man nachstoßen, meine Damen und Herren, und nicht irgendwelche Legenden in die Welt setzen, um damit irgendwelche Minister in Misskredit zu bringen, das weise ich an dieser Stelle ausdrücklich zurück.

Vor diesem Hintergrund, man kann es nur noch einmal betonen, begrüße ich ausdrücklich die Zusage der Landesregierung, durch ein eigens dafür im Gesetz eingefügtes Spitzabrechnungsverfahren am Ende des Jahres sicherzustellen, dass die Thüringer Kommunen tatsächlich alle Mehraufwendungen für die Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindergärten erstattet bekommen. Insofern greift Ihre Kritik, meine Damen und Herren von der LINKEN, an dieser ganz speziellen Stelle vollkommen ins Leere.

Meine Damen und Herren, ich will dazu beitragen, im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden diese Unstimmigkeiten in der nächsten Zeit abzubauen. Die entsprechenden Termine stehen an und, ich glaube, etwas mehr sachliche Gelassenheit an dieser Stelle würde uns allen helfen. Wir leben in einer - ich erwähnte es, komme wieder auf meine Anfangsformulierung zurück - schwierigen Zeit mit einer Menge Anforderungen an den Staat. Die Erkenntnis aus der Krise ist nicht, dass wir weniger Staat, sondern dass wir in bestimmten Bereichen möglicherweise sogar mehr, aber zumindest mehr staatliche Kontrolle brauchen. Deregulierung als Lösungsweg für alle Probleme, wie uns gewisse liberale Kreise immer weismachen wollen, ich halte das für gescheitert,

(Beifall SPD)

nur Wenige scheinen das allerdings wahrhaben zu wollen. Allerdings, der vorliegende Landeshaushalt gibt auf viele der sich hier stellenden Fragen, und darauf können wir mit Fug und Recht stolz sein, eine Antwort.

Wir sind, ich will es zum Abschluss noch einmal betonen, mit der vorgeschlagenen Kreditaufnahme für den Landeshaushalt an die Grenze des Möglichen gegangen. Die Höhe entspricht der Situation der derzeitigen Krise, wo sich alle einig waren, dass man da nicht hineinsparen darf. Auch wenn es für Sie ein Unwort ist, liebe Kollegen von der FDP, Herr Kollege Barth, aber ich sage es mit besonderer Verve, antizyklische Haushaltspolitik ist in der Tat das Gebot der Stunde.

(Beifall SPD)

Genau das schlägt die Landesregierung vor. Allerdings, antizyklisches Verhalten heißt auch, und das wird in vielen Debatten, die ich so erlebe, gesagt, das heißt auch, die zweite Seite dieser Medaille zu beleuchten, dass in den Zeiten, in denen die Einnahmen wieder besser fließen, auch dafür Vorsorge getragen werden muss, dass die vorher eingegangenen Verbindlichkeiten eben auch wieder abgebaut werden. Das ist der Punkt, der in den letzten Jahren, man kann sagen Jahrzehnten, das greift weit vor die deutsche Einheit zurück, in dieser Weise nicht immer so berücksichtigt worden ist.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang will ich zum Abschluss noch eines erwähnen. Frau Finanzministerin hat zu Recht auf die jetzt neu zu diskutierende und neu zu beschließende Mittelfristige Finanzplanung hingewiesen. Es bedarf in der Tat einer gründlichen Befassung, und wenn das Ziel ausgegeben wird, in dieser Legislatur oder vielleicht schon ab 2013 keine neuen Schulden aufnehmen zu wollen, dann ist das sicher ein hehres Ziel, das will ich durchaus anerkennen. Aber angesichts der derzeitigen Situation, Herr Kollege, sollten wir den gebotenen Realismus an dieser Stelle auch zum Tragen kommen lassen, denn ich weiß nicht, ob Sie es wissen, wie lange die Krise noch anhalten wird. Ich weiß es nicht so genau, ich habe allerdings eine Ahnung. Ich finde, die - wie sagten Sie - Einlaufkurve, die ohnehin schon notwendig ist, um die Vorgaben des Grundgesetzes ab 2019 zu erfüllen, die werden uns noch massiv beschäftigen. Da, glaube ich, erübrigen sich alle darüber hinaus gehenden Überlegungen von ganz allein. Auch in der Richtung muss man sagen, diese Art des Populismus hilft uns auch nicht wirklich weiter.

(Beifall SPD)

Das sind einige Themen, die nach wirklichen Antworten suchen, meine Damen und Herren, und die nicht alle, aber auch in Thüringen beantwortet werden können. Wir, die Thüringer SPD, sind angetreten, uns offen und ehrlich dieser Aufgabe zu stellen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bevor ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Meyer aufrufe, möchte ich darum bitten, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer mal miteinander verständigen, wie wir mit dem weiteren Zeitplan umgehen. Ich sehe, Herr Poschmann ist schon unterwegs. Wir haben mit Herrn Meyer jetzt die erste Runde der Fraktionen durch, wir haben aber das Finanzausgleichsgesetz noch. Der Innenminister hat signalisiert, dass er auch noch sprechen möchte. Es gibt noch Redezeit für die Fraktionen und eigentlich müssten wir 13.00 Uhr in die Mittagspause gehen. Ich erinnere noch mal daran, wir haben auch noch beschlossen, dass danach erst die Wahlen und dann die Fragestunde stattfinden, so dass wir gemeinsam vereinbaren müssten, wie wir ab 13.00 Uhr weiter den Tagesablauf gestalten.

Jetzt aber erst einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Meyer. Auf „Herr“ habe ich deshalb so deutlich hingewiesen, weil Herr Höhn gesagt hat, er erwartet die Kollegin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das freut mich natürlich. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe auch nicht vor, bis 13.00 Uhr hier unsere Redezeit zu nutzen.

Ich glaube, es war die Frau Ministerpräsidentin, die am Anfang des Jahres schon davon geredet hat, dass dieser Haushalt ein Übergangshaushalt sein soll. Frau Walsmann hat es ja freundlicherweise heute noch mehrfach in ihrer Rede betont, dieser Haushalt ist ein Übergang in einer schwierigen Zeit, wie es Herr Höhn dann gesagt hat. Als jemand, der das erste Mal zu dem Haushalt hier sprechen darf, habe ich mir gedacht, dann nehme ich Sie doch mal beim Wort und versuche zu ergründen, was Sie mit dem Wort „Übergang“ eigentlich meinen. Meiner Ansicht nach geht es ja damit los, dass man sich überlegt, wo steht man eigentlich und wo muss man hin. Das heißt, wenn ich mir Gedanken darüber gemacht habe, wo wir stehen in Thüringen, warum heute seit mittlerweile gut drei Stunden hier immer wieder von Problemen geredet wird - na ja, wir haben seit 20 Jahren Schulden angesammelt. Es ist schon beachtlich gewesen zu sehen, auf wen immer geschaut wurde, wenn es um das Thema ging, das tue ich jetzt auch mal, in die rechte Ecke. Entschuldigen Sie bitte, aber das ist eben so, Sie haben 20 Jahre lang den Haushalt mitverantwortet und Sie haben dafür gesorgt, dass wir ganz anders als Sachsen dastehen. Das muss seine Gründe haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Dafür sind unsere Dörfer auch in Ordnung, fahren Sie mal nach Sachsen.)

Ja, danke für den Hinweis, auf den Zwischenruf komme ich zurück, was die Dörfer angeht. Vielen Dank.

Wir können darauf verweisen, dass Sie teure Strukturen - jetzt besonders Sie, meine Damen und Herren von der CDU - völlig ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Wieso, Sie sind doch von mir aus rechts, das ist doch eine Ecke und rechts ist es doch auch - oder? Wenn Sie sich davon beleidigt fühlen, entschuldigen Sie bitte, nehme ich es mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück, die Ecke war nicht so gemeint, das Rechte schon.

Sie haben teure Strukturen unangetastet gelassen, meine Damen und Herren von der CDU, zum Beispiel Behördenaufbau, da muss ich gar nicht weiter darüber reden, das haben vor mir schon einige getan. Das muss ich auch nicht wiederholen. Sie versuchen ja mühsam, die Erkenntnis mitzubekommen und zu gewinnen und übrigens, nebenbei bekommen Sie sie auch von Ihrem Fraktionsvorsitzenden genannt. Denn ich habe schon zur Kenntnis genommen, was Herr Mohring gesagt hat. Ich bin sogar naiv genug, ihm zu glauben. Darauf werde ich mich heute noch öfter beziehen. Ich bin allerdings nicht so naiv zu glauben, dass meine Naivität lange anhalten wird. Die allein regierende CDU brauchte Geld, um ihre Klientel zu bedienen, auch das hat 20 Jahre Schuldenopfer verursacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da will ich nur einmal an solche Banalitäten erinnern, wie die teuren Landesgesellschaften, Spaßbadschwemme u.ä. Das ist schon lange her aber es kostet immer noch. Mittlerweile stehen die ersten Ruinen in der Landschaft herum und Oberhof überlegt sich, was sie damit machen sollen. Schade eigentlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie brauchen gar nicht zu klatschen. Das wird mit den Skitunnel auch nicht anders werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn Sie aus Oberhof und Umgebung stammen. Auch das ist nicht nachhaltig gedacht gewesen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Sie sind ein Nestbeschmutzer. Das ist eine Beleidigung mit dem Skitunnel.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen kleinen Moment bitte. Die CDU-Fraktion hat auch noch Redezeit. Das kann alles noch diskutiert werden.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bloß weil in einem Nest, z.B. einer Elster, blinkende Gegenstände liegen, ist noch lange nicht gesagt, dass die Elstern schöne Nester bauen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Ihnen insoweit klar geworden, hoffe ich. Oder? Das ist keine Nestbeschmutzung, sondern das ist eine Tatsachenfeststellung.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Klugscheißer!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Heym, auch wenn Sie Geburtstag haben, für „Klugscheißer“ gibt es einen Ordnungsruf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit hatte ich ehrlich gesagt nach zwei Minuten noch nicht gerechnet. Aber übrigens herzlichen Glückwunsch, Herr Heym.

(Unruhe CDU)

Ich möchte gern weitermachen, wenn ich darf. Es ging auch um die Unfähigkeit der CDU-Fraktion gegen das Business as Usual der Landesregierung sich anzustellen, denn es ist heute mehrfach, gerade auch von Herrn Mohring, das Thema gebracht worden, wir müssen dafür sorgen, dass die Regierung dieses und jenes tut. Dafür hatten Sie 20 Jahre lang Zeit, das haben Sie nicht getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An einem Beispiel will ich es Ihnen verdeutlichen. Herr Mohring wird also schon vor dieser Haushaltsdebatte damit zitiert, dass er sagt, die 7.300 Stellen, die Sie streichen wollen, reichen nicht aus und es müssen noch einmal 8.000 weg. Nun gut, Sie haben von 2005 - noch vor den guten Jahren, in denen Sie so viel zurücklegen konnten und in denen Sie eigentlich antizyklisch handeln wollten oder auch nur zyklisch, wie auch immer - ja die Möglichkeit gehabt zu überlegen, vielleicht reichen 7.300 nicht, vielleicht - es sind ja auch ehemalige Minister unter Ihnen - braucht es ja auch stattdessen 13.000 Stellenstreichungen. Warum ist das nicht passiert 2005 schon und nicht erst heute vollmundig, wenn Sie

jemanden dabei haben, der damit mehr Schwierigkeiten hat als Sie, wenn es darum geht, soziale Ungleichgewichte abzufedern?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann daran liegen, dass Sie neue Erkenntnisse gewonnen haben. Dann sind Sie lernfähig und herzlichen Glückwunsch dazu. Das werden Sie auch brauchen bei der jetzigen Situation, was den Haushalt angeht. Aber wie gesagt, Sie sind dafür verantwortlich. Vielleicht hat Herr Mohring allerdings auch das getan, was auch Sie getan haben in den letzten 20 Jahren - Angst vor der eigenen Courage gehabt, Angst vor der Leistungseinschränkung, die hiermit zusammenhängt. Oder wollen Sie unterstellen, dass die 8.000, die Sie jetzt noch streichen wollen, alle nur faul in ihren Behörden herumsitzen? 8.000 Stellen heißt 20 Prozent des Bestandes an Landesbediensteten, ungefähr 20 Prozent. Das können Sie nicht damit organisieren, dass Sie wieder unechten Personalabbau betreiben, indem Sie z.B. das Personal über die Landessozialämter abbauen und das hinterher dann bezahlen dürfen bei den Kommunen respektive das dann nicht mehr bezahlen bei den Kommunen und damit dann zwar die Aufgabe noch da ist, dass die Menschen auch noch da sind aber die so tun, als wenn sie ein Personalstrukturkonzept gehabt hätten. Das kann hier auch nicht die Lösung von 8.000 Stellen sein, die Sie jetzt anstreben. Oder Sie wollen lauter Privatschulen. Das ist auch eine Variante, das ist aber nicht meine Idee von Personalreduktion.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Hören Sie auf, im Kaffeesatz zu lesen, Herr Meyer.)

Das ist kein Kaffeesatz, das ist meiner Ansicht nach alter kalter Kaffee, den Sie zurückgelassen haben. Der muss jetzt erst einmal weggeschüttet werden,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn wir schon bei Ihren Bildern bleiben. Aber ich wollte eigentlich bei meinem Bild bleiben.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Bleiben Sie bei Ihrem Bild.)

Wo steht man jetzt eigentlich? Vielleicht hatte der Herr Mohring auch nicht genug Durchsetzungskraft gegen Herrn Althaus. Auch so ein Thema, was gerade in der Zeitung - auch wieder alter Kaffeesatz, wie Sie es nennen - aufbereitet wird; interessant zu lesen die „Thüringer Allgemeine“ diese Woche. Nur zu, aus der Geschichte lernen heißt ja manchmal auch, Erkenntnisse bekommen gerade an die CDU. Jedenfalls wer glaubt, noch 20 Prozent der Personalstellen im Land einsparen zu können, der muss mehr tun als nur freundliche

Worte und Behauptungen in die Welt zu setzen, der muss auch sagen, was er damit meint und wen er damit meint. Das hat Herr Mohring heute nicht getan.

Der zweite Punkt wäre dann, wenn man weiß, wo man herkommt, zu überlegen, wie soll dieser Übergang eigentlich aussehen? Übergang ist ja eigentlich das andere Wort für Brücke. Sie möchten eine Brücke haben in eine neue Zeit. Jetzt an die SPD vielleicht - ich habe schon Stamokap hier gehört - mit uns kommt die neue Zeit, ist ja jetzt die Variante. Das hat Herr Höhn auch gerade gesagt. Jetzt kommen die neuen dynamischen, innovativen Juniorpartner und machen alles besser in der Regierung. Okay. Wie schaffen Sie diesen Übergang? Zunächst einmal fegen Sie alles zusammen, was Sie an Haushaltsüberschüssen und letzten Rücklagen noch irgendwo finden können

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das macht jeder Private auch so.)

- ja, das ist auch richtig so, wenn man die letzten Brotkrumen dann noch aus der Brotbüchse herausholt, damit man satt wird, das ist ja erst einmal nicht falsch - zum Beispiel Überschüsse aus den Vorjahren mit 122 Mio. €, ich bin ganz sicher, dafür werden der Justizminister und da noch viele andere draufgeschaut haben, dass Sie schon nicht die Verfassung verletzt haben. Aber wenn man sich den § 3 des Haushaltsgesetzes anschaut, in dem es heißt, dass normalerweise Überschüsse aus Jahren zur Schuldentilgung zu verwenden sind, und es nur zwei Begriffe gibt, die davon abweichen lassen dürfen, nämlich die Begriffe unabweisbar und unvorhergesehen, dann ist es für jeden Normalsterblichen schon relativ weit hergeholt, einen neu kommenden Landeshaushalt als unabweisbar oder unvorhergesehen zu definieren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber die Koalition war unabweisbar und unvorhergesehen.)

Das ist vielleicht eine Lösung, Herr Barth, merken Sie schon, das kann möglicherweise sogar mal sein, dass ich der FDP recht geben muss. Also jedenfalls diese Auslegung versteht niemand, außer den Juristen im Land. Meine Damen und Herren man wird uns dafür mit großen Augen anschauen. Sie schaffen es, 120 Mio. noch übrig zu haben vom letzten Jahr, aber Schulden tilgen machen Sie nicht, weil Schulden tilgen ist ja nur dann wichtig, wenn man hier vorn redet. Das ist keine gute Lösung.

Jetzt wissen wir ungefähr, wie Sie den Übergang machen wollen für ein Jahr, und wo soll er denn nun hin? Ich bin immer noch bei dem Bild von Frau Walsmann, dass Sie einen Übergangshaushalt wollen. Wir sind uns, glaube ich, erst einmal einig darin, dass wir in Thüringen Probleme zu lösen haben. Die letzten drei Stunden sind im Wesentlichen aber

über Finanzen gesprochen worden, über das Thema „Wir haben eine Finanzkrise“. Das stelle ich nicht in Abrede, das wäre ja wohl auch noch zu albern. Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, das wissen Sie so gut wie ich, gibt es noch einige andere Probleme, die wir in Thüringen zu lösen haben, nicht nur in Thüringen, aber auch hier. Und an diesen Problemen will ich jetzt mal versuchen, den Landeshaushalt für Sie und für mich etwas auseinanderzunehmen.

Sie werden sich vielleicht nicht wundern, dass ich als jemand, der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt, das Thema Klimawandel als erstes Problem sehe, das wir in unserer Gesellschaft für unsere Bürgerinnen und Bürger lösen müssen. Da gibt es zum Beispiel - nur um mal ein kleines Beispiel zu nennen, es ist wirklich ein kleines Beispiel - in der Titelgruppe 1825 neue Haushaltsstellen, nämlich 500.000 für Biomasseheizung in den Landesliegenschaften und 200.000 für Verbrauchszähler für Energiecontrollingmaßnahmen.

1. Eine Peinlichkeit, was das Thema angeht, was 20 Jahre passiert, dass es bisher nur Nullansätze gab, das heißt, Sie haben sich nicht darum gekümmert, liebe CDU-Fraktion, überhaupt mal das Thema Verbrauchsmessung in Ihrem Haushalt zu verabreden, jedenfalls nicht die letzten drei Jahre, und 200.000 € sind dafür viel zu wenig. Dasselbe gilt natürlich für 500.000 € für Biomasseheizung in den Landesliegenschaften. Da schaffen Sie, zehn Öfen von Erdöl auf Holz umzustellen oder was immer Sie verbrennen möchten. Das ist natürlich in diesem Tempo nicht das, was man die Wende nennen kann. Das kann man maximal vielleicht den Beginn des Übens eines Übergangs nennen, aber auch nur das. Da ist man bei Weitem noch nicht auf dem Weg dahin, wo man hin will, nämlich 100 Prozent erneuerbare Energien in den Landesliegenschaften zu haben, was wir hier immer hören. Schade eigentlich, viel zu kurz gesprungen, wenn man das bei dem Thema mal sagen darf.

Oder Thema Klimawandel: Die Stiftung Naturschutz Thüringen bekommt keine Aufstockung ihre Stiftungskapitals. Andere Stiftungen bekommen etwas. Naturschutz ist aber meiner Ansicht nach durchaus nicht nur ein Thema für den Klimawandel, sondern unter anderem auch für das Thema weiche Standortfaktoren. Hier ist lang und breit über das Thema gesprochen worden und danach von Herrn Machnig - Machnig? - Frau Walsmann und Herrn Mohring - entschuldigen Sie bitte -, dass wir uns auch auf das Thema einstellen müssen, dass die demographische Situation uns ereilt.

Kommen wir zu dem Thema, demographischer Umbruch: Mittlerweile ist hier keine Notwendigkeit mehr dazu da zu sagen, dass es auch wirklich so kommen wird in Thüringen. 18.000 Menschen weniger jedes Jahr, da ist so manche kreisangehörige große Stadt demnächst nicht mehr vorhanden, wenn man das mal pro Stadt nehmen würde. Was wäre dafür notwendig? Unter anderem wäre dafür notwendig, die Struktur der Landesverwaltung

flexibel zu halten. Ich kann nicht erkennen, dass Landesverwaltung flexibel gehalten wird, wenn man sieht, dass in diesem Haushalt die Versorgungsbezüge und Beihilfen für Beamte von 116 auf 130 Mio. € steigen. Und Sie wissen ganz genau, dass das nichts weiter ist als der Beginn einer exponential nach oben gehenden Kurve. Ein klassisches Problem der letzten verfehlten Politik des Einstellungskorridors der letzten 20 Jahre im Bereich unter anderem Bildung, Herr Althaus ist leider nicht da, aber sonst hätte ich es ihm direkt gesagt.

Wir werden jetzt in den nächsten Jahren an dieser Haushaltsstelle jedes Jahr Aufwächse bekommen, und zwar richtig große Aufwächse. Und wenn wir das ändern wollen, müssen wir jetzt das Thema Verbeamtung ganz anders angehen, damit wir in 20 oder 30 Jahren dort ein Niveau erreicht haben, was nicht ins Exorbitante gewachsen ist.

Also, das große Thema Verbeamtung oder Nichtverbeamtung steht an, und keiner von Ihnen hat sich bisher getraut, damit auch nur ernsthaft umzugehen, viel Spaß in Ihrer Koalition dazu. Übrigens nebenbei bemerkt, was die Demographie angeht, wenn Herr Mohring das wirklich so ernst meint, wie er es heute gesagt hat, dass sie ein großes Problem für uns sei und dass er zu Recht darauf hingewiesen hat, dass die erwerbsfähige Bevölkerung besonders stark abnimmt, abgesehen natürlich von den Menschen unter 18, dann muss er auch den Mut haben dafür zu sorgen, dass es Zuwanderung nach Thüringen gibt. Bei dem Thema Zuwanderung von Menschen mit Kindern ist es völlig unerheblich, ob diese Menschen aus Hessen, Baden-Württemberg, Burkina Faso oder sonst irgendwo herkommen. Hauptsache sie kommen hier her (und sie finden hier Betätigung).

(Beifall SPD)

Betätigung werden sie aber dann darin finden - Entschuldigung, wenn ich jetzt uns ansehe -, uns alle entsprechend versorgen zu dürfen, denn wir werden dann in der Freistellungsphase oder in der Rente sein und das Problem darstellen und die Arbeit schaffen, die diese Menschen unter anderem dann auch in Thüringen leisten müssen. Davon sehe ich im Haushalt überhaupt nichts. Also außer Freundeskreisen mit Litauen und Weißrussland habe ich darin keine entwicklungspolitische Idee gesehen, die dafür sorgt, dass wir auch in Gegenden bekannt werden, wo es viele Menschen gibt, die qualifiziert sind und mit ihren Kindern gern hier arbeiten würden. Nehmen wir nur mal das Thema Ärztemangel; als Beispiel will ich Ihnen mal eine kleine Geschichte aus meiner Jugend erzählen: Ich komme aus einem kleinen Dorf mit etwa 800 Einwohnern in Niedersachsen und wir kennen dort seit über 30 Jahren keinen deutschen Arzt mehr. Gott sei Dank, denn die ausländischen Ärzte, die unter anderem gekommen sind als Boatpeople der Vietnamesen nach dem Ende des Vietnamkriegs, sind extrem beliebt, extrem qualifiziert und bleiben auch gern dort, wo sie

eingesetzt sind. Das sollten Sie sich unter anderem hier mal zum Beispiel nehmen, nur weil das Thema Ärztemangel heute in der Zeitung stand.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu einem Folgeproblem von Demographie und Klimawandel, nämlich dem Thema, dass wir auch unsere Erwerbsarbeit umbauen müssen. Es ist auch bei Ihnen, zumindest in den wirtschaftlich orientierten Fraktionen hier, unstrittig, dass sich die Erwerbsarbeit ändert und dass es auch gut ist, dass sie sich ändert. Allerdings muss man dann auch feststellen, dass es schon überraschend ist, wenn weder das Thema Gleichstellung von Mann und Frau noch das Thema bestimmter Berufe dabei ernsthaft angegangen wird. Vor einigen Wochen wurde der Forschungspreis Thüringen vergeben. 25 Preisträger, davon zwei Frauen, es waren immerhin schon fast 10 Prozent Frauen dabei. Was ich besonders dramatisch daran finde, wo ist der Forschungspreis für vorbildliche, innovative Dienstleistungen und nicht nur für Hochtechnologie? Wer hat sich schon mal, statt immer nur zu meckern, dass alte Menschen schlecht gepflegt werden, dafür eingesetzt, dass das Land dafür sorgt, mit einem Preis besonders vorbildliche Pflegeheime auszuzeichnen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Beispiel ambulante Pflegedienste, meinetwegen auch freie Berufe, auch Steuerberater hätten vielleicht mal verdient, Innovationen ausgezeichnet zu bekommen. Das will ich gar nicht in Abrede stellen, auch Friseur übriges, ist grad nicht anwesend, aber gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens eine kurze Bemerkung noch dazu, das habe ich mir aufgeschrieben, als die FDP gesprochen hat. Nehmen Sie es doch mal positiv, wenn im Haushalt viele Gutachten und Pläne enthalten sind, das stärkt den heimischen Mittelstand und die freien Berufe. Das geht ein zu eins in ihre Klientel. Das ist doch gut für sie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist jetzt aber sehr billig.)

Nein, die sind teuer, das haben Sie gesagt. Umso mehr für Sie.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ihr Beitrag ist billig, Herr Kollege!)

Nein, Sie müssten, wenn sie irgendwelche Planungen kritisieren, die Inhalte der Planungen kritisierten. Das haben Sie nicht getan. Sie haben nur rumgejammert und haben gesagt, dass es zu viel Planung ist. Es kann nie zuviel Planung geben. Jeder Ingenieur, der hier im Raum ist, es sitzen einige Ingenieure hier, wird Ihnen sagen, zum Beispiel Sie, stecken sie lieber ein Jahr längere Planung und Mehrplanung in ein Projekt und sie bekommen in der Regel bessere Ergebnisse.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich kann Ihnen mal erzählen, was ich geplant habe, da werden Sie sehen, was herausgekommen ist.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Sie können das gern erzählen, Sie melden eine Redeanmeldung an und dann erzählen Sie das. Aber jetzt ist der Abgeordnete Meyer am Pult.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich bin persönlich von Ihrer Qualifikation vollständig überzeugt, das ändert aber nichts daran, dass Sie die Planungsleistungen, die jetzt im Haushalt stehen und die ich positiv finde, pauschal mit der Höhe der Summe abqualifiziert haben und nicht mit den Inhalten. Das war falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das war in diesem Fall ein positives Beispiel aus dem Haushalt, das muss man auch mal würdigen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Hören Sie richtig hin.)

Die sind aber nicht überzogen. Da müssen Sie mal in die Inhalte gehen, Herr Kollege, und das haben Sie bisher noch gar nicht getan. Das können Sie auch noch gar nicht getan haben, die sind noch gar nicht besprochen worden.

Jetzt komme ich mal zu unseren Kollegen von der CDU, auch in dem Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit. Es ist schon gestern eine ausgesprochene Peinlichkeit gewesen, als wir uns über ein ganz anderes Thema unterhalten haben, nämlich die landwirtschaftliche Urproduktion. Da ging es um das Thema Selbstversorgungsquote bei Schweinen, soweit ich

weiß. Wenn Sie mit dieser Art des Umgangs mit Wirtschaftsförderung auch an die Solarwirtschaft rangehen, dann dürfen sie 95 Prozent der Thüringer Solarwirtschaft wieder einstampfen. Das heißt, entweder wollen Sie exportorientiert sein, dann müssen Sie auch importorientiert sein. Da ist es völlig egal, wo die Schweine geschlachtet werden und aufwachsen, nicht nur in Thüringen, sondern sonst irgendwo. Sie wissen genauso gut wie ich, die Viecher, die wir hier schlachten, kommen teilweise aus Dänemark und Spanien und Sie verschandeln damit nur die Landschaft und machen keine Wirtschaftsförderung. Das wissen Sie so gut wie ich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch kein Umbau der Erwerbsarbeit. Umbau der Erwerbsarbeit würde heißen, dass nicht ein Mensch 3.000 Schweine pflegen kann, sondern dass man, weil man eine andere Produktion von Schweinen braucht, 300 Schweine pro Arbeitskraft pflegen kann und dementsprechend zehnmal so viele Arbeitskräfte braucht. Das wäre eine regionale Produktion, das wäre eine ökologische Produktion. Das nenne ich Umbau der Erwerbsarbeit hin zu Arbeitsplätzen nachhaltig vor Ort. Das nur ganz nebenbei bemerkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen auf meinem Konzept hier zu dem Thema, wie man Erwerbsarbeit umbauen muss. Unter anderem muss unsere Bildungslandschaft saniert werden. Auch da trete ich offene Scheunentore ein bei Ihnen allen und bin trotzdem unzufrieden mit dem, was im Haushalt steht. Die Kosten für unsere Grund-, Regelschulen und Gymnasien steigen um 89 Mio. €, etwa 11 Prozent mehr. Das ist unter anderem mit dem Thema der Tarifsteigerung verbunden und erklärbar. Vielleicht nicht ganz in der Höhe, aber ich will da gar nicht daran meckern, da bin ich noch nicht in die Tiefe gestiegen. Aber was ich ärgerlich finde ist, wenn es im Koalitionsvertrag klare Aussagen zu der Frage Gemeinschaftsschule und unter anderem auch zum Thema Inklusion von Menschen, also Kindern mit Behinderungen in normale Schulen, gibt und wir feststellen müssen, dass die Kosten für die sogenannten Sonderschulen - das Haushaltsgesetz schreibt diesen Begriff vor - überproportional steigen, eine 16-prozentige Steigerung. Da ist nichts mit Übergang, das ist Festhalten an alten Rollenmustern. Das ist einfach nur abzulehnen. Sorgen Sie bitte dafür, Herr Matschie, dass es endlich - Herr Staatssekretär - dafür, dass es sich endlich auch in den Zahlen niederschlägt, dass diese Kosten dann bei Grundschulen auftauchen, weil die Sonderpädagogen dort eingesetzt werden und nicht mehr an Förderschulen oder - wie sie es hier heißt - an Sonderschulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders dramatisch finde ich in diesem Zusammenhang übrigens den Hinweis darauf, dass bei den berufsbildenden Schulen der Aufwuchs sich nur auf 3 Prozent beläuft, das heißt, dass dort unterdurchschnittlicher Aufwuchs ist. Ich würde behaupten, ich habe eine Ahnung davon, woran das liegt, nämlich daran, dass wir den Lehrerberuf an berufsbildenden Schulen nicht attraktiv genug halten. Es gibt dort überall viel zu viele unbesetzte Stellen. Da müssen wir etwas tun, dafür zu sorgen, dass unsere Bildungslandschaft nicht nur von ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Reden Sie von Sachen, von denen Sie Ahnung haben.)

Ach so, das ist hier Voraussetzung in diesem Haus.

(Zwischenruf Abg. Höhn, Abg. Gentzel, SPD: Das würde helfen.)

Dann will ich Ihnen nur mitteilen, dass ich seit 25 Jahren in der beruflichen Bildung tätig bin. Das ist vielleicht für Sie nicht ausreichend. Mir reicht es, um diese Bemerkung gemacht zu haben. In berufsbildenden Schulen gibt es reichlich leere, unbesetzte Stellen. Das ist schade. Das ist der Grund, warum hier so wenig Aufwuchs ist. Dabei bleibe ich auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Positiv muss man dem Land auf jeden Fall zugestehen, dass es mehr Geld für Museen und für Denkmalpflege gibt. Das ist richtig, weil das nicht nur eine Bewahrung der Asche ist, sondern Weitertragen des Feuers. Wir finden es richtig, diesen weichen Standortfaktor Denkmallandschaft und Museen in Thüringen auch zu fördern.

Übrigens, ich will nur bemerken, Herr Emde, was das Thema „keine Ahnung“ angeht. Ich hatte eigentlich erwartet, ich bekomme von Ihnen Beifall, weil Ihr großer Vorsitzender unter anderem genau dazu Bemerkungen gemacht hat, die eigentlich allen anderen hier in den Ohren geklungen haben müssen. Er hat nämlich, und wie ich finde, durchaus nicht zu Unrecht, wenn man das mit der Finanzkrise ernst nimmt, infrage gestellt, wie die Schüler-Lehrer-Relation eigentlich zu sein hat. Da seien wir Spitze in Deutschland. Das stimmt. Diese mutige Bemerkung muss man erst mal auf sich wirken lassen. Wenn wir Leistungen einsparen müssen, weil wir 1 Mrd. € strukturelles Defizit haben, hat das auch mit dem größten Haushaltsposten in diesem Landeshaushalt zu tun. Das ist nun mal Schule. Dann kommt an dieser Frage kein Weg daran vorbei, wie wir dieses Thema weiter lösen. Ich bin auf die Antworten gespannt, die ich aus meinem Auditorium hier heraus bekomme. Ich bin jedenfalls bereit, auch diese unangenehme Wahrheit mit zu diskutieren.

Wir haben unter anderem bei den Bereichen auch noch das Thema Energieerzeugung und Verwendung anzuschauen, wenn es um die Probleme geht, die wir in diesem Land haben. Natürlich haben wir mit der Ansiedlung von Solarunternehmen ja eine Erfolgsgeschichte, die auch der CDU zuzuschreiben ist. Herzlichen Dank dafür. Aber wo ist das Marketingprogramm für Bürgerwindparks und für kommunale Gemeinschaftsheizwerke? Photovoltaik ist völlig richtig und auch dafür - Herr Machnig ist immer noch nicht anwesend - danke schön in diese Richtung. Das ist völlig korrekt, dass dafür endlich mal eine Förderung gemacht wird. Das sieht doch aber sehr nach Eigenbrötlerei aus nach dem Motto, wir zeigen mal ein bisschen, wie wir auch in Thüringen mit unseren Solarzellen auf unseren Dächern arbeiten können. Aber tatsächlich ist es natürlich viel preiswerter, und das hat die FDP zu Recht geschrieben in der letzten Zeit, dass man Windenergie und Heizung und Dämmung machen sollte, um viel größere Reduktionen von CO₂ zu erreichen als mit Photovoltaik. Dafür gibt es leider kein Landesprogramm. Das bedauere ich ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber noch etwas Positives hinterhergeschoben, die versprochene Energieagentur ist gut und richtig. Wir werden Sie dabei auf diesem Weg begleiten.

Das nächste Thema ist die soziale Chancengleichheit. Das Thema frühkindliche Bildung ist angesprochen worden. Das werde ich heute nicht wiederholen. Hier ist eine Idee aus der Opposition in Regierungshandeln gekommen. Mal sehen, wie das mit anderen Ideen der Opposition ist, ob das in Regierungshandeln kommt oder ob wir dafür fünf Jahre warten müssen. Mal sehen, ich bin mir nicht so sicher.

Eine Kleinigkeit dazu zum Beispiel - Verbraucherschutz. Frau Taubert hätte gerne 1,9 Mio. € gehabt, das war im Januar, im Haushalt stehen 1,1 Mio. €. Soll man sich jetzt darüber freuen, dass es immerhin 200.000 € mehr sind, als eigentlich im letzten Haushaltsjahr standen, oder stellen wir fest, dass der Verbraucherschutz nach wie vor lächerlich unterfinanziert ist. Im Verhältnis zu dem, was Ihr Ministerkollege im Wirtschaftsbereich bekommt, ist es natürlich ein Hohn und Spott, dass man den Verbraucherschutz mit 1,1 Mio. € abspeist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wissen Sie, das weiß ich und Sie haben sogar ein bisschen genickt dabei. Das könnte die Regierungskoalition vielleicht versuchen wieder zu ändern, denn Sie sind ja aufgefordert

durch die Ministerin, Vorschläge zu finden, wo man mehr ausgeben oder auch einsparen kann.

Eine kleine Zwischenbemerkung: Auch die seit Jahren bestehende Unterfinanzierung der Frauenzentren sei hier nur kurz angesprochen. Alles das sind so Kleinigkeiten, wenn es um das Thema „Soziale Chancengleichheit“ geht.

Der letzte Punkt in diesem Bereich sind die zukunftsfesten Gemeinwesen. Einige Bemerkungen zum Thema „Finanzausgleich“: Dass 13,1 Mio. € weniger für freiwillige Leistungen gegeben werden, weil man sich daran festhält, 2,25 Prozent des Anteils an Gemeinschaftssteuern an die Gemeinden zu geben und das schon als Erfolg verkauft, weil man einen noch stärkeren Rückgang an Steuereinnahmen hatte, das verstehe ich, wenn der Finanzminister durchgreift, es ist aber für die Gemeinden und für die, die von den freiwilligen Leistungen leben müssen, eine Katastrophe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig bin ich witzigerweise ganz nah bei Herrn Mohring, wenn ich das Thema „Strukturelles Defizit der Haushalte“ ansehe, unter anderem auch in den Kommunen. Da werden wir uns miteinander noch sehr stark unterhalten müssen, denke ich. Da sind 13 Mio. € wahrscheinlich nur die Spitze des berühmten Eisbergs - wie immer.

Was ich ganz persönlich positiv finde - ich hoffe, das wird auch von Ihnen insgesamt geteilt -, ist die unterstellte Grundsteuererhöhung in den Gemeinden. Es ist durch die Landesregierung unterstellt worden, dass 24,2 Mio. € Grundsteuererhöhung durch Hebesatzerhöhung kommt. Das halte ich für einen richtigen Ansatz, in dieser Art und Weise die Gemeinden auch an den goldenen Zügeln ein bisschen zu ziehen, denn offensichtlich, die Zahlen sind eindeutig und nicht wegzudiskutieren, hat Thüringen einfach eine zu niedrige Grundsteuerhebesatzquote allgemein über alle gesprochen. Da kann ich dem Minister nur zustimmen und sagen: ok, da bin ich bei Ihnen. Das, wenn überhaupt, sorgt für einen Aufwuchs von Kosten an einer Stelle, wo ich es akzeptiere. Da wird mir eine andere Oppositionsfraktion sicherlich widersprechen, aber damit muss ich dann halt leben, wie das eben so ist mit Hausbesitzern und Maklern.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Nur kein Neid.)

Da ahnen Sie gar nicht, wie viel Besitz ich da schon in der Hinterhand habe, Herr Kollege, und ich zahle gerne Grundsteuer.

(Heiterkeit im Hause)

Das können Sie sicher sein. Bei den Gewerbesteuern hat Herr Mohring auch eine große Aussage getan. Da muss man schon sehr naiv sein, so wie ich es hier vorne jetzt versuche, um zu glauben, dass er das, was er gesagt hat, auch ernst gemeint hat, nämlich dass die Gewerbesteuer besser und stetiger ausgestattet sein sollte. Wenn er das ernst gemeint hat, dann muss ich wirklich einmal sagen, er soll im Bund in seinen diversen Gremien ein bisschen darauf achten, dass es auch wirklich passiert. Seit 35, seit 40 Jahren versucht man diese Debatte hinzubekommen und es ist grundsätzlich immer gescheitert an zwei Fraktionen - den regierenden, die hier sitzen. Aus Klientelpolitik und aus sonstiger Parteiraison ist es nie dazu gekommen. Jetzt sich hinzustellen als Tröstepartei in diesem Landtag und zu sagen, wir werden schon dafür sorgen, dass wir durch eine Bundesratsinitiative eine bessere Gewerbesteuerausstattung bekommen, ist meiner Ansicht nach blauäugig. Das ist mehr, als ich in meiner Naivität ertragen kann. Das ist schlicht nur blauäugig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird einfach nicht funktionieren. Jetzt bleibt noch ein Beispiel dafür, wo man sich um einen vermeintlichen Konflikt herumlügt, nämlich bei dem Thema der Kosten für unsere Kindertageseinrichtungen für den Mehraufwand für die 2.400 zusätzlichen Erzieherinnen- und Erzieherstellen. Da stellt der Herr Minister 40 Mio. € ein mit der Bemerkung, das sind die Kosten vom September bis Dezember dieses Jahres für diese 2.400 Stellen. Ich habe nachgerechnet; ich glaube keiner Zahl der Landesregierung. Das ist so. Wenn man 2.400 VBE mit 40.000 € für fünf Zwölftel eines Jahres multipliziert, kommt man auf 40 Mio. €. Natürlich weiß jeder hier in diesem Raum, auch der Minister, auch sein Ministerium, dass das Geld nicht gebraucht werden wird. Das kann aus zwei Gründen überhaupt nicht gebraucht werden: Es geht schon strukturell nicht. Es gibt keine 2.400 Erzieherinnen und Erzieher, die jetzt spontan zum 01.09. in Thüringen anfangen würden, in ganz Deutschland gibt es die nicht. Und wenn es die gäbe, müssten die Kommunen und freien Träger im Mai anfangen das auszuschreiben, denn früher dürfen sie nicht, der Haushalt ist ja am 29. April fertig, selbst dann wäre es völlig unrealistisch zu glauben, dass zum 01.09. alle 2.400 anfangen können. Langer Rede kurzer Sinn: Hier hätte man ehrlich sein und sagen können, wir nehmen eine Quote an von - keine Ahnung was -, hätten dann aber zugestehen müssen, dass die versprochene Wohltat in den nächsten Jahren nur sukzessive kommen wird, denn es wird nicht nur ein halbes Jahr dauern, sondern es wird gleich zwei, drei oder vier Jahre dauern, bis wir diese Zahl haben, welche Art von Qualifikation diese Menschen auch immer haben, die wir dort einstellen. Dazu sind wir zu Gesprächen bereit. Ob das immer die Erzieherin sein muss oder ob da andere Qualifikationen denkbar sein können, ist eine ganz

andere Frage. Vielleicht hilft ja auch ein Qualifikationsprogramm aus diesen 40 Mio. € für andere Berufsfelder. Ein Minibeispiel zu dem Thema noch: Mehrkosten für die Gemeinden werden auch dann erzeugt, wenn man den Tierschutz auf null Euro belässt und damit dafür sorgt, dass die Gemeinden mit übervollen Tierheimen allein gelassen werden. Was zum Beispiel das Thema Kastrationskosten von Katzen angeht, das klingt völlig albern, ist aber für die Gemeinden wirklich ein Problem, gerade für die kleineren; hier einen kleinen Betrag reingestellt und schon hätten die Gemeinden sich gefreut, aber so ist es eben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stimme Herrn Mohring zu, wenn er sagt, dass die Kritik am Kommunalen Finanzausgleich an den Leistungen ansetzen muss, die damit erfüllt werden müssen. Ich traue der CDU damit nicht von hier bis dort vorne - Naivität hin oder her. Die Debatte über die kommunalen Leistungen in Thüringen hätten Sie schon längst haben können. Sich jetzt hinzustellen und zu sagen, wir haben jetzt wunderbare Orte, die sind viel schöner als die in Sachsen. Dafür haben wir jetzt auch 700 Mio. € Schulden jedes Jahr abzutragen. Das ist genau die kommunizierende Röhre dazu. Wenn Sie den Mut haben, wenn Herr Mohring es ernst gemeint haben sollte, möchte ich von Ihnen die Vorschläge hören, welche kommunalen Leistungen dann Ihrer Meinung nach nicht mehr erfüllt werden müssen, wir dementsprechend den Kommunalen Finanzausgleich auch gerichtsfest ändern können und dementsprechend im Landeshaushalt Geld sparen. Ich bin auf Ihre Vorstellungen gespannt, da werden Sie von mir keine Variante hören. Das kann ich Ihnen versichern als jemand, der auch seit 30 Jahren Kommunalpolitik macht.

Ich komme zu meinem Abschluss. Wohin soll dieser Übergang denn eigentlich gehen, diese Brücke, die Sie mit diesem Haushalt bauen wollen? Normalerweise sollte man ja, wenn man an einem Bau beteiligt ist, wissen, wohin eine solche Brücke führt, wo sie enden soll. Ich sehe aber noch nichts am Ende dieser Brücke. Da wäre das Bild eines Tunnels vielleicht eher angebracht, denn Frau Walsmann hat uns als Parlament heute Vormittag gefragt, wie es weitergehen soll. Wir erwarten eigentlich von ihr die Antwort. Sie soll erst einmal Antworten geben, Vorschläge machen, die wir dann zerpfücken oder denen wir zustimmen - das kann ja auch mal passieren, das hatte ich auch versucht, heute deutlich zu machen. Sie soll aber nicht uns fragen, wie wir es machen sollen. Die Aufforderung an uns, Vorschläge zu unterbreiten, ist zumindest an die Opposition gerichtet dann auch herzlich naiv.

Dieser Haushalt ist ein Übergangshaushalt, haben sie gesagt. Das meint meiner Ansicht nach die Landesregierung als Entschuldigung. Das ist schlicht und ergreifend der Versuch, darüber hinwegzutäuschen, dass man keine Ideen hatte. Er ist unter anderem deshalb so gestrickt, damit der Koalitionsfrieden gewahrt bleibt. Das ist meiner Ansicht nach auch

dadurch deutlich geworden, dass Sie eigentlich noch nicht einmal versucht haben, nicht nur auf diesen Cent genau die Verfassungsmäßigkeit zu erwischen, sondern wenigstens vielleicht 100 oder 150 Mio. € zu sparen. Es hätten ja auch 780 Mio. € sein können oder 730 Mio. € Schuldenaufnahmen. Aber dann hätte irgendein Ministerium von irgendeiner Fraktion in der Regierung irgendetwas abgeben müssen. Das wäre höchstwahrscheinlich ein Problem für den Koalitionsfrieden geworden - so meine Einschätzung. Deshalb kommt jetzt auf einmal von Frau Lieberknecht die öffentliche Aufforderung an den Ladttag als oberstes Gremium: Ihr dürft jetzt noch etwas finden, wo wir Schulden reduzieren können, sprich, Ihr dürft jetzt Leistungen wegnehmen, die wir reingeschoben haben. Das kann man so machen. Ich kann mir nur nicht so richtig vorstellen, dass Frau Lieberknecht und Herr Matschie jetzt uns meinen - die GRÜNEN, die FDP, die LINKEN. Ich denke, sie meinen Sie von der CDU und von der SPD. Da habe ich heute wenig gehört, wo Sie gesagt hätten, wir wollen dort und dort noch einsparen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das kommt noch? Da bin ich ja mal ganz gespannt darauf und wir treffen uns dann in acht Wochen hier vorn wieder zur Bilanz dessen, was Sie dann Schönes eingespart haben. Das habe ich ja gesagt in meiner Naivität. Ich bin eben bei Herrn Mohring ein bisschen leichtgläubig. Das kann mir schon mal passieren. Herr Mohring ist der Meinung, nächstes Jahr müssten 1 Mrd. € strukturell eingespart werden. Das wären etwa 10 Prozent des Haushalts insgesamt. Niemand in diesem Haus und auch kein Theoretiker wird Ihnen erklären können, wie man einen Haushalt eines Landes innerhalb eines Jahres um 10 Prozent strukturell ändert. Es ist schlicht und ergreifend unmöglich. Wenn Sie das hinbekommen - Chapeau für die Landesregierung. Das will ich erst einmal sehen, dass Sie es schaffen, angesichts unabänderlicher Folgekosten, im nächsten Haushaltsplan 10 Prozent einzusparen, unter anderem dann nicht, wenn Sie 30 Prozent davon im Kommunalen Finanzausgleich schon per Gerichtsurteil fix haben. Die können Sie gar nicht mehr ändern. Da müssen Sie mit dem Rest schon auf 20 Prozent gehen. Mal sehen, wie das funktioniert. Ich glaube, schon der Anspruch der Kommunen nach dem Verfassungsgerichtsurteil wird dem Landeshaushalt strukturell so auf die Füße fallen, dass wir nur hoffen können, dass da irgendwann mal eine Art von Revision - auch auf dem Gerichtswege - erreicht werden kann und das natürlich dann wieder mit der Aufgabenkritik in den Kommunen. Ich habe hier drei Stunden lang Zeit gehabt, Sie als Rednerinnen und Redner zu betrachten und mir ist eines aufgefallen: Zwei Redner haben vor allen Dingen immer nur in eine Richtung geschaut, die ich nicht rechte Ecke nennen darf, deshalb nenne ich es mal direkt die CDU-Fraktion. Herr Mohring hat zu 90 Prozent zu seinen eigenen Leuten gesprochen und auch Herr Höhn hat versucht, Sie zu überzeugen, denn mit einer Rede versucht man ja zu überzeugen. Sie können sich es gern im Fernsehen noch mal

anschauen, Sie wurden angeschaut. Es werden beide schon gewusst haben, warum, vermute ich mal, es sind beides Profis.

(Beifall DIE LINKE)

Ich versuche das gar nicht erst, ich habe versucht, mich mal so allgemein an Sie zu wenden als Plenum, aber Sie waren die Adressaten von Herrn Mohring und von Herrn Höhn. Viel Spaß dabei, die Kürzungsvorschläge zu finden, dass wir auf 500 Mio. € Defizit kommen. Wir werden Sie dabei konstruktiv unterstützen - immer, in meiner Schablone, die anderen Probleme - Klimawandel, Demographie, Arbeitswirtschaft, ich will das nicht weiter ausführen - mitzudenken und nicht nur die Finanzkrise. Wenn Sie das mitdenken, dann sind wir darauf gespannt, wie dieser Übergang aussieht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir haben jetzt die erste Runde aller Fraktionen zur Beratung des Landeshaushalts im Wesentlichen und in Ansätzen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes durch. In Absprache mit den Parlamentarischen Geschäftsführern haben wir uns jetzt so geeinigt, weil die Debatte noch länger dauern wird, dass wir jetzt erst einmal in eine Mittagspause gehen. Danach wird der Tagesordnungspunkt 19 - Wahl von Mitgliedern des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und deren Stellvertretern - aufgerufen, danach eine Stunde Fragestunde und danach setzen wir mit der Fortbehandlung des Tagesordnungspunktes 4 a und b fort.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich im Rückblick auf gestern noch Folgendes mitteilen: In der Debatte in der Aktuellen Stunde ist von Herrn Fiedler mit Blick auf die Vizepräsidentin Rothe-Beinlich gesagt worden: „Es ist Ihnen“, also der Vizepräsidentinnenposten, „abgegeben worden, obwohl Sie es nicht verdient haben.“ Vor diesem Hintergrund möchte ich fürsorglich darauf hinweisen, dass das wenigstens grenzwertig ist bei der Bewertung des Landtagspräsidiums. Ich habe mit dem Abgeordneten Fiedler schon darüber gesprochen, dass sich eine solche Bemerkung in diesem Hohen Hause nicht gehört

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass wir keine Wiederholung solcher Umstände haben wollen. Jetzt ist Mittagspause bis 13.50 Uhr, um 13.50 Uhr Wahlen.

Liebe Kollegen, es ist jetzt 13.52 Uhr, 13.50 Uhr wollten wir mit der Plenarsitzung fortsetzen. Ich stelle jetzt erst einmal fest und habe das auch durchgezählt, dass wir beschlussfähig sind. Wir haben jetzt eine Wahlhandlung durchzuführen, ich bitte jetzt darum, dass auch diejenigen, die im Moment noch mit anderen Dingen beschäftigt sind und Abgeordnete sind, an ihre Plätze gehen. Das betrifft insbesondere die beiden Kollegen der SPD-Fraktion, Herr Höhn, Herr Pidde, bitte an den Platz.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 19**

**Wahl von Mitgliedern des Beirats
beim Landesbeauftragten für den
Datenschutz und deren Stellver-
tretern**

Wahlvorschlag der Fraktionen der
CDU, DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 5/496 -

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 42 Abs. 1 und 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes für den Beirat unter anderem sechs Mitglieder des Landtags und deren Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode bestellt werden. Das Thüringer Datenschutzgesetz regelt das Wahlverfahren nicht ausdrücklich, so dass die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung findet. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 5/496 vor. Vorgeschlagen wurden durch die Fraktion der CDU als Mitglied: Herr Abgeordneter Dr. Mario Voigt und als dessen Stellvertreter Herr Abgeordneter Christian Gumprecht, Herr Abgeordneter Gerold Wucherpennig als Mitglied und als dessen Stellvertreter Herr Abgeordneter Maik Kowalleck, Herr Abgeordneter Fritz Schröter und als dessen Stellvertreter Frau Abgeordnete Elke Holzapfel; durch die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Ralf Hauboldt als Mitglied und als dessen Stellvertreter Frau Abgeordnete Martina Renner, Herr Abgeordneter Dirk Adams als Mitglied und als dessen Stellvertreter Herr Abgeordneter Carsten Meyer; durch die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Dorothea Marx und als deren Stellvertreter Herr Abgeordneter Heiko Gentzel.

Wird Aussprache gewünscht? Das sehe ich nicht. Dann frage ich: Können wir durch Handzeichen abstimmen oder wird dem widersprochen? Es wird nicht widersprochen, so dass wir diesen Wahlvorschlag durch Handzeichen abstimmen können. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Es gibt vier Stimmenthaltungen. Dieser Wahlvorschlag ist angenommen. Ich gehe davon aus, dass

die Gewählten auch ihre Wahl annehmen, wenn sie dem jetzt nicht ausdrücklich widersprechen und gratuliere zu dieser Wahl. Ich schließe damit gleichzeitig den Tagesordnungspunkt 19.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Fragestunde

Als Erste rufe ich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Bärwolff, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/445 auf.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Kommunale Finanznot 2010 - Entwicklung des Familienleistungsausgleichs -

Der Deutsche Städtetag hat am 2. Februar 2010 erklärt, dass sich die Kommunen in einem „Teufelskreis“ aus rückläufigen Einnahmen und Zuweisungen einerseits und steigenden Ausgaben andererseits befinden. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat erklärt, dass das Jahr 2010 das finanziell schwierigste Jahr nach der Wiedervereinigung werde.

Die Landesregierung vertritt verfassungsrechtlich Thüringer Interessen, auch die der Thüringer Kommunen, auf Bundesebene.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben die Thüringer Gemeinden in den Jahren 1999, 2001, 2004 und 2009 Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich tatsächlich vereinnahmt?
2. Worauf sind nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls vorhandene Schwankungen bei den Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich zurückzuführen und inwieweit haben sich dabei seit 1999 die Änderungen des Steuerrechts auf die Einnahmen des Familienleistungsausgleichs der Thüringer Gemeinden ausgewirkt?
3. Wie hat die Landesregierung bei den betreffenden Änderungen des Steuerrechts mit Auswirkungen auf die Einnahmen des Familienleistungsausgleichs der Thüringer Gemeinden im Bundesrat abgestimmt?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für ihr weiteres Handeln im Bundesrat und wie begründet die Landesregierung ihre Aussage?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Einnahmen der Thüringer Gemeinden aus dem Familienleistungsausgleich betragen in 1990 51,4 Mio. €, in 2001 60,8 Mio. €, in 2004 65 Mio. € und in 2009 wurden ausweislich des Landeshaushalts 61 Mio. € Familienleistungsausgleich an die Kommunen ausgezahlt.

Zu Frage 2: Der Familienleistungsausgleich wird den Gemeinden für die Ausfälle bei der Lohn- und Einkommensteuer gezahlt, die durch die Gewährung des Kindergelds bzw. der Kinderfreibeträge entstehen. Die Länder erhalten zum Ausgleich dieser Ausfälle eine Kompensation in Form von Umsatzsteuerpunkten. Da die Kommunen nicht unmittelbar an diesen Umsatzsteuerpunkten partizipieren, regelt § 35 Thüringer Finanzausgleichsgesetz den Ausgleich für die Thüringer Gemeinden. Sie erhalten danach einen Anteil von 26 Prozent der Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes nach § 1 Satz 5 FAG.

Zu Frage 3 und 4: Die Fragen 3 und 4 erübrigen sich, da die Weitergabe von Kompensationsbeträgen Landesrecht ist.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe dazu keine Nachfragen und rufe demzufolge die Anfrage der Frau Abgeordneten Sedlacik, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/446 auf.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Kommunale Finanznot 2010 - Entwicklung der Kosten der Unterkunft -

Der Deutsche Städtetag hat am 2. Februar 2010 erklärt, dass sich die Kommunen in einem „Teufelskreis“ aus rückläufigen Einnahmen und Zuweisungen einerseits und steigenden

Ausgaben andererseits befinden. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat erklärt, dass das Jahr 2010 das finanziell schwierigste Jahr nach der Wiedervereinigung werde.

Die Landesregierung vertritt verfassungsrechtlich Thüringer Interessen, auch die der Thüringer Kommunen, auf Bundesebene.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2004, 2006, 2008 und 2009 Ausgaben für Kosten der Unterkunft für Bezieher von Arbeitslosengeld II tatsächlich geleistet?
2. Worauf sind nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls vorhandene Schwankungen bei den Ausgaben für Kosten der Unterkunft für Bezieher von Arbeitslosengeld II zurückzuführen und inwieweit haben sich dabei die geänderten Mitfinanzierungsquoten des Bundes ausgewirkt?
3. Wie hat die Landesregierung bei den betreffenden Änderungen über die Mitfinanzierungsquoten des Bundes im Bundesrat abgestimmt?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für ihr weiteres Handeln im Bundesrat und wie begründet die Landesregierung ihre Aussage?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II werden von den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten erst seit dem 1. Januar 2005 erbracht. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur Grundsicherung für Arbeit Suchende. Im Jahr 2004 gab es somit noch keine ALG-II-Empfänger. Die Finanzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung erfolgt nicht ausschließlich durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Für die Bestimmung des

kommunalen Finanzierungsanteils sind von den Gesamtausgaben der Bundesanteil nach § 46 SGB II und die Zuweisungen nach § 23 Thüringer Finanzausgleichsgesetz, das heißt, 148 Mio. € Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen und 49 Mio. € Landeszuweisungen abzuziehen. Der kommunale Finanzierungsanteil betrug in den Jahren 2005 69,9 Mio. €, 2006 103,8 Mio. €, 2007 87,5 Mio. €, 2008 82,7 Mio. € und 2009 93 Mio. €.

Zu Frage 2: Der kommunale Finanzierungsanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung wird von drei Faktoren beeinflusst: 1. der Höhe der Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 22 SGB II abhängig von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, Entwicklung der Kaltmieten und der Betriebskosten; 2. Höhe des Bundesanteils an den Aufwendungen und 3. Höhe der Zuweisungen nach § 23 Thüringer Finanzausgleichsgesetz. Da die Zuweisungen nach § 23 Thüringer Finanzausgleichsgesetz in den zurückliegenden Jahren jeweils 197 Mio. € betragen haben, mit der Ausnahme von 2007, haben somit die Faktoren 1 und 2 Einfluss auf den kommunalen Finanzierungsanteil genommen. Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen der Kommunen aus der Absenkung der Bundesbeteiligung werden über die Absicherung der angemessenen Finanzausstattung seit der Reform des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes durch das Land vollständig ausgeglichen.

Zu Frage 3: Für die Jahre 2005 und 2007 gab es jeweils Verhandlungen zwischen Bund und Ländern mit dem Ergebnis der Einigung auf Beteiligungsquoten. Ab dem Jahr 2008 kam eine Rechtsänderung in § 46 Abs. 7 SGB II mit einer Berechnungsformel zum Tragen; 2008 hatte Thüringen im Bundesrat zugestimmt, 2009 wurde die Änderung der Beteiligungsquote abgelehnt.

Zu Frage 4: Die in § 46 Abs. 7 SGB II aufgeführte Formel zur Fortschreibung des Beteiligungssatzes orientiert sich nicht an der Ausgabenentwicklung, sondern an der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass durch eine Umstellung der Anpassungsformel auf die tatsächliche Ausgabenentwicklung eine realistischere Berechnungsgrundlage geschaffen werden kann. Der Bundesrat hat zum vom Bundestag beschlossenen Sechsten Gesetz zur Änderung des SGB II zur Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung mit Unterstützung Thüringens den Vermittlungsausschuss angerufen. Ziel ist eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes. Der für den 27. Januar 2010 anberaumte Sitzungstermin wurde vertagt.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe, es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Anfrage der Abgeordneten Renner von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/447.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Präsident, vielen Dank.

Kommunale Finanznot 2010 - Entwicklung der Gewerbesteuer

Der Deutsche Städtetag hat am 2. Februar 2010 erklärt, dass sich die Kommunen in einem „Teufelskreis“ aus rückläufigen Einnahmen und Zuweisungen einerseits und steigenden Ausgaben andererseits befinden. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat erklärt, dass das Jahr 2010 das finanziell schwierigste Jahr nach der Wiedervereinigung werde. Die Landesregierung vertritt verfassungsrechtlich Thüringer Interessen, auch die der Thüringer Kommunen, auf Bundesebene.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben die Thüringer Gemeinden in den Jahren 1999, 2001, 2004 und 2009 Einnahmen aus der Gewerbesteuer tatsächlich vereinnahmt?
2. Worauf sind nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls vorhandene Schwankungen bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen und inwieweit haben sich dabei seit 1999 die Änderungen des Steuerrechts auf die Gewerbesteuereinnahmen der Thüringer Gemeinden ausgewirkt?
3. Wie hat die Landesregierung bei den betreffenden Änderungen des Steuerrechts mit Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen der Thüringer Gemeinden im Bundesrat abgestimmt?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für ihr weiteres Handeln im Bundesrat und wie begründet die Landesregierung ihre Aussage?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Minister Prof. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß der Fragestellung haben die Thüringer Gemeinden in den Jahren 1999, 2001, 2004 und 2009 netto, das heißt nach Abzug der Bundes- und Landesumlage, Gewerbesteuern in Höhe von 213,2 Mio. €, 212,4 Mio. €, 286,9 Mio. € und 414,1 Mio. € vereinnahmt. Das Thüringer Landesamt für Statistik führt seit Jahren öffentlich zugängliche Statistiken über Einnahmen und Ausgaben der Kommunen. Bezüglich detaillierteren Zahlen möchte ich auf diese verweisen.

Zu Frage 2: Bezogen auf die genannten Jahre sind eher geringere Schwankungen erkennbar. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind tendenziell gestiegen. Neben konjunkturellen Einflüssen können auch steuergesetzliche Änderungen die Höhe der vereinnahmten Gewerbesteuern beeinflussen.

Zur Frage, inwieweit sich spezifische Änderungen des Steuerrechts auf die Gewerbesteuereinnahmen in Thüringer Gemeinden ausgewirkt haben, liegen keine Erkenntnisse vor. Maßgebend für die Gewerbesteuer ist der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes oder des Körperschaftsteuergesetzes zu ermittelnde Gewinn aus Gewerbetrieb, modifiziert um gewerbesteuerrechtliche Hinzurechnungen und Kürzungen. Daher haben neben den Gesetzesänderungen im Bereich des Gewerbesteuerrechts auch einkommensteuerrechtliche sowie körperschaftsteuerrechtliche Änderungen zur Gewinnermittlung Auswirkungen auf die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen. Es ist nicht möglich darzustellen, inwieweit Änderungen des Steuerrechts sich auf die Gewerbesteuereinnahmen konkret ausgewirkt haben.

Zu Frage 3: Hier möchte ich auf die Beantwortung zu Frage 2 verweisen.

Zu Frage 4: Der Freistaat Thüringen wird weiterhin im Bundesrat die Interessen des Landes und der Kommunen vertreten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, es gibt ja eine Diskussion zur Zukunft der Gewerbesteuern, vielleicht können Sie in Bezug auf Ihre letzte Antwort, dass Sie weiter die Kommunen in dieser Sache unterstützen wollen, kurz darlegen, mit welchem Konzept da die Landesregierung antreten will. Ich frage auch deshalb, weil der Fraktionsvorsitzende der

CDU heute in der Debatte eher in der Tendenz geäußert hat, die Gewerbesteuer abzuschaffen.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Der Bundesminister der Finanzen hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, an der, glaube ich, ab 4. März vier Finanzminister und zwei oder vier Innenminister - darüber verhandeln wir noch - teilnehmen werden und die eine Gemeindefinanzreform auf Bundesebene, soweit der Bund zuständig ist, auf den Weg bringen soll. Wie diese Lösungen im Einzelnen aussehen, ist bisher nicht Gegenstand der Beschlussfassung der Landesregierung gewesen. Sobald wir da Näheres wissen, würde ich Sie davon unterrichten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Anfrage vom Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, kann ich aus Ihrer Antwort schlussfolgern, dass die Landesregierung kein Konzept hat, also in dieser Frage konzeptionslos ist?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, das ist eine böswillige Unterstellung. Jedes vernünftige Konzept erfordert zunächst einmal eine gründliche Analyse und die Frage nach den Realisierungschancen. Sie erfordert einen Abgleich zwischen der kommunalen Finanzausstattung auf Bundesebene und auf Landesebene und letztenendes deren Gegenüberstellung. Diese Arbeit hat die Landesregierung bisher nicht machen können. Es hängt letztlich auch von den Änderungsmöglichkeiten, die ja eine Änderung des Grundgesetzes zum Gegenstand haben müssen, ab, wie wir uns hier positionieren werden.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Ich rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/448 auf.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke.

Kommunale Finanznot 2010 - Entwicklung der Sozialhilfeausgaben nach SGB XII -

Der Deutsche Städtetag hat am 2. Februar 2010 erklärt, dass sich die Kommunen in einem „Teufelskreis“ aus rückläufigen Einnahmen und Zuweisungen einerseits und steigenden Ausgaben andererseits befinden. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat erklärt, dass das Jahr 2010 das finanziell schwierigste Jahr nach der Wiedervereinigung werde.

Die Landesregierung vertritt verfassungsrechtlich Thüringer Interessen, auch die der Thüringer Kommunen, auf Bundesebene.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2004, 2006, 2008 und 2009 Ausgaben für Sozialhilfe nach SGB XII tatsächlich geleistet?
2. Worauf sind nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls vorhandene Schwankungen bei den Ausgaben der Sozialhilfe nach SGB XII zurückzuführen?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für ihr weiteres Handeln im Bundesrat und wie begründet die Landesregierung diese Aussage?

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Herr Staatssekretär Dr. Schubert, Sie haben das Wort.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange wie folgt.

Gestatten Sie mir aber, vorher einige Vorbemerkungen abzugeben. Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch, SGB XII - Sozialhilfe, wurde mit dem Gesetz zur Einordnung des

Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 beschlossen. Daneben wurde mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 das Zweite Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - beschlossen. Die einschlägigen Regelungen zu den Leistungen der Sozialhilfe traten im Januar 2005 in Kraft. Bis zum 31.12.2004 waren die Leistungen der Sozialhilfe im Bundessozialhilfegesetz geregelt. Die Nettosozialhilfaufwendungen der örtlichen Sozialhilfeträger im Freistaat Thüringen umfassen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege sowie Hilfe in anderen Lebenslagen.

Zur Frage 1: Im Jahr 2004 betrug der Nettosozialhilfaufwand nach Bundessozialhilfegesetz der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte ca. 433 Mio. €. Im Jahr 2006 verminderten sich die Nettosozialhilfaufwendungen der örtlichen Sozialhilfeträger in Thüringen auf rund 333 Mio. €. In den Jahren 2008 und 2009 ist der Gesamtnettosozialhilfaufwand der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte auf knapp 376 Mio. € für 2008 bzw. 393 Mio. € im Jahr 2009 angestiegen.

Zu Frage 2: Der deutliche Rückgang der Gesamtnettosozialhilfaufwendungen von 433,2 Mio. € in 2004 auf 330,1 Mio. € in 2005 bzw. 332,7 Mio. € in 2006 begründet sich mit den anfangs in den Vorbemerkungen genannten Änderungen der Rechtsgrundlage für die Leistungen der Sozialhilfe. Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger sowie Angehörige, die vorher Sozialhilfe nach dem BSHG erhalten haben, werden seit dem 1. Januar 2005 nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende - versorgt. Damit ist diese Personengruppe aus dem Kreis der Leistungsempfänger nach dem SGB XII hinsichtlich dieser Leistungen ausgeschieden.

Zu Frage 3: In Thüringen wurde Mitte 2003 die Durchführung der Sozialhilfe auf die Kommunen übertragen. Aufgrund der landesgesetzlichen Regelungen des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Zwölften Sozialgesetzbuch wird den Kommunen ein Großteil der entstandenen Kosten nach § 6 des genannten Gesetzes erstattet: Der verbleibende Betrag über die Absicherung der angemessenen Finanzausstattung wird seit der Reform des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes durch das Land vollständig ausgeglichen. Da in Thüringen eine ausreichende Kostenerstattung in der Sozialhilfe besteht, sieht die Landesregierung keinen Bedarf, diesbezüglich im Bundesrat tätig zu werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben in der letzten Antwort formuliert, durch die Regelung Finanzausgleich sehen Sie keinen Handlungsbedarf, aber die höheren Erstattungen des Landes an die Kommunen über den Finanzausgleich belasten ja den Landeshaushalt. Inwieweit sehen Sie denn Handlungsbedarf, mit dem Bund nachzuverhandeln, um den Landeshaushalt in dieser Frage zu entlasten?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Die Frage verstehe ich jetzt nicht ganz. Meinen Sie jetzt allgemein oder meinen Sie jetzt bezogen auf die Kosten im Bereich der Sozialhilfe?

Vizepräsident Gentzel:

Die zweite Nachfrage des Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Das ist jetzt eine freie Interpretation, eigentlich wollte ich es nur klarstellen, aber ich akzeptiere das, Herr Präsident, weil Sie ja über uns sitzen.

Es geht um die Frage Erstattungen für Leistungen im Bereich des SGB XII. Da haben Sie formuliert, selbst wenn die Nettozahlungen der Kommunen höher werden, werden die Kommunen aber nicht belastet, weil dort ein Ausgleich über das kommunale Finanzausgleichssystem erfolgt, das ist okay. Aber das würde ja den Landeshaushalt zusätzlich belasten. Deshalb meine Frage, ob die Landesregierung die Notwendigkeit sieht, mit dem Bund hinsichtlich der Erstattungsbeträge, die der Bund im Rahmen des SGB XII dem Land zugute kommen lässt, nachzuverhandeln, um den Landeshaushalt da letztlich zu entlasten.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Da sind wir ständig in Gesprächen mit dem Bund auf verschiedenen Arbeitsebenen, um Kosten sozusagen, die beim Land entstehen, auch auf den Bund zu verlagern. Aber das ist natürlich ein zähes Geschäft, da zu verhandeln, weil natürlich keiner gern die Kosten aus seinem eigenen Haushalt übernimmt. Aber da können Sie sicher sein, dass wir da ständig dran arbeiten, um die Kostenverlagerung auch vorzunehmen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/449.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Unter dem bekannten Vorspann frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Thüringer Gemeinden und Landkreise haben in den Jahren 1999, 2001, 2004 und 2009 keinen Haushaltsausgleich gemäß § 53 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung darstellen können?
2. Worauf sind nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls vorhandene Schwankungen bei der Anzahl der betroffenen Gemeinden und Landkreise mit nicht ausgeglichenen Haushalten zurückzuführen und inwieweit haben sich dabei seit 1999 die Änderungen des Steuerrechts auf die nicht ausgeglichenen Haushalte ausgewirkt?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für ihr weiteres Handeln im Bundesrat und wie begründet die Landesregierung ihre Aussage?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Minister Prof. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die unter dem bekannten Vorspann gestellte Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Gemeinden, die nach § 53 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung keinen ausgeglichenen Haushalt darstellen können, werden statistisch nicht erfasst. Zur Beantwortung der Frage 1 wird daher auf die Daten der Jahresrechnungsstatistik des Landesamts für Statistik zurückgegriffen, so dass anstelle von Haushaltsplänen die tatsächlichen Rechnungsergebnisse für den Haushaltsausgleich herangezogen werden. Ermittelt wurde die Anzahl der Gemeinden und Landkreise, welche das jeweils nachgefragte Haushaltsjahr mit einem negativen Ergebnis des Gesamthaushalts abgeschlossen haben.

Ein negatives Ergebnis bedeutet in diesem Zusammenhang, dass im Vollzug des Haushalts die Gesamteinnahmen hinter die Gesamtausgaben zurückblieben. Die Schwelle des negativen Ergebnisses wurde mit 100 € angesetzt. Danach wiesen 583 Gemeinden und Landkreise im Jahr 1999, 539 Gemeinden und Landkreise im Jahr 2001 und 468 Gemeinden und Landkreise im Jahr 2004 ein negatives Ergebnis des Gesamthaushaltes aus. Für das Jahr 2009 liegen noch keine belastbaren Angaben vor. Im ersatzweise dargestellten Jahr 2008 hatten 461 Gemeinden und Landkreise ein negatives Ergebnis im Gesamthaushalt. Die Zahlen haben jedoch nur einen geringen Aussagewert für eine Einschätzung der finanziellen Situation der Kommunen. So ist die Schwelle von 100 € für ein unausgeglichenes Ergebnis geringfügig und deshalb die Anzahl der Gemeinden mit einem Fehlbetrag relativ hoch. Im Rahmen der Rechnungslegung kann zudem durch die übermäßige Bildung von Ausgaberesten des Vermögenshaushalts nach § 19 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung das Rechnungsergebnis regelmäßig verschlechtert werden. Gleiches gilt für über- oder außerplanmäßigen Ausgaben ohne ausreichende Deckung bzw. höher als geplant vorgenommene bzw. außerordentliche Tilgungsleistungen.

Frage 2: Allein die Tatsache, dass eine Gemeinde ein negatives Jahresergebnis im Gesamthaushalt aufweist, wie dargelegt, nur bedingt aussagekräftig ist und verschiedene Ursachen haben kann, kann auch kein direkter Zusammenhang zu den Veränderungen des Steuerrechts seit 1999 hergestellt werden. Die tendenziell rückläufige Entwicklung der Anzahl der Gemeinden mit negativem Jahresergebnis im Gesamthaushalt deutet aber auf eine eher stabile Entwicklung der finanziellen Situation der Kommunen in Thüringen hin. Untermuert wird diese Einschätzung auch durch die rückläufige Entwicklung der Verschuldung. So konnten die Kommunen in Thüringen ihre Kreditmarktschulden von 1999 bis 2008 von rund 3,028 Mrd. € auf 2,443 Mrd. € reduzieren. Gleichzeitig entwickeln sich die Nettosteuerereinnahmen der Kommunen von rund 650 Mio. im Jahr 1999 auf über 1,162 Mrd. € im Jahr 2008, nach der Steuerschätzung im November 2009 von 1,031 Mrd. für das Jahr 2009. Im Übrigen sei noch mal darauf hingewiesen, dass das Land durch die neue Methode zur Berechnung des Finanzausgleichs stets seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung nachkommt, den Kommunen eine insgesamt angemessene Finanzausstattung sicherzustellen. Dies bedeutet u.a., dass zurückgehende Steuereinnahmen der Kommunen im Rahmen der Berechnung der angemessenen Finanzausstattung durch das Land zu berücksichtigen sind. So sieht der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetz und anderer Gesetze bereits die Kompensation der den Kommunen voraussichtlich aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz erwachsenden Mindereinnahmen bei der Berechnung der angemessenen Finanzausstattung der Kommunen vor. Zu der Zahlenverwirrung, die Herr Kuschel gestern veranstaltet hat, werde ich nachher bei der Einbringungsrede zum Gesetz über das Thüringer Finanzausgleichsgesetz Näheres ausführen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich freue mich darauf.)

Es freut mich, wenn Sie sich darauf freuen, ich mich auch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Da nehmen wir eine PowerPoint.)

PowerPoint, wenn das Hohe Haus so etwas besitzt, können wir das das nächste Mal machen.

Zur Frage 3: Bereits im Rahmen meiner Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Rettungsschirm für die Thüringer Kommunen“ habe ich ausführlich zum Thema Steuerrechtsänderung seit 1999 und die Auswirkung auf die Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen Stellung genommen. Im Übrigen hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht weitere Steuerrechtsänderungen, die zu Einnahmeverlusten beim Freistaat oder seinen Kommunen führen, ohne Kompensationsleistungen des Bundes nicht akzeptabel sind.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, könnten und würden Sie auf der Grundlage der Beantwortung der Frage 1 und Ihrer differenzierten Darstellung der unterschiedlichen Gründe, die zu einem unausgeglichene Haushalt führen könnten, eine entsprechende differenzierte Beschreibung schriftlich nachreichen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Blechschmidt, wenn wir das können, werden wir das natürlich auch tun. Ob wir es können, kann ich in diesem Augenblick nicht versprechen, weil ich, wie ich Ihnen gesagt habe, eine vollständige Erfassung der Daten nicht habe. Aber sollte es möglich sein, werden wir das tun.

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt kann Herr Kuschel noch mal.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, Sie haben also ausgeführt, dass die rückläufige Entwicklung der Kredite bei den Kommunen ein Indiz dafür sei, dass es denen finanziell gar nicht so schlecht geht. Würden Sie mir zustimmen, dass wir als Haushaltsgesetzgeber den Kommunen auferlegt haben, jährlich Kredite zu tilgen und dass die Kreditaufnahme der staatlichen Genehmigung, nämlich durch Behörden, die Ihrem Ministerium zugeordnet sind, sehr beschränkt ist und dass deshalb möglicherweise die rückläufige Verschuldung der Kommunen eher ein Indiz für fehlende Leistungsfähigkeit ist, weil sie nämlich gar nicht mehr in der Lage sind, Kredite genehmigt zu bekommen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, die Haushaltsdebatte hat gezeigt dass sich die Leistungsfähigkeit der Thüringer Kommunen im bundesdeutschen Vergleich durchaus sehen lässt. Bis zu der Finanz- und Wirtschaftskrise haben auch die Kommunen selbst keine Probleme mit ihrer Finanzausstattung gesehen. Die Rückführung der Kredite um einen Betrag in der Größenordnung von, glaube ich, 700 Mio. € ist natürlich zum Teil gesetzlichen Verpflichtungen geschuldet, aber natürlich auch das Ergebnis ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Eine Unterfinanzierung der Thüringer Kommunen kann ich nicht erkennen.

Vizepräsident Gentzel:

Eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Würden Sie möglicherweise anhand der zwei Zahlen, die ich jetzt nenne, eher doch eine Unterfinanzierung der Kommunen erkennen, nämlich anhand des Investitionsbedarfs? Das Deutsche Institut für Urbanistik hat diesen Investitionsbedarf für die Thüringer Kommunen jährlich mit 1,5 Mrd. € angegeben. Die tatsächliche Investitionssumme liegt zwischen 650 und 800 Mio. €, also bei ca. 50 Prozent. Ist nicht diese Summe als Unterfinanzierungsbedarf anzusehen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, es mag sein, dass das Deutsche Institut für Urbanistik das so sieht. Das kann ich nicht nachprüfen. Mein Eindruck ist, dass die Aufgaben, die die Kommunen nach bundes-, landes- und europarechtlichen Vorgaben zu erledigen haben, erledigt werden können, auch die notwendigen Investitionen getätigt werden. Ich möchte nur noch mal darauf verweisen, dass wir in anderen Aktuellen Stunden über das Konjunkturpaket II und die damit verbundenen Investitionen gesprochen haben. Es gibt natürlich immer die Perspektive, ob ein Glas Wasser halb voll oder halb leer ist, und an dieser Diskussion will ich mich nicht weiter beteiligen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen weiteren Nachfragebedarf. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/450.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Kommunale Finanznot 2010 - Entwicklung der Grundsteuern A und B

Der Deutsche Städtetag hat am 2. Februar 2010 erklärt, dass sich die Kommunen in einem „Teufelskreis“ aus rückläufigen Einnahmen und Zuweisungen einerseits und steigenden Ausgaben andererseits befinden. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat erklärt, dass das Jahr 2010 das finanziell schwierigste Jahr nach der Wiedervereinigung werde.

Die Landesregierung vertritt verfassungsrechtlich Thüringer Interessen, auch die der Thüringer Kommunen, auf Bundesebene.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben die Thüringer Gemeinden in den Jahren 1999, 2001, 2004 und 2009 Einnahmen aus den Grundsteuern tatsächlich vereinnahmt (bitte getrennt nach A und B)?
2. Worauf sind nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls vorhandene Schwankungen bei den Einnahmen aus den Grundsteuern zurückzuführen und inwieweit

haben sich dabei seit 1999 die Änderungen des Steuerrechts auf die Grundsteuereinnahmen der Thüringer Gemeinden ausgewirkt?

3. Wie hat die Landesregierung bei den betreffenden Änderungen des Steuerrechts mit Auswirkungen auf die Grundsteuereinnahmen der Thüringer Gemeinden im Bundesrat abgestimmt?

4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für ihr weiteres Handeln im Bundesrat und wie begründet die Landesregierung ihre Aussage?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Minister Prof. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß der Fragestellung haben die Thüringer Gemeinden in den Jahren 1999, 2001, 2004 und 2009 für Grundstücke der Landwirtschaft Grundsteuer in Höhe von 9,1 Mio. €, 9,0 Mio. €, 9,2 Mio. € und 9,4 Mio. € vereinnahmt.

Für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude wurde Grundsteuer in Höhe von 151,2 Mio. €, 155,9 Mio. €, 161,9 € und 167,7 Mio. € vereinnahmt.

Das Thüringer Landesamt für Statistik führt, wie ich schon bei anderen Anfragen gesagt habe, eine detaillierte Statistik, auf die ich für die Einzelheiten gerne verweisen möchte.

Zu Frage 2: Bezogen auf die genannten Jahre sind keine nennenswerten Schwankungen erkennbar. Vielmehr sind die Einnahmen aus der Grundsteuer kontinuierlich gestiegen. Seit 1999 gab es lediglich eine Änderung im Grundsteuergesetz, die sich auf das Grundsteueraufkommen auswirken kann. Aufgrund der Regelung zum Erlass von Grundsteuern nach § 33 Grundsteuergesetz wegen wesentlicher Ertragsminderung konnte es bis einschließlich 2007 zu Mindereinnahmen erlassbedingter Erstattungen im Landesdurchschnitt bis zu 4 Prozent kommen. Mit der Änderung der Vorschrift des § 33 Grundsteuergesetz im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009, die rückwirkend zum 1.

Januar 2008 in Kraft gesetzt wurde, wurde eine Billigkeitsregelung geschaffen, die nur noch in wenigen Ausnahmefällen zum Erlass von Grundsteuern führt.

Zu Frage 3: Der in Frage 2 benannte Änderung des Grundsteuergesetzes im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 wurde seitens des Freistaats Thüringen zugestimmt.

Zu Frage 4: Der Freistaat Thüringen wird auch weiterhin im Bundesrat die Interessen des Landes und der Kommunen vertreten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Herr Minister, nach einem Rundschreiben aus Ihrem Ministerium R 331/2010 vom 10. Februar 2010 bezüglich der Reduzierung des Grundbetrags zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen sind Kommunen zum Beispiel gezwungen, unter anderem auch die Hebesätze der Grundsteuer zu erhöhen. Hat das Rundschreiben einen Status eines Haushaltserlasses und sind die Rechtsaufsichtsbehörden verpflichtet, Haushalte, welche eventuell nach alten Kriterien noch zu beschließen sind, abzulehnen bzw. nicht zu genehmigen auch mit Verweis auf die Aussage, dass noch weitere Änderungen zu erwarten sind?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Hauboldt, soweit ich informiert bin, sind wir leider nicht in der Lage, Haushaltserlasse zu veranlassen. Das ist das Privileg des Finanzministeriums. Die Vorgaben, die Sie beschreiben, stellen eine Verwaltungsleitlinie dar. Ich werde nachher im Einzelnen darauf eingehen, dass sich daraus keine Verpflichtung ergibt, die Grundsteuer zu erheben, dass es aber bei der Bemessung des angemessenen Finanzausgleichs zu Buche schlägt und die Gründe würde ich Ihnen später nennen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, Sie haben in Beantwortung auf die 4. Teilfrage zum wiederholten Mal gesagt, Sie wollen sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass alles besser wird, auch in Bezug auf die Grundsteuer. Inwieweit wollen Sie denn im Dialog mit dem Bund die Frage klären, dass die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuererhebung nun endlich einmal in Ordnung gebracht wird und wir nicht auf Daten zurückgreifen müssen, die aus dem Jahr 1935 stammen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, es überschreitet zwar meine Ressortzuständigkeit, weil wir eigentlich für die Grundsteuer nicht zuständig sind. Ich habe aber aus der - ich spreche für die Landesregierung - Presse entnommen, dass der Bund ohnehin dabei ist, die Bemessungsgrundlage bei der Grundsteuer auf neue Füße zu stellen, unter Umständen auch mithilfe der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, so dass hier eine Orientierung am Verkehrswert jedenfalls im Raum steht. Jede sachlich vernünftige Regelung, die die Interessen des Landes und der Thüringer Kommunen berücksichtigt und die Bürger nicht übermäßig belastet, wird der Freistaat Thüringen mittragen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Innenminister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/451.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Schönen Dank, Herr Präsident.

Kommunale Finanznot 2010 - Entwicklung der Umsatzsteuer

Auch ich verzichte auf die einleitenden Bemerkungen angesichts der Bekanntheit.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben die Thüringer Gemeinden in den Jahren 1999, 2001, 2004 und 2009 Einnahmen aus der Umsatzsteuer tatsächlich vereinnahmt?

2. Worauf sind nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls vorhandene Schwankungen bei den Einnahmen aus der Umsatzsteuer zurückzuführen und inwieweit haben sich dabei seit 1999 die Änderungen des Steuerrechts auf die Umsatzsteuereinnahmen der Thüringer Gemeinden ausgewirkt?

3. Wie hat die Landesregierung bei den betreffenden Änderungen des Steuerrechts mit Auswirkungen auf die Umsatzsteuereinnahmen der Thüringer Gemeinden im Bundesrat abgestimmt?

4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für ihr weiteres Handeln im Bundesrat und wie begründet die Landesregierung ihre Aussage?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium. Herr Staatssekretär Dr. Spaeth, Sie haben das Wort.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aus der Umsatzsteuer betragen die Einnahmen in den Jahren 1999 59,5 Mio. €, 2001 62,8 Mio. €, 2004 62,5 Mio. € und bis zum 30.09. letzten Jahres 38 Mio. €. Nach der Steuerschätzung vom November 2009 soll das Jahresergebnis für 2009 bei 75 Mio. € liegen.

Zu Frage 2: Die Entwicklung des Aufkommens der Umsatzsteuer verlief bei den Thüringer Kommunen ohne große Schwankungen. Hier haben die Einnahmen im erfragten Zeitraum zugenommen. Lediglich in den Jahren 2001 und 2004 waren die Einnahmen nahezu konstant. Die Umsatzsteuer entwickelte sich vergleichbar dem Wirtschaftswachstum. Während des Konjunkturzyklus ist sie Schwankungen unterworfen und über die lange Sicht steigt sie stetig an. Der deutlichste Zuwachs, der sich im Vergleich der Jahre 2004 und 2009 ergibt, ist vor allem auf die Erhöhung des Umsatzsteuerregelsatzes zum 01.01.2007 von 16 auf 19 Prozent zurückzuführen. Diese Steuerrechtsänderung wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 zum Bundeshaushalt beschlossen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 zugestimmt.

Zu Frage 4: Diesbezüglich möchte ich auf die Formulierung im Koalitionsvertrag der Thüringer CDU und SPD für die 5. Legislaturperiode des Thüringer Landtags verweisen, die lautet: „Steuerrechtsänderungen, die in dieser Legislaturperiode zulasten des Landeshaushalts gehen, sollten im Bundesrat nicht zugestimmt werden.“

Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Entschuldigung, Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Ich wollte nachfragen, inwieweit jetzt das neue Wachstumsbeschleunigungsgesetz, also die Umsatzsteuerreduzierung für das Hotelgewerbe von 19 auf 7 Prozent, möglicherweise Auswirkungen auf das Umsatzsteueraufkommen der Thüringer Kommunen hat.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen hier leider nicht sagen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hartung, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/461.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Herr Präsident, zur Ortsumfahrung Weimar:

Bezüglich der Weiterführung der Ortsumfahrung Weimars im Osten steht eine Trassenfestlegung weiterhin aus. Die Thüringer Landesregierung hat dazu bislang immer auf das ausstehende Votum des Weimarer Stadtrates verwiesen. Dieser hat sich 2009 sowohl in alter als auch in neuer Zusammensetzung mit überwältigender Mehrheit für eine Variante mit einer Untertunnelung eines Waldgebietes ausgesprochen. Diese Variante ist laut Machbarkeitsstudie vom 18. November 2009 technisch möglich, wenn auch teurer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist eine Trasse nach Variante 4 a, also mit Tunnel, aus Sicht der Landesregierung realisierbar und wann wird eine diesbezügliche Entscheidung des Landes fallen?
2. Wenn die vom Weimarer Stadtrat präferierte Variante 4 a nicht realisiert wird, nach welchen Kriterien wird die alternative Variante ausgewählt?
3. In welchem Zeitrahmen ist eine Ostumfahrung von Weimar aus heutiger Sicht realisierbar, wenn Variante 4 a oder eine der beiden anderen Varianten ausgeführt wird (bitte für jede Variante den Zeitrahmen angeben)?
4. Ist vonseiten der Landesregierung geplant, den Weimarer Stadtrat erneut in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, wenn die Variante 4 a nicht realisiert werden kann, und wenn ja, in welcher Weise?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Herr Minister Carius, Sie haben das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hartung beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Variante 4 a ist nur dann realisierbar, wenn für sie ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis ermittelt werden kann. Das wäre der Fall, wenn die entstehenden Kosten geringer sind als die Summe des volkswirtschaftlichen Nutzens. Eine Entscheidung über die Aufnahme der Vorzugsvariante in den Bundesverkehrswegeplan kann nur der Deutsche Bundestag im Rahmen der nächsten Fortschreibung treffen.

Zu Frage 2: Die Variantenwahl für die Ostumfahrung Weimar ist abhängig von den vom Bund für die nächste Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans/Bedarfsplans vorgegebenen Bewertungskriterien, insbesondere der nachgewiesenen Wirtschaftlichkeit und nicht zuletzt der Positionierung der Stadt Weimar zu einer Vorzugsvariante; diese Bewertungskriterien sind noch nicht bekannt.

Zu Frage 3: Eine Realisierung der Ostumfahrung Weimar ist erst möglich, wenn sie Bestandteil des vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans geworden ist. Die Überprüfung der Dringlichkeit erfolgt im Rahmen der nächsten Fortschreibung. Über den Zeitpunkt der nächsten Fortschreibung kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 4: Die Stadt Weimar wird grundsätzlich und frühzeitig in alle sie betreffenden Belange einbezogen. Gegen den Willen der Stadt wird nicht entschieden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Ostumfahrung in Weimar in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Wir werden genau prüfen, inwieweit ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis vorliegt und dann werden wir natürlich auch für eine Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes werben, wenn das vorliegt.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/471.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mikrokreditfonds Deutschland

Am 27. Januar 2010 stellte die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Ursula von der Leyen, den Mikrokreditfonds Deutschland vor.

Dieser Fonds soll mit einem Volumen von 100 Mio. € Kredite an Klein- und Kleinstbetriebe sichern. Rund 60 Mio. € stammen aus dem Europäischen Sozialfonds, knapp 40 Mio. € kommen aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Laut Pressemitteilung soll das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie planen, später 1,5 Mio. € beizusteuern.

Gründer und Kleinunternehmer sollen demnach künftig Kredite bis zu 20.000 € ohne die üblichen Sicherheiten erhalten. Die Kreditlaufzeit soll bis zu drei Jahre betragen, der Zinssatz zunächst 7,5 Prozent.

Das Fondsvermögen wird von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen treuhänderisch für den Bund verwaltet, die Kreditvergabe erfolgt durch die Bochumer GLS Bank.

Regionale Mikrofinanzinstitute sollen für die Beratung, Antragstellung bis hin zur Rückzahlung als Ansprechpartner vor Ort fungieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Anteil dieses Mikrokreditfonds Deutschland entfällt auf den Freistaat Thüringen und welcher ESF-Anteil ist in dieser Summe enthalten?
2. Zu welchem Zeitpunkt startet die Umsetzung und Mittelbereitstellung dieses Programms in Thüringen?
3. Welches Mikrofinanzinstitut ist für die Beratung und Betreuung von Antragstellern für den Freistaat Thüringen eingesetzt, welche Kriterien oder Vergabebedingungen wurden gegebenenfalls an die Beauftragung der sogenannten Mikrofinanzagentur Thüringen gestellt?
4. Welche Kriterien gelten für die Vergabe von Kleinkrediten an Klein- und Kleinstunternehmen im Freistaat Thüringen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staatssekretär Staschewski, Sie haben das Wort.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Ich fasse die Fragen 1 und 2 wie folgt zusammen: Der Mikrokreditfonds Deutschland verfolgt das Ziel, ein flächendeckendes Mikrokreditangebot in ganz Deutschland zu schaffen. Die vom Bund beauftragte GLS Bank vergibt auf Empfehlung von akkreditierten Mikrofinanzinstituten die Kredite. Die Ausfälle werden vom Mikrofinanzfonds Deutschland, auf den die Mikrofinanzierer bereits zugreifen können, getragen. Entsprechend der uns vorliegenden Informationen hat der Bund den Ländern keine Finanzierungsanteile, also keine Quote zugewiesen.

Zu Frage 3: Der Mikrokreditfonds Deutschland kooperiert zurzeit mit 15 Mikrokreditinstituten in Deutschland, die beim Deutschen Mikrofinanzinstitut DMI akkreditiert sein müssen. Die Mikrofinanzinstitute sind in der Regel privat organisiert. Die Vergabebedingungen richten sich nach der Vorgabe des BMAS.

Zu Frage 4: Das habe ich eben beantwortet. Das sind die Vergabebedingungen, die sich nach den Vorgaben des BMAS richten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, noch mal zu meiner Klarheit: Bei Punkt 2 betrachte ich Ihre Antwort so, dass die Sache im Prinzip bei uns im Gang ist oder in Anspruch genommen werden kann.

Staschewski, Staatssekretär:

Was die Bundesfinanzierungsmöglichkeiten anbelangt bzw. das Bundesmikrokreditprogramm, das ist bereits im Gang. Es gibt auch - falls ich das noch ergänzen kann - schon ein paar Meldungen von einzelnen Instituten, dass auch hier in Thüringen etliche Vorfälle schon gut behandelt werden konnten.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Ist noch eine Nachfrage gestattet? Vielleicht könnten Sie die Informationen schriftlich mir mal zuarbeiten, inwiefern es in Anspruch genommen wird?

Staschewski, Staatssekretär:

Soweit uns die Informationen vorliegen, kann ich Ihnen das geben.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Ich bedanke mich.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt keine weiteren Nachfragen. Deshalb rufe ich auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/481.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Besetzung und Besoldung der Stelle des Leiters des Leitungsstabes im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mir wurde bekannt, dass im Zuge der Neubesetzung der Stelle des Leiters des Leitungsstabes im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zukünftig eine Hebung dieses Dienstpostens von Besoldungsgruppe A14 auf Besoldungsgruppe B3 erfolgen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war die Stelle des Leiters des Leitungsstabes im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur seit 2004 bisher bewertet und wie soll diese Stelle künftig bewertet werden?

2. Falls eine Höherbewertung dieses Dienstpostens vorgesehen ist, auf welche Besoldungsgruppe soll die Stelle des Leiters des Leitungsstabes im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wann und aus welchen Gründen angehoben werden?

3. Welche fachlichen Voraussetzungen muss ein Leiter des Leitungsstabes zur Erfüllung seiner Aufgaben auf der o.g. Stelle besitzen und welche formalen Voraussetzungen müssen für eine im Ergebnis einer Dienstpostenbewertung erfolgte Einreihung in Besoldungsgruppen der Laufbahn des höheren Dienstes gegeben sein?

4. Welche Gremien sind bei der Neubesetzung und Neubewertung der Stelle des Leiters des Leitungsstabes im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu beteiligen und wie erfolgte die Beteiligung bisher?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Ministerium heißt Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Das nur der guten Ordnung halber, das hat sich noch nicht so ganz eingepreßt, aber ich bin sicher, in Zukunft wird sich das stabilisieren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das hat etwas mit der Prioritätensetzung zu tun.)

Ja, das ist wie so oft im Leben.

Ich beantworte namens der Landesregierung die von der sehr verehrten Frau Abgeordneten Dr. Klaubert aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Weder im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur - da haben wir es schon wieder - noch im früheren Thüringer Kultusministerium hat wegen der hier praktizierten sogenannten Topfwirtschaft eine Bewertung der genannten Stellen stattgefunden. Auch künftig ist eine solche Dienstpostenbewertung für einen tariflich Beschäftigten wie im vorliegenden Fall nicht vorgesehen.

Zu Frage 2: Die Eingruppierung ergibt sich aus der Tätigkeitsbeschreibung. Diese ist Bestandteil des Arbeitsvertrags.

Zu Frage 3: An den Leiter des Leitungsstabes sind in fachlicher Hinsicht die gleichen Anforderungen zu stellen wie an einen Referatsgruppenleiter.

Zu Frage 4: Über die Besetzung der Stelle des Leiters des Leitungsstabes entscheidet die Hausleitung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Auf die Antwort zu Frage 4 bezogen, heißt es also keine Gremienmitentscheidung?

Und auf die Frage zur nicht notwendigen Bewertung stelle ich die Frage jetzt einmal ganz simpel: Ist es denn richtig, dass von A14 auf B3 angehoben wird?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Zunächst zur Nachfrage zu Frage 4: Da kann ich nur wiederholen, die Entscheidung erfolgt durch die Hausleitung des TMBWK.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Ohne Personalratsbeteiligung.)

Das ist jetzt Ihre Interpretation; ich glaube, ich bin da ganz deutlich.

Die andere Rückfrage war, dass die Bewertung der Stelle sich ausschließlich aus der Frage der Tätigkeitsbeschreibung ergibt. Insofern ist entsprechend dieser Tätigkeitsmerkmale zu honorieren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Das heißt also, ja.)

Vizepräsident Gentzel:

Ist das eine weitere Nachfrage?

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Das war eine Feststellung - das heißt also: Ja.)

Ich sehe keine weiteren Nachfragen aus der Mitte des Hauses. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/484.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Ehrenamtliche Bürgermeisterwahlen im Saale-Orla-Kreis ohne Stichwahlen

Der Landrat des Saale-Orla-Kreises (Herr Rosner, SPD, stellvertretender Landesvorsitzender) hat veranlasst, den Termin für die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister noch vor der abschließenden Entscheidung des Landtags im Amtsblatt des Landkreises Nr. 02/2010, vom 12. Februar 2010, öffentlich bekannt zu machen. Damit findet die von der Landesregierung beabsichtigte Wiedereinführung der Stichwahl offensichtlich keine Anwendung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hätte der Landrat des Saale-Orla-Kreises spätestens den Termin für die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister öffentlich bekannt machen müssen und inwieweit war er tatsächlich gezwungen, den Termin bereits bekannt zu machen?

2. Inwieweit hat der Landrat des Saale-Orla-Kreises mit der öffentlichen Bekanntmachung möglicherweise die Hinweise der Landesregierung, die bevorstehende Gesetzesänderung zur Wiedereinführung der Stichwahlen abzuwarten, unterlaufen, welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu diesem Vorgehen und was hat die Landesregierung bisher unternommen bzw. gedenkt sie noch zu unternehmen, um die öffentliche Bekanntmachung der Termine für die Bürgermeisterwahlen nicht vor der rechtswirksamen Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zu vollziehen?

3. Welche weiteren Landkreise haben bisher oder beabsichtigen ebenfalls vor Änderung bzw. Inkrafttreten des geänderten Kommunalwahlgesetzes eine öffentliche Bekanntgabe der Wahltermine, welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu und wie gedenkt sie, in diesen gegebenenfalls weiteren Fällen im Sinne der Wiedereinführung der Stichwahl zu agieren?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Minister Prof. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Rechtsaufsichtsbehörde bei dem Landratsamt des Saale-Orla-Kreises muss den Wahltag einer Bürgermeisterwahl so rechtzeitig festsetzen, dass die Fristen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes eingehalten werden können. Die erste Frist des Wahlverfahrens ist die Frist nach § 17 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz, nach welcher der Wahlleiter frühestens drei Monate vor dem Wahltag zur Einreichung von Wahlvorschlägen auffordern kann. Vor dieser Frist muss der Gemeinderat der betreffenden Gemeinde den Wahlleiter berufen. Für eine Bürgermeisterwahl in einer Gemeinde, in der die Amtszeit des Bürgermeisters am 30. Juni 2010 endet und der Wahltag auf den 6. Juni festgesetzt werden soll, muss somit die Festsetzung des Wahltags vor dem 6. März erfolgen. Soweit der Wahltag auf einen späteren Termin als den vom Thüringer Innenministerium empfohlenen 6. Juni festgesetzt werden soll, verschiebt sich der späteste Zeitpunkt für eine Festsetzung des Wahltags entsprechend nach hinten. Die Rechtsaufsichtsbehörde muss dabei jedoch beachten, dass die Wahl noch in der laufenden Amtsperiode abgeschlossen wird.

Zu Frage 2: Das Innenministerium hat die Rechtsaufsichtsbehörden mit Rundschreiben vom 16. Dezember 2009 über das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Wiedereinführung der Stichwahl informiert und den 6. Juni 2010 als Wahltag empfohlen. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass, ein zeitnaher Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und eine entsprechende Übergangsbestimmung vorausgesetzt, als Stichwahltag der 20. Juni 2010 geplant werden kann. Die Entscheidung über die Festsetzung des Wahltags bei Bürgermeisterwahlen obliegt nach § 25 Thüringer Kommunalwahlgesetz den örtlich zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden. Diese entscheiden auch über den Zeitpunkt, zu dem sie die Festsetzung treffen. Die Rechtsaufsichtsbehörden sind bei ihrer Entscheidung an die zu diesem Zeitpunkt, den Zeitpunkt der Festsetzung, bestehende Rechtslage gebunden. Der politische Wille der Landesregierung ist Grundlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung und wenn er von Ihrem Hohen Haus beschlossen wird, auch des Verwaltungsvollzugs - aber erst dann.

Zu Frage 3: Mit Ausnahme der Rechtsaufsichtsbehörden des Ilm-Kreises und des Unstrut-Hainich-Kreises haben alle Rechtsaufsichtsbehörden die Wahltermine bereits festgesetzt und werden dies noch vor der Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes tun. Diese Aussage gibt den Stand vom 22. Februar wieder.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Entschuldigen Sie, da ich keine Juristin bin, brauche ich das noch mal so für mich zum Verinnerlichen: Das heißt also, Sie schreiben ein Rundschreiben an die Rechtsaufsichtsbehörden und ohne dass da irgendjemand, weder ein Kreistag, ein Landrat oder irgendjemand Einfluss nehmen kann, entscheiden diese dann für sich selber, trotz dass wir in einem Gesetzgebungsverfahren sind, ob sie jetzt vorher das Amtsblatt drucken oder hinterher?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Abgeordnete, das Landratsamt, das durch den Landrat geführt wird, ist Rechtsaufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Gemeinden. Nach dem geltenden Thüringer Kommunalwahlrecht entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde über die Festsetzung des Wahltermins und nicht die Landesregierung. Grundlage für diese Festsetzung ist der Vollzug des jeweils geltenden Thüringer Kommunalwahlgesetzes. Solange dieses Thüringer Kommunalwahlgesetz eine Stichwahl nicht vorsieht - und das ist heute noch der Fall, das ist hoffentlich morgen nicht mehr der Fall -, so lange ist Grundlage für den Verwaltungsvollzug das geltende Recht und nicht die politische Absicht der Landesregierung. Das folgt aus dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Frau Sojka.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Nun sind ja in den Amtsblättern schon viele falsche Sachen veröffentlicht worden. Ich denke nur an Satzungen, die nachveröffentlicht werden mussten und andere Dinge. Wäre das in dem Sinne heilbar, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde das noch mal veröffentlichen würde?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Als der Wahltermin festgesetzt worden ist, hat das Wahlverfahren zu laufen begonnen. Es gilt dann der Grundsatz der strikten Förmlichkeit des Wahlverfahrens, der Eingriffe in diesen Ablauf nicht mehr zulässt, ohne Wahlfehler nach sich zu ziehen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Herr Innenminister, würden Sie mir zustimmen, dass bei einem einheitlichen Wahlgang von 700 Bürgermeisterwahlen die Menschen in diesem Land sehr verunsichert sind, dass für 600 Bürgermeisterwahlen das eine Wahlrecht gilt und für 111 Bürgermeisterwahlen das andere Wahlrecht? Würden Sie mir zustimmen, dass die Bürger in diesem Land sich auf den Arm genommen fühlen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Ramelow, die Bürger in diesem Land sind mündig genug, um die Entwicklungen ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Um das zu ertragen, was Sie hier erzählen.)

Das muss man nicht ertragen, das ist eine Information.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie verarschen die Bürger.)

Ich verarsche die Bürger überhaupt nicht. Wir haben ein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht. Dieses Gesetzgebungsverfahren ist von diesem Hohen Hause, dem Sie angehören und in dem Sie mitentscheiden, Herr Abgeordneter Ramelow, bisher nicht zu Ende gebracht worden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie haben einen Antrag von uns, der hätte bearbeitet werden können.)

Herr Ramelow, Mehrheitsverhältnisse haben in diesem Haus wegen der sachlichen und handwerklichen Mängel Ihres Antrags davon abgesehen, diesen zu bearbeiten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Es hätte aber zu einem einheitlichen Wahlrecht geführt.)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Ramelow, ich bitte Sie ein letztes Mal, sich ein bisschen zurückzunehmen. Sie haben jederzeit das Recht, heute oder morgen, je nach der Tagesordnung, wie wir sie abarbeiten, zu dieser Problematik zu reden. Im Übrigen steht Ihnen auch das Antragsrecht zu. Bitte folgen Sie den Ausführungen des Innenministers.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Ramelow, die Bürger werden den Vollzug der Gesetze so zur Kenntnis nehmen und auch akzeptieren, wie es dem Ablauf entspricht, und dem entspricht es, dass, wenn die Wahlfestsetzung vor der Verabschiedung der Neufassung des Gesetzes erfolgt ist, die alte Rechtslage Anwendung findet. Anders als zu anderen Zeiten ist das Recht ein Selbstwert an sich und nicht ein Instrument zur Durchsetzung des politischen Willens. Diese Grundsätze, Herr Abgeordneter Ramelow, müssen auch von Ihrer Fraktion anerkannt werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Minister, auch ich bin ähnlich wie die Kollegin Sojka kein Jurist, deswegen will ich ihre Frage noch mal aufgreifen und nachfragen: Gibt es im Rahmen der Dienst- oder der Rechtsaufsicht insgesamt, vom Ministerium angefangen über die Kommunalaufsicht im Landesverwaltungsamt bis hinunter in die Kommunen eine Möglichkeit, die Sie sähen unter Wahrung der Rechtssicherheit und aller hohen Werte, die Sie hier auch zu Recht genannt haben, gibt es irgendeine Möglichkeit, dienst- oder fachaufsichtlich einzugreifen und dieses dann morgen gegebenenfalls geänderte Wahlrecht noch zum Termin vor dem Ablauf der Amtszeiten der neu zu wählenden Bürgermeister in Kraft zu setzen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Abgeordneter Barth, diese Möglichkeit gibt es aus meiner Sicht nicht. Die Frage der Rechtsaufsicht kann nur an ein rechtswidriges Verhalten der kommunalen Aufsichtsbehörden anknüpfen. Die kommunalen Aufsichtsbehörden haben sich rechtmäßig verhalten; auch die dienstliche Wahrnehmung der Amtsaufgaben durch die Landräte ist nicht zu beanstanden.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Damit haben wir die Stunde sogar knapp überschritten. Das heißt, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir treten wieder ein in die Debatte **Tagesordnungspunkt 4 a und b**. Da ich den Tagesordnungspunkt von meiner Vorgängerin geerbt habe, eine Nachfrage: Mir liegt im Augenblick nur vor eine Wortmeldung der Abgeordneten Anja Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bezieht die sich auf den Haushaltsteil a bzw. b, weil der Innenminister ja auch noch von einer Einbringung gesprochen hat?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wir wollten erst die Einbringung.)

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollten erst die Einbringung, hatten wir vereinbart.)

Gut. Dann folgt die Einbringung durch den Innenminister.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. Februar 2010 den Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze verabschiedet. Hierbei handelt es sich um ein Artikelgesetz, das neben den notwendigen Änderungen im Thüringer Finanzausgleichsgesetz auch Änderungen der Kommunalordnung, des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und des Thüringer kommunalen Doppelgesetzes enthält.

Den Schwerpunkt des Artikelgesetzes bildet die Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Da die derzeit geltende Regelung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse in § 3 Abs. 1 FAG sowie die Höhe der Schlüsselzuweisungen in § 7 FAG lediglich die Finanzausgleichsleistung in den Jahren 2008 und 2009 bestimmen, sind

für das Ausgleichsjahr 2010 die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, um den Kommunen auch im Jahr 2010 die angemessene Finanzausstattung zu gewährleisten. Das Land ist nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung verpflichtet, den Kommunen eine insgesamt angemessene Finanzausstattung sicherzustellen. Entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben und den konkreten Anforderungen, die der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 21. Juni 2005 an die Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs gestellt hat, hat sich die Bemessung der vom Land an die Kommunen auszureichenden Ausgleichsleistungen, wie für die Ausgleichsjahre 2008 und 2009 auch, im Wesentlichen am kommunalen Finanzbedarf orientiert. Soweit Leistungen betroffen sind, die über die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen hinausgehen, wird selbstverständlich auch die Leistungskraft des Landes im Jahr 2010 berücksichtigt. Wie Sie wissen, wird der der angemessenen Finanzausstattung zugrunde liegende kommunale Finanzbedarf durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Diese Faktoren sind z.B. die Steuereinnahmen der Kommunen. Aber auch deren Aufgabenbestand und Aufgabenumfang sind ständigen Änderungen unterworfen. Darin liegt zugleich auch die Ursache dafür, dass die Regelungen des Kommunalen Finanzausgleichs nur Geltung auf Zeit und nicht auf Dauer beanspruchen können. Vor diesem Hintergrund hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 21. Juni 2005 den Gesetzgeber verpflichtet, die Ergebnisse der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung ständig, d.h. jährlich, mit der Aufstellung des Landeshaushaltes bzw. bei einem Doppelhaushalt zweijährig zu überprüfen. Um diese Überprüfungsspflicht zu unterstreichen, hat der Gesetzgeber bereits zusätzlich zu den vom Verfassungsgerichtshof geforderten Maßstäben eine Revisionsklausel in das Finanzausgleichsgesetz aufgenommen. Danach ist die Angemessenheit der kommunalen Finanzausstattung zur Erfüllung der Aufgaben der Städte, Gemeinden und Landkreise für die auf das Ausgleichsjahr 2009 folgenden Ausgleichsjahre rechtzeitig zu überprüfen. Die Landesregierung ist bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs dieser Überprüfungsverpflichtung nachgekommen. In der vollzogenen Revision wurden die verschiedenen, die angemessene Finanzausstattung des Jahres 2009 beeinflussenden Parameter und Prognosen einer Prüfung unterzogen, ob und wenn ja inwieweit sich dies für das Jahr 2010 geändert hat. Hierbei galt es, die zwischenzeitlichen Veränderungen im Aufgabenbestand und -umfang ebenso zu berücksichtigen, wie die veränderte Einnahmesituation der Kommunen und des Landes.

Erstens: Die Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung des Jahres 2010 schreibt die für das Jahr 2009 prognostizierte angemessene Finanzausstattung fort. Anders als noch für die Ausgleichsjahre 2008 und 2009 bedurfte es deshalb keiner erneuten aufwändigen landesweiten Datenerhebung. Vielmehr wurde zu den einzelnen, die angemessene Finanzausstattung beeinflussenden Ansätzen, wie z.B. die Steuereinnahmen der Kommunen, der Verbraucherpreisanstieg, die Personalkostenentwicklung oder auch die

Aufgabenstandards für das Jahr 2010 aktuell Prognosen unterworfen und mit den entsprechenden Ansätzen des Jahres 2009 verglichen. Die festgestellten Veränderungen wurden erfasst und mit dem Betrag der angemessenen Finanzausstattung des Vorjahres saldiert, das heißt in Abzug gebracht beziehungsweise aufgeschlagen. Die Veränderungen der einzelnen Parameter sind wie für die Ausgleichsjahre 2008 und 2009 in der Anlage 1 zur Begründung des § 3 ThürFAG dargestellt.

Ungeachtet dessen, möchte ich zum besseren Verständnis das angewandte Verfahren an einigen Beispielen erläutern. Ausgangspunkt ist der für das Jahr 2009 ermittelte Betrag der angemessenen Finanzausstattung, der auch die im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2007 vorgenommenen Änderungen berücksichtigt. Dieser Betrag 2009 betrug 2,477 Mrd. €. Von diesem Ausgangsbetrag werden die einzelnen festgestellten Veränderungen saldiert. Lagen insoweit der angemessenen Finanzausstattung des Jahres 2009 noch rund 1,0349 Mrd. € Steuereinnahmen zugrunde, ergibt die Prognose für das Jahr 2010 Steuereinnahmen der Kommunen einschließlich fiktiver Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B in Höhe von 26,4 Mio. €, zu denen ich noch etwas sagen werde, in einer Höhe von nur noch 1,0184 Mrd. auf der Basis der Steuerschätzung vom November. Dies ist ein Rückgang um 16,5 Mio. €. Entsprechend der Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs wird dieser Rückgang der Steuereinnahmen durch das Land kompensiert. Mit anderen Worten: Mit Blick auf die Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2010 wird der Betrag der angemessenen Finanzausstattung des Jahres 2009 um 16,5 Mio. € erhöht. Um möglichen Nachfragen vorzubeugen: Die Prognose der Steuereinnahmen des Jahres 2010 berücksichtigt neben der Steuerschätzung vom November insbesondere auch die Einnahmeverluste der Kommunen aufgrund der Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Angenommen wird, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Jahr 2010 voraussichtlich Mindereinnahmen der Kommunen in Höhe von 13 Mio. € verursachen wird.

Abweichungen zwischen den prognostizierten Sollansätzen und den tatsächlichen Steuereinnahmen - Herr Kuschel, das war das, was Sie gestern angesprochen haben - werden im Rahmen der nach § 3 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz geregelten Abrechnung ausgeglichen. Unter Beibehaltung der bereits für die Jahre 2008 und 2009 angewandten Systematik werden auch im Jahr 2010 im Rahmen der Prognose der Steuereinnahmen der Kommunen sogenannte fiktive Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B angesetzt. Das ist das, was Herr Meyer vorhin thematisiert hatte. Vor dem Hintergrund, dass die Kommunen zunächst einmal ihre eigenen Einnahmen in zumutbarer Weise ausschöpfen müssen, bevor ihnen über den Kommunalen Finanzausgleich Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, ist es aus der Sicht der Landesregierung notwendig und zumutbar, dass die Thüringer Kommunen ihre eigenen Anstrengungen zur Einnahmebeschaffung moderat steigern. Hierzu

werden fiktive Mehreinnahmen in Höhe von 26,4 Mio. € bei der Bedarfsermittlung angerechnet. So zeigt eine Berechnung des durchschnittlichen Hebesatzes der Grundsteuer B der Thüringer Kommunen, dass dieser von 342 vom Hundert im Jahr 2006 auf 336 vom Hundert im Jahr 2008 gefallen ist. Der durchschnittliche Hebesatz der ostdeutschen Flächenländer betrug im Jahr 2008 laut Statistischem Bundesamt jedoch 389 vom Hundert. Dieser durchschnittliche Hebesatz wird bei der fiktiven Betrachtung auch in Thüringen unterstellt. Die Zulässigkeit des Vorgehens ist, wie Sie wissen, Gegenstand des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof. Hier werden wir am 18.03. endgültig Klarheit haben.

Wie für die Ausgleichsjahre 2008 und 2009 stellen die fiktiven Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B lediglich eine Kalkulationsgrundlage bei der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung dar. Das war das, was Herr Hauboldt vorhin gefragt hatte.

Eine wie auch immer geartete Verpflichtung der einzelnen Gemeinden, ihre Hebesätze zu erhöhen, folgt aus diesem Ansatz natürlich nicht. Die Entscheidung wird von der einzelnen Kommune in Ausübung ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts getroffen.

Lassen Sie mich ein Wort zum Minderbedarf bei den SGB II-Leistungen sagen. Die in der Anlage 1 zur Begründung des § 3 ausgewiesene Reduzierung des Finanzbedarfs für die Aufgaben nach dem SGB II im Jahr 2010 verglichen mit dem Vorjahr von 12 Mio. €, resultiert aus der sich im Nachhinein betrachtet zu hohen Kostenprognose für das Jahr 2009, die bei der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung in Ansatz gebracht worden ist. Im Jahr 2007 wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2009 noch ein Finanzbedarf von 432 Mio. € prognostiziert. Da sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2009 günstiger entwickelte, als dies im Jahr 2007 zu erwarten war, lag der tatsächliche Bedarf 2009 jedoch nur bei 403 Mio. €. Im Jahr 2010 wird mit einer Steigerung der Nettoaufwendungen der kommunalen Träger gegenüber den tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2009 von 403 auf 420 Mio. gerechnet. Gegenüber den Ansätzen für 2009 bleibt damit aber ein Minderbedarf von 12 Mio. €, der bei der Bedarfsermittlung als Abzugsposten berücksichtigt werden muss, da die Revision als Basis für die Anpassung von den Sollwerten für das Haushaltsjahr 2009 ausgeht.

Zum Verbraucherpreisanstieg: Im Rahmen der Revision werden die Veränderungen der Inflationsrate für das Jahr 2010 fortgeschrieben. Bezogen auf die ermittelte angemessene Finanzausstattung des Jahres 2009 ergibt sich für das Ausgleichsjahr 2010 ein Mehrbedarf wegen der Berücksichtigung des Verbraucherpreisanstiegs in Höhe von rund 47 Mio. €. Wie bereits bei der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung der Jahre 2008 und 2009 wird auch bei der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung dieses Jahres ein Anstieg der Verbraucherpreise angesetzt, der sich am Zehn-Jahres-Durchschnitt orientiert.

Berücksichtigt wird der tatsächliche Verbraucherpreisanstieg von 1999 bis 2008. Damit wird an der Systematik festgehalten, die Prognosen auf der Basis eines Zehn-Jahres-Durchschnittswerts zu ermitteln. Dies bietet Gewähr, dass die jährlich auftretenden Schwankungen bei den Verbraucherpreisanstiegen mittels Rückgriff auf einen Durchschnittswert zeitversetzt ausgeglichen und entsprechend berücksichtigt werden können. Werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisanstiege dieser Jahre zugrunde gelegt, errechnet sich ein Durchschnittswert von rund 1,6 Prozent. Wird der so ermittelte durchschnittliche Verbraucherpreisanstieg von 1,6 auf den bereits bei der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung der Jahre 2008 und 2009 zugrunde gelegte Basiswert sowohl für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 als auch für 2010 angelegt, errechnet sich ein Mehrbedarf im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 47 Mio. €. Dieser Betrag wird mit dem Ausgangswert saldiert. Darüber hinaus wird in dem Gesetzentwurf auch der Mehrbedarf, der bei den Städten und Gemeinden durch die neue Pflichtaufgabe Feuerwehrrente entsteht, in Höhe von 6,2 Mio. € berücksichtigt.

Deutlich wird das Verfahren schließlich am Beispiel der Auftragskostenpauschale. Wurde im Jahr 2009 noch ein Betrag von 153,4 Mio. € in Ansatz gebracht, wird für das Jahr 2010 eine Auftragskostenpauschale in Höhe von rund 199,2 Mio. € prognostiziert. Der Unterschiedsbetrag von rund 45,8 Mio. € wird ebenfalls mit dem Betrag der angemessenen Finanzausstattung saldiert, kommt dazu. Der Mehrbedarf für die Auftragskostenpauschale ist im Wesentlichen auf die nach Artikel 14 des Haushaltsbegleitgesetzes von 2007 vollzogene Überführung der Kostenausstattung der Personal- und Sachkosten, der kommunalisierten Landesaufgaben in die Auftragskostenpauschale, auf die Anpassung der Personal- und Sachausgaben und auf einen Aufwuchs bei Mehrausgaben beim Wohngeld zurückzuführen sowie auf die Überführung der Finanzierung der Aufgabe Vollzug des Personenstandswesen vom eigenen in den übertragenen Wirkungskreis.

Neben den exemplarisch genannten Parametern sind auch die übrigen, die angemessene Finanzausstattung beeinflussenden Faktoren im Rahmen der Revision überprüft worden. Die dabei festgestellten Veränderungen im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres wurden berücksichtigt. An dieser Stelle möchte ich auf die wiederum umfangreiche Gesetzesbegründung samt der zugehörigen Anlage 1 verweisen. Dort sind die jeweiligen Abzugsposten bzw. Mehrbedarfe im Vergleich zum Prognoseansatz des Vorjahres dargestellt. Der vorliegende Gesetzentwurf zum Kommunalen Finanzausgleich geht in Anwendung des eben skizzierten Revisionsverfahrens von folgenden Eckdaten aus:

Die angemessene Finanzausstattung der Kommunen 2010 beträgt rund 2,623 Mrd. € gegenüber 2,477 Mrd. € 2009. Davon entfallen auf das Thüringer Finanzausgleichsgesetz,

d.h. auf die Finanzausgleichsmasse, rund 2,221 Mrd. € sowie außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes, d.h. aus den Einzelplänen der Fachressorts, rund 402 Mio. €.

In der Finanzausgleichsmasse ist eine Schlüsselmasse in Höhe von 1,74 Mrd. € nach rund 1,22 Mrd. € im Jahr 2009 enthalten. Dieser Rückgang beruht vor allem auf dem Umstand, dass in der Schlüsselmasse des Vorjahrs der Abrechnungsbetrag des alten kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 200 Mio. € enthalten war; der Einmaleffekt, der gestern von Herrn Hey schon thematisiert worden ist.

Wie in den Jahren 2008 und 2009 erhalten die Kommunen über die angemessene Finanzausstattung hinaus freiwillige zusätzliche Leistungen des Landes für die kommunale Aufgabenwahrnehmung. Diese im Einzelnen in der Anlage 4 der Gesetzesbegründung zu § 3 genannten Zahlungen belaufen sich auf rund 223 Mio. €.

Damit erhalten die Kommunen im Jahr 2010 Leistungen des Landes für kommunale Aufgabenerfüllung in Höhe von insgesamt rund 2,85 Mrd. €. Nimmt man die Konjunkturmittel hinzu, liegt der Wert über 3 Mrd. €.

Zweitens: Nachdem die Eckdaten des Finanzausgleichs vorgestellt sind, erläutere ich die wesentlichen Änderungen, die im vorliegenden Gesetzentwurf enthalten sind.

Beim Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze liegt der Schwerpunkt auf Artikel 1 der Änderungen des FAG. Die Ergebnisse der Revision erfordern zunächst eine Anpassung der Regelungen des § 3, in dem die Höhe der Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2010 als Gesamtbetrag genannt wird. Dies gilt in entsprechender Weise für die Regelungen des § 7, in dem die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Landkreise sowie Städte und Gemeinden benannt wird.

Eine weitere Änderung wird in § 27, der Regelung des Landesausgleichsstocks, vorgenommen. Auch in Zukunft werden Kommunen - und dies wahrscheinlich gerade in den schwierigen Jahren 2010 und 2011 - auf die Hilfe aus dem Landesausgleichsstock angewiesen sein. Da der jährliche Bedarf schwankt, insbesondere in einnahmestarken Jahren zurück geht und in einnahmeschwachen Jahren steigt, wird ein Ansatz, der den allgemeinen Regelungen der Haushaltsordnung unterfiele, diesen Anforderungen nicht gerecht. Damit der Landesausgleichsstock kein bloßer Haushaltstitel ist und seiner Funktion als Fonds nachkommen kann, werden die nicht im laufenden Ausgleichsjahr für Festsetzungen und Bedarfzuweisungen gebundenen Mittel des Landesausgleichsstocks in das Folgejahr ohne Einsparauflage nach der Haushaltsordnung übertragen und im Haushaltsansatz erhöhend zugeführt. Einnahmen aus Rückzahlungen von

Überbrückungshilfen aus Vorjahren fließen dem Landesausgleichsstock ebenfalls ohne Einsparauflage zu. Dieses Verfahren ermöglicht es, dass für den Fall, dass in einem Ausgleichsjahr weniger Mittel zur Festsetzung benötigt werden, als im Mittelansatz prognostiziert, ein entsprechender Stock aufgebaut werden kann. Dadurch wird sichergestellt, dass in Jahren, in denen eine unvorhergesehene Häufung von außergewöhnlichen Lagen auftritt und mehr Bedarfszuweisungen erforderlich werden, genügend Mittel zur Verfügung stehen, um auch den finanzschwachen Kommunen eine finanzielle Mindestausstattung, unabhängig von der Leistungskraft des Freistaats, sicherstellen zu können.

Weitere Änderungen erfahren die Regelungen zur Kreis- und Schulumlage. In den §§ 28 und 31 wird jeweils ein Absatz 2 a) eingefügt, der mit der Möglichkeit, zur kommunalen Doppik überzugehen, zusammenhängt.

Darüber hinaus wurde der im § 35 des Finanzausgleichsgesetzes, der den Familienausgleich regelt, enthaltene Regelungsgehalt überarbeitet. Der Familienausgleich wird auf einen Festbetrag umgestellt. Der Familienleistungsausgleich stellt im System des Kommunalen Finanzausgleichs seinem Wesen nach eine Finanzausstattung dar, mit der das Land seinen Verpflichtungen nachkommt, die angemessene Finanzausstattung insgesamt bereitzustellen. Insofern ist diese Umstellung auf den Festbetrag mit keiner finanziellen Schlechterstellung der Kommunen verbunden. Aufgrund des Übergangs zu einer Festbetragsregelung und Finanzierung wurde zur Abwicklung des bisherigen Abrechnungssystems eine Übergangsregelung aufgenommen. Der Gesetzentwurf sieht zudem die Entfristung des § 36 vor, womit die Grundlage geschaffen wird, freiwillige Gemeindefusionen auch in Zukunft zu fördern. Neben den Änderungen am Finanzausgleichsgesetz erfolgen im vorliegenden Artikelgesetz Änderungen an weiteren Gesetzen. Das gilt für das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Kommunalordnung und das Gesetz über die kommunale Doppik. Darüber hinaus enthält der vorliegende Gesetzentwurf mit der Änderung des § 53 Thüringer Kommunalordnung vor dem Hintergrund der Erfahrung mit Derivatgeschäften ein ausdrückliches Verbot von Spekulationsgeschäften für Kommunen.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde der Referentenentwurf nach dem ersten Kabinettdurchgang zur Anhörung übermittelt. Diese haben gegenüber dem Thüringer Innenministerium umfassend Stellung genommen. Das Ergebnis der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände ist in einer Anlage 5 zum Entwurf des FAG im Einzelnen dokumentiert und liegt dem Landtag vor. Es liegt in der Natur der Sache, das habe ich gestern schon gesagt, dass ein Verfahren, in dem die Betroffenen angehört werden, auch zu einer Überarbeitung und Änderung der Ansätze führen kann. Nicht Gegenstand der

Anhörung und insofern auch nicht Gegenstand der Auseinandersetzung mit den Spitzenverbänden waren die vor dem zweiten Kabinettsdurchgang im Gesetzentwurf aufgenommenen Änderungen bei den prognostizierten Kosten der Kindertagesbetreuung. Dazu wurde heute Morgen alles Notwendige gesagt. Ich habe gestern dazu Stellung genommen. Entscheidend ist, dass es eine Spitzabrechnung geben wird im Rahmen des Vollzugs des Kindertagesstättengesetzes. Da gibt es aus diesem Umstand, Herr Meyer, auch keine Lebenslüge oder wie Sie es genannt haben, weil, wenn es jetzt einen Mehrbedarf in diesem Bereich gibt, der sich realisieren sollte bei der Spitzabrechnung natürlich auch eine Überfinanzierung verrechnet werden muss.

Mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze wird die Basis dafür geschaffen, dass unsere Kommunen auch dieses Jahr eine insgesamt angemessene Finanzausstattung erhalten. Nicht deutlich genug kann in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, dass die Höhe der vom Land an die Kommunen fließenden Finanzausgleichsleistungen insbesondere auch die zurückgehenden Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2010 berücksichtigt werden können. Herr Kuschel, das habe ich vorhin schon erwähnt, über die Abrechnung zwei Jahre später. Aber auch die Bereitschaft des Landes, wie in den Jahren 2008 und 2009 erneut erhebliche freiwillige zusätzliche Mittel über die angemessene Finanzausstattung hinaus den Kommunen zur Verfügung zu stellen, ist angesichts der zurückgehenden Leistungskraft des Landes beachtlich.

Mit dem Finanzausgleichsgesetz schafft das Land die Basis dafür, dass die Kommunen ihre pflichtigen Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis erfüllen und darüber hinaus weiterhin freiwillige Selbstaufgaben leisten können. Dass der Umfang der freiwilligen Leistungen in Einzelfällen verglichen mit den Vorjahren eingeschränkt werden muss, ist angesichts der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auch auf die Einnahmen der Kommunen wie auf die Einnahmen des Landes nicht zu vermeiden. Es wäre unverantwortlich und naiv, diese Tatsache zu ignorieren und ein Weiterso des Ausgabe- und Einnahmeverhaltens der guten Jahre 2008 und 2009 zu fordern oder auch gar umzusetzen.

Unter dem Strich zeigt sich auch gerade in der derzeitigen wirtschaftlichen Gesamtsituation, dass sich das neue System des Kommunalen Finanzausgleichs in Thüringen bewährt. Nach dem alten Verbundquotensystem hätte die verschlechterte Einnahmesituation des Landes zu einer deutlich geringeren Finanzausstattung der Kommunen geführt, wodurch diese in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung massiv beschnitten worden wären. Das ist aber nicht der Fall. Das scheint mir die entscheidende Botschaft des neuen Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zu sein. Dessen Zustandekommen ist weder verantwortungslos und ist auch nicht das Ergebnis eines Rechne-mich-arm/rechne-mich-reich-Spiels, wie es in

der Haushaltsdebatte angeklungen ist. Es liegt diesem Gesetz eine sehr differenzierte, komplizierte, zugegebenermaßen optimierungsfähige, bedürftige und fehleranfällige Ermittlung zugrunde. Es gehört sicher zu den Aufgaben der nächsten Jahre, hier die Rationalität und Transparenz zu erhöhen.

(Beifall CDU)

Auch die 350 Mio. €, die von der Fraktion DIE LINKE vermisst wurden, sind aus Sicht der Landesregierung keine Defizit dieses Gesetzes.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Haben Sie die nun gefunden?)

Ob der Anspruch besteht, darüber wird der Verfassungsgerichtshof ja in drei Wochen entscheiden. Ich bin relativ zuversichtlich, dass diese Entscheidung die Verfassungsmäßigkeit unseres Gesetzes bestätigen wird.

Ich möchte zum Schluss kommen, möchte aber vielleicht, was die vollmundigen Forderungen insbesondere von der von mir aus links sitzenden Fraktion angeht, doch eines deutlich machen. Die Länder haben - deswegen waren ja auch Ihre Anfragen immer darauf gerichtet, was die Landesregierung im Bundesrat machen wird - keine nennenswerten Steuergesetzgebungskompetenzen. Sie haben kaum Möglichkeiten, die Einnahmeseite zu verändern. Deswegen erscheint es mir problematisch, einfach immer nur mehr zu fordern. Ich schließe mich ja gerne Herrn Meyer an, der gestern gesagt hat: Mehr Geist und nicht nur - wenn ich es richtig zitiere - der platte Ruf nach immer mehr Geld ist das Gebot der Stunde. Wir werden das Verfahren des Kommunalen Finanzausgleichs optimieren mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammen. Wir werden die Aufgaben der Kommunen einer Aufgabenkritik unterziehen und wir werden auch auf den Prüfstand stellen, ob die Kommunalisierung der Aufgaben, die die heutige Rechtslage kennzeichnet, der Wahrheit letztes Ergebnis, also der Weisheit letzter Schluss ist. Insgesamt bitte ich aber aus Überzeugung um Unterstützung für den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Ich eröffne wieder die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die letzten Worte des Innenministers waren ja nicht so optimistisch. Er hat um Verständnis geworben, er kann nicht, selbst wenn er wollte, weil das Land keine Steuerkompetenz hat. Das war jetzt nicht gerade der Hinweis darauf, dass Sie die nächsten Jahre als Lobbyist für die Kommunen auftreten wollen, sondern es war eher eine Kapitulation vor dem föderalen System. Wer soll es denn sonst machen in diesem Land, wenn nicht diese Landesregierung? Da müssen Sie auf Bundesebene eben Druck machen. Wenn das nicht hilft - Sie haben mich an Ihrer Seite -

(Beifall DIE LINKE)

wir können uns vor dem Bundestag anketten und sonst was machen so lange, bis der Bund endlich begreift, dass es so nicht weitergeht. Ich werde darauf noch einmal eingehen. Aber sich hier einfach hinzustellen und sagen, ich kann nicht - wer das macht, der muss gehen, ganz einfach, so ist das Tradition bei uns in Thüringen. Da haben wir auch Erfahrungen übrigens.

(Unruhe CDU)

Von daher, meine Damen und Herren, das war also nicht so gut. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der FDP-Fraktionsvorsitzende Herr Barth hat sich heute - er ist jetzt nicht mehr da - als Büttenredner versucht, obwohl der politische Aschermittwoch schon vorbei ist. Das Schlimme daran ist, dass er zumindest die Ansätze, die wir durchaus sehen, einige positive Ansätze gibt es ja in diesem Haushalt, nicht anders bewerten kann als „Spielwiese“. Das betrifft Dinge, bei denen sozial Benachteiligte möglicherweise an der einen oder anderen Stelle davon profitieren können. Das finden wir schon äußerst bedenklich. Die FDP ist bisher noch kein seriöser Diskussionspartner in diesem Haus. So kann man einfach nicht umgehen. Übrigens, Herr Barth hat nicht einen Vorschlag hier unterbreitet, wie er sich die Lösung vorstellt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie sind wohl seriös?)

Natürlich sind wir ganz seriös. Haben Sie Zweifel?

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: In Bezug auf Sie persönlich ja.)

Der Herr Innenminister nimmt ja immerzu Bezug auf mich, das ist mir schon peinlich, weil ich mich rechtfertigen muss. Ich bekomme da von der anarchistischen Szene schon die Hinweise, Kuschel, irgendwas machst du verkehrt, wenn er immer wieder auf dich Bezug nimmt. Herr Barth hat überhaupt keine Vorschläge gemacht und das Schlimme aber bei der FDP ist: Ihr Konzept, Ihr neoliberales Wirtschaftskonzept hat dieses Land und, global betrachtet, dieses Wirtschaftssystem an den Rand der Katastrophe geführt. Da stellen Sie sich immer noch hier hin und ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Vor 20 Jahren war das Land am Rand der Katastrophe.)

Sie haben doch dann noch Redezeit, glaube ich.

Sie haben dieses Land und das Wirtschaftssystem in die Katastrophe geführt und wollen jetzt so weitermachen, obwohl Sie vor mehreren Monaten ein Wirtschafts- und Finanzsystem völlig vor die Wand gefahren haben. So geht es nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Höhn hat hier sprachliche Bilder von Olympia gebracht - das ist alles sympathisch. Aber wir haben noch eine andere Tradition in Thüringen. Wir können auch eine Haushaltspolitik machen, indem wir auf das Rosenwunder der Heiligen Elisabeth setzen. Aber das wird uns nicht weiterhelfen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich erwarte doch von einem Fraktionsvorsitzenden einer Regierungspartei, dass er nicht mit schönen Bildern aus Kanada versucht, uns diesen Haushalt schmackhaft zu machen, sondern dass er seriöse Politik macht. Ich werde an der einen oder anderen Stelle noch darauf eingehen. Sie hatten die Möglichkeit, hier mit einem anderen Partner Politik zu gestalten, jetzt dürfen Sie nicht meckern. Entweder Sie setzen sich gegenüber dieser CDU durch oder auch Sie hissen die weiße Flagge und sagen, ich wollte, aber ich kann nicht. So einfach ist das.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei Herrn Mohring hatte man so den Eindruck, wir sind nicht im Landtag, sondern auf einem Parteitag. Es war ja eine Parteitagsrede. Übrigens, Herr Mohring, haben Sie manche Parteitagsrede, die ich vor mehr als 20 Jahren gehört habe, weit in den Schatten gestellt. Auch die damals haben unter dieser Ausblendung der Realitäten gelitten wie Sie. Derart die Realitäten in diesem Land auszublenden, ist aus

meiner Sicht schon erstaunlich. Sie tun vor allem so, als wäre die Finanzkrise vom Himmel gefallen, als wären die Steuermindereinnahmen in diesem Land vom Himmel gefallen und auch als hätten Sie die 17 Mrd. € Schulden, über die wir jetzt reden, übernommen. Nein, die CDU hat die erst mal aufgebaut. Wenn ich ganz böse wäre - bin ich aber nicht -, könnte ich formulieren, Sie haben dieses Land an den finanziellen Ruin gebracht, ganz einfach.

(Beifall DIE LINKE)

Sie waren es und niemand anderes. Sie haben die Zahlen genannt: mit 47 Mrd. € Hilfen von außerhalb und 17 Mrd. € Schulden hätten auch ganz andere Leute, sogar Günter Mittag, dieses Land in blühende Landschaften verwandelt.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wissen nicht, wer Günter Mittag ist?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nicht wirklich.)

Doch, das wissen Sie, gut. Deswegen frage ich noch mal, denn Sie kommen ja aus einem anderen Kulturkreis.

(Unruhe DIE LINKE)

Du bist bei uns angekommen, Bodo. Du musst mich ja schon länger ertragen. Aber Sie sind ja neu, deswegen frage ich.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, die blühenden Landschaften hätten damit auch andere gestaltet, das kann die CDU nicht für sich als tatsächliche Epochenleistung verbuchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Recht hat Herr Mohring aber auch einige Wahrheiten ausgesprochen. Das muss man sagen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Keine Diskriminierung.)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie müssen schon zuhören.)

15 Millionen Menschen in diesem Land zahlen keine Steuer, obwohl sie einer Arbeit nachgehen. Nur so, wie Sie es bewerten und welche Schlussfolgerungen Sie daraus ziehen, sind wir wieder nicht überein. Ich finde das, gemessen an dem Sozialstaat und an den Grundsätzen, die wir uns gegeben haben, höchst bedenklich, wenn von etwa 40 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 15 Millionen arbeiten gehen und nicht über 8.004 € in diesem Land verdienen.

(Zwischenruf Abg. Jung, Abg. Ramelow, DIE LINKE: Im Jahr!)

Dazu kommt noch die steuerfreie Aufwandspauschale, also reden wir mal über 10.000 € im Jahr. Das ist schon bedenklich. Hinzu kommen die 7 Millionen, die schon in den sozialen Sicherungssystemen sind. Also über 20 Millionen in diesem Land wird entweder das Recht auf Arbeit verwehrt oder sie sind im Niedriglohnbereich, so dass sie also nicht mal in die Steuerprogression kommen. Das Ergebnis macht deutlich, welche sozialen Verwerfungen in diesem Land inzwischen vorhanden sind und wie selbstverständlich CDU und vor allem auch FDP damit umgehen. Das finde ich bedenklich. Da war der Sozialstaat in der alten Bundesrepublik schon mal sehr viel weiter. Wenn Herr Mohring aber dann formuliert, dass von den Steuerrechtsänderungen insbesondere untere Einkommenschichten profitiert haben, ist das eine Wahrheit. Aber, es geht ja weiter: Auch alle mittleren und höheren Einkommen profitieren natürlich davon, wenn der Steuerfreibetrag erhöht wird und der Eingangssteuersatz sich reduziert. Die profitieren aber in viel höherem Maße und alle Steuerrechtsänderungen in der Einkommensteuer blenden natürlich die 22 Millionen aus, die überhaupt keine Einkommensteuer bezahlen. Das ist das Problem. Wir haben ein Nachfrageproblem und Ihre Steuerrechtsänderung belebt eben diese Nachfrage in diesem Segment nicht. Aber was Sie ausblenden ist, dass auch die mittleren und höheren Einkommen von diesen Steuerrechtsänderungen profitieren. Sie haben es hier so dargestellt, als würden nur die unteren Einkommen von den Steuerrechtsänderungen im Bereich der Einkommensteuer profitieren. Das ist aus meiner Sicht verkehrt. Herr Höhn hat in das gleiche Horn geblasen und das ist noch schlimmer.

Was ich auch gut bei Herrn Mohring fand, war, dass er bei seinen steuerrechtlichen Ausführungen einen neuen Schwerpunkt gesetzt hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer keine Steuer zahlt, profitiert auch nicht von weiteren Änderungen.)

Er hat nämlich formuliert, es geht gar nicht mehr so sehr um Steuerentlastungen, sondern um mehr Transparenz im Steuerrecht. Das ist schon einmal durchaus zu begrüßen. Da kann ich der CDU nur viel Spaß mit der FDP auf Bundesebene wünschen, weil das zwei völlig

verschiedene Konzepte sind und es könnte auch dazu führen, dass wir bis zur nächsten Bundestagswahl gar nicht mehr so lange warten müssen. Nicht mehr die Steuersenkung steht im Fokus der CDU, sondern Steuertransparenz. Mal sehen, wie die FDP auf dieses Angebot eingeht.

Zu den blühenden Landschaften:

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Könnten Sie mal zum Thema reden?)

Ich rede zum Haushalt, Herr Höhn.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir sind beim Haushalt.)

Ja, eben.

Zu den blühenden Landschaften: Herr Mohring, warum verlassen Menschen Thüringen, wenn es Thüringen so gut gehen würde, wie Sie hier beschreiben?

(Unruhe CDU)

Weshalb verlassen diese Menschen jeden Tag - ich meine, bis 56 war die neueste Statistik - dieses Land? Herr Mohring, Sie haben auch hier noch problematisiert - ich will es vorsichtig formulieren, damit ich keinen Ordnungsruf bekomme. Sie haben die Bilder der Städte und Gemeinden verändert, das ist unstrittig, aber wir müssen dazu sagen, schwerpunktmäßig waren das Investitionen in Beton. Das reicht den Menschen wahrscheinlich nicht, deswegen gehen sie. Auf diese Frage und diese Herausforderung sind Sie bisher eine Antwort schuldig geblieben. Insofern gibt auch der jetzt vorliegende Haushaltsentwurf auf diese Herausforderungen bedauerlicherweise keine Antwort.

Die niedrige Steuerdeckungsquote, die der Haushalt aufweist, von jetzt wieder unter 50 Prozent hat natürlich nicht nur etwas damit zu tun - rechnerisch zwar schon -, dass der Haushalt insgesamt gewachsen ist. Das kann die Finanzministerin auch bestätigen, das sind 600 Mio. €. Das hat aber auch etwas mit der Schwäche unserer Wirtschaft und den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Bürger in Thüringen zu tun. Auch deshalb ist unsere Steuerdeckungsquote die niedrigste in den neuen Bundesländern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Mohring hat auch Konsolidierungsbedarfe benannt, aber die ausschließlich auf die Ausgabenseite beschränkt. Wir haben eben ein anderes Verständnis, wir sind davon überzeugt, die Probleme der öffentlichen Haushalte liegen nicht nur auf der Ausgabenseite, dort kann man immer darüber diskutieren, sondern sie liegen insbesondere auf der Einnahmenseite. Dazu haben Sie, Herr Mohring, bedauerlicherweise nichts gesagt.

Aus unserer Sicht ist dieser Haushalt verfassungswidrig. Dafür trägt die Landesregierung als Ganzes und die Finanzministerin im Besonderen die Verantwortung, denn er hat eine Deckungslücke von 1,1 Mrd. €. Herr Meyer ist dankenswerterweise schon darauf eingegangen. Sie haben Mittel, die eigentlich in den Vorjahren zur Reduzierung der Verschuldung eingesetzt werden sollten, in die Rücklage getan und damit jetzt das Loch gestopft und formal die Verfassungsmäßigkeit hergestellt. Wer in einer Situation, wo die Verschuldung über 15 Mrd. € liegt, Rücklagen bildet, für den wäre im privaten Bereich damit der Tatbestand der Untreue erfüllt. Das wissen Sie, da die Habenzinsen für Rücklagen viel geringer sind als die Sollzinsen für die Kredite. Ich habe ausgerechnet, dass dem Land dadurch ungefähr 7 Mio. € verloren gegangen sind, dass Sie eben Rücklagen gebildet haben, anstatt damit zu tilgen. Das gehört zur Wahrheit. Deswegen hat dieser Haushaltsentwurf 2010 eine Deckungslücke, real ein strukturelles Defizit von 1,1 Mrd. € und ist damit verfassungswidrig.

Er hat aber auch noch weitere Risiken, die Sie hier nicht benannt haben. Ich bin schon erstaunt, Frau Ministerin, dass Sie in Ihrer Einbringungsrede nicht einmal ansatzweise auf diese offenen und verdeckten Risiken des Haushalts eingehen. Ich will mal einige nennen: Sie haben im Haushalt 4 Mrd. € Verpflichtungsermächtigung enthalten, Verpflichtungsermächtigungen sind in einem Einzelfall ein durchaus legitimes Mittel, wenn sich Investitionen über verschiedene, über mehrere Jahre hinziehen. Aber 4 Mrd. €, das heißt, wir binden ab dem Jahr 2011 schon erhebliche Mittel künftiger Haushalte. Das ist ein hohes Risiko, die noch hinzukommen, die hier heute schon diskutiert wurden. Dazu haben Sie kein Wort gesagt, nicht einmal ansatzweise. Sie wollen sich einen Bürgschaftsrahmen von 865 Mio. € geben lassen in den unterschiedlichen Kategorien, dahinter stehen Risiken. Wir wissen, dass jedes Jahr bei 10 Prozent der Bürgschaften, das Land tatsächlich in Anspruch genommen wird. Das sind weitere rund 100 Mio. €, die da eingehen, nun sind ja Bürgschaften wieder in Teilbereichen sinnvoll. Aber das müssen Sie doch als Finanzministerin hier als Risiko darstellen, und zwar für künftige Haushalte, weil das den jetzigen Haushalt nicht trifft. Oder das „Schönste“ ist, ich meine, der Innenminister hat das vorhin schon mal bei einer Anfrage gesagt, die Landesregierung will die Ermächtigung, 1,2 Mrd. € Kassenkredite aufzunehmen. Offenbar trauen Sie auch Ihren Prognosen, was die Einnahmeseite betrifft, nicht so richtig, weil ein so hoher Kassenkreditrahmen schon

erstaunlich ist. Aber was noch erstaunlicher ist, ist, dass das nicht als Schulden bezeichnet wird, sondern als Kassenverstärkungsmittel. Das ist ein Begriff - Schulden als Kassenverstärkungsmittel. Wer sich das hat einfallen lassen, der sollte durchaus auch mal eine Würdigung bekommen, weil das eine Verschleierung von Tatsachen ist. 1,2 Mrd. € Kassenkredite, wir wissen nicht, wie sie in Anspruch genommen werden, aber sind ein Risiko, das den Haushalt belastet.

Unbedingt möchte ich auch darauf verweisen, ein weiteres Risiko ist der weiter zunehmende Investitionsstau, und zwar an der Landesinfrastruktur, denn trotz eines höheren Haushaltsvolumens von 600 Mio. € bleiben die eigenen Bauinvestitionen - in das eigene Anlagevermögen des Landes - nahezu unverändert auf etwa 300 Mio. €. Und schauen Sie sich die Landesstraßen an: Zwei Drittel der Landesstraßen, da kann man nicht mal mehr von einer Straße sprechen - da kann übrigens Herr Mohring seinen Originalfilm drehen -, zwei Drittel der Landesstraßen und wir tun nichts. Das sind natürlich Risiken, das können wir weiter vor uns herschieben. Klar, das ist eine Maßnahme zur Verkehrsberuhigung, weil jeder, der sein Auto liebt, fährt dann entsprechend langsamer, da ist die Verkehrsstatistik dann positiv beeinflusst, aber es sind Risiken, wo ich erwartet hätte, dass eine Finanzministerin darauf eingeht.

Im Übrigen beinhaltet die Investitionsquote, die hier genannt wurde von 19 Prozent, auch alle Zuwendungen, die wir Dritten geben, wo Dritte investieren. Das sind keine eigenen Investitionen. Man kann so mit der Statistik umgehen, aber wichtig für uns hier im Haus ist, was wird mit unserer Infrastruktur und da sind die Landesstraßen ein Beispiel dafür, dass es so günstig nicht aussieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde heute Vormittag auch darüber geredet, dass mit dem Geld sinnvolle Investitionen getätigt wurden, insbesondere im kommunalen Bereich. Es war, meine ich, auch Herr Mohring. Wir haben da eine andere Auffassung. 3,5 Mrd. € unter die Erde zu verbuddeln in Wasser- und Abwassersysteme, die uns irgendwann um die „Ohren fliegen“, und zwar aufgrund der demographischen Entwicklung, das als eine sinnvolle Investition zu bezeichnen, habe ich Bedenken. Oder das Aktuelle, wo Anfang März das Thüringer OVG noch ein Urteil fällen wird, die Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis, wo sich jetzt herausstellt, dass gar nicht der Hausmüll da ist, um diese Anlage auszunutzen. Jetzt wird indirekt vielleicht der Gewerbemüll dort gefördert, weil die hohe Förderung natürlich nicht mit dem Ziel Gewerbemüll erfolgte, sondern für den Hausmüll. Auch das ist keine sinnvolle Investition. Wir erwarten dort eine differenzierte Betrachtung.

Noch ein Beispiel: Wenige Meter von hier ist die ehemalige Bezirksparteischule der SED, ich meine, die hieß „Ernst Thälmann“, in der Werner-Seelenbinder-Straße, ist jetzt eine

Landesimmobilie, wird zum Teil als Gästehaus des Landes genutzt zur Unterbringung von Sportlern beispielsweise. Dort können Sie sich ansehen, wie unsere Infrastruktur zerfällt, in welchem Zustand sich dieses Gebäude und dieser Gebäudekomplex befindet. Also, da haben wir viel zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders erbost bin ich darüber, wenn Herr Mohring, weil, ich weiß, er weiß es, hier thematisiert, dass die kommunalen Überschüsse der letzten Jahre - auch der Innenminister hat das gemacht - ein Beleg für Leistungsfähigkeit wären, dabei wissen Sie ganz genau und verschweigen das der Öffentlichkeit, dass diese kommunalen Überschüsse natürlich die Quelle erstens für die Kredittilgung ist, die haben wir den Kommunen ins Gesetz geschrieben. Und zweitens natürlich ist sie Quelle für die Investitionspauschale, die wir nicht mehr zahlen an die Kommunen, weil die jetzt Bestandteil der Schlüsselzuweisung ist und damit in den Verwaltungshaushalten als Überschuss erarbeitet werden muss, damit sie in den Vermögenshaushalt überführt werden kann für Eigenmittel. Ich habe es einmal ausgerechnet, die Tilgung macht 50 Mio. € aus, die Investitionspauschale 90 Mio. €, das sind genau diese 140 Mio. €, die als Überschüsse in der Kassenstatistik erscheinen. Es sind aber tatsächlich keine Überschüsse, die frei verfügbar sind. Das ist eine Tilgung und ich sage noch mal, die 90 Mio. € sind früher direkt in die Vermögenshaushalte geflossen, und zwar über die Investitionspauschale.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Statistik wird oft als „Waffe“ der politischen Auseinandersetzung betrachtet; das machen wir alle, da nehme ich mich gar nicht raus. Statistiken können auch ganz unterschiedlich interpretiert werden. Jetzt hat Herr Mohring hier eine Auseinandersetzung geführt zur Gewerbesteuer, dass zum Beispiel Suhl, Gera und Weimar ein sehr geringes Gewerbesteueraufkommen haben, während Coburg spitze ist. Da sagt er, es sind nur 30 Kilometer. Wir sagen, die Gewerbesteuer sind ein unmittelbarer Ausdruck der Wirtschaftsentwicklung in der Region. Es wird hier deutlich und jetzt muss Herr Mohring mal zuhören, der Herr Innenminister macht es ja, der Hebesatz in Coburg für die Gewerbesteuer beträgt 300; Sie sagen ja Vervielfältigerpunkte, wir haben Prozent gesagt, also 300 Vervielfältigerpunkte. In Suhl 390 Vervielfältigerpunkte, in Weimar 380 Vervielfältigerpunkte und in Gera auch 380 Vervielfältigerpunkte. Der Vorwurf, der so latent gesagt wurde, die Kommunen schöpfen ihre Möglichkeiten nicht aus über den Hebesatz bei der Gewerbesteuer, stimmt überhaupt nicht, sondern Coburg hat einen geringen Hebesatz und hat trotzdem gigantische Gewerbesteuereinnahmen, während die drei von mir genannten Thüringer Städte zwar einen hohen Hebesatz haben, aber trotzdem nicht mal ansatzweise das Gewerbesteueraufkommen erwirtschaften können wie Coburg. Das hat etwas zu tun mit der Wirtschaftskraft der Region. Auf die haben die Kommunen aber nur bedingt Einfluss, denn die Wirtschaftspolitik machen im Wesentlichen Bund und Land, und

zwar über das Steuerrecht und über die Förderpolitik. Von daher war das also auch kein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Kuschel, es gibt eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Recknagel, darf er die stellen?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja, gern.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Herr Kuschel, Sie haben gerade einen interessanten Aspekt aufgeführt. Ich möchte das noch mal wiederholen. Sie zitierten den Gewerbesteuerhebesatz von Coburg mit 300 Punkten und den von den Thüringer Städten mit 380 bis 390. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass hohe Steuersätze mitunter dazu führen, dass niedrigere Einnahmen für die öffentlichen Haushalte herauskommen?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Nein. Ich komme dann noch einmal dazu, was die FDP für eine Politik macht bei der Gewerbesteuer, und da will ich es Ihnen erläutern, dass Sie Ihrer eigenen Klientel in den Rücken fallen und nur noch Politik für Großkonzerne machen. Da ist die Gewerbesteuer das beste Beispiel dafür und da komme ich gleich dazu.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Innenminister, Sie haben einen Aspekt richtig benannt. Wir haben bei den Thüringer Kommunen eine sehr ungünstige Einnahmestruktur. Wir haben die drei Säulen der Einnahmen, also Einnahmen aus Steuern, Einnahmen aus den Zuweisungen, Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, und gerade der Bereich „eigene Steuereinnahmen“ ist seit Jahren sehr gering auch im bundesdeutschen Vergleich. Daraus resultiert eine hohe Abhängigkeit der Kommunen von den Landeszuweisungen. Ich stimme mit Ihnen überein, das kann dauerhaft nicht so weitergehen, aber da brauchen wir eine Diskussion zur Gemeindefinanzreform, die dazu führt, dass die Kommunen einen höheren Anteil am Gesamtsteueraufkommen bekommen. Da ist jetzt die Frage: Soll das zulasten der Länder und des Bundes gehen, also aufkommensneutral, oder brauchen wir nicht insgesamt ein

höheres Steueraufkommen, also dass der Gesamttopf steigt, und daraus müssen die Kommunen einen höheren Anteil bekommen. Übrigens etwa 47 Mrd. € bräuchten die Kommunen bundesweit mehr. Da können Sie sich jetzt ausrechnen nach dem Königsteiner Schlüssel, was das für Thüringen bedeuten würde. Etwa 1 Mrd. € müssten die Thüringer Kommunen mehr bekommen, dann hätten wir auch hier im Haus eine ganz andere Diskussion. Dann wäre der Finanzausgleich tatsächlich eine gleichberechtigte Säule in Bezug auf die Steuereinnahmen. So ist der Finanzausgleich sehr dominierend, denn die Kommunen haben nur 1 Mrd. € Steuereinnahmen in Thüringen, aber Sie haben es ja gesagt, wenn ich die Leistungen außerhalb des Finanzausgleichs noch mit hinzurechne, sind es 3 Mrd. €, die vom Land kommen. Das kann kein gesundes Verhältnis sein. Deshalb will ich Ihnen auch hier anbieten: Kämpfen wir gemeinsam auf Bundesebene dafür, dass die Finanzverfassung im Interesse der Kommunen neu ausgerichtet wird. Im Übrigen, der Anteil der Kommunen am Steueraufkommen beträgt noch 11,9 Prozent am Gesamtsteueraufkommen. Der war schon einmal bei 18 Prozent zu Beginn der 90er-Jahre. Vor 20 Jahren war der bei 18 Prozent. Da müssen wir wieder hinkommen. So lange die kommunalen Steuereinnahmen an den Gesamtsteuereinnahmen immer weiter zurückgehen, ist klar, wird sich die Diskussion zum Finanzausgleich verschärfen, weil da bleibt nur die Säule, dass das letztlich über die Länder ausgeglichen wird. Da stimme ich auch Herrn Mohring wieder einmal zu, dass wir bei der Finanzverfassung etwas machen müssen in zweierlei Hinsicht. Da brauchen die Kommunen mehr Geld und die Konjunkturabhängigkeit der kommunalen Steuereinnahmen muss zumindest abgefedert werden. Es ist eine hohe Konjunkturabhängigkeit sowohl was die Einkommensteuer als auch die Gewerbesteuer betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da komme ich jetzt einmal zur FDP und ihren seltsamen Vorstellungen zur Gewerbesteuer. Sie wollen sie ja ganz abschaffen. Der Steuersatz wurde zum 01.01.2008 von 5 auf 3,5 Prozent reduziert, auch für die Kapitalgesellschaften. Für die Einzelunternehmen, wo Sie sich immer hinstellen, das ist Ihre Klientel, wurde er erhöht, weil dort war er ja linear von 1 auf 5 Prozent gestaffelt. Jetzt zahlen alle 3,5 Prozent. Das ist Ihre Politik. Jetzt ab 01.01.2008 gibt es ja eine andere Verrechnungsregelung mit der Einkommensteuer. Jetzt komme ich zu Ihrem Hebesatzproblem. Bis zu einem Hebesatz von 380 kann der Einzelunternehmer seine Gewerbesteuer vollständig mit der Einkommensteuer verrechnen. Insofern geht Ihr Vorwurf, dass möglicherweise der höhere Hebesatz in Suhl, Gera und Weimar Unternehmen abschreckt, völlig daneben. Bis zu 380 ist eine vollständige Verrechnung, die Kapitalgesellschaften können nicht verrechnen. Dort wurde aber die Körperschaftssteuer von 25 auf 15 Prozent reduziert, übrigens mit der Begründung, den Kommunen einen Korridor zu öffnen, den Hebesatz zu erhöhen. Nur Sie machen da nicht mit. Sie wollen den Kommunen „die Beine wegschlagen“, indem Sie ihnen die Gewerbesteuer vollständig entziehen wollen

und das mit anderen Hebesätzen bei der Einkommensteuer, damit ja die kommunale Konkurrenz sich noch verstärkt. Das ist eben das Problem bei Ihnen. Sie setzen nur auf Konkurrenz und wir setzen eher auf Kooperation. Das unterscheidet uns politisch vollständig.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Bergner, Sie müssen jetzt einmal mit Ihren Fraktionskollegen reden. Sie stellen sich gestern hier hin und jammern, Hohenleuben - Einnahmeverluste im 6-stelligen Bereich, höhere Kreisumlage. Aber es ist doch Ihre Steuerpolitik, die Sie vertreten, die zumindest dazu beigetragen hat. Das müssen Sie dann schon einmal bei sich klären, damit wir da nicht bei Ihnen Widersprüche feststellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bedarfsermittlung im Finanzausgleich, die ist eben einfach jenseits der Realität und sie ist zumindest - um auch da vorsichtig zu formulieren -

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich glaube, Sie haben es immer noch nicht begriffen.)

sehr weit weg von den Vorgaben des Verfassungsgerichts. Ich will Ihnen das an einigen Beispielen belegen. Kommen wir noch einmal zurück auf Kosten der Unterkunft, SGB II, dort sagen Sie 409 Mio. Wenn ich jetzt aber die Kassenstatistik des Landesamtes für Statistik hochrechne, schon 30.09., nur die liegt ja vor, dann kommen wir irgendwo bei 430 bis 440 Mio. an. Das würde dann der Prognose entsprechen. Deswegen, sagen wir, ist es unseriös, für 2010 eine Reduzierung vorzunehmen, weil schauen Sie sich die Winterperiode an, die wir hier haben. Die Winterperiode schlägt sich 1 : 1 auf die Kosten der Unterkunft durch, weil hierfür die Hartz IV-Empfänger, weil die Kommunen dort die Kosten der Unterkunft übernehmen müssen. Dazu gehören die Betriebsnebenkosten. Zum Beispiel hat unser Kreis mit 17 Frosttagen in dieser Periode gerechnet. Bei 71 haben wir dann aufgehört zu rechnen. Die Kosten werden uns weglaufen, das meinen wir. Oder bei den Steuern: Heute stand es ja in der Zeitung, 161 Mio. fehlen 2009. Es ist doch unstrittig, 2010 wird ja schlechter, weil Sie wissen, dass in der Einkommensteuer es weitere Verluste geben wird durch Steuerrechtsänderungen, weil die Arbeitnehmeranteile für die Sozialversicherung absetzbar sind. Also da brauchen wir überhaupt nicht über die Wirtschaftskrise zu sprechen. Die Einnahmen gehen zurück aus den Steuerrechtsänderungen und Sie erkennen gerade 16 Mio. an. Der Gemeinderat im Ilmtal hat es heute in den Regionalmedien geschrieben, der ist übrigens CDU-dominiert, CDU-Bürgermeister. Die haben geschrieben, dieser Finanzausgleich, das Gesetz ist der größte Betrug aller Zeiten. Das stammt also nicht von uns, das sind Ihre eigenen Leute, die offenbar mit Ihnen nicht zurechtkommen. Oder die

Bürgermeister im Wartburgkreis, die kündigen an, wir machen die Krippe zu; Marksuhl Gebührenerhöhung, Bauinvestitionen werden zurückgeschraubt, höhere Hort- und Musikschulgebühren, die Grundsteuer wird erhöht, Fremdenverkehrsabgabe angehoben, die Schülerspeisung, die Zuschüsse reduziert und auch die Zuschüsse zum öffentlichen Personennahverkehr. Nun können Sie immer sagen, die Kommunen schludern mit ihrem Geld, aber diese Probleme sind ja flächendeckend. Da müssen wir doch als Gesetzgeber in irgendeiner Art und Weise zumindest den Blick haben, dass die nicht auf hohem Niveau jammern, sondern dass deren Hinweise und auch Proteste berechtigt sind. Sie haben auf den fiktiven Hebesatz der Grundsteuer verwiesen und haben gesagt, Sie machen das, aber Sie üben keinen Zwang aus. 26 Mio. € betrifft das ja, dass Sie sagen, die Kommunen können einen fiktiven Hebesatz bei der Grundsteuer erheben, und sagen aber, Sie zwingen die Kommunen nicht. Lieber Herr Innenminister, also wir waren im Osten auch alle freiwillig bei den Pionieren und in der FDJ; formal war das so.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ich nicht.)

Formal war das so, ja, viele, es gab wenige Ausnahmen, obwohl formal alles freiwillig war. Und genauso machen Sie es. Wenn Sie den Kommunen 26 Mio. vorenthalten, dann sind wir nicht mehr im Bereich der Freiwilligkeit. Das ist ja in Ordnung, nur Sie müssen es sagen und dürfen es doch nicht verschleiern, sondern da ist das die Aufforderung, die Hebesätze der Grundsteuer zu erheben. Da haben wir Probleme im Gegensatz zur Gewerbesteuer. Da bin ich dafür. Warum schreiben wir die 380 Hebesatzpunkte nicht in das Gesetz rein, das wäre kreativ. Wie gesagt, der Einzelunternehmer hat damit gar keine Probleme und die Kapitalgesellschaften real auch nicht, aber bei der Grundsteuer haben wir folgendes Problem: Die Grundsteuer ist umlagefähig, bei den Mietnebenkosten ist das umlagefähig. Damit bezahlen Mieter und auch Kosten der Unterkunft werden wieder erhöht. Deswegen macht es bei der Grundsteuer wenig Sinn, über den Hebesatz zu reden. Aber bei der Gewerbesteuer macht es Sinn. Und Sie machen es genau andersrum. Sie wollen die Gemeinden zwingen, die Grundsteuer zu erheben, und die Gewerbesteuer fassen Sie nicht an, obwohl dort Spielräume bestehen. Lassen Sie uns darüber diskutieren, und dann können wir auch - ich gehe mit Ihnen raus zu den Bürgermeistern und erkläre denen das. Und ich kämpfe auch darum, dass die den Hebesatz der Gewerbesteuer erheben. Ich hatte erst neulich eine Auseinandersetzung in Bad Salzungen, weil der dortige Stadtrat wieder nur einen Hebesatz von 300 beschlossen hat, und habe mich offen dafür ausgesprochen, den auf 380 hochzuheben. Da sagen dann Leute, die zum Teil hier auch im Landtag sitzen, das wird mit Schlüsselzuweisungen verrechnet. Also Sie müssen irgendwie Ihre Leute auch bilden, das wissen Sie, dass es überhaupt über Schlüsselzuweisung keine Anrechnung findet, weil dort alles nivelliert wird auf den Hebesatz 300. So ein Blödsinn, da werden Ängste geschürt. Sie merken also, wir beschäftigen uns nicht nur mit den Ausgaben, wir sind

auch auf Ihrer Seite, wenn es um Einnahmen geht, aber dort, wo es sinnvoll ist. Ich sage noch mal, bei der Grundsteuer ist es wenig sinnvoll, weil wieder sozial Benachteiligte zur Kasse gebeten werden - zum Teil. Bei der Gewerbesteuer sagen wir, das ist okay. Und die Gewerbesteuer hat inzwischen auch eine Bemessungsgrundlage, wo wir sagen, da wird ja die Leistungsfähigkeit des Unternehmens abgebildet. Deswegen bezahlen ja zurzeit nur 20 Prozent der Unternehmen überhaupt die Gewerbesteuer, 80 Prozent sind ja befreit, weil dort die Leistungsfähigkeit fehlt. Die Mängel im KFA setzen Sie fort, die Korridorbildung. Die Korridorbildung ist einfach aus meiner Sicht nicht in Ordnung, dass Sie einfach bestimmte Leistungen nicht anerkennen und damit latent den Kommunen den Vorwurf machen, jeder, der über dem Durchschnitt ist, arbeitet ineffektiv. Den Vorwurf machen Sie. Den Vorwurf müssen Sie aber an die eigene Rechtsaufsichtsbehörde dann richten, weil die überwachen das Haushaltsrecht, die genehmigen oder würdigen die Haushaltspläne. Ich kenne die so, dass die schon darauf schauen, ob auch die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wird. Das machen Sie nicht. Sie berücksichtigen nicht den Kapitaldienst bei der Bedarfsermittlung. Sie berücksichtigen nicht die Investitionsbedarfe. Aber die Kommunen sind verpflichtet, mit ihrem Eigentum sorgsam umzugehen. Und sie haben einen zu geringen Anteil für die freiwilligen Leistungen drin, weil da haben ja Verfassungsgerichte - nicht das Thüringer, aber andere - gesagt, mindestens 5 Prozent der allgemeinen Verwaltungsausgaben muss für freiwillige Leistungen sein; da wurde ja der Korridor geöffnet von 5 bis 10 Prozent, und das in Abhängigkeit der Leistungskraft des Landes. Wir waren bei 3 Prozent, nicht bei 5 Prozent.

Es kommen neue Herausforderungen auf die Kommunen zu, der Winterdienst, die Straßenschäden die jetzt eintreten. Experten sagen bis zum 4-fachen und jetzt kommt wieder das Land und sagt, wir fördern sogar den kommunalen Winterdienst, aber nur, wenn er von Privaten erbracht wird. Da frage ich mal, was das für eine Politik ist. Das ist nämlich ein schleichender Privatisierungsdruck, der da aufgemacht wird. Auch das ist nicht in Ordnung, dass die Kommunen gezwungen werden, ihre Leistung zu privatisieren. Wir sind davon überzeugt, und der Winterdienst ist dafür ein guter Beleg, dass die Aufgabenerfüllung mit kommunalen eigenen Kräften dort oftmals effektiver ist, als wenn ich es auslagere. Schauen Sie sich die Kostenentwicklung bei der Straßeninstandsetzungs GmbH an, die sind uns weglaufen. Das hat was mit der Privatisierung zu tun.

Im Finanzausgleich soll die Anpassungshilfe für die zentralen Orte gestrichen werden. Wir sind gegen das Konzept der zentralen Orte. Das will ich nicht weiter erläutern. Aber wie widersprüchlich Ihre Politik ist, das findet sich in diesem Gesetzentwurf wieder, zeigt gerade das Streichen der Anpassungshilfe. Im Koalitionsvertrag schreiben Sie, Sie wollen die zentralen Orte stärken und gleichzeitig entziehen Sie Ihnen diese Anpassungshilfe. Ich will es am Beispiel Eisenach verdeutlichen, die verlieren 800.000 € durch die Anpassungshilfe

und stehen dann bei Ihnen vor dem Schreibtisch und wollen Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichstock. Das macht keinen Sinn. Entweder entscheidet man sich für ein Konzept und sagt, man setzt auf die zentralen Orte. Da muss man sie auch finanziell so ausgestalten, dass sie ihre Aufgaben auch für das Umland wahrnehmen können. Oder Sie folgen unserem Konzept. Wir verabschieden uns von der Betrachtung des einzelnen Ortes und setzen mehr auf Regionen. Da muss als erster Schritt aber die Kreisfreiheit infrage gestellt werden. Dann müssen die kreisfreien Städte wieder auch in das Umland integriert werden und sich dann auch an der Finanzierung beteiligen. Sie haben im Gesetz keine Anreize für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform, außer der „Kopfprämie“, die hat sich als Strohfeuer herausgestellt. Von den 10 Mio. sind im letzten Jahr nur 1,6 Mio. abgeflossen. Wir sind davon überzeugt, dass man über die Bedarfsansatzstaffel im Finanzausgleichsgesetz und eine starke Progression auch Dynamik in eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform reinbekommen würde. Allerdings sagen wir noch mal, wir müssen die Landesebene mit betrachten. Das ist für uns Ausgangspunkt der Betrachtung. Aber auch dort kein innovativer Ansatz, obwohl es schon Konzepte gibt. Wenn Herr Höhn dann jammert, dass es da nicht vorangeht - mit uns wäre es gegangen. Wir hätten das als einen Schwerpunkt angesehen. Es war von vornherein klar, dass die CDU das nicht will. Das hat sie eindeutig gesagt. Herr Fiedler hat öfter im Landtag gesagt, solange er in diesem Landtag sitzt, wird es keine Gebietsreform auf Kreisebene bei den Gemeinden von oben geben. Da kenne ich ihn, in solchen Fragen ist er zuverlässig. Aber wenn er da eine Position hat und sei sie noch so falsch, er bleibt dabei. Man sagt dazu in der Politik „Betonkopf“. Aber das ist keine Beschimpfung, das ist nur eine Tatsachenbeschreibung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie notwendig es ist, so eine Reform auf den Weg zu bringen, will ich Ihnen am Fall Liebenstein im Illkreis mal aufzeigen: Gemeinde mit 400 Einwohnern, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Geratal. Dort soll jetzt die Landesstraße gebaut werden. Die Gemeinde ist dabei mit Gehwegen und Straßenbeleuchtung, das kostet rund 700.000 €. Die Gemeinde hat einen Gesamthaushalt von 300.000 €, hat 72.000 € Steuereinnahmen, davon 1.500 € Hundesteuer, 2.000 € Gewerbesteuer. Die Hundesteuer ist fast genauso hoch wie die Gewerbesteuer, insgesamt wie gesagt 70.000 €. Die Umlage, die diese Gemeinde an den Kreis und die VG bezahlen muss, liegt schon bei 130.000 €. Sie übersteigt das eigene Steueraufkommen nahezu um das Doppelte. Der Rest macht die Schlüsselzuweisung, sie sind schon verschuldet mit 700 € pro Einwohner. Jetzt legt die Verwaltung dort wirklich einen Haushalt vor, um den Straßenbau zu finanzieren, 440.000 € Kreditaufnahme plus 260.000 € Straßenausbaubeiträge. Das ist das Konzept. So eine kleine Gemeinde ist nie in der Lage, so eine Investition auch nur ansatzweise zu schultern. Durch die Kommunalwahl gab es jetzt dort eine Veränderung. In Liebenstein hatte fast 20 Jahre die CDU die absolute Mehrheit. Jetzt haben sie DIE LINKEN dort. Jetzt sind Sie munter geworden und haben gesagt, wir

brauchen eine Gebietsstruktur. Allerdings jetzt auf „Brautschau“ zu gehen mit so einer Investition im Rücken, das muss scheitern. Die umliegenden Gemeinden sagen natürlich - keinesfalls. Wie soll es jetzt weitergehen? Der Gemeinderat hat zu Recht dort den Haushalt abgelehnt. Um solche Dinge müssen wir uns kümmern. Da gibt der Gesetzentwurf keine Antwort. Da helfen auch nicht 100 € Fangprämie, die helfen eben einfach nicht.

Die Auftragskostenpauschale - die haben Sie ja gelobt - steigt. Ich habe eine Übersicht von der Stadt Erfurt. Die Auftragskostenpauschale in der Stadt Erfurt deckt etwa 50 Prozent der tatsächlichen Aufwendungen. Das kommt durch die Pauschalierung, weil zentrale Orte oftmals einen viel höheren Aufwand haben. Die 50 Prozent sind auch nicht durch eigene Einnahmen abgedeckt, das ist ein Defizit. Auch damit müssen wir uns noch einmal beschäftigen, ob wir nicht die Auftragskostenpauschale auch in Abhängigkeit von Gemeindegrößen noch mal differenzieren. Auch da bin ich gern bereit, mit Ihnen in den Disput zu treten.

Investitionspauschale: Sie haben heute bei einer Anfrage schon darauf verwiesen, wie viel Gemeinden einen unausgeglichene Haushalt haben. Wir haben das Problem, die Investitionspauschale ist früher gleich in den Vermögenshaushalt gekommen, auch bei den Gemeinden, die nicht in der Lage waren, ihren Verwaltungshaushalt auszugleichen. Damit war sichergestellt, dass alle Gemeinden Eigenmittel haben, um Fördermittel „abzufassen“. Jetzt funktioniert das nicht mehr, weil es die Pauschale nicht mehr gibt. Wer aus dem Verwaltungshaushalt keine Überschüsse erwirtschaften kann für den Vermögenshaushalt, keine Rücklagen mehr hat oder kein Vermögen zum Veräußern, hat keine Eigenanteile mehr. Damit müssen wir uns beschäftigen, weil die Bürger nicht die Konsequenzen tragen können, dass eine Gemeinde nicht leistungsfähig ist und dass da nichts passiert. Wir sehen die Lösung nur darin, die Investitionspauschale wieder einzuführen, notfalls zulasten der Schlüsselmasse. Da sind wir gern bereit, auch mit Ihnen zu reden, allerdings nicht nach Ihrer neuesten Kürzungsorgie, das geht natürlich nicht. Da müssen Sie erst eine Korrektur machen. Aber dann sind wir bereit, darüber zu reden, weil das allen Gemeinden ein gewisses Investitionsverhalten sichert und insbesondere die Kommune aus der strukturellen Falle herauskommt.

Eine letzte Anmerkung: Ihr Gesetzentwurf hat auch keinen Lösungsansatz für die Kreisumlage. In den letzten Jahren hat der Gesetzgeber zugesehen, wie sich das Problem der Kreisumlage „aufschaukelt“. Die Kreisumlage hatte mal die ursprüngliche Funktion, einen ungedeckten Finanzbedarf in der Spitze abzudecken. Inzwischen ist es die Haupteinnahmequelle der Landkreise geworden und bewegt sich auf die 40 Prozentmarke zu. Wir müssen darüber reden, wie wir dieses kommunale Spannungsfeld entflechten. Das können wir zurzeit nur über den Finanzausgleich, außer Sie haben den Mut, die Landkreise

als Ganzes infrage zu stellen, das wäre ja auch etwas. Da hätten Sie mich auch auf Ihrer Seite, aber da muss ich in meiner Partei erst dafür werben. So weit ist selbst meine eigene Partei noch nicht, die Landkreise ganz infrage zu stellen.

Wir haben ein Diskussionsangebot gemacht mit den Regionalkreisen, darüber kann man ja reden. Aber wir können nicht einfach zusehen, wie das Problem der Kreisumlage ungelöst bei den Gemeinden bleibt. Wir müssen jetzt die Chance nutzen. Wir werden Ihnen Vorschläge unterbreiten, wie wir uns die Lösung vorstellen. Die sind gar nicht so neu, weil wir die schon in der letzten Wahlperiode zur Diskussion gestellt haben und sie haben sich als richtig herausgestellt. Aber wir wollen, dass die Kreisumlage auf die ursprüngliche Funktion zurückgeführt wird.

Insgesamt freuen wir uns damit auf die Diskussion. Ich habe das Spannungsfeld aufgezeigt, damit Sie nicht überrascht sind, womit wir uns dann letztlich im Haushaltsausschuss beschäftigen. Wir bedauern es im Übrigen, dass nicht in den Fachausschüssen dieser Haushaltsentwurf diskutiert wird. Auch darüber müssen wir noch mal nachdenken, warum ausgerechnet alles im Finanzausschuss gemacht werden muss. Es wäre viel effektiver, wenn die Einzelpläne auch in den Fachausschüssen zur Diskussion ständen. In dem Sinne danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Das Wort hat Abgeordnete Frau Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Frau Präsidentin, warum bedanken Sie sich für diese Rede?)

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, besser spät als nie. Ich habe nicht vor, eine Stunde zu reden, aber einige Anmerkungen sind dennoch nötig hier, insbesondere zu heute Vormittag. Ich will mal dieses Gespenst uns kurz ins Gedächtnis rufen, was mal umging in der Zeit als es Sondierungsgespräche gab. Es hieß, wenn es eine rot-rot-grüne Landesregierung gäbe, dann würden wir uns vor Schulden in Thüringen kaum retten können. Finanzpolitische Weitsicht - habe ich so gehört - beweist vor allem die christdemokratische Beteiligung an der Landesregierung. Das kann ich bei dem Haushalt, den wir heute Morgen

hier erlebt haben, nicht erkennen. Für mich ist klar, dass Schwarz-Rot inzwischen entzaubert ist. Ich habe mir heute, ehrlich gesagt, viele Antworten gewünscht, stattdessen habe ich viele Fragen gehört, warum dieser Kurs jetzt eingeschlagen wird. Ich glaube, dass wir nicht die Weitsicht heute gehört haben, die ich mir gewünscht hätte, denn wir haben auf der einen Seite eine Rekordverschuldung mit drohender Nichteinhaltung der Verfassungskonformität. Herr Dette, der vorhin noch hier saß, hat das auch diese Woche sehr schön deutlich gemacht. Auf der anderen Seite ist sämtliches Tafelsilber in Form aller Rücklagen aufgebraucht. Das gehört zur Wahrheit auch dazu und ich finde das auch wichtig, dass das noch mal gesagt wird.

Herr Kollege Mohring, wenn ich gleich noch mal auf Sie eingehen darf, Sie haben heute Morgen gesagt, wir sollen die Finanzpolitik in Thüringen der letzten 20 Jahre loben, dann frage ich mich, was die Sachsen besser oder schlechter gemacht haben sollen. Die haben einen Grund, sich zu loben. Die CDU-Regierung dort hat bei ähnlichen Ausgangsbedingungen, die wir hier auch hatten 1990, es bis heute geschafft, so haushaltspolitisch zu diskutieren, dass eben keine Rekordverschuldung aufgenommen werden muss. Ich glaube nicht, dass es der CDU dort in den Schoß gefallen ist.

Wir nehmen dieses Jahr 880 Mio. neue Schulden auf; ohne Rücklagen beträgt das Defizit, wenn wir das zusammenrechnen, 1,1 Mrd. €. Das ist eine unglaubliche Summe.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die Sachsen machen doch da auch Einsparungen. Dann übernehmen Sie die Vorschläge.)

Über Sachsen können wir uns gern noch unterhalten, aber lassen Sie mich das mal fortsetzen und ich will das einfach noch mal strecken. Die Verschuldung des Freistaats nimmt innerhalb eines Jahres um über 5 Prozent zu, das heißt, jede Thüringerin und jeder Thüringer bekommt damit allein vom Land rund 380 € zusätzlich zu den bestehenden 7.000 € Pro-Kopf-Verschuldung aufgebrummt. Ich finde, mit so einer schweren Schuldenlast im Rucksack lässt es sich nicht gerade unbeschwert wandern, auch nicht auf dem Rennsteig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo also sind hier Verantwortung und Augenmaß, wie die Ministerin das heute Morgen als ihren Maßstab definierte, und wo ist die Grenze des Machbaren, wie Herr Höhn das so schön konstatierte? Bislang - und das muss man schon zugestehen, da bin ich anderer Meinung wie auch an vielen anderen Stellen, aber an der besonders, als Herr Kuschel - ist dieser Haushaltsentwurf verfassungsgemäß, wenn auch knapp auf Kante. Richtig ist jedoch,

und da werden mir die Kollegen Höhn und Mohring zustimmen, dass keiner von uns das Ausmaß der Krise, in der wir uns derzeit befinden, einschätzen kann. Es ist auch vermessen, dass wir auf konjunkturelle Erholung schnell hoffen können. Die derzeitige moderate Erholung, dass die anhält und sogar noch an Fahrt gewinnt, das ist ungewiss. Schauen Sie in die USA, dort entwickelt sich zurzeit eine Blase auf dem Markt für gewerbliche Immobilien in Europa. Wir haben schon über Griechenland gesprochen, da gibt es Währungsspekulationen, die den Euro zum Teil gefährden und wenn Sie mal nach Berlin schauen - bleiben wir mal in Deutschland -, dort gibt es eine schwarz-gelbe Bundesregierung, die der Solarindustrie Knüppel zwischen die Beine wirft. Das alles klingt für mich nicht nach Aufschwung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie also hier auf Kante nähern, dann frage ich mich schon, wie wir im Zweifel schnell und verlässlich reagieren können, denn die Schulden liegen genau in Höhe der Investitionen, kein Puffer, falls das Konjunkturszenario, wie Sie es heute geschildert haben, doch etwas dunkler färbt. Es gehört nicht viel Fantasie dazu, sich auszumalen, dass in diesen wirtschaftlich stürmischen Zeiten die Einnahmen geringer und die Ausgaben höher ausfallen, und dann war es das mit der Verfassungsmäßigkeit. Überhaupt, wenn Sie von Krise reden, sehe ich, wie kurzichtig da gedacht wird. Wir haben es eben nicht nur mit der größten Krise in der Finanz- und Wirtschaftswelt zu tun. Das allein genügt nicht. Es ist nämlich auch eine Krise des unkritischen Wachstumsdenkens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir heute und hier gewünscht, dass wir Antworten auf die Frage hören, wie wir in Thüringen dieser Krise nachhaltig begegnen, wohl wissend, dass es eine Krise ist, die Belange der Wirtschaft, der Umwelt und der Gesellschaft betrifft. Leider sind wir auf diese Metaebene nicht gekommen, wenn ich mal den Ausflug des Kollegen Höhn auf die Bundesebene zur Bundes-FDP ausklammere. Da hat er völlig recht; sozialen Unfrieden zu stiften, hilft uns nicht aus der Krise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zum vorgelegten Entwurf: Es gibt ein weiteres negatives Highlight darin - das sind die Mehrausgaben. Sie schaffen es, trotz der sehr angespannten Haushaltslage 600 Mio. € mehr als in 2009 auszugeben - auch eine Steigerung um 6,5 Prozent. Kein vernünftiger Bürger würde so unvernünftig handeln, wenn er kein Geld zur Verfügung hätte. Wenn ich kein Geld habe, nehme ich es nicht aus dem Sparstrumpf und nehme dann noch mal einen

riesengroßen Kredit. Das wäre in Thüringen ein glatter Fall für die Schuldnerberatung. Aber da ist der Etat - das haben wir vorhin gehört, der Wunsch war 1,9 Mio. € für den Verbraucherschutz - nicht in Ihrem Vorschlag angekommen. So setzen Sie Prioritäten, vielleicht weil Sie wissen, dass viele Bürgerinnen und Bürger weiser sind als Sie und die Schuldnerberatung gar nicht ausgebaut werden muss. Ich hoffe es jedenfalls, dass es so ist.

Ich will auch loben. Ich will an der Stelle loben, dass zusätzliche Ausgaben bei Kitas und Hochschulen richtig und wichtig sind,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn das sind Investitionen in die Zukunft, aber da muss ich auch schauen, das ist die Konsequenz, an welcher Stelle ich dafür sparen will. Diesen Versuch unternehmen Sie nicht, den sind Sie nicht gegangen. Das ist bei der schwarz-roten Zweckehe wohl auch nicht möglich, weil der Ehevertrag mit gegenseitigen Zugeständnissen vollgeschrieben ist: Kita-Gesetz für die SPD, aber nur mit Beibehaltung des Landeserziehungsgelds für die CDU - wie halbseiden. Die Gebietsreform möchte zwar die SPD, die CDU aber nicht. Sie verschieben also notwendige Strukturreformen - die Gebietsreform ist dafür ein gutes Beispiel - auf den Sankt-Nimmerleins-Tag wohlwissend, dass wir eigentlich keine Zeit haben, das hinauszuzögern. Ich finde, eine mutige Koalitionsarbeit sieht wirklich anders aus, dementsprechend auch eine nachhaltige Haushaltspolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Haushalt für dieses Jahr ist ein Desaster, doch es wird in den kommenden Jahren schlimmer werden. Dazu trägt dieser Entwurf auch maßgeblich bei. Die Rücklagen für 2010 werden komplett ausgegeben und was kommt danach? Ab 2011 fehlen jedes Jahr 223 Mio. € zusätzlich bei gleichzeitigen Mehrausgaben aufgrund der höheren Zinsbelastung. Frau Ministerin, das hat für meine Begriffe rein gar nichts mit einer nachhaltigen Finanzpolitik zu tun und es wird auch immer schwerer, das haben Sie heute Morgen gesagt. Es laufen die Gelder aus dem Solidarpakt II aus, wir verlieren degressiv jedes Jahr 100 Mio. € - richtig gesagt. Thüringen erhält ab 2013 weniger EU-Fördergelder. Ich bin übrigens gespannt, ob und wie Sie es schaffen, alle Förderprogramme zu beanspruchen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Alles schon gesagt. Machen Sie doch Vorschläge!)

Drittens steigen die Pensionsansprüche von verbeamteten Landesbediensteten. Herr Mohring, die Wahrheit ist bitter für Sie, aber hören Sie es sich ruhig an. Das müssen auch Sie wissen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch wie sieht die Lösung aus? Ich habe einen Lösungsvorschlag.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da bin ich aber gespannt.)

Hören Sie sich die Wahrheit an, das tut Ihnen gut. Noch vor einem dreiviertel Jahr wollte die CDU - da komme ich doch gleich zu Ihnen, sehr gern - ein Neuverschuldungsverbot in der Verfassung verankern. Schade, dass Sie, Herr Kollege Mohring, nicht bei der Idee geblieben sind. Es reicht eben nicht, nur die Ausgabenseite zu betrachten. Wir haben Ideen zum Sparen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das braucht aber Zweidrittelmehrheit.)

Ja, dann schauen Sie, wie Sie mit Ihrem Koalitionspartner an der Stelle weiterkommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Ideen zum Sparen, Landeserziehungsgeld, Gebietsreform, Verwaltungsreform, Straßenbau, um nur einige zu nennen. Es gibt da noch andere. Wir haben eine Idee: die Schuldenbremse. In NRW, das wissen Sie, gibt es die ab 2011. An der Stelle - glaube ich - hat Herr Höhn auch noch ein bisschen Aufklärungsbedarf. Schuldenbremse ist nicht das Gleiche wie Schuldenverbot. Man muss die Ausgaben mit den Einnahmen in Verbindung bringen. Ich hoffe, dass Sie das wissen. Dementsprechend kann man auch antizyklisch agieren. Denn nachhaltig und generationengerecht ist eine Politik nur dann, wenn in wirtschaftlich normalen Zeiten die Nutzung aller notwendigen öffentlichen Güter aus den laufenden Einnahmen eines Jahres ohne neue Schulden finanziert werden kann. Das kann ich hier nicht erkennen. Bei der Schuldenbremse, das ist mein Punkt, nicht zu verwechseln mit Schuldenverbot - ich sage das noch einmal deutlich -, geht es nicht nur um die Debatte von Haushaltszahlen. Wir wollen eine Wertedebatte, in der das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Individuum im Mittelpunkt steht. Wir müssen uns also die Frage stellen, welchen Staat wir wollen. Wir brauchen eine gesellschaftliche Verständigung darüber, welche Leistungen der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern erbringen soll und wie wir sie auch ohne Schulden finanzieren können, weil wir das irgendwann müssen. Wollen wir so

einen neoliberalen Nachwächterstaat, wie die FDP das propagiert, mit einem Minimum an sozialem Ausgleich? Ich würde mal behaupten: nein!

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wo haben Sie das über uns gelesen, junge Frau?)

Das habe ich nicht gelesen. Wenn ich Ihnen zuhöre, dann kann ich das gut hören. Die Diskussion über die Schuldenbremse beantwortet sich für uns GRÜNE in Beantwortung dieser Frage in folgender Reihenfolge: Welchen Staat wollen wir? Welche Aufgaben soll dieser Staat? Wie stellen wir uns die Zivilgesellschaft vor? Wir wollen also nicht nur eine nachhaltige Schuldenbremse, die unseren Kindern nicht nur einen möglichst schuldenfreien Staat hinterlässt, sondern ebenso staatliches Handeln für eine lebenswerte Umwelt, für ein intaktes Klima, für gute Bildung, sozialen Frieden und kulturelle Vielfalt. Das steht für uns im Mittelpunkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was aber auch klar ist, wir können in Thüringen noch so große Anstrengungen unternehmen, um die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verringern - und Herr Mohring, ich habe mich heute Morgen gefragt, warum macht er den großen Schlenker - ohne bundesweite Rahmenbedingungen geht es nicht. Das haben Sie ja auch episch ausgebreitet. Falsche finanzpolitische Rahmensetzungen auf Bundesebene lassen sich durch einen noch so klugen landespolitischen Konsolidierungskurs nicht ausgleichen. Ich wünschte, ich könnte sagen, dass Sie es wenigstens probieren.

Allein aus eigener Kraft werden wir in den Bundesländern die Schuldenbremse nicht umsetzen können. Wir haben aber eine Idee, die sogar noch weiterführt, und zwar ist das die Einrichtung eines Altschuldenfonds der Länder. Allein für die Zinsen für die bereits vorhandenen Schulden des Landes Thüringen sind jährlich ca. 700 Mio. € aufzubringen. Diese Summe muss man sich mal vorstellen. Diese Hypothek der Vergangenheit - und da komme ich noch mal darauf zurück, ich denke nicht, dass die ein Grund dafür ist zu danken - erschwert es uns, zu einem Haushalt zu kommen, in dem die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden. Daher schlagen wir vor, sämtliche Schulden der Bundesländer in einem Altschuldenfonds zu bündeln. Dadurch lässt sich staatliche Refinanzierung weiter optimieren, die Zinszahlungen für den Altschuldenfonds übernimmt der Bund, gegebenenfalls finanziert durch Verbesserungen bei den Steuereinnahmen. Die Tilgung ihrer jeweiligen Anteile bleibt aber Aufgabe der Länder. Nun hat die Finanzministerin heute Morgen davon gesprochen, dass eine Strukturkommission in diesem Jahr gebildet

werden soll und ich lade Sie herzlich ein, in deren Rahmen die Idee des Altschuldenfonds mit uns zu diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wenn der gerade frisch ins Amt gewählte Rechnungshofpräsident warnt, der Haushalt sei am Rande der Verfassungsmäßigkeit, dann sollte uns das allen zu denken geben. Wir werden jedenfalls die Einladung sehr gern annehmen, uns mit konstruktiven Änderungsanträgen an der Haushaltsdebatte zu beteiligen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund. Gibt es weiteren Redebedarf? Frau Ministerin.

Walsmann, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mir viele Notizen im Verlauf der Debatte heute Morgen gemacht und dachte eigentlich bis vor wenigen Minuten, na gut, bis vor einer Stunde, vor den Beiträgen von Herrn Kuschel und Frau Siegesmund, na ja, es ist eine relativ sachliche Debatte mit der üblichen Polemik. Aber eigentlich auch weniger Polemik als sonst, denn man ist sich schon im Klaren, dass diese Finanz- und Wirtschaftskrise a) nicht vom Himmel gefallen ist und auch nicht vorhersehbar war. 2007 war sie auf alle Fälle nicht vorhersehbar und einiges, was Sie hier angesprochen haben, insbesondere aus der Opposition, hätte hellseherische Fähigkeiten im Jahr 2007 bedeutet. Die hatte damals keiner. In den Steuerschätzungen aus dem Jahr 2007 war jedenfalls eine Finanz- und Wirtschaftskrise noch nicht absehbar gewesen.

Ich will zu einigen Punkten sprechen, denn vieles in den Beiträgen ist nett verpackt, aber eigentlich zu den 6.600 Einzeltiteln gewesen, die dann in der Diskussion der Einzelpläne in großer Offenheit, in großer Transparenz und hoffentlich auch mit der nötigen Zeit im Ausschuss beraten werden. Aber dem will ich eigentlich nicht vorgreifen.

Was mich ärgert, ist die Polemik an verschiedenen anderen Stellen. Ich will nur einige herausgreifen. Hier zu fordern, Frau Siegesmund, da spreche ich Sie an, Ihr Beitrag enttäuscht mich, das muss ich wirklich sagen. Konsolidierung, Schuldenbremse, nachhaltiger Schuldensparkurs - heute Morgen habe ich davon gesprochen. Ich hatte irgendwie das

Gefühl, Sie haben mir heute Morgen nicht zugehört. Dabei haben Sie ganz aufmerksam geschaut, aber irgendwie haben wir uns vielleicht dann doch nicht richtig verstanden. Genau den Weg habe ich Ihnen aufgezeigt. Aber wenn Sie hier ans Pult gehen und auf der einen Seite Konsolidierung fordern, weniger Defizit, Nettokreditaufnahme reduzieren, Nachhaltigkeit, immer wieder das Wort Nachhaltigkeit nennen und in einem Atemzug, fast in einem Atemzug bringen Sie aber Titel, wo Sie mehr fordern.

(Beifall CDU)

Dann kann ich doch jetzt schon prognostizieren: Wenn wir diesen Kurs der Konsolidierung, zu dem ich Sie alle herzlich eingeladen habe, und diese Einladung meine ich auch ernst, bringen Sie sich mit ernsthaften Vorschlägen ein, aber die Vorschläge, die ich gehört habe, zumindest von Ihrer Fraktion, war eigentlich nur: Altschulden, gebe ich zu, Vorschlag, aber das Zweite war: Titel Verbraucherzentrale aufstocken.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Habe ich nicht gesagt.)

Das ist ja nun wenig zur Konsolidierung, muss ich mal sagen. Deshalb bin ich sehr neugierig, wie Sie sich in die Haushaltsberatung mit konkreten Vorschlägen einbringen.

(Beifall CDU)

Nun zu Ihnen, Herr Kuschel. Auch da bin ich ja schon vieles aus den Ausschussberatungen an Nachfragen gewöhnt. Aber Sie können mir nicht weismachen, dass Sie die Problematik Rücklagen nicht besser wüssten, als Sie sie hier dargestellt hätten. Es würde mich nämlich enttäuschen. Ich denke, da sollten Sie mich nicht enttäuschen. Ich sage es Ihnen noch einmal deutlich: Lesen Sie es nach, § 3 Abs. 1 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2008/2009 stellt es in das ausdrückliche Ermessen der Landesregierung, Mehreinnahmen zur Tilgung oder zur Bildung von Rücklagen zu verwenden. Als der Haushaltsabschluss für 2008 abgerechnet wurde - das war im Frühjahr 2009 -, war bereits absehbar - ich erinnere an meine Ausführungen zur Finanz- und Wirtschaftskrise von heute Morgen -, dass die für 2009 veranschlagten Steuereinnahmen eben nicht zu erzielen sein würden - ich habe die Gründe dafür auch ausgeführt, die sind auch im Übrigen nicht bestritten - und dass vielmehr die Einnahmerisiken von mehreren 100 Mio. € drohen. Selbstverständlich hat die Landesregierung in dieser Situation das getan, was jeder sorgfältige Kaufmann getan hätte, sie hat eine Rücklage gebildet,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber nicht, wenn ich 15 Mrd. €
Schulden habe.)

um das Risiko des Jahres 2009 abzufedern, dem begegnen zu können. Wie der Jahresabschluss 2009, den ich nun gerade mal vor zwei Tagen auch vorgestellt habe, ausweist und zeigt, hat es genau diese Rücklagenbildung ermöglicht, trotz dramatischer Steuerausfälle - und ich sage es hier noch einmal - eine Neuverschuldung zu vermeiden, so dass wir mit einer Null abschließen konnten.

(Beifall CDU)

Ihre Rechenkünste in Ehren, Herr Abgeordneter Kuschel, aber wieso wirtschaftlich ein Gewinn darin bestehen könnte, Schulden zu tilgen, die man unmittelbar darauf möglicherweise zu einem deutlich höheren Zinssatz wieder als Kredite aufzunehmen hätte, erschließt sich mir nicht. Ihre Vermögensschadensrechnung hinkt, Herr Kuschel. Aber das Kredit- und Anlagenmanagement des Freistaats ist vielleicht auch etwas komplizierter als eine private Haushaltsführung, das gebe ich auch zu.

(Beifall CDU)

Bürgschaften als Risiko - auch das nur als Stichwort: Ich habe heute Morgen von einem ehrlichen Haushalt ohne Risiken gesprochen. Das habe ich auch so gemeint, sonst würde ich es nämlich nicht sagen. Da Sie mich auch schon länger kennen, wissen Sie, dass ich immer das meine, was ich sage. Ich habe das auch in dieser Weise formuliert. Es ist absurd, den Bürgschaftsrahmen für 2010 als Haushaltsrisiko zu bezeichnen. Sie haben recht, ein Teil der Bürgschaften führt zur Inanspruchnahme, aber doch nicht im selben Jahr. In 2010 könnten uns Inanspruchnahmen aus Bürgschaften vergangener Jahre treffen, aber dafür ist Vorsorge getroffen. Wie in jedem Jahr enthält der entsprechende Titel des Einzelplans 17 ausreichende Mittel für die Inanspruchnahme. Sollten wir in späteren Jahren Erkenntnisse darüber gewinnen, dass Bürgschaften aus dem Rahmen des Jahres 2010 zur Inanspruchnahme führen werden, werden diese bei den dann aktuellen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen sein. Bürgschaften des Jahres 2010 jedenfalls sind kein Risiko für den Haushalt 2010.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber für kommende Jahre, das habe ich gesagt.)

Jetzt aus der Vielzahl der Anmerkungen vielleicht noch eines, die Kollegen von der FDP:

(Unruhe DIE LINKE)

Da wäre auch vieles zu sagen. Ich bin immer ein Fan von Theodor Heuss und Hildegard Hamm-Brücher gewesen, aber bis Sie dahin kommen, brauchen Sie noch eine Weile.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Insofern sehe ich auch vieles nach. Ich will auch nicht genauso kleinkariert rangehen an die Ausführungen, ich will nur eins sagen, es gibt keine Stellenmehrung um 700 Stellen in diesem Haushalt. Dafür habe ich nun wirklich gesorgt. Das werden mir die Kollegen, die mehr Stellen wollten, bestätigen. Ich habe sehr genau dafür gesorgt, dass wir keine einzige Stelle mehr in den Haushalt einstellen. Das haben wir so durchgezogen, das haben wir Ihnen so vorgelegt. Wo Sie die 700 Stellen finden, das mag Ihr Geheimnis sein, aber auch da können wir an den entsprechenden Stellen gern noch in die Diskussion treten.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sie meinen die Bundesregierung.)

Lieber Herr Kollege Barth, eine Vollbremsung auch mit Blick auf die Schuldenbremse 2020, eine Vollbremsung an der falschen Stelle führt meistens zum Crash. Wir wollen keinen Crash. Wir wissen, dass der Countdown läuft. Ich habe Ihnen den Weg vorgestellt, wie wir zu einer soliden Finanzpolitik in diesem Land kommen, nämlich wenn die Finanz- und Wirtschaftskrise und deren Auswirkungen überwunden haben und wenn wir auf den Konsolidierungskurs eingeschwenkt sind. Das ist ein erklärtes Ziel des Kabinetts. Es ist im Übrigen nachvollziehbar, denn in der Medienkonferenz, als die Eckpunkte der Haushaltsklausur vorgestellt wurden, haben sowohl Herr Kollege Matschie als auch Frau Ministerpräsidentin ganz genau gesagt: Das ist ein Übergangshaushalt und das Ziel ist, zu solider Haushaltspolitik und zu Haushalten ohne Nettokreditaufnahme zurückzufinden, und das möglichst zügig. Bei der Beschreibung dieses Weges bleibt es. Auch Sie lade ich ein, diesen Weg konstruktiv mitzugestalten. Ich freue mich auf die Beratungen der Einzelhaushalte. Ich glaube, wir haben jede Menge Gesprächsbedarf und ich bin sicher, dass wir den auch gut abarbeiten werden. An mir soll es jedenfalls nicht liegen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich frage in das Plenum: Gibt es weiteren Redebedarf? Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zum Gesetzentwurf in Drucksache 5/473. Erste Frage: Gibt es den Wunsch der Ausschussüberweisung? Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Wir beantragen die Überweisung beider Drucksachen an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke. Gibt es weitere Überweisungswünsche? Das ist nicht der Fall. Dann wird dieser Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Ich frage noch mal formal: Wer ist für die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss? Herzlichen Dank.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in Drucksache 5/479. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Ich muss es extra noch mal fragen, ob es eine weitere Ausschussüberweisung geben soll außer der natürlich an den Haushalts- und Finanzausschuss. Jetzt formal die Frage: Wer ist für die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss? Das ist die überwiegende Mehrheit. Herzlichen Dank.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 a und b und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

**Thüringer Gesetz zu dem Drei-
zehnten Rundfunkänderungs-
staatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/468 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Noch ein Hinweis: Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, dass dieses Gesetz heute in erster und zweiter Beratung zu behandeln

ist, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wurde. Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Staatssekretär.

Zimmermann, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Zustimmungsgesetz zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird insbesondere die Synchronisierung von deutschem Rundfunkrecht mit europäischen Vorgaben fortgeführt. Der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist daher leider auch erneut ein Beweis dafür, dass die Europäische Kommission selbst auf klassisches Länderrecht Einfluss nehmen kann. Die wesentlichen politischen und für Thüringen relevanten Punkte sind in aller Kürze wie folgt zu benennen:

Die europäische Vorgabe der Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste besagt unter anderem, dass die sogenannte kommerzielle Kommunikation - konkret heißt das, kommerzielle Schleichwerbung, Produktplatzierung und Themenplatzierung - grundsätzlich eigentlich unzulässig ist. Ausnahmen können jedoch erlaubt werden. Dieser Grundsatz ist in § 7 Abs. 7 festgelegt. Die neuen Regelungen in § 44 Rundfunkstaatsvertrag besagen, dass im Privatfunk Produktplatzierungen in Kinofilmen, Filmen und Serien, Sportsendungen und Sendungen der leichten Unterhaltung, sofern es sich nicht um Sendungen für Kinder handelt, zulässig sind und Produktionshilfen ermöglicht werden, sofern es sich nicht um Nachrichtensendungen zum politischen Zeitgeschehen, Ratgeber und Verbrauchersendungen, Kindersendungen oder Gottesdienste handelt.

Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind strengere Regelungen eingeführt worden. Dies ist in § 15 geregelt. Danach ist für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Produktplatzierung nur bei sogenannten Fremdproduktionen, nicht aber bei Eigenproduktionen möglich. Dies wurde deshalb zugelassen, da sonst eine Ausstrahlung beispielsweise von bereits produzierten Filmen oder von Fremdproduktionen wie James-Bond-Filmen oder Ähnlichem nicht mehr im öffentlich-rechtlichen Rundfunk möglich wäre.

Bezüglich der sogenannten Produktbeistellung und Produktionshilfen gilt der gleiche Maßstab wie bei den privaten Rundfunkveranstaltern. Mit dieser Vorgabe ist es auch weiterhin möglich zum Beispiel ein Produkt wie das ZDF-Traumschiff zu realisieren.

Insgesamt ist mit dieser Vorgabe sicherlich ein Kompromiss gelungen, der die grundsätzliche Problematik von Produktplatzierungen und Produktproduktionshilfen beschreibend adäquat behandelt. Neben diesen grundsätzlichen medienpolitischen Aspekten sind für Thüringen insbesondere drei weitere Aspekte von besonderer Relevanz.

Erstens: In § 11 c Abs. 2 Satz 2 eröffnet die grundsätzliche Möglichkeit, dass nach landesrechtlicher Maßgabe die jeweilige Landesrundfunkanstalt, also der Mitteldeutsche Rundfunk, zusätzlich so viele digitale terrestrische Hörfunkprogramme veranstalten kann, wie sie Länder versorgt, im Fall des Mitteldeutschen Rundfunks also drei.

Zweitens: Mit der Änderung von § 40 Abs. 1 Satz 2 wird die Förderung von technischer Infrastruktur durch die Landesmedienanstalt bis zum Jahr 2020 weiterhin ermöglicht. Dadurch werden auch in Thüringen der Landesmedienanstalt weiterhin die Chancen eröffnet, die Thüringer Radiomacher finanziell zu unterstützen bei den teuren sogenannten Zuleitungskosten, das heißt also den Sendeübertragungskosten vom Funkhaus zu einer Ausstrahlungseinrichtung. Dies wird durch Artikel 2 des Zustimmungsgesetzes sichergestellt.

Drittens: Mit der Protokollerklärung aller Länder zur regionalen Vielfalt ist eine klare Aussage aller Länder getroffen worden, in dem kommenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Stärkung von regionalen und lokalen Angeboten zu ermöglichen, das heißt also insbesondere lokalen und regionalen privaten Hörfunk- und Fernsehveranstaltern. Diese Protokollerklärung ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg eine stärkere lokale und regionale Rundfunkstruktur in den jungen Ländern zu ermöglichen.

Mit dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag erfolgt also erneut die Anpassung gemeinsamen Länderrechts an die tatsächlichen Gegebenheiten einer sich fortlaufend technologisch und inhaltlich weiterentwickelnden Medienwelt sowie zweitens eine notwendige landesrechtliche Ermächtigungsnorm zur Förderung von technischer Infrastruktur, also der eben gerade genannten Zuleitung.

Der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde nach der entsprechenden Landtagsunterrichtung von Frau Ministerpräsidentin am 20. November 2009 unterzeichnet. Das nunmehr vorliegende Zustimmungsgesetz soll den Staatsvertrag in Landesrecht transformieren. Insoweit bitte ich Sie herzlich um eine rasche Befassung möglichst mittels einer ersten und zweiten Beratung in diesem Februarplenum, um das Inkraftsetzen nicht zu gefährden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Blechschmidt und Herr Abgeordneter Döring nach Herrn Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in aller Kürze: Heutzutage sind Medienpolitiker ja wichtige Personen. Die ständige Bearbeitung von Rundfunkstaatsverträgen ist ein Punkt, der dieses in besonderer Weise untermauert. Dabei ist nicht nur die rasante technische Entwicklung der Grund, sondern eben und gerade damit verbunden auch die entsprechenden medienpolitischen Befassungen und gesetzlichen Veränderungen. Die Nummer 13, welche wir hier und heute debattieren, ist nun keine spektakuläre, aber dennoch eine notwendige Vorlage, die wir hier besprechen müssen. Medienpolitisch hochkarätiger scheint mir da schon der auf dem Tisch liegende Vierzehnte und Fünfzehnte Rundfunkstaatsvertrag zu sein. Nun stellt, wie gesagt, der Dreizehnte keine grundsätzlich spektakulären Inhalte dar, wenn man die Anpassung an die Europäische Richtlinie betrachtet. Dennoch ist die Frage von Schleichwerbung, Werbung oder Produktplatzierung keine unwichtige, schon gar keine zu vernachlässigende Aufgabe. Aber bevor ich zu einigen konkreten Fragestellungen bzw. Hinweisen seitens der LINKEN komme, eine und hier, sehr geehrter Kollege Döring, immer wiederkehrende grundsätzliche Bemerkung. Meine Damen und Herren, die Rundfunkstaatsverträge in Gänze waren und sind in ihrem Ergebnis immer Exekutivpapiere, die durch die Legislativorgane, sprich die Landtage, nur noch im Nachgang abgesegnet werden und somit die Mitgestaltung und Mitwirkungsmöglichkeiten seitens der Gesetzgeber schon im Vorfeld überhaupt nicht ermöglichen. Selbst im Wissen, dass 16 Länder einen solchen Staatsvertrag erarbeiten müssen und eine gemeinsame Entscheidung - und dies auch noch einstimmig - treffen müssen sowie der schon während der Amtszeit des damaligen Medienministers Wucherpennig besseren Informationspolitik gegenüber dem Landtag und seinen Abgeordneten hat sich grundlegend bei der Mitwirkung der Legislative nichts geändert. Es gibt, meine Damen und Herren, Herr Staatssekretär, genügend Möglichkeiten, über regelmäßige Informationen zum Sachstand hinaus und die jeweiligen aktuellen Diskussionen die Vorschläge und Anregungen der Abgeordneten und Fraktionen über die Ausschussarbeit in die Erarbeitung dieses, lassen Sie mich es so formulieren, Exekutivvorgangs einzubinden. Somit wären wir nicht nur als Gesetzgeber zur formellen Abstimmung gezwungen, sondern könnten in Vorbereitung unsere Gedanken, unsere Ideen in die Diskussionsprozesse, in die Erarbeitung der Staatsverträge einbringen. Dies haben und werden wir immer wieder einfordern. Wir werden die Hoffnung, sehr geehrter Kollege Döring, sehr geehrter Herr Staatssekretär, an dieser Stelle nicht aufgeben.

Nun konkret noch einige Bemerkungen und Hinweise, welche ich zum Teil auch schon im Ausschuss vorgenommen habe.

Erstens: Für uns ist nach wie vor nicht nachvollziehbar, dass die Haltung der Bundesregierung und des Bundesrates und die Position zum strikten Verbot von Produktplatzierungen gegenüber den Europäischen Gremien letztendlich aufgegeben worden ist. Erst unter dem Druck des VPRT, des Verbands der privaten Rundfunk- und Telemedien, hat sich die Haltung eines strikten Verbots zur Produktplatzierung geändert. Es entstand, so wie der Staatssekretär beschreibt, ein Kompromisspapier. Meine Damen und Herren, wir betrachten die Anpassung an die Europäischen Richtlinien als richtig und notwendig, aber hätten doch gern eine konsequentere Position gehabt.

Zweitens zum Stichwort einheitliche Kennzeichnung: Nun ist der Staatsvertrag im Inhalt nicht sehr umfangreich. Dennoch sind die praktischen Konsequenzen zur einheitlichen Kennzeichnung von Produktplatzierungen nicht ganz unbedeutend.

Problem Nr. 1 stellt die Frage dar, wie sich ARD, ZDF, private Medien und Landesmedienanstalten bzw. Rundfunkkommissionen der Länder Formen und Kriterien einer einheitlichen Kennzeichnung vorstellen.

Problem Nr. 2 - die entsprechende Kennzeichnung beim Ankauf von Produktionen. Der Gesetzestext lautet: „Mit zumutbarem Aufwand ...“ soll festgestellt und gekennzeichnet werden. Selbst unterstellt, dass die Zumutbarkeit in irgendeiner Weise zu beschreiben wäre, kann man davon ausgehen, dass dies in jedem Fall einen entsprechenden technischen und bürokratischen Aufwand nach sich ziehen wird. Dieser Aufwand wiederum wird Kosten haben, die sich ohne Zweifel in irgendeiner Weise auf die Rundfunkgebühren auswirken werden. Demzufolge kann man unterstellen - und hier trifft das Sprichwort allemal zu -, was gut gemeint ist, ist noch lange nicht gut gemacht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den 3-Stufen-Test, der heute den öffentlich-rechtlichen Rundfunk doch einige Mio. kostet.

Drittens: Ein weiteres Problem sind die widersprüchlichen Aussagen, und ich bleibe dabei, so, wie ich es im Ausschuss formuliert habe, zur Aufgabenstellung der Produktplatzierung. So heißt es in Nr. 3, dass die Produktplatzierung „mit dem Ziel, den Absatz von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich unbeweglicher Sachen, Rechte und Verpflichtungen, gegen Entgelt zu fördern“ erfolgt. Ich betone fördern. Dem gegenüber wird in Nr. 4.f formuliert: „Die Produktplatzierung darf nicht unmittelbar zu Kauf, Miete oder Pacht von Waren oder Dienstleistungen auffordern, insbesondere nicht durch spezielle verkaufsfördernde Hinweise auf diese Waren oder Dienstleistungen“. Zwischen diesen Formulierungen besteht unserer Meinung nach ein Widerspruch, der zu deutlichen Missverständnissen führen kann und führen wird.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich auch nochmals grundsätzlich auf unsere Position, was Medien in unserer Gesellschaft anbetrifft, eingehen. Unser Verständnis lautet, Medien sind keine Ware, und es darf in diesem Zusammenhang nicht nach dem Motto gehandelt werden: Wer zahlt, schafft an. Vielmehr brauchen wir auch künftig klare Trennlinien zwischen der Werbefinanzierung und den redaktionellen Gestaltungen von begleitenden Programmen. Dies gilt für kommerzielle Fernsehanbieter ebenso und vielleicht insbesondere für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Soweit die kritischen Hinweise.

Zu Artikel 2 will ich eindeutig formulieren, dieser Artikel 2 wird von uns mitgetragen, denn gerade die technische Ausrüstung gegenüber den Bürgermedien und den damit im Rahmen der Landesmedienanstalt geführten technischen Entwicklungsmöglichkeiten wollen wir auch weiterhin gefördert sehen.

Meine Damen und Herren, unabhängig von diesen kritischen Hinweisen sehen wir die Notwendigkeit der Anpassung der medienpolitischen Gesetzlichkeit an die europäischen Vorgaben und werden dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Das Wort hat nun Abgeordneter Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei näherer Betrachtung schrumpft so manch wilder Stier auf ein harmloses Öchslein zusammen, denn das Wichtigste an dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist für mich nicht der Vertragstext selbst, sondern dessen erste Protokollerklärung, die weit über den aktuellen Regelungsgegenstand hinausweist. Die Länder - Staatssekretär Zimmermann hat gerade darauf hingewiesen - sind sich darin einig, zeitnah die Regelungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt und zum Medienkonstitutionsrecht zu überprüfen. Hier sehe ich Handlungsbedarf, und die Erklärung ist für mich ein deutliches Signal, dass sich die Länder dem stellen wollen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Staatsvertrag setzt eine EU-Richtlinie von Ende 2007 in nationales Recht um. Eigentlich sollte er ja bis Ende des Jahres schon von uns ratifiziert werden. Wir sind also mit drei Monaten schon im Überhang. Im Grundsatz bestätigt

diese EU-Richtlinie das Verbot von Produktplatzierungen. Aber bei bestimmten Formaten können die Mitgliedstaaten Ausnahmen zulassen. Ob uns das gefällt oder nicht, damit wurde auf EU-Ebene die Produktplatzierung legalisiert. Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund der gravierenden ökonomischen Einbrüche in der Medienwirtschaft und auch der verstärkten Abwanderung der Werbung ins Internet haben sich die Länder entschieden, sicher auch um optimale Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, den privaten Radio- und Fernsehveranstaltern in bestimmten Sendungen zu erlauben, bezahlte Produktplatzierungen einzusetzen. Das gilt für Filme, Unterhaltungssendungen und den Sport und - auch wenn mich das nicht wirklich glücklich macht - dem kann und dem sollte man sich nicht verweigern.

Meine Damen und Herren, in öffentlich-rechtlichen Anstalten bleibt diese Werbeform bis auf angekaufte Formate weiterhin unzulässig, und auch bei Kindersendungen - das ist sehr wichtig - bleiben Produktplatzierungen komplett untersagt. Wichtig ist auch, dass eine generelle Kennzeichnungspflicht für Produktplatzierungen besteht. Wie das allerdings umzusetzen ist - darauf hat Kollege Blechschmidt hingewiesen -, das ist mir auch noch relativ rätselhaft. Nicht zuletzt haben die Länder Regelungen getroffen, mit deren Hilfe eine Beeinträchtigung der redaktionellen Verantwortung und Unabhängigkeit eines Senders durch vorgenommene Produktplatzierungen ausgeschlossen werden sollen.

Meine Damen und Herren, eine praxistaugliche Umsetzung des Staatsvertrags wird sicher nicht einfach sein. Ich habe schon auf die Kennzeichnungspflicht hingewiesen. Aber es sind zum Beispiel auch im Vertrag 28 Tatbestände für Ordnungswidrigkeiten aufgeführt, die natürlich auch ständig zu überprüfen sind. Hier kommt vor allem auf die Landesmedienanstalten noch einiges zu, das sollten wir auch begleiten.

Meine Damen und Herren, ich will darauf hinweisen, dass von einer ganz anderen Dimension eine Entscheidung ansteht, nämlich ein neues Gebührenmodell im öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzuführen. Das ist das, was uns in nächster Zeit beschäftigen wird. Bis Sommer 2010 wollen die Länder hier für Klarheit sorgen. Bei dieser Frage handelt es sich, denke ich, unbestritten um eine wichtige, ich glaube, die wichtigste Weichenstellung der Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den nächsten Jahren. Da sollten wir uns, Kollege Blechschmidt, intensiv in den nächsten Wochen einbringen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Döring. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Zeh.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Regierungschefs der 16 deutschen Länder haben den Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterschrieben. Nun braucht es die Zustimmung der Länderparlamente, damit es in Landesrecht übertragen wird und damit es zum anderen zum 1. April auch rechtzeitig in Kraft treten kann.

Herr Blechschmidt, Ihre Anmerkungen kann ich so nicht stehen lassen. Wir sind in einer föderalen Ordnung. Die Länder haben die Zuständigkeit und wir, die Abgeordneten, sind zuständig für das, was wir hier beschließen, und für das, was dann daraus entsteht. Sich auf einen Staatsvertrag hin zu orientieren, der offenbar nur noch der Zustimmung des Parlaments bedarf, als reine Formsache und einer Formalie, dem kann ich nicht zustimmen. So ist es wohl auch nicht gemeint. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns über die Dinge auch unterhalten. Soweit ich das übersehe, wurden in der letzten Legislaturperiode bei dem Kollegen Wucherpfennig immer die Staatsverträge im Vorhinein auch intensiv diskutiert und vorgelegt und die dann anstehenden Beschlüsse auch diskutiert. Dass es natürlich am Ende einen Staatsvertrag gibt und dass wir, wenn der ausführlich diskutiert ist, dann auch zustimmen, wenn es unsere Zustimmung findet, das ist klar. Der Dreizehnte Staatsvertrag ist in der Tat kein Staatsvertrag mit großem politischen Sprengstoff. Wir müssen uns aber beim 14. und eventuell 15. natürlich intensiv über die dann anstehende Diskussion der Gebührenmodelle unterhalten. Das entscheiden auch wir. Wir stehen vor den Wählern, warum wir uns für das eine oder andere Gebührenmodell entschieden haben. Ich bin ausdrücklich dankbar, dass Herr Staatssekretär Zimmermann im Ausschuss darauf hingewiesen hat, dass er uns rechtzeitig in die Diskussion einbeziehen wird. Ich denke, dass wir das auch im Parlament so auf den Weg bringen werden. Ich will hier nicht im einzelnen alle die Dinge noch mal wiederholen, die der Staatssekretär und die anderen Kollegen vorher schon gesagt haben. Es geht heute nicht um Rundfunkgebühren für die Bürger, deswegen ist auch nicht so viel Dramatik in diesem Staatsvertrag. Es geht natürlich indirekt auch um die Beitragszahler. Denn wenn ich Einnahmen erschließe durch Werbung, dann ist das auch eine indirekte Entlastung der Beitragszahler. Wenngleich ich bekenne, dass mir die Werbung gelegentlich auf die Nerven geht und das, was da geschieht, mir nicht immer gefällt, so muss ich es doch akzeptieren, denn es ist eine wichtige Finanzgrundlage, nicht nur bei den Öffentlich-Rechtlichen, auch bei den Privaten die einzige Finanzgrundlage. Dass am Ende bestehen bleibt, dass wir an Sonn- und Feiertagen keine Werbung und nach 20.00 Uhr keine Werbung haben, das ist auch in diesem Vertrag so nicht angetastet worden. Deswegen bin ich auch dankbar. Hier geht es jedoch nicht um die klassische Werbung, die wir bisher hatten, um die sogenannten TV-Spots, und um andere Werbung, die als Werbeblock

erscheint, sondern es geht genau um die Grauzone zwischen dem Bereich der Schleichwerbung, die an sich verboten ist, und zum anderen um die Produktbeistellung, also Produktionshilfen, die natürlich erlaubt sind. Um hier ein Beispiel zu sagen, es ist erlaubt, wenn ein Produzent ein Auto zur Verfügung stellt, das als Requisite für einen Film gebraucht wird. Es ist aber nicht erlaubt, dieses Auto mehr als notwendig mehrfach in Filmsequenzen zu zeigen, um damit eine Schleichwerbung zu erreichen. Deswegen bin ich froh, dass wir mit diesem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in diesen bisher nicht geregelten Bereichen eine Regelung haben, dass Klarheit kommt in die gesetzlichen Regelungen. Rein formal gesehen, das hat auch der Staatssekretär schon gesagt, geht es um die Umsetzung einer EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste. Diese muss in nationales Recht umgesetzt werden. Danach gilt, dass Produkt- und Themenplatzierungen grundsätzlich verboten sind. Aber wir haben mittlerweile gelernt als Ostdeutsche, dass grundsätzlich eigentlich heißt, dass man abweichen kann von dem Grundsatz. Abweichen kann natürlich gelegentlich dazu führen, dass man genau das Gegenteil von dem erreicht, was ursprünglich gedacht war.

Hier haben sich die Länder dafür entschieden, sehr moderat von diesen Ausnahmemöglichkeiten Gebrauch zu machen und Produktplatzierungen in Ausnahmen auch als zulässig zu erklären. Ein ganz grobes Raster legt ungefähr Folgendes fest: öffentlich-rechtlicher Rundfunk, dort sind Produktplatzierungen nicht erlaubt, es sei denn, es sind Einkäufe von anderen Produzenten. Hier ist immer der James Bond, der als Beispiel genannt wird, den könnte man im öffentlich-rechtlichen Rundfunk dann nicht mehr zeigen, wenn das nicht erlaubt wäre. Beim privaten Rundfunk sind Produktplatzierungen erlaubt.

Dann wird unterschieden zwischen leichter Unterhaltung auf der einen Seite. Dort erlaubt man auch die Produktplatzierung. Auf der anderen Seite wird es nicht erlaubt bei Sendungen der Informations- und Meinungsbildung. Wo es generell verboten ist, und da bin ich auch sehr dankbar, dass in Kindersendungen solche Produktplatzierungen generell verboten sind.

Dies muss man natürlich ausdrücklich unterscheiden von den kostenlosen Beistellungen von Produktionshilfen, also notwendige Requisiten. Ich habe vorhin das Beispiel von dem Fahrzeug gebracht, und der Staatssekretär hat das Beispiel vom Traumschiff gebracht. Es ist natürlich völlig klar, wenn man das Traumschiff mieten müsste, hätte man keine Chance. Dieser Film könnte dann nicht mehr zu solchen Preisen hergestellt werden, wie er eben jetzt hergestellt wird. Man müsste auf eine sehr billige Kulisse zurückgreifen. Das wäre natürlich nicht so authentisch. Insofern muss und ist, glaube ich, gut, wenn Produktionshilfen erlaubt sind.

Ich denke, dass mit diesem Gesetz mehr Klarheit für die Anbieter und Firmen einzieht. Mehr Klarheit heißt, dass natürlich auch ein Stück weit die Freiheit der Kultur geschützt bleibt. Denn es ist natürlich klar, wenn ein Regisseur vorsieht, es müsse das Auto einmal von rechts nach links fahren und der Werbevertrag vorschreibt, es muss wenigstens zehnmal fahren, dann geht das natürlich nicht. Der Produzent kann sich jetzt darauf verlassen, dass die Werbeverträge nicht sein Drehbuch kaputt machen.

Gleichzeitig bin ich froh, dass ich als Konsument, als Nutzer von lästigen Schleichwerbungen verschont bleibe. Ich denke, dass es auch in Zukunft so sein muss. Das ist für den öffentlich-rechtlichen Bereich in jedem Fall ganz, ganz wichtig.

Ich darf an dieser Stelle namens der CDU-Fraktion Zustimmung zu diesem Gesetz signalisieren. Ich greife noch mal auf, was Herr Döring kurz gesagt hat, dass wir bei der Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks doch von Anfang an so einbezogen werden, wie es der Staatssekretär bereits angekündigt hat. Denn dies wird eine Entscheidung sein, die uns noch sehr viel abverlangt. Vielleicht sogar sehr unpopuläre Entscheidungen, aber das müssen wir rechtzeitig wissen und müssen darauf auch Einfluss nehmen können. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Zeh. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Meyer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine kurze Anmerkung im Namen meiner Fraktion. Es ist zu dem eigentlichen Anlass des Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags alles gesagt worden. Ich wollte nur noch mal aus Sicht einer Partei, die sich den Verbraucherschutz immer sehr auf die Fahnen geschrieben hat, auf zwei Themen hinweisen, wo ich glaube, dass man wie üblich manchmal auch in Gesetze etwas hineinschreibt, wo man genau weiß, man kann es sowieso nicht kontrollieren.

Ich wollte Ihre Aufmerksamkeit auf den § 7 lenken. In Abs. 1 Nummer 4 steht drin: „Werbung und Teleshopping dürfen nicht Verhaltensweisen fördern, die die Gesundheit oder Sicherheit sowie in hohem Maße den Schutz der Umwelt gefährden.“

Wenn man das Ganze ernst nimmt und sich vorstellt, dann wäre natürlich erstens das Traumschiff abzusetzen sofort, weil die Umweltbelastungen durch genau diese Art von Traumschiffreisen hochbrisant sind gerade in den subtropischen Gewässern. Ich meine das ganz im Ernst, nicht dass Sie denken, ich mache hier vorne ulkige Witze. Das ist eine Frage, die man eigentlich beanstanden könnte. Wenn man also diese Art von Ökodiktatur gut fände, dürfte man auch keine Autos mehr zeigen. Ich wollte nur darauf hinaus, Sie merken, wie schwierig es ist, dieses Thema auch mit Leben zu füllen. Selbst wenn man es weniger ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Meyer, es gibt den Wunsch einer Zwischenfrage.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Immer her damit.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Sie haben gerade die ökologische Bedeutung von Traumschiffreisen thematisiert. In dem Zusammenhang: Wie verhält es sich bei Segelschiffreisen?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Besser, allerdings immer noch nicht gut genug, weil in den meisten Fällen die Anfahrt mit dem Flugzeug erfolgt, was auch nicht ökologisch korrekt ist.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Also man müsste dahin segeln.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Intercity-Express nach Hamburg und dann von dort aus segeln.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Als Segler, ich nehme das als Empfehlung, danke schön.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, bitte. Also, Sie merken schon: Schöne Idee, Traumschiff mit Herrn Recknagel und schon haben wir ein Problem weniger mit der Ökologie.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Aber Sie haben das Problem verstanden; ich meine es ganz im Ernst. Die armen Kolleginnen und Kollegen, die das dann tatsächlich überprüfen müssen, ob man zum Beispiel ein kleineres Auto bewerben lassen könnte mit einem entsprechenden Werbevertrag und nicht eines hat, der dann 12 Liter auf 100 km verbraucht, was dann schon mehr Realität im Alltag im Werbebereich ist.

Eine zweite Bemerkung betrifft dort den Abschnitt h, da steht dort so schön drin: „Werbung und Teleshopping für alkoholische Getränke dürfen den übermäßigen Genuss solcher Getränke nicht fördern.“ Ja, was denn nun? Dafür sind sie doch da. Also ganz im Ernst, entschuldigen Sie bitte, dafür ist die Werbung gemacht. Die soll übermäßigen Konsum fördern, denn wenn er nur mäßig wäre, würde die Werbung nicht funktionieren. Jetzt wieder heruntergezogen auf das, was vielleicht der Gesetzgeber sich da gedacht hat, dann kann ich mir nur vorstellen, dass man den gepflegten Cognac zu Hause für die Hochpreiskundschaft vielleicht da noch akzeptiert, wobei man sich auch damit sehr schön übermäßig betrinken kann. Aber die wilde Party am Strand mit Bacardi - darf ich das jetzt sagen? Ich habe den Vertrag. War das okay?

(Heiterkeit im Hause)

Einmal, zweimal, dreimal -, den dürfen wir jetzt nicht mehr zeigen, weil man da ganz offensichtlich sieht, wie sich Minderjährige oder knapp erwachsene Menschen übermäßig betrinken. Sie merken an dem Klima, es ist weniger lustig, als ich es versuche zu machen. Es ist ein ernstes Problem, das überhaupt deutlich zu organisieren, was damit gemeint ist.

Ich meine, schauen Sie sich unsere Fraktion an, wir machen gerade Schleichwerbung für ein bestimmtes Computerprodukt, auch nicht zulässig eigentlich, weil das gefilmt wird. So ist es halt auf der Welt. Ich verrate Ihnen auch nicht, ob wir dafür einen Vertrag haben oder nicht. Last, but not least, eine letzte Bemerkung dazu, Herr Zeh hat es schon kurz angesprochen: Ist es nicht schön zu wissen, dass es auch noch den § 7a Abs. 1 gibt, in dem da drinsteht: „Übertragungen von Gottesdiensten sowie Sendungen für Kinder dürfen nicht durch Werbung oder Teleshopping-Spots unterbrochen werden.“ Da bin ich ja beruhigt. Alles andere darf dann nämlich, heißt es im Umkehrschluss - mit bestimmten Voraussetzungen, das ist schon richtig. Das wurde ja deutlich gemacht, ich wollte es nicht wiederholen. Aber inhaltlich darf ansonsten alles unterbrochen werden, selbst, wie wir wissen, Nachrichtensendungen. Das ist ganz schön schade, aber es ist nicht zu ändern. Wir werden auch zustimmen, weil es immer noch besser ist, den Versuch zu unternehmen, so etwas zu kontrollieren, als von vornherein das Scheitern einzugestehen. Wir glauben aber nicht wirklich daran. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Koppe von der FDP.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat der Kollege Meyer mir doch meine Pointe weggenommen mit dem Traumschiff. Ich bin ja untröstlich - aber egal. Wir haben schon gehört, dass das Meiste gesagt worden ist. Ein paar Worte aus unserer Sicht würde ich trotzdem noch verlieren, auch wenn der Herr Mohring da noch ein bisschen länger zuhören muss. Wir mussten heute auch lange zu hören. Es war auch sehr interessant, Herr Mohring.

Wir sind froh, dass es bei der Umsetzung von EU-Recht gelungen ist, eine Regelung für das sogenannte Product Placement zu finden. Wir halten es für sinnvoll, dass die Regelungen so, wie sie jetzt sind, aufgenommen worden sind, um die Schleichwerbung aus der Schmutzdecke, wo sie lange Zeit hingestellt worden ist, herauszulösen. Jeder, der sich mit der Medienwirtschaft auskennt, weiß, dass eine Film- oder Fernsehproduktion ohne Unterstützung von Firmen heute nicht mehr möglich ist. Auch wenn Dauerwerbesendungen, wie zum Beispiel den Herrn Raab seine Wok-WM in Oberhof dieses Jahr, doch lieber den privaten Sendern vorbehalten bleiben sollte. Wenn auch weiterhin der öffentlich-rechtliche Rundfunk, also MDR, ARD und ZDF, künftig Autos, Gerätschaft und alles mögliche, bei dem

man Marken erkennen könnte, selbst anschaffen müsste, damit er nicht in den Verdacht gerät, Schleichwerbung zu machen, nur weil er einen Gebrauchsgegenstand benutzt, dann würde das unverhältnismäßig auf die Gebühren sich niederschlagen. Es würden Produktionen so einfach nicht mehr möglich werden. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es richtig, dass man so etwas zulässt und im Zweifel kennzeichnet.

Meine Damen und Herren, bei Fremdproduktionen ist genau hinzusehen, um festzustellen, welches Produkt verwendet worden ist und wann das Produkt wie häufig verwendet wird. Wenn es das Maß erreicht, dann muss es angezeigt werden. Wir werden uns auf ein neues Fernsehvergnügen, so möchte ich es nennen, einstellen. Dabei handelt es sich um eine Art Ratequiz, denn Produktplatzierungen müssen nicht nur am Beginn eines Fernsehfilms genannt werden, sondern unter Umständen auch nach einer Werbeunterbrechung. Man kann sich dann überlegen, ob man bis dahin alle Produkte erkannt hat oder ob man das eine oder andere vergessen hat. Ob das die beste Lösung ist, lasse ich einfach mal so im Raum stehen, aber es gibt zumindest die Möglichkeit zu dieser Verfahrensweise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als FDP begrüßen insbesondere die Liberalisierung der Werbevorgaben - also weg von den starren Vorgaben - und das Mehr an Möglichkeiten, um die Werbung zu platzieren bzw. selbst festzulegen, wie viele Werbeunterbrechungen es gibt. Das heißt für uns, wir trauen dem mündigen Bürger und Fernsehzuschauer zu, selbst darüber zu entscheiden, wie viel Werbung für ihn angemessen ist, wie viel er ertragen möchte. Und wenn es ihm zu viel ist, da gibt es noch andere Sender, auf die er dann wechseln kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Bemerkung an die Adresse der Landesregierung: Andere Länder, Herr Staatssekretär, waren schneller als wir. Sie brachten ihren Gesetzentwurf bereits bis zum Ende des vergangenen Jahres ein, denn der Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll ja dieses Jahr zum 1. April in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt muss die Ratifikationsurkunde bereits hinterlegt sein. Aber vielleicht waren Sie ja in der Zeit zu sehr damit beschäftigt, sich um den Posten im MDR-Verwaltungsrat zu bewerben - vielleicht. Ich sage in diesem Zusammenhang noch einmal, wir Liberalen halten dies nicht für eine zielführende Idee. Der Rundfunk muss staatsfern sein und er muss es bleiben. Die Regierungen der Länder haben zwar die Staatsaufsicht zu führen, dürfen aber nicht schleichend und indirekt ihren Kompetenzbereich erweitern. Wir halten die Nominierung des Regierungssprechers für ein solches Amt jedenfalls für einen Mangel an Sensibilität und werden auch in Zukunft in solchen Fragen sehr wachsam sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, während bereits zwischen den Ländern über den Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag verhandelt wird, ist es uns jetzt im Thüringer

Landtag leider nur noch möglich, den Gesetzentwurf zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu beraten, auch wenn durchaus eine Anhörung in der Sache sinnvoll wäre. Herr Blechschmidt wies vorhin schon darauf hin. Wir würden aber für die Zukunft darum bitten, dass diese Themen wie das Medienrecht, die durchaus eine breite Diskussion einnehmen könnten, weil es originäres Landesrecht ist, vielleicht unabhängig von einem geänderten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beraten werden, damit wir die Zeit haben, ausführlich darüber zu diskutieren. Wir sollten zum Beispiel darauf achten, dass die ARD-Pläne zur Ausweitung ihres Tagesschau-Online-Angebots sorgfältig in den neuen Rundfunkräten, darunter auch dem des MDR, diskutiert werden. Wir haben da bereits wettbewerbsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Die Überarbeitung des Rundfunkgebührenmodells und nicht zuletzt die Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags sind ganz wichtige Handlungsfelder für die Medienpolitiker in den Ländern. Wir Liberale haben dazu Vorschläge und wir wollen und werden uns konstruktiv einbringen. Nichtsdestotrotz werden wir dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag so in seiner jetzigen Form zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Blechschmidt.

(Zwischenruf Abg. Krauße, CDU: Ach nein.)

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Es wird nicht ganz so schlimm, Herr Kollege Krauße. Sie haben doch auch einen Fernseher zu Hause stehen.

Folgende Bemerkungen würde ich gern loswerden noch an dieser Stelle. Kollege Koppe, es ist eben nicht die einfache Werbung, über die wir uns hier unterhalten, sondern auch Produktplatzierung. Die Werberichtlinie umfasst das überhaupt nicht, sondern es geht darum, wie in welchen Produktionen entsprechende Produkte eingesetzt werden. Da wird nicht mal unterbrochen, Kollege Meyer, das läuft einfach weiter, sondern wir sehen wie viel welcher Produkte - da hat Ihr Quizbeispiel durchaus zutreffenden Charakter - wo platziert werden. Da muss man deutlich sagen, die Europäische Richtlinie verbietet Produktplatzierungen. So lautet es. Jetzt gibt es Ausnahmen und von den Ausnahmen werden wieder Ausnahmen gemacht, das sind nämlich die Kindersendungen,

Kirchensendungen, Nachrichtensendungen. Es ist ein bisschen verwirrend, was da abläuft, aber wir verstehen es im Endeffekt dennoch.

Was die Klarstellung meinerseits noch mal angeht, Kollege Zeh, wir sind da gar nicht auseinander. Ich verstehe schon den Föderalismus, wenn Staatsverträge erarbeitet werden. Ich bin mir aber auch darüber im Klaren, und das bedeutet Föderalismus auch, dass wir hier in diesem Parlament für die Medienpolitik Verantwortung zeichnen, also wir Medienpolitik gestalten.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das hat er auch gesagt.)

Ja, das hat er auch gesagt. Aber auch das habe ich gesagt und ich bin mir bewusst darüber, wenn man einen Staatsvertrag mit 16 Ländern verabschieden will, dass man da im Grunde genommen Gemeinsamkeiten suchen muss, dass man es gemeinsam entscheiden muss. Aber dennoch möchte ich die Hoheit meiner parlamentarischen Gestaltung nicht aus der Hand geben. Momentan gestalten die Staatsverträge die Staatskanzleien und ich nehme es maximal zur Kenntnis durch die Information. Dafür bin ich auch dankbar. Das habe ich auch damit angesprochen, dass das schon beim vorhergehenden Medienminister, beim Herrn Wucherpfennig, der Fall gewesen ist, dass wir rechtzeitig informiert worden sind, dass wir rechtzeitig im Ausschuss darüber diskutieren können. Aber ändern oder uns einbringen - das ist null. Das meine ich mit dieser Diskussion und ich freue mich, wenn das Angebot steht, mit Blick auf das Gebührenmodell, dass hier intensive Diskussionen vonstatten gehen sollten, rechtzeitige Information, dann werden wir vielleicht den einen oder anderen Gedanken aus dem Parlament heraus in die Diskussion der Exekutive, der Rundfunkkommission, einbringen können. Das war damit gemeint. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich an dieser Stelle die erste Beratung und rufe gleichzeitig die zweite Beratung zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf. Gibt es den Wunsch zur Aussprache? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir an dieser Stelle zur Abstimmung.

Die erste Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/468 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf der Landesregierung ist, den bitte

ich jetzt um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung? Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich? Danke schön. Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Thüringer Tierseuchengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/330 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/503 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Gumprecht aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat den Gesetzentwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes“ am 28. Januar dieses Jahres in den Landtag eingebracht. Der Landtag hat dieses Gesetz federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und weiterhin an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner dritten Sitzung am 18. Februar beraten. Aufgrund der im Gesetzentwurf unstrittigen und meist redaktionellen Änderung hat der Ausschuss keine Anhörung durchgeführt. Der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat den Gesetzentwurf am 19. Februar beraten. Beide Ausschüsse haben einstimmig die Beschlussempfehlung gefasst, den Gesetzentwurf anzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Gemäß § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird nur über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/330 abgestimmt, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses hier die Annahme empfiehlt. Abgestimmt wird direkt. Ich frage Sie: Wer kann sich diesem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/330 anschließen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Danke, das ist die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich jetzt, sich zu erheben. Vielen Dank. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Danke schön.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3** in seinen Teilen

**a) Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalwahlge-
setzes (Stichwahlwiedereinfüh-
rungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/61 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 5/522 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalwahlge-
setzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/331 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 5/504 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Hey aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung zu beiden Teilen des Tagesordnungspunkts.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 9. November 2009 „Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes“

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: War sehr hilfreich!)

in der Drucksache 5/61 wurde in der 5. Sitzung am 20. November 2009 beraten. Der Beratungsgegenstand wurde nach einer Aussprache an den Innenausschuss federführend und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Der Innenausschuss beschloss in seiner 2. Sitzung am 11. Dezember 2009 die gemeinsame Beratung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/61 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes. Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung vom 19. Januar 2010 „Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes“ in der Drucksache 5/331 wurde in der 9. Sitzung am 28. Januar 2010 aufgerufen. Der Beratungsgegenstand wurde nach umfangreicher Aussprache an den Innenausschuss überwiesen.

In der 4. Sitzung am 28. Januar 2010 bestimmte der Innenausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/331 als Verhandlungsgrundlage gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Hey bestellt, deswegen stehe ich jetzt vor Ihnen. Die Ausschussmitglieder beschlossen die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen. Die Anzuhörenden wurden um Stellungnahme bis zum 18. Februar 2010 gebeten. Diese verkürzte Anhörungsfrist wurde unter den Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinde- und Städtebundes und des Thüringischen Landkreistages gestellt. Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden sind in den Zuschriften nachzulesen.

In der 5. Sitzung des Innenausschusses am 19. Februar 2010 wurden die Stellungnahmen ausgewertet. Insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden wurden keine wesentlichen Bedenken vorgebracht. Beide Verbände erklärten sich mit der Anhörungsfrist einverstanden. Der Innenausschuss empfiehlt im Ergebnis der Anhörung die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 5/331.

Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/61 in seiner 6. Sitzung am 25. Februar beraten und empfiehlt seine Ablehnung.

So weit die nüchterne Berichterstattung, nun folgt sicher eine lebhaftere Debatte, wir sind sehr gespannt. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich empfehle dem Hohen Haus die Zuschrift des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen in der Zuschrift Nummer 5/30 zu den Drucksachen 5/61 und 5/331 - kann jeder nachlesen, wie sich dort bewährt hat, dass man die Stichwahl abgeschafft hat. Die haben es nämlich und das hat sich dort bewährt, aber - jetzt kommt das „aber“, damit die Genossen in der Mitte nicht unruhig werden - wir haben die Absicht und werden das auch durchführen, dass wir dem Wunsch des Koalitionspartners, die Stichwahl wieder einzuführen, folgen werden. Nachdem der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag auch der Fristverkürzung zugestimmt haben, wo sie sonst immer sich sehr eckig haben, konnten wir das auch abschließend behandeln. Wir empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. Und allen Geneigten, die hier immer wieder auch in Richtung Innenministerium gesagt haben, die hätten doch das oder jenes machen müssen, ich glaube, es war jedem klar, der halbwegs wusste, um was es geht, dass das gar nicht schneller gehen konnte, weder vom Innenministerium noch von uns. Wir haben uns alle Mann bemüht, im Galopp das Ganze über die Bühne zu bekommen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Fiedler, es gibt den Wunsch einer Zwischenfrage. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke, Herr Fiedler. Hat die Zustimmung der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag zu dem Gesetzentwurf auch etwas damit zu tun, dass die dann in Kraft geltende Regelung zu einem Zeitpunkt in Kraft tritt, so dass sie für einen großen Teil der betroffenen Gemeinden für dieses Jahr gar nicht mehr gelten kann?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Überhaupt nichts hat das damit zu tun, sondern wir erfüllen hier ordnungsgemäß den Koalitionsvertrag und deswegen empfehlen wir die Zustimmung zum Regierungsentwurf.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Fiedler. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hey des Innenausschusses, vielleicht enttäusche ich Sie jetzt, wenn Sie eine lebhaftere Debatte erwartet haben, ich kann das für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN relativ kurz machen, wir haben ja auch den Sachverhalt hier mehrfach diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das muss ja nicht schlechter sein.)

Das muss nichts Schlechtes sein, genau. Jetzt werde ich von Herrn Fiedler gelobt, da weiß ich nicht, ob ich Ärger in der Fraktion kriege dann.

(Heiterkeit im Hause)

Nein, die Abschaffung der Stichwahl war politisch motiviert. Wir haben das kritisiert.

(Unruhe CDU)

Sie wird durch die Koalition wieder zurückgenommen, das ist gut, dass die Koalition sich bei der Ausführung und wie man das nun machen wollte und in welchen Zeiträumen, offensichtlich nicht ganz einig war, obwohl einige meinen, so genau wäre es im Koalitionsvertrag auch gedacht gewesen, dass die meisten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ohne Stichwahl jetzt einmal gewählt werden, muss in der Koalition und in Ihren Arbeitskreisen vielleicht gelöst werden. An der Stelle fällt mir einfach nur ein, der Kollege Höhn hatte von „kraftvoll und geschlossen“ gesprochen in der Finanzdebatte und in der Haushaltsdebatte, das fand ich jetzt bei diesem Gesetzentwurf und diesen beiden Gesetzentwürfen nicht unbedingt so.

Als Bündnisgrüne empfehlen wir auch, dem Vorschlag der Landesregierung zu folgen, weil dieser Vorschlag der Vorschlag ist, der Aussicht auf Erfolg hat. Ich kann mich an den einzelnen Punkten, wo der Antrag der Linkspartei ungenügend ist, manchmal auch anschließen. Es ist sicherlich sehr kurz gewesen, aber es hätte auch funktioniert und wir alle wissen das, dass man das in der Debatte auch im Ausschuss hinbekommen hätte.

(Beifall DIE LINKE)

Egal wie, wir sind uns alle einig, dass diese Stichwahl wieder eingeführt werden soll, lieber heute als morgen, deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Adams. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner von der FDP.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es ist auch in den vorangegangenen Beratungen deutlich geworden, die FDP Thüringen hat sich immer klar für die Stichwahl ausgesprochen. Die Gründe habe ich ausreichend erläutert. Es ist so, dass der Wegfall der Stichwahl die kleineren Parteien, die kleineren Wählergruppen benachteiligt hat. Die Praxis jetzt zeigt allerdings, dass sich unser Argwohn in Bezug auf die Zeitschiene bestätigt hat, dass er gerechtfertigt war. Das Bedauern von Herrn Kollegen Fiedler zeigt doch, dass die Zustimmung recht halbherzig und nur dem Koalitionsvertrag geschuldet ist.

Ein Schelm, der Böses dabei denkt, dass reihenweise bereits jetzt durch die frühzeitige Festsetzung des Wahltermins vollendete Tatsachen geschaffen worden sind. Nun könnte man auf den ersten Blick denken, dass die SPD über den Tisch gezogen worden sei, bei näherem Hinsehen haben aber auch SPD-Landräte das Spiel munter mitgemacht, darunter nicht zuletzt auch ein stellvertretender Landesvorsitzender, und es soll mir bitte keiner sagen, dass das nicht bekannt gewesen sei, was die zeitige Festsetzung des Wahltermins für Folgen hat. Das Kind ist somit weitgehend im Brunnen, gleichwohl unterstützen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung, weil wir der Meinung sind, dass es besser ist, wenigstens zukünftig die Stichwahl wiederzuhaben. Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Bergner. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Hey.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nicht notwendig, es ist alles gesagt.)

Sie stehen noch mal separat auf meiner Rednerliste.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Vorsitzende, vielen Dank. Wenn ich auf Ihrer Rednerliste stehe, will ich Sie nicht enttäuschen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Frau Präsidentin, so viel Zeit muss sein.)

Frau Präsidentin, selbstverständlich, Entschuldigung. Auch ich empfehle die Annahme. Es gab vorhin ja bereits einige Irritationen, als der Innenminister zur Mündlichen Anfrage einer Abgeordneten ausgeführt hat. Auch wenn sich die Begeisterung etlicher Parteimitglieder in unseren Reihen in engen Grenzen gehalten hat, was die Zeitabfolge der Einführung der Stichwahl betrifft, bitte ich trotzdem um Ihre Zustimmung zum hier vorliegenden Entwurf der Landesregierung. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hey. Auf meiner Rednerliste steht jetzt für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Fiedler, Sie sollen nicht immer solche Freudenausbrüche bekommen, wenn ich an das Rednerpult trete, Sie wissen, ich bin ja Marxist und für mich ist Widerspruch Triebkraft der Entwicklung. Das heißt, wenn Sie mir gegenüberstehen, setzt das bei mir Potenziale frei ...

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie sind der Widerspruch in sich.)

Sie müssen überlegen. Das sind wir alle, Herr Höhn, aber nur das bringt uns voran.

(Unruhe SPD)

Ein Hohlkörper, der an einer Stelle verharrt, ist eben in der Politik auch nicht gerade sehr hilfreich.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ach nein.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Mit der Triebkraft ist es nicht so weit her.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es tritt jetzt wieder so eine Phase der völligen Ernüchterung ein.

(Heiterkeit im Hause)

Ich kann mich daran erinnern, der SPD-Partei-, damals noch Fraktionsvorsitzende hat im Zusammenhang mit dem Abschluss des Koalitionsvertrags einige wenige Punkte thematisiert, wo die SPD sich angeblich gegen die CDU durchgesetzt hat. Da wurde auch die Stichwahl genannt und alle sind davon ausgegangen, das erfolgt natürlich mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen im Jahr 2010. Das ist auch verständlich, weil da über 700 Bürgermeister gewählt werden, die übergroße Mehrheit. Jetzt müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die CDU ganz geschickt ihren Koalitionspartner ausgebremst hat, indem man es zeitlich verzögert hat. Die jetzige Auseinandersetzung zwischen Herrn Matschie und Herrn Höhn auf der einen Seite und dem Innenminister auf der anderen Seite ist ein Beleg dafür, dass offenbar zumindest die SPD im Zusammenhang mit dem Abschluss des Koalitionsvertrags davon ausgegangen ist, dass die Regelung so frühzeitig kommt, dass sie

auch 2010 noch flächendeckend Anwendung finden kann, sonst würde sich diese Aufregung nicht erklären. Ich meine, Herr Gentzel hat im Innenausschuss immer wieder darauf verwiesen, im Koalitionsvertrag steht Abschaffung und da hätte man ja schließlich fünf Jahre Zeit. Aber sein Fraktionsvorsitzender und sein Parteivorsitzender oder Vizeministerpräsident sieht das offenbar anders. Herr Fiedler, Sie haben darauf verwiesen, Nordrhein-Westfalen hat gute Erfahrungen mit der Abschaffung der Stichwahl.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, das ist nachzulesen.)

Ja. Erstaunlicherweise kam ja diese Zuschrift erst während der Ausschuss-Sitzung und trotzdem kennen wir diese Stellungnahmen. Nur, Sie haben einen Punkt verschwiegen. Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen Nordrhein-Westfalen und Thüringen, dass nämlich in Nordrhein-Westfalen die Stichwahl zwar auch abgeschafft wurde, aber dort gibt es ein Mindestzustimmungsquorum, und zwar von 30 Prozent. Da müssen also mindestens 30 Prozent zur Wahl gehen. Das haben Sie aber in Thüringen nicht geregelt. In Thüringen wäre selbst eine Wahl ohne Stichwahl gültig, wir werden das ja auch dieses Jahr erleben, wo viel weniger als 30 Prozent hingehen. Insofern muss man natürlich sagen, sind Nordrhein-Westfalen und Thüringen nicht ganz 1 : 1 vergleichbar.

Herr Bergner von der FDP, klar, wir haben auch die kleineren Parteien im Visier, also deren Interessen. Aber wir sagen natürlich ganz deutlich, auch wenn wir nicht mehr dazugehören, aber wir haben ja eine Geschichte, wir haben ja einmal klein angefangen, bei Ihnen geht es genau anders herum.

(Beifall DIE LINKE)

Die 8,9 Prozent, die die PDS damals 1990 bekommen hat, die Zielmarke haben Sie fest im Blick, im freien Fall. Ich meine, das ist eben Geschichte. Aber wir können eine Selbsthilfegruppe gründen, da kann ich ein paar Erfahrungen vermitteln, wie das damals war. Wir haben auch die kleinen Parteien durchaus im Blick. Aber uns geht es in der Frage gar nicht so sehr um das Interesse der Parteien und Wählergruppen, uns geht es um das Interesse des Bürgers und des Wählers. Wir wollen eben nicht, dass der Wähler bereits im ersten Wahlgang bei den Bürgermeister- und Landratswahlen zum Taktieren gezwungen wird. Das würde er nämlich, wenn es keine Stichwahlen gibt. Wir wollen, dass er zumindest im ersten Wahlgang ganz frei seine Meinungsäußerung in der Wahlkabine zum Ausdruck bringen kann. Deshalb wollen wir ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Früher wurden die Wahlen gefälscht.)

Ja, auch aufgrund dieser Erfahrung, Herr Fiedler. Ich weiß nicht, wer alles daran beteiligt war. Ich konnte ja Gnade meiner späten Geburt so viel da nicht anstellen. Sie sind ja älter, ich weiß nicht, was Sie gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber als IM hatte er Gelegenheit.)

Von daher, wir wollen also nicht, dass der Bürger taktieren muss im ersten Wahlgang, deshalb sind wir für die Abschaffung.

Eine letzte Anmerkung: Wir verweisen noch einmal darauf, wir haben im November ein Angebot unterbreitet. Hätte man es angenommen und die wenigen Dinge

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ein unbrauchbares Angebot.)

- nein, nein -, die erkennbar abweichend sind, auf die z.B. auch Herr Adams von den GRÜNEN hingewiesen hat, dass wir geschrieben haben, Stichwahl innerhalb von 14 Tagen, während im Regierungsentwurf steht, Stichwahl nach 14 Tagen, das sind Dinge, das weiß der Herr Fiedler, wir haben ganz andere Sachen im Gesetzgebungsverfahren schon verändert. Ich hatte das, meine ich, von dieser Stelle aus schon einmal gesagt, wir haben beim Brand- und Katastrophenschutzgesetz einen völligen Paradigmenwechsel begangen. Sie wollten Ihren Innenminister derart vorführen, dass Sie bereit waren, diese Frage aus dem eigenen in den übertragenen Wirkungskreis zu bringen und haben es ja wirklich geschafft, einen hochintelligenten Mann wie Herrn Gasser zu entfernen. Das haben Sie geschafft damit. Also insofern haben Sie doch Erfahrung, was im parlamentarischen Geschäftsgang noch alles zu ändern ist. Der November hätte uns in die Lage versetzt, rechtzeitig die Stichwahlen wieder einzuführen. Klar, einige Landräte, das hat der Innenminister ja gesagt, die sind unbelehrbar, die haben schon sehr frühzeitig die Termine festgesetzt, im Übrigen Landräte mit CDU-Parteibuch. Da müssen Sie sich ja fragen, wie ist denn so das Vertrauensverhältnis zwischen CDU-Landrätinnen, Frau Schweinsburg aus Greiz und ihre Landesregierung. Da scheint es auch Verwerfungen zu geben. Jetzt sind wir in der Situation, wir werden heute hier eine Entscheidung treffen, bedauerlicherweise nicht für die Mehrzahl der Wahlen in diesem Jahr. Da werden wir den Bürgern das auch noch einmal erklären müssen, warum wir das beschließen und es kommt nicht zur Wirkung. Es wird zu Enttäuschungen führen, aber diese Verantwortung trägt diese Koalition. Die SPD muss sich langsam fragen, was ist übrig geblieben von den angeblichen Dingen, die sie in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben hat. Wir haben heute mehrfach erlebt, so viel ist das nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Ich frage, gibt es weiteren Redebedarf? Herr Innenminister Huber, bitte.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann es ganz kurz machen, der Koalitionsvertrag sieht die Wiedereinführung der Stichwahl vor, nicht für den 6. Juni, sondern generell als neue Weichenstellung im Kommunalwahlrecht. Diese Aufgabe erledigt der heute zu beschließende Gesetzentwurf. Die Stichwahl wird in Zukunft für alle Kommunalwahlen gelten, die nach Inkrafttreten des Gesetzes stattfinden werden. Darauf kommt es an. Und die Frage, ob man es am 6. Juni noch durchführen kann oder nicht, ist nichts anderes als eine Fußnote. Das hat auch nichts mit Täuschung oder Verarschung, wie Herr Ramelow vorhin gesagt hat, der Bevölkerung zu tun, sondern es hängt einfach daran, dass in einem ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was sagen denn die Bayern dazu?
Was hätten Sie denn gesagt, wenn das im Bayern passiert wäre?)

Die Bayern - das ist jedenfalls meine Erfahrung, lieber Herr Kuschel - die hätten die gesetzlichen Vorgaben der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtags genauso beachtet, wie es der Thüringer Landtag gemacht hat.

(Beifall CDU)

Und es führt leider angesichts des Zeithorizonts dazu, dass die Stichwahlen für die Termine am 6. Juni nicht stattfinden können, aber für alles andere, was danach ist. Politisch kommt es doch vor allem, auch wenn Sie sich anschauen, wie die Erfahrungen gewesen sind, auf die großen kreisfreien Städte an, wo wir zu einem anderen Zeitpunkt die Kommunalwahlen haben werden. Die werden mit Stichwahlen stattfinden und in der nächsten Runde natürlich auch die ehrenamtlichen Bürgermeister in den Kommunen.

Ich möchte nur sagen, die Landräte, die Landratsämter, die den Wahltermin festgesetzt haben, welche Motivationen die Landräte von Greiz getrieben haben, ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Innenminister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Aber gern doch.

Vizepräsidentin Hitzing:

Abgeordnete Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Sie sagen gerade, für den Termin 6. Juni wird es jetzt nicht mehr reichen für alle Landkreise, so habe ich es verstanden. Nach einer Antwort von Ihnen auf eine Kleine Anfrage haben Sie aber geschrieben, es sind noch zwei Kreise, die noch nicht festgesetzt haben, nämlich der Wartburgkreis und der Ilm-Kreis. Und da könnte das ja noch geheilt werden, nämlich wenn Sie schnellstmöglich bis zum 6. März es veröffentlichen im Veröffentlichungsblatt. Da will ich mal fragen, ob Sie das vorhaben und ob man das noch schaffen kann?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Abgeordnete Berninger, das entzieht sich meiner Kenntnis, heute in einer Woche ist der 5. März. Das ist der späteste Termin, zu dem der Wahlvorstand bestellt sein muss. Es ist durchaus möglich, dass das in den Landkreisen der Fall ist. Ob sie und wie sie im Einzelnen verfahren sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Mein Stand der Kleinen Anfrage war der vom 22. Februar.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt eine zweite Frage.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Entschuldigung.

Vizepräsidentin Hitzing:

Augenblick, Herr Innenminister, lassen Sie die zweite Frage auch zu?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Natürlich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sie haben meine Frage wahrscheinlich nicht richtig verstanden. Meine Frage war, werden Sie es ermöglichen, dass noch vor dem 6. März das Gesetz veröffentlicht wird im Veröffentlichungsblatt? Sie können das ja vorantreiben als Mitglied der Landesregierung.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Abgeordnete, es liegt in Ihren hohen Händen, über dieses Gesetz heute Beschluss zu fassen, und in den Händen der Landtagsverwaltung, wann das im Gesetz- und Verordnungsblatt erscheinen wird. Das Innenministerium ist hierbei nicht mehr beteiligt.

Ich wollte nur deutlich machen, die Landratsämter, die Rechtsaufsichtsbehörden haben sich in nicht zu beanstandender Weise verhalten, auch wenn sie wie die Landrätin des Landkreises Greiz schon im Dezember den Wahltermin festgesetzt hat. Ich habe mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem Thüringer Kommunalwahlrecht das keine zentrale Entscheidung der Landesregierung ist. Ob das rechtspolitisch eine sinnvolle Entscheidung ist, darüber kann man in Zukunft nachdenken. Ich finde, für heute ist entscheidend, es wird die Stichwahlen wieder geben, es wird sie auf Dauer geben und damit ist dem Koalitionsvertrag Rechnung getragen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Innenminister. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht, Herr Dr. Voigt, das war jetzt keine Wortmeldung? Gut, danke. Das sehe ich nicht.

Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache, und wir kommen als Erstes zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/331 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen.

(Unruhe im Hause)

Ich wiederhole das noch einmal. Wir kommen als Erstes zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/61, zweite Beratung. Ich frage: Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Das ist die Mehrheit Gegenstimmen. Somit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/331, zweite Beratung. Ich frage Sie: Wer ist für den Gesetzentwurf der Landesregierung, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist die große Mehrheit.

Damit kommen wir nach Annahme des Gesetzentwurfs jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich jetzt, sich von seinem Platz zu erheben. Danke. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Somit ist dieser Gesetzentwurf angenommen. Danke schön.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Stärkung der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/476 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Nein, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich hiermit die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Ich habe hier eine Rednerliste, dann würde ich damit beginnen. Das Wort hat Abgeordnete Jung von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Seniorenmitbestimmungsgesetz bringt die Fraktion DIE LINKE ein Gesetz in den Landtag ein, was seit über zwei Jahren in vielen Gremien, in Vereinen und Verbänden und mit vielen Seniorinnen und Senioren diskutiert wurde, welches wir bereits vor etwas mehr als einem

Jahr schon einmal in den Landtag eingebracht haben und welches von Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, vor der Landtagswahl nicht entschieden werden sollte und Sie dieses Gesetz in die Diskontinuität verschoben haben.

Die Situation in Deutschland, die demographische Entwicklung auch in Thüringen hat sich aber seitdem nicht verändert. Im Jahr 2010, das haben wir erst gestern wieder in Statistiken vernehmen können, liegt der Anteil der Senioren über 65 Jahre bei 34 Prozent. In 50 Jahren, da bin ich übrigens 100, liegt er dann bei 67 Prozent. Beklagen wir die Situation nicht,

(Beifall DIE LINKE)

nutzen wir dies als Chance auch als weitere Entwicklung in Thüringen. Dazu gehört, dass wir die Fähigkeiten, die fachlichen und die persönlichen Lebenserfahrungen der Seniorinnen und Senioren nutzen. Deshalb braucht es die Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Seniorinnen und Senioren in eigenen Angelegenheiten, als wirksame Form der Interessenvertretung. Um diese Interessenvertretung wirksam auszubauen, sind insbesondere in Thüringen folgende Schritte für uns notwendig: Die gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung von Seniorenbeiräten auf kommunaler und Landesebene, wenn dies die Seniorinnen und Senioren vor Ort wollen; die Absicherung der engen Zusammenarbeit von Seniorenbeiräten und Seniorenorganisationen; die Absicherung der Logistik und Arbeit von Seniorenbüros. Kernpunkte sind aber auch die Stärkung des Landesseniorenbeirates und die Erstellung eines Landesseniorenberichtes und die darauf aufbauende seniorenpolitische Planung in Thüringen. Die Argumente haben wir in der letzten Legislatur in fast zwei Jahren ständig im Ausschuss, auch hier im Plenum ausgetauscht. Die will ich jetzt alle nicht wiederholen, sie haben sich aber nicht verändert. Das, was sich verändert hat, ist, dass die Landtagswahlen vorbei sind.

Die neue Regierungskoalition, an der die CDU wieder beteiligt ist, hat ja einen Koalitionsvertrag verfasst. Seniorenpolitik stellt unter der Rubrik Soziales mit beinahe einer Seite Länge einen absoluten Schwerpunkt dar. Darin stehen solche Punkte wie Seniorenberichterstattung, wie Landesseniorenbeirat auf breiter Basis, wie bedarfsgerechter Ausbau und Sicherung der Seniorenbüros, wie besonderes Augenmerk liegt auf Seniorenmitbestimmung.

Kurz gesagt, eigentlich können und müssen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, dem neuen alten Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Seniorenmitbestimmung zustimmen. Zunächst beantragen wir aber erst einmal die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Jung. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gumprecht von der CDU.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in der Diskussion in den letzten Jahren zur Seniorenpolitik, speziell zur Frage der Interessenvertretung, eine Reihe Gemeinsamkeiten feststellen können. Das war erstens die Erkenntnis, dass Dank der verbesserten Lebensbedingungen die Menschen hierzulande gesünder leben und immer älter werden, dass zweitens die Anerkennung der Lebensleistung älterer Menschen immer stärker auch im Lande zunimmt und dass drittens die Wertschätzung für den großen Beitrag, den die Senioren in der Gesellschaft erbringen, auch zunimmt.

Das Alter ist heute mehr denn je ein Lebensabschnitt, der durch Aktivität und das Finden neuer Gestaltungsräume geprägt ist. Das zeigt sich daran, dass sich Seniorinnen und Senioren nicht in ihr Hinterstübchen zurückziehen, sondern aktiv einbringen und verstärkt eine Reihe interessanter Interessen haben etwa im Bereich der Gesundheitsvorsorge oder auch der Bildung oder im sportlichen Bereich. Studienakademien werden gegründet, Unis bieten Seniorenstudien an und die Lehrgänge an den Volkshochschulen speziell für Senioren nehmen zu.

Schauen Sie sich in den gesellschaftlichen und politischen Ebenen des Landes wie auch der kommunalen Ebene um, so finden wir hier viele ältere Menschen, die sich aktiv in den Kommunalparlamenten, in Vereinen, in Verbänden oder in anderen Gemeinschaften einbringen.

Senioren bringen sich ein sowohl zum Wohle der nachwachsenden Generationen z.B. als Sport- und Übungsleiter oder im Kulturbereich als auch in Vertretung der eigenen Interessen.

Meine Damen und Herren, in unserer demokratischen Gemeinschaft gibt es viele verschiedene Wege, die eigenen Interessen zu artikulieren und sie in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Um sich und seinen eigenen Interessen mehr Gehör zu verschaffen, aber auch um miteinander ins Gespräch zu kommen, haben sich Seniorinnen und Senioren in Thüringen bereits in zahlreichen verschiedenen Vereinen und Verbänden organisiert. Wir wollen auch nicht vergessen, viele Seniorinnen und Senioren

sind selbst unmittelbar als Träger oder Mitglieder in Entscheidungsprozesse, beispielsweise als ehrenamtliche Stadträte, als Kreistagsmitglieder, in Ortschaftsräten oder gar in Funktionen von Bürgermeistern eingebunden. Sie sind gewählte Vertreter der Gemeinschaft.

Seniorinnen und Senioren haben sicher auch spezifische, auf ihr eigenes Lebensalter bezogene Interessen, die sich auch in verschiedenen, selbst organisierten Strukturen finden. Unser gemeinsames Ziel war und ist es, die Artikulations- und die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Seniorinnen und Senioren in Thüringen weiter zu stärken. Darin besteht Grundkonsens.

Ein kurzer Überblick zeigt, dass sich in Thüringen bereits 35 Seniorenbeiräte gegründet haben. Seniorenbüros haben sich zu einer zentralen Anlaufstelle für ältere Menschen entwickelt. Die Landesseniorenvertretung bringt sich aktiv in die Interessen der älteren Generation ein. Als Dachorganisation der Seniorenbeiräte hält sie in ihrer Satzung an dem Zweck, Seniorenbüros zu gründen und zu etablieren und die Arbeit dabei zu unterstützen, fest. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren die Seniorenbüros und die Seniorenvertretungen unterstützt. Neben den Seniorenbüros und den Seniorenbeiräten finden wir auf Landes-, aber auch auf kommunaler Ebene eine Reihe von Sozialverbänden, beispielsweise den Gewerkschaftsbund aber auch andere Sozialorganisationen, verschiedene unterschiedliche Arbeits- und Angebotsmöglichkeiten gerade für Senioren. Nicht zuletzt steht sicher jeder von uns Abgeordneten in engem Kontakt zu der Seniorenvertretung in seiner Region.

Der vorliegende Gesetzentwurf will die Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren gesetzlich verankern. Sie greifen dabei den Gesetzentwurf, den sie bereits in der vergangenen Wahlperiode eingebracht hatten, erneut wortgleich auf. Wir haben durch die Anhörung in der vergangenen Legislaturperiode eine Reihe von Stellungnahmen erhalten, die ich mir erneut angesehen habe. In der Diskussion in beiden Plenarsitzungen oder in den Ausschusssitzungen oder den Ergebnissen der Anhörung hat sich gezeigt, dass der Gesetzentwurf an verschiedenen Stellen Probleme aufweist, und - ich denke - auch an verschiedenen Stellen die Realitäten verkennt, aber auch die Kommunen - so meine ich - unverhältnismäßig belastet.

Meine Damen und Herren, es kann nicht darum gehen, bestehende Organisationen vom Tisch zu wischen und neue aufzupropfen. Denn das widerspricht jeglicher Anerkennung der erbrachten Leistungen älter Menschen. Ist es nicht auch vielmehr im Interesse einer lebendigen Zivilgesellschaft, dass sich Strukturen frei und selbständig entwickeln? Somit war es mir wichtig, zunächst einmal ein Bild von den bereits gewachsenen Strukturen der Seniorenarbeit zu zeichnen und das Terrain genauer abzustecken. Es kann eben nicht

darum gehen, alles Gewachsene mit dem gesetzlichen Spaten umzugraben und dann auf gerodetem Boden neu auszusäen. In Gesprächen mit Sozialverbänden wurde ebenso betont, dass sich die Senioren an verschiedenen Prozessen wirklich politischer Willensbildung beteiligen. Sie haben auch Probleme mit dem Gesetz dahingehend geäußert, dass bisherige Strukturen der Seniorenvertretung völlig außer Acht gelassen werden. Eine gesetzliche Regelung muss unserer Meinung nach nur dort vorgenommen werden, wo sie notwendig ist, nämlich dort, wo wir feststellen, dass eine Seniorenvertretung nicht ausreichend gewährleistet ist.

Zudem möchte ich zu bedenken geben, dass sich die Interessenvertretungen je nach regionaler Situation auch unterschiedlich aufstellen können. Ich bin für eine Vielfalt der Lösungen, die sich vor Ort weiterentwickeln können. Der Grundsatz der Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung spricht für sich. Somit sind alle Regelungen, die übermäßig in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, nicht sinnvoll. Dass wir Kommunen und Landkreise weiterhin in einer aktiven Seniorenpolitik ermuntern wollen, steht außer Frage. Erfahrungen und Aktivitäten müssen, und dazu fordere ich namens meiner Fraktion die Landesregierung auf, in ein seniorenpolitisches Konzept einfließen. Aus der Initiative der Thüringer Ehrenamtsstiftung namens „Erfahrungswissen älterer Bürger nutzen“ wissen wir, dass im Zusammenwirken mit Seniorinnen und Senioren zahlreiche interessante und tragfähige Konzepte entspringen. Es ist richtig, wir haben dieses Thema in der Koalitionsvereinbarung aufgegriffen und ich zitiere: „Besonderes Augenmerk liegt auf der Seniorenmitbestimmung, die einer weitergehenden gesetzlichen Regelung bedarf.“ Wir führen weiter aus: „Es besteht Einigkeit dabei, die Kommunen nicht zu überfordern, sondern zu fördern.“

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird ein entsprechendes Gesetz einbringen, das dieser Vereinbarung entspricht. Ich selbst lehne den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab. Ich schlage aber vor, so wie beantragt, das Anliegen der Seniorenmitbestimmung im Ausschuss für Soziales zu beraten. Wir stimmen deshalb der Überweisung zu. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Gumprecht. Es hat jetzt das Wort Abgeordnete Siegesmund von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die erfreuliche Nachricht ist ja, dass etwa die Hälfte des Jahrgangs 2005 ihren 100. Geburtstag feiern kann und wird. Das erfreuliche daran ist, dass man den demographischen Wandel durchaus positiv diskutieren kann. Das ist auch das Schöne an diesem Gesetzentwurf. Ganz oft höre ich, dass der demographische Wandel vor allem Probleme erzeugt. Ich hoffe, dass wir uns von dieser Denkweise verabschieden und gestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Gute an diesem Entwurf und unser grüner Ansatz ist, jedem Menschen in jeder Lebensphase ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin namens meiner Fraktion sehr daran interessiert, dass wir diesen Entwurf im Ausschuss diskutieren, denn ich habe selbst einen ganzen Katalog von Fragen. Das beginnt damit, ob die Altersgrenze, ab der man nach dem Gesetz als Seniorin oder Senior gilt, bei 55 liegt, weil ganz viele sich gerade heutzutage nicht mit 55 Jahren bereits als Senior oder Seniorin einstufen würden.

Vizepräsidentin Hitzing:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete Siegesmund. Ein Hilferuf an die Technik: Irgendwie hallen wir uns hier gegenseitig an. Es ist so ein Echo. Möglicherweise ist es jetzt besser.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gut, dann mache ich weiter. Ist das zu hören?

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Jetzt hat Frau Abgeordnete Siegesmund gar keinen Ton mehr.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe das Gefühl, man hört mich schon. Ich sehe das auch.

Der Punkt, bei dem ich gerade war, ist, dass man darüber reden muss, ob sich Senioren in der Regel ab 55 Jahre auch in diese Gruppe einstufen würden oder nicht. Darüber muss man einfach reden.

Die nächste Frage ist die Ansiedelung von Seniorenbeiräten auf Landkreisebene. Das gibt es zwar in anderen Bundesländern, aber es wird natürlich ganz oft von Senioren bezweifelt, ob das auf Ebene der Landkreise wirklich sinnvoll ist. Das muss man diskutieren. Deswegen ist es auch sinnvoll, das im Ausschuss zu tun.

Dann ist die Frage, welche Stellung der Landessenorenbeirat künftig hat bzw. was mit der Landessenorenvertretung passiert. Alles Punkte, die wir diskutieren müssen. Was passiert mit dem Landespflegeausschuss? Viele Fragen, ich könnte diesen Katalog jetzt auch fortsetzen, die wir im Ausschuss diskutieren sollten.

Ein wichtiger Punkt, den wir dort auch diskutieren sollten, ist grundsätzlich: Wenn wir die Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren durch ein Landesgesetz regeln, ist es dann so, dass wir andere gesellschaftliche Gruppen nicht demgegenüber genauso sehr mit Mitbestimmungsrechten versehen sollten. Ich erinnere hier an unseren Antrag zur Mitbestimmung von Studierenden. Man muss schauen, dass man dann verschiedene andere Gruppen vergleichbar einbezieht. Da geht es um Kinder und Jugendliche, um Familien, natürlich auch um Behinderte. Darüber müssen wir reden und ich freue mich sehr auf die Debatte im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Es hat jetzt das Wort Abgeordnete Künast von der SPD.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie schon im Dezember des Jahres 2008 sprechen wir heute über den Entwurf eines Seniorenmitbestimmungsgesetzes vonseiten der LINKEN. Nicht nur das, wir sprechen sogar fast über den wortgleichen Entwurf. Wenn ich es

richtig gelesen habe, wurde lediglich in der Gesetzesbegründung die allzu marxistisch klassenkämpferische Rhetorik gestrichen.

Meine Damen und Herren, damals wie heute ist es ein Anliegen der SPD, die Mitwirkungsrechte von Seniorinnen und Senioren im politischen Prozess in Thüringen zu stärken. Aber ich habe damals auch angemerkt, dass es zu dem Gesetzentwurf einen erheblichen Diskussions- und Änderungsbedarf gibt. Den Gesetzentwurf damals haben wir im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit in der letzten Wahlperiode diskutiert. Leider konnten wir ihn nicht abschließend behandeln. Was wir aber getan haben, war, eine schriftliche Anhörung zahlreicher Betroffener vorzunehmen und diese auch auszuwerten. In den damals eingegangenen Stellungnahmen hat es wie erwartet eine Vielzahl von Anmerkungen und Änderungsvorschlägen gegeben. Ich möchte hier z.B. auf die Kritik an der Definition Senior ab einem Alter von 55 Jahren oder auch an dem als zu kurz eingeschätzten Berichtszeitraum des Seniorenberichts von zwei Jahren hinweisen. Auch die Art und Weise der Beteiligung der Kommunen war damals ein Diskussionspunkt. Ebenso die künftige Rolle der Landesseniorenvertretung - jener Institution, die sehr gute Arbeit leistet und unter den Senioren angesehen und respektiert ist und deshalb auch laut aktuellem Haushaltsentwurf mit 75.000 € im Jahr 2010 gefördert werden soll. Durch den Gesetzentwurf würde die Landesseniorenvertretung faktisch obsolet werden. Aber auch hierzu hat es im heute vorliegenden Gesetzentwurf keine Ausführungen gegeben. Es wundert mich deshalb schon ein wenig, dass Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, sich entschlossen haben, den Gesetzentwurf wortgleich erneut einzubringen. Warum haben Sie die Punkte, die damals kritisiert worden waren, nicht in den Entwurf aufgenommen?

Meine Damen und Herren, für eine zukunftsfeste Seniorenpolitik in Thüringen stellen wir derzeit die Weichen. Neben der soliden Finanzierung der Landesseniorenvertretung möchte ich z.B. auch auf einen neuen Titel im aktuellen Haushaltsentwurf hinweisen, der unter anderem zur Unterstützung der Erstellung kommunaler seniorenpolitischer Konzepte genutzt werden soll. Diese werden Grundlage weiterer Planungen. Die Intention des Gesetzentwurfs, Seniorinnen und Senioren stärker in die politischen Entscheidungsprozesse einzubinden und dies vor allem umfänglich auf allen Ebenen und von Anfang an, ist zu begrüßen. Dass wir dieses Anliegen teilen, zeigt sich auch darin, wie mein Kollege schon sagte, dass wir den Bedarf für weitergehende gesetzliche Regelungen der Seniorenmitbestimmung im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben. Über die Zielrichtung des Gesetzentwurfs herrscht somit kein Dissens. Meiner Einschätzung nach schießt der vorliegende Gesetzentwurf jedoch eindeutig über das Ziel hinaus und dies teilweise wider besseren Wissens nach den ausführlichen Anmerkungen betroffener Organisationen.

Meine Damen und Herren, man kann die Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren auch einfacher regeln. Dazu möchte ich auf Mecklenburg-Vorpommern hinweisen, wo in diesem Jahr durch die Landesregierung ein Seniorenmitwirkungsgesetz in den Landtag eingebracht worden ist. Dort geht es rein um die Festschreibung von Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren auf allen politischen Ebenen. Auf die reine Festschreibung von Mitwirkungsrechten bezieht sich im Übrigen auch der Gesetzentwurf, den DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern eingebracht hat. Sie hier hingegen sind für Thüringen förmlich einem Regelungswahn erlegen und haben ein Rundum-Sorglos-Paket zusammengeschnürt, das so nicht umzusetzen ist. Das ist auch in der schriftlichen Anhörung zu dem Thema damals deutlich geworden. Nun gut, Sie können ja sagen, der Gesetzentwurf ist der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Aber wenn Sie es wirklich ernst meinten mit dem Gesetzentwurf, hätten Sie die Stellungnahmen der schriftlichen Anhörungen mit berücksichtigt. Ich betone nochmals, auch wir wollen die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren in Thüringen gesetzlich weitergehend als derzeit regeln. Dabei müssen wir aber zunächst schauen, was bereits vor Ort besteht, worauf aufgebaut werden kann und was neu zur Verfügung gestellt werden kann. Wir wollen nicht jeder Kommune etwas aufoktroyieren, sondern bedarfsgerecht anregen und unterstützen. Etwas anderes ist unserer Ansicht nach gar nicht möglich. Aber wir bitten hier, dass wir diesen Gesetzentwurf dann noch einmal im Ausschuss diskutieren, da es jetzt noch zwei neue Fraktionen gibt, die damals bei der Diskussion nicht mit dabei waren. Ich denke, auch die sollen die Gelegenheit haben, mit uns darüber zu diskutieren. Darum bitte ich, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Künast. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Marian Koppe von der FDP.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat mich schon etwas erstaunt, was meine Kollegin Frau Künast jetzt hier ausgeführt hat, weil ich habe mir mal die Mühe gemacht und mir ihre Rede im Dezember 2008 angeschaut.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird Sie sicherlich nicht wundern, aber ich habe wirklich extrem große Unterschiede festgestellt.

(Beifall FDP)

Aber egal, ich glaube, das Thema ist trotzdem wichtig genug, um auch aus unserer Sicht ein paar Punkte hier beitragen zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Hast du gut gemacht.)

Zum ersten ist die Intention des Gesetzes, die die Mitbestimmungs- und Vertretungsrechte der Seniorinnen und Senioren stärken soll, grundsätzlich zu begrüßen. Seniorenvertretungen und andere Formen der Mitbestimmung sind aus unserer Sicht ein wichtiges Instrument, um die Mitsprache und Mitgestaltung eben dieser Bevölkerungsgruppe zu ermöglichen. Sie nämlich fungieren als Plattform für die Anliegen der älteren Menschen und stellen konstruktive Entscheidungshilfen auch für die lokale Politik dar. Niemand, denke ich, kann in unserem Land die Augen davor verschließen, dass unsere Gesellschaft immer älter wird und dass im gleichen Atemzug die Bevölkerungszahl abnimmt. Ohne die aktive Teilnahme der älteren Generation sind die anstehenden Aufgaben deswegen aus logischen Schlussfolgerungen nicht zu bewältigen. Ihre Lebensweisheit, ihr Engagement im gesellschaftlichen Bereich zum Beispiel als ehrenamtliche Mitarbeiter in Gemeinde- oder Stadträten ist notwendig, auch auf der Seite die richtige Politik für die Bürger zu machen. Denn nur wenn Generationen miteinander leben und füreinander Verantwortung zeigen, wird das ländlich geprägte Thüringen seine Attraktivität als Mittelpunkt für die Menschen erhalten können. Mitbestimmung ist wichtig, gar keine Frage. Sie garantiert pluralistische Entscheidungen, sie garantiert Interessenvertretungen und sie ist natürlich auch Voraussetzung für Interessenwahrung von verschiedenen Interessengruppen.

Die Beteiligung von Senioren an kommunalen Entscheidungsprozessen kann in vielfältiger Form erfolgen. Die Einrichtung von Seniorenbüros und die Bildung von Seniorenbeiräten gehören zwar zu den wichtigsten Formen der Seniorenbeteiligung, stellen aber längst nicht die einzigen dar. So kann zum Beispiel ein Gemeinde- oder Stadtratsmitglied oder eine Person außerhalb des Gemeinde- und Stadtrates zum Seniorenbeauftragten ernannt werden oder die Wünsche und Anliegen der älteren Menschen werden durch Fragebogenaktionen erhoben. Auch die regelmäßige Abhaltung von Seniorenversammlungen wird in einigen Kommunen bereits erfolgreich praktiziert, auch ohne eine gesetzliche Doktrin dessen.

(Beifall FDP)

Die Seniorenbeteiligung lebt nämlich grundsätzlich vom aktiven Engagement der Senioren, auf das die Kommunen in Zukunft stärker denn je bauen müssen. Dieses Engagement hängt aber auch von den örtlichen Gegebenheiten ab - ich sage das noch einmal ganz deutlich - und ist daher innerhalb der kommunalen Struktur in Thüringen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

(Beifall FDP)

Während es beispielsweise in kreisfreien Städten flächendeckend eine Seniorenvertretung bzw. einen Seniorenbeirat gibt, ist dies auf Ebene der Landkreise und der dazugehörigen Gemeinden nur partiell vorhanden. Die Seniorenfreundlichkeit einer Kommune kann unseres Erachtens nicht an der Schaffung von Seniorenbüros festgemacht werden, jede Kommune muss selbst entscheiden können, welche Form der Beteiligung und Unterstützung von Senioren vor Ort als Erfolg versprechend angesehen werden kann.

(Beifall FDP)

Über die Schaffung von Seniorenbüros sollten die Kommunen deshalb auch weiterhin selbstständig entscheiden können. Die örtlichen Strukturen sind unseres Erachtens so unterschiedlich, als dass sie sich selbst auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte unter ein Schema packen lassen können. Förderangebot, Kostentragung sowie Änderungen der Thüringer Kommunalordnung sind für uns Punkte im vorliegenden Gesetzentwurf, die differenziert betrachtet werden müssen und konstruktiv im Sinne der Seniorinnen und Senioren in den Ausschüssen beraten werden sollten.

Im Namen meiner Fraktion schließe mich der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Koppe. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Justiz ...

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Ich würde schon gern reden wollen.)

Entschuldigung, Verzeihung, dann selbstverständlich. Ich hatte geschaut, Sie hatten sich nicht gemeldet, Frau Taubert. Die Ministerin hat jetzt das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich hatte angenommen, dass die Landesregierung automatisch noch aufgerufen wird, nachdem die Abgeordneten ihre Beiträge vorgetragen haben. Das war ein Missverständnis zwischen uns beiden.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE)

Ja, ich habe mich ja noch rechtzeitig, Herr Blechschmidt, zu Wort gemeldet.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist bereits erwähnt worden, die Vorlage der Fraktion DIE LINKE aus der 4. Wahlperiode in der Drucksache 4/4674 wurde uns heute in neuer Fassung vorgelegt. Die Zielsetzung der Vorlage, nämlich die Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in unserer Gesellschaft zu stärken, teilt die Landesregierung mit allen Fraktionen dieses Hauses ausdrücklich. Es ist gleichsam Gegenstand der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD vom Oktober 2009, Zeile 1.307 ff.

Lassen Sie mich kurz einfügen, um auf Herrn Koppe zu antworten, warum Frau Künast heute so gesprochen hat: Zum einen müssen wir darauf reagieren, wie Sie auch als FDP in der Bundesregierung agieren. Steuergeschenke sind nun mal auf den Weg gebracht, die uns stark einschränken.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber das haben wir heute noch gar nicht gehört, das ist etwas ganz Neues.)

Ja, Herr Barth, freut mich ja, wenn es etwas Neues ist heute.

Zum Zweiten sind wir in einer Koalition und sind natürlich auch gern bereit, unserem Stigma zu widersprechen, das heute schon öfter erwähnt wurde, auch gerade von Ihnen, nämlich dass die Sozialdemokraten nicht sparen wollten. Natürlich müssen wir den Haushalt bedenken und deswegen hat Frau Künast so gesprochen.

Die Koalitionspartner haben sich verpflichtet, besonderes Augenmerk auf die Seniorenmitbestimmung zu legen. In einem demokratischen Gemeinwesen sind die Interessenvertretungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen von hoher Bedeutung. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Anteil der Seniorinnen und Senioren an

der Gesamtbevölkerung weiter zunehmen. Lag er nach der amtlichen Statistik im Jahr 2006 bei 26,9 Prozent, wird er im Jahr 2020 bei 36,6 Prozent liegen. Im Übrigen ist diese Statistik nicht auf die 55-Jährigen und Älteren gelegt, sondern erst ab 65. Das bedeutet einen Anstieg des Seniorenanteils innerhalb von 14 Jahren um 9,7 Prozentpunkte. Aufgrund ihres steigenden prozentualen Anteils am Wahlvolk wächst zum Beispiel der Einfluss der Seniorinnen und Senioren auf die Besetzung der kommunalen Ebene wie Stadtrat oder Kreistag. Jeder von Ihnen weiß selbst Beispiele vor Ort, vor allen Dingen im ländlichen Raum, wo sich ganz wenige junge Menschen auch heute noch zu einem Gemeinderatsmandat verpflichten können, weil sie das aus beruflichen Gründen oft nicht mehr können. Die Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren nimmt selbst bis ins hohe Alter als Kandidatin oder als Kandidat für kommunale Vertretungen zu. Ich denke, Frau Jung, man muss es ja nicht mit Johannes Heesters halten. Das habe ich auch gestern bei der Parität gesagt. Der Vergleich ist nicht immer ganz gut, aber ich wünsche Ihnen natürlich Gesundheit, wenn Sie 100 sind, denke ich, das ist ganz wichtig, und vielleicht können Sie Ihr Stadtratsmandat dann auch noch wahrnehmen. Das könnte ja zum Beispiel sein. Denn das Thüringer Wahlrecht sieht ebenso wie das Landeswahlrecht keine Obergrenze für eine Tätigkeit zum Beispiel als Gemeinderatsmitglied, als Kreistagsmitglied oder als ehrenamtlicher Bürgermeister oder Bürgermeisterin vor. Bürgerinnen und Bürger können sich deshalb bereits heute im Seniorenalter für die kommunalen Belange einsetzen. Sie bringen Erfahrung eines langen Lebens und die persönlichen Kenntnisse um die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren in kommunale Arbeit ein.

Der Gesetzentwurf bestimmt in § 3 die Verpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte, Seniorenbeiräte zu bilden. Seniorenbeiräte setzen sich auf politischer Ebene für die speziellen Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger ein. Ich teile das Argument von Frau Siegesmund. Natürlich muss man schauen, was bei den Landkreisen passiert, wenn Seniorenbeiräte eingesetzt werden. Ganz anders als bei den Städten, also bei den kreisfreien aber auch bei den Gemeinden, wo wir heute ja schon aktive Seniorenbeiräte haben, ist es schwierig in einem größeren Landkreis Seniorenbeiräte tatsächlich in die Funktion zu bringen, in die sie auch kommen sollen, nämlich an bestimmten Stellen auch Einfluss zu nehmen. Ich halte das für problematisch. Wir haben, wie gesagt, auch heute ohne gesetzliche Regelungen Seniorinnen und Senioren in bestimmten Formen der Mitbestimmung dabei und sie existieren nirgendwo losgelöst von der Unterstützung der Kommunen, sondern sie werden ganz im Einvernehmen sowohl mit dem Bürgermeister, mit der Bürgermeisterin, mit dem Gemeinderat unterstützt. Ich persönlich kenne zumindest keinen Seniorenbeirat, der an der Stelle nicht auch die Unterstützung der Exekutive hat.

Die Bedeutung der Landesseniorenvertretung haben wir bereits hervorgehoben und entsprechend der Bedeutung hat das Land im vorigen Jahr auch Fördermittel in bereits

besagter Höhe von 75.000 € ausreicht. Ich denke, das ist auch weiterhin notwendig und wichtig. Gerade die Landesseniorenvertretung hat uns in bestimmten Bereichen in der Vergangenheit gut beraten und die Interessen ihrer Altersgruppe vertreten. Für das Haushaltsjahr 2010 ist deshalb im Entwurf des Landeshaushalts der gleiche Betrag wie im Vorjahr zur Förderung vorgesehen.

Neue gesetzliche Regelungen sollten sich auf solche Bereiche beschränken, bei denen das Ziel der besseren Teilhabe am öffentlichen Leben von Seniorinnen und Senioren nicht auf andere Weise erreicht werden kann. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE geht von Mehrkosten für das Land von 1,15 Mio. € aus, wenn man 23 Gebietskörperschaften mal 50.000 € rechnet. Bei dem vorgesehenen Sockelbetrag ist das der Fall und sogar von 1,725 Mio. € bei Inanspruchnahme des Erhöhungsbetrags. Unausgesprochen bleibt dabei, dass der Erhöhungsbetrag zu gleichen Teilen von den Kommunen gegenfinanziert werden muss, so dass auch bei den Kommunen Mehrkosten von 575.000 € anfallen. Dazu kommt die wissenschaftliche Begleitung, die ist finanziell gar nicht erwähnt. Wenn Sie heute schauen, bekommen Sie keine wissenschaftliche Begleitung ohne fiskalische Spielräume.

Zum Zweiten ist es das Berichtswesen. Sowohl auf der kommunalen Ebene als auch auf der Landesebene fordern sie alle zwei Jahre das Berichtswesen ein. Ich kann sagen, dass im Sozialministerium dazu Kapazitäten gar nicht mehr vorhanden sind. Ich habe sage und schreiben drei Personen noch im Referat Seniorenpolitik wegen der Einsparung im Bereich Personalwesen. Das heißt, auch die Berichte sind so einfach nicht abzufassen. Auch auf kommunaler Ebene kann das nicht ohne Weiteres von der Verwaltung erbracht werden. Auch da kommen noch einmal finanzielle Aufwendungen hinzu. Die Verantwortung für Bildung von Seniorenbeiräten liegt auf der kommunalen Ebene. Gleiches gilt für Seniorenbüros, welche die Aufgaben haben, ältere Menschen unmittelbar über die sie betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu informieren. Wir wissen, dass wir in der Vergangenheit stückweise Förderung im Haushalt hatten, also quasi Anschubfinanzierungen für Seniorenbüros, die überall gern angenommen wurden. Es ist auch der finanziellen Lage des Landes geschuldet, dass diese Förderung nicht mehr in dieser Form erfolgen kann.

Gemäß Koalitionsvertrag sollen die Seniorenbüros bedarfsgerecht ausgebaut und gesichert werden. Bedarf es dazu aber einer gesetzlichen Regelung, die massiv in die kommunale Selbstverwaltung eingreift? Bereits mit dem Erlass vom 11. Oktober 1994 hat die Landesregierung erkannt, dass die Seniorinnen und Senioren als wichtiger Bestandteil der Gesellschaft beratenden Charakter haben sollten und sich mit ihren Lebenserfahrungen einbringen sollen. Deswegen wurde von der damaligen Landesregierung der Beirat für Fragen zur Lebenssituation älterer Menschen, der sogenannte Landesseniorenbeirat gebildet. Er berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der Seniorenpolitik.

Insofern also seit 16 Jahren ein Gremium, in dem Seniorinnen und Senioren auch auf Landespolitik Einfluss nehmen. Wir sind dabei, ein seniorenpolitisches Konzept zu erarbeiten, und auch das - wissen Sie - steht auf der Agenda der Landesregierung. Bevor wir also eine landesgesetzliche Regelung auf den Weg bringen, bedarf es einer gründlichen Analyse dazu, wie aktuell Interessen von Seniorinnen und Senioren in Thüringen vertreten werden. Darauf aufbauend wird die Landesregierung Strategien entwickeln, die mit dem weiteren Verlauf, wie Seniorinnen und Senioren auch eingebunden werden können, zeigen werden, dass die Landesregierung gerade diese Bevölkerungsgruppe sehr ernst nimmt und wir auch wollen, dass sich Seniorinnen und Senioren aktiv einmischen. Ich will abschließend aber auch eines sagen: Auch diese Bevölkerungsgruppe hat ein besonderes Recht. Sie hat das besondere Recht, sich auch nicht einmischen zu wollen. Auch das ist klar. Das haben wir bei vielen, die sich so kurz vor dem Ruhestand befinden, die sagen auch, wir wollen jetzt einfach nicht mehr mitmachen. Deswegen, auch das muss gestattet sein, es darf nicht stigmatisiert werden, dass man einfach sagt, ich will mein Leben, den dritten oder vierten Lebensabschnitt, je nachdem, wie sie ihr Leben einteilen, auch genießen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin Taubert. Es gibt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, manches treibt mich hier noch einmal vor, weil - ich muss den Satz noch einmal gebrauchen -, richtiges Lesen hilft verstehen, Herr Gumprecht. Wenn wir schon davon reden, dass wir die schriftliche Anhörung gemacht haben, ist das richtig. Aber dann kann ich mich natürlich nicht bloß hier vorn hinstellen und kann aus dem Anhörungsbericht der Seniorenunion berichten. Zweitens erinnere ich daran, es fand hier in diesem Haus unter der Schirmherrschaft der damaligen Landtagspräsidentin der erste Sozialgipfel im Jahr 2008 statt, wo genau die, die hier saßen, die Seniorenverbände, die bessere Mitbestimmung von Senioren in der Politik gefordert haben - hier in diesem Saal.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Nein, nein.)

Die Senioren haben letztes Jahr in der Fassung so, wie wir das Gesetz eingebracht haben, das haben wir nämlich mit den Betroffenen, mit den Verbänden diskutiert, gewollt. Na klar, sollten wir auch im Ausschuss - und da bin ich dankbar, dass sie dort mitmachen, dass das in den Ausschuss geht - über das eine oder das andere noch einmal diskutieren. Dazu sind wir gern bereit.

Eines möchte ich noch einmal dem Kollegen Koppe sagen: Was die Kommunen betrifft, so wollen wir wirklich nur, dass dort Seniorenbeiräte in den Kommunen oder Büros gebildet werden, wo es nicht die Kommunen wünschen, sondern wo es die Senioren wünschen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Aber nicht diktieren.)

Das steht nicht drin, nicht mit Diktat. Wenn es Senioren gibt, die in den Kommunen das wünschen, wir wollen einen Beirat haben, wir wollen ein Büro haben, dann sollte das gegründet werden. Also es geht immer von den zu Vertretenden aus. Aber was auch mit der eigentliche Grund ist, warum ich hier noch einmal mit vorgegangen bin: Frau Ministerin und Frau Künast, ich muss mich bedanken.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist doch lobenswert.)

Jetzt habe ich endlich begriffen, was der Unterschied ist, wenn ich in diesem Haus Opposition bin, und ich habe endlich begriffen, was es ist, wie ich dann reden muss, wenn ich Regierungspartei bin. Also das haben Sie jetzt hier, Frau Künast, anschaulich dargestellt, das war toll.

(Beifall DIE LINKE)

Und da danke ich Ihnen auch, Herr Koppe, ich habe das Protokoll auch da von Ihrer Rede. Frau Künast, wörtlich, ich darf zitieren aus der damaligen Landtagssitzung am 12.12.2008: „Dass ein solcher Gesetzentwurf von der Opposition eingebracht werden muss, ist nun einmal mehr ein trauriger Beweis für die Untätigkeit der Landesregierung in diesem Bereich.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter das Zitat: „Dass sich in dem Bereich bis heute nichts tut, das ist schon ein Schlag ins Gesicht der Interessenvertreter.“ Aber jetzt, Frau Künast, das Beste hebe ich mir immer zum Schluss auf, weil jetzt kommt es zum Inhalt, Frau Künast, was Sie hier gesagt haben. Ich zitiere Sie wieder. Ich werde auch das Protokoll jetzt lesen, wenn es fertig ist, was inhaltlich betrifft, was Sie damals gesagt haben und was Sie heute gesagt haben. „Dieser“ - also der

Gesetzentwurf gemeint - „enthält vieles von dem, was meine Fraktion“ - also Sie - „bereits im April des letzten Jahres in einem Antrag von der Landesregierung gefordert hat, nämlich eine Stärkung der Landesseniorenvertretung, die Erstellung kommunaler Seniorenförderpläne, Erstellung eines Seniorenförderplanes für das Land und die wissenschaftliche Unterstützung der Kommunen.“ Ich höre jetzt auf zu zitieren, ich könnte noch weitermachen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was wollen Sie uns eigentlich sagen?)

(Unruhe SPD)

Also was, Frau Künast, was interessiert mich das Geschwätz von gestern? Und an Sie, Frau Ministerin, habe ich natürlich jetzt auch noch eine Sache. Sie sagen, für das Berichtswesen, was wir fordern, haben Sie keine Kapazitäten. Im letzten Plenum hatte ich die Mündliche Anfrage hier gestellt zur Problematik Sozialplanung und dass dazu natürlich auch Sozialberichterstattung gehört. Da hat Ihr Staatssekretär hier als Antwort gesagt: Jawohl, wir wollen Sozialplanung machen, und da gehört auch Sozialberichterstattung dazu. Jetzt muss ich lesen, wir haben keine Kapazitäten dafür. Da muss ich jetzt natürlich fragen, welche Bedeutung hat dann die Stabsstelle Sozialplanung und hat sie dann nur noch eine Alibifunktion? Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kubitzki. Es gibt eine weitere Wortmeldung, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Kubitzki, die Wirtschaftskrise war damals noch nicht in dem Maße so absehbar mit den finanziellen Folgen, zumindest für Thüringen, das will ich zum Ersten sagen.

Zum Zweiten will ich sagen: Sozialplanung, die wir meinen und die wir auch machen werden, ist nicht identisch mit Ihren Forderungen. Sie wollen alle zwei Jahre Seniorenberichterstattung auf kommunaler Ebene sowie auf Landesebene machen. Das ist ein ganz anderer Umstand. Ich denke schon, wir wissen ja, dass DIE LINKE mit Unschärfen sehr gern populistisch arbeitet, aber die Unschärfen wollen wir auflösen. Es geht um was anderes, und zwar um viel stärkere Aufwände.

Und dann muss ich sagen, auch da kennen Sie Ihren Gesetzentwurf nicht. Es ist eben nicht wahr, was Sie zu Herrn Koppe gesagt haben, dass Sie nur da Seniorenbeiräte haben wollen, wo Senioren das wollen. Ich lese Ihnen Ihren Gesetzentwurf gern vor, weil Lesen bildet, wurde heute schon mehrfach gesagt. In § 3 - Seniorenbeiräte auf kommunaler Ebene - Absatz 1: „In Landkreisen und kreisfreien Städten werden gemäß § 26 Abs. 5 und § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung Seniorenbeiräte gebildet.“

(Beifall SPD)

(Unruhe FDP)

Das heißt, es ist Pflicht. Es ist also keine Möglichkeit, das zu tun, sondern es ist einfach Pflicht nach Ihrem Gesetz. Ich denke, da darf man dann nicht davor zurückschrecken, sondern muss sagen, was man ins Gesetz auch reingeschrieben hat.

(Unruhe im Hause)

Herr Kubitzki, Sie haben gesagt, es kann nur dort gebildet werden, wo man es wünscht, und die Landkreise werden verpflichtet, die kreisfreien Städte haben ohnehin Seniorenbeiräte. Das sind wieder kleine Unschärfen, die sollten wir hier nicht durchgehen lassen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin Taubert. Ich frage: Gibt es weitere Wortbeiträge? Das ist nicht der Fall.

Es wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Die Federführung soll beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit liegen.

Wir stimmen jetzt ab über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Enthaltungen? Danke schön. Damit ist die Ausschussüberweisung so bestätigt.

Weiterhin stimmen wir ab über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Vielen herzlichen Dank.

Dann stimmen wir jetzt über die Federführung ab. Es wurde beantragt, dass die Federführung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit liegen soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Damit ist auch die Federführung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Drittes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kommunalwahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/478 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Nein. Dann treten wir direkt in die Aussprache ein, die eröffnet die Wortmeldung des Abgeordneten Dirk Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es gibt keinen Satz, der die Beweggründe für unseren Gesetzentwurf so gut in Worte fassen kann, wie der des Altkanzlers Willy Brandt, der das Motto ausgab oder den Satz prägte: „Wir wollen mehr Demokratie wagen“. Wir Bündnisgrünen wollen heute mehr Demokratie wagen, indem wir das aktive Wahlalter auf der Ebene der Kommunen auf 16 Jahre absenken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber auch gleich einen weiteren wichtigen Sozialdemokraten zitieren und das ist Helmut Schmidt, der sagte: „Keine Begeisterung sollte größer sein, als die nüchterne Leidenschaft zur praktischen Vernunft.“ Wir Grünen wollen uns aber die Leidenschaft für Politik hier nicht nehmen lassen und wir fühlen uns eigentlich in diesem Haus damit auch sehr gut aufgehoben. „Erst der Enthusiasmus, dann erst der Fleiß“, sagt Stefan Zweig. Damit bin ich auch fast am Ende mit meinen Zitaten. Aber ich finde es wichtig, hier noch mal

aufzuzeigen, dass der Begeisterung natürlich die Arbeit folgen muss. Insofern will ich heute nicht nur begeistert sein von mehr Demokratie und mehr Partizipation, sondern dafür fleißig argumentieren und um Ihre Aufmerksamkeit dabei ringen. Uns Bündnisgrünen ist dabei vollkommen klar, dass wir mit unseren sechs Stimmen das Wahlalter in Thüringen nicht absenken werden. Wir brauchen Sie dazu alle und wir wollen das gerne mit Ihnen qualifiziert diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beginnen will ich deshalb gleich mit den Gegenargumenten. Eines der häufigsten Gegenargumente, das ich höre, ist, Jugendliche können diese Wahlentscheidung noch nicht treffen, weil sie noch an Reife einen Mangel haben. Das zweite Argument, was sehr häufig kommt, ist, Jugendliche neigen zu extremen Positionen und das kann sehr gefährlich werden. Drittes Argument, das man häufig hört, ist, Jugendliche seien selbst an einem Absenken des Wahlalters, also an der Möglichkeit mitzubestimmen, gar nicht interessiert, weil politikverdrossen. Viertens, da sind manchmal Staatsrechtler dabei, dies zu argumentieren, das Wahlalter müsse unbedingt an die Volljährigkeit gekoppelt sein. Es gibt noch mehr Argumente, man kann sie im Internet nachlesen, aber diese vier scheinen mir ganz zentral und die wichtigsten zu sein, deshalb gehe ich darauf nachher noch mal speziell ein. Diesen vier Kontra-Argumenten stelle ich unsere Pro-Argumente gegenüber: Jugendliche interessieren sich sehr wohl für Politik und sind gerade, wenn sie Erstwählerinnen und Erstwähler sind, sehr begeistert davon.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, was Sie erleben in diesen Besuchergruppen. Meistens sind das Jugendgruppen. Man könnte argumentieren, die freuen sich darüber, dass die Schule mit ihnen einmal wegfährt. Aber wir haben auch oft Besuchergruppen mit älteren Besuchern. Das ist auch nicht selten. Der überwiegende Anteil, das sind allerdings die Jugendlichen. Aber ich weiß nicht, was Sie in diesen Diskussionen erleben. Ich erlebe immer, dass es in einer Gruppe von 20 vier, fünf Menschen gibt, die Lust an der intensiven Diskussion haben. Das hat nie - für meine Beobachtungen - etwas mit dem Alter zu tun, sondern eher mit der Gruppengröße. Insofern bin ich sehr, sehr sicher in der Annahme, dass es nicht um Politikverdrossenheit geht, sondern vielmehr um eine Politikerinnen- und Politikerverdrossenheit. Hier sind wir gefragt. Mit unserem Antrag wollen wir hier ein Angebot machen, mehr Partizipation möglich zu machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen damit die Distanz auch zwischen Politik und jungen Menschen verringern. Jugendliche sind - und davor dürfen wir die Augen nicht verschließen - viel mehr als alle anderen Altersgruppen von unseren heutigen politischen Entscheidungen betroffen, weil sie am längsten mit ihnen leben müssen. Nachhaltigkeit ist hier ein Schlagwort, und Nachhaltigkeit ist ein Baustein, den wir in eine bessere Politik einbinden wollen. Deshalb sind wir der Meinung, dass junge Menschen besser partizipieren sollen.

Der Autor der Shell-Studie, Prof. Klaus Hurrelmann stellt immer wieder klar und es ist ihm ganz wichtig, die Sozialisation und die soziale Kompetenz bei 16- und 17-Jährigen, hat er in seinen Forschungen herausgefunden, hat keinen signifikanten Unterschied mehr zu 18-Jährigen. Deshalb stellt sich für uns die Frage, warum wir darauf beharren wollen, dass man erst mit 18 wählen kann.

Wir sind der Meinung, was in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen möglich ist, ist auch in Thüringen möglich. Deshalb wollen wir auch hier das Wahlalter absenken, und wir glauben, dass das gut ist für Thüringen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Argument möchte ich anführen, Politik bleibt jünger, wenn wir uns einer Altersgruppe zuwenden, die agil ist, die ihr Leben gestalten will. Politik bleibt jünger, wenn wir uns darauf einlassen, was junge Menschen, die am Anfang eines Lebens stehen, von Politik erwarten. Ich glaube, wenn wir einfach eine Mengenbetrachtung durchlaufen lassen und uns überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, mehr Menschen in Entscheidungsprozesse einzubinden, dann, denke ich, müssen wir darauf kommen, dass mehr Menschen, die an einer Diskussion beteiligt sind, auch bessere Ergebnisse bringen. Zumindest in meiner Partei erlebe ich das auch so. Auch wenn es ein wenig Zeit nimmt, es ist besser, mit mehr Leuten noch einmal darüber nachzudenken und zu diskutieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Argument soll hier nicht fehlen. Wir als Gesetzgeber im Land Thüringen sind aufgefordert, Gesetze und das Recht fortzuentwickeln. Wir dürfen nicht stehen bleiben und dürfen sagen, das haben wir so einmal gemacht. Bei der Stichwahl haben wir ja auch versucht, zu entwickeln, dann doch entschieden, das zurückzunehmen. Warum sollen wir das beim Wahlalter nicht machen?

Wir sind aufgefordert, uns dem zu stellen, das Recht fortzuentwickeln, so wie es in einigen Ländern schon ist. Ich glaube, diese 5. Legislatur des Thüringer Landtags ist ein guter Zeitpunkt dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So weit zu den Pro-Argumenten. Die Gegenargumente will ich nicht nur einfach nennen, sondern will mich damit auch noch mal auseinandersetzen, weil ich sie sehr ernst nehme und will das schon vorausschicken, mit Ihnen allen sehr gern im Innen- und Justizausschuss natürlich diskutieren möchte.

Das Argument, Reife und Rechtfertigung dieser Altersgrenze: Wichtig ist mir, klarzustellen, dass diese Altersgrenze vollkommen willkürlich gewählt ist. Mit 14 Jahren ist man strafmündig, mit 14 Jahren erlangt man die volle Religionsmündigkeit, mit 14 Jahren kann man Mitglied in einer Partei werden, dort Ämter bekleiden. Ein Kreuzchen bei einer Wahl soll man nicht machen können, das will mir nicht einleuchten. Mit 14 Jahren oder mit 16 Jahren entscheiden sich sehr viele Menschen für ihren weiteren Lebensweg, nämlich mit der Entscheidung für eine Lehre. Welchen Beruf will ich erlernen? Welchen Weg gehe ich? Das ist eine schwerwiegende Entscheidung. Aber das Kreuzchen für eine Partei machen, das soll man nicht können. Ich glaube, wir unterschätzen da unsere jungen Menschen. Sie können das viel besser, als wir das denken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns auch eines vor Augen führen: Was ist denn eine reife Wahlentscheidung und was nicht? Das werden wir doch parteipolitisch sehr unterschiedlich beurteilen. Sind wir uns denn darüber einig, dass die Entscheidung für den Atomausstieg eine reife Wahlentscheidung ist? Sind wir uns denn einig, dass es eine reife Entscheidung ist, mit der SPD einen Wechsel in Thüringen wählen zu wollen, um dann nur eine neue CDU-Ministerpräsidentin zu bekommen? Ist es denn reif, Steuersparmodelle zu wählen? Ist es denn reif, eine Partei zu wählen ihres linken weltoffenen Weltbildes wegen und Handlanger eines Unrechtsregimes in das Parlament zu wählen? Ist es denn reif, eine Partei mit christlichem Anspruch zu haben, die die Bewahrung der Schöpfung ganz vorne auf ihrer Agenda haben müsste, die die aber sofort bei jedem noch so fragwürdigen Gewerbegebiet gegen die Investitionen abwägt?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und um das selbstkritisch zu sagen: Ist es denn eine reife Wahlentscheidung, eine pazifistische Partei zu wählen, die den Bundeswehreinsatz in Afghanistan zu vertreten hat?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, reife Entscheidungen, das hoffe ich, mit diesen Beispielen gezeigt zu haben, sind eine sehr, sehr schwierige Sache - immer und für jeden. Sie haben wenig mit dem Alter zu tun, sondern vielmehr mit dem Anspruch an sich selbst. Dieser Gesetzentwurf, den wir hier heute vorlegen, richtet sich im Übrigen sehr deutlich auf die kommunale Ebene. Das ist jetzt kein Aber und Nur, sondern wir müssen uns doch einmal deutlich machen, wovon denn Wahlentscheidungen auf kommunaler Ebene geprägt sind. Wenn ich an meine Heimatstadt Erfurt denke, dann war sie geprägt von Stadionneubau und antiautoritären Reflexen gegenüber Geschäftsführern von Stadtwerken und Ähnlichem. Jeder wird da sein Beispiel haben. Finden wir das denn illegitim? Ich glaube, wir finden das nicht. Es sind die ganz einfachen Dinge, die wir entscheiden können. Jugendliche können sehr gut entscheiden, welche Partei sie für fünf Jahre in einem Stadtrat oder in einem Kommunalparlament haben wollen.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Hohen Hause ist es ja in dieser fünften Legislatur gute Mode geworden, Juristen zu zitieren. Ich möchte einen Münchner Politologen und Juristen, Herrn Dr. Merk, zitieren. Der sagt in einem zusammengesetzten Zitat, um das deutlich zu machen: „Staatsgewalt darf nur vom Volk ausgehen. Da die Staatsangehörigkeit mit der Geburt erworben wird, kann kein ernsthafter Zweifel daran bestehen, dass das Staatsvolk aus sämtlichen lebenden Individuen besteht.“ Also jeder kann Staatsgewalt ausüben, jeder sollte an Wahlen beteiligt sein. Wir meinen, dass junge Menschen in Thüringen deshalb beteiligt werden müssen!

Zu den weiteren Argumenten, die ich angesprochen hatte: Jugendliche würden extreme Positionen wählen und bevorzugen. Bei meiner Recherche im Internet und dem Befassen mit den Aufsätzen dazu habe ich eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung gefunden, die sehr deutlich macht, dass Jugendliche gerade in dem Alterssegment, über das wir sprechen, eben nicht zu extremen Positionen, sondern außerordentlich deutlich zu den großen Parteien auch tendieren. Nur 12 Prozent waren andere, der Rest waren die ganz etablierten Parteien. Auch die Beobachtung der Juniorwahlen bei der letzten Bundestagswahl hat gezeigt, dass nur 0,5 Prozent sich dort für extreme Positionen ausgesprochen haben. Das zeigt, Jugendliche entscheiden sehr bewusst, wenn sie zur Wahl gehen. Wir können ihnen das wirklich anvertrauen, wir können ihnen diese Entscheidung auf kommunaler Ebene anvertrauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage, die von Kritikern aufgeworfen wird: Haben die jungen Menschen denn überhaupt selbst ein Interesse? Gehen die denn zur Wahl? Die sind ja so politikverdrossen. Auch das ist untersucht worden in den vorgenannten Ländern, in denen es diese Regelung schon gibt. Auch da hat sich gezeigt, dass Jugendliche etwas unter dem Durchschnitt, aber immer noch um einiges aktiver als junge Erwachsene im Bereich zwischen 21 und 24 wählen gehen. Das heißt, wenn wir die Wahl ab 16 möglich machen, machen wir ein Angebot in einer frühen Zeit. Wir können nur hoffen, dass wir hiermit Menschen prägen und sagen: Wählen gehen, das macht Spaß. Wir haben es euch gerne in die Hand gegeben und jetzt macht auch etwas aus eurem Recht.

Zum Thema der Altersgrenze habe ich schon, denke ich, genug ausgeführt. Herr Barth, ist noch irgendetwas offen geblieben?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein.)

Ich warte jetzt auf einen Zwischenruf. Eigentlich ist es mir zu langweilig, wenn ich hier meinen Vortrag halte.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:
Uns auch.)

Sie wollen mich nicht glücklich machen? Gut, wir ziehen das ganz einfach durch. Wir GRÜNE sind überzeugt, dass wir mit unseren Pro-Argumenten in einen guten Austausch mit den Kontra-Argumenten kommen können. Wir wollen das mit Ihnen im Justiz- und Innenausschuss diskutieren. Das scheint uns wichtig zu sein. Wir glauben an unsere Pro-Argumente. Obwohl es uns bewusst ist - lassen Sie mich das auch sehr deutlich sagen -, dass die pure Absenkung der Altersgrenze noch nichts an Politikverdrossenheit ändern wird. Damit holen wir keine 17-Jährige hinter dem Ofen vor. Wir müssen das immer kombinieren mit viel mehr anderen Maßnahmen, zum Beispiel bessere Öffentlichkeitsarbeit, eine altersgerechte Sprache hier von diesem Pult aus, Geduld, sich auf altersspezifische - das gilt übrigens nicht nur für junge, sondern Geduld auch für ältere Menschen - Forderungen und Bedürfnisse einzulassen und vieles, vieles mehr. All dieses Hinwenden auf junge oder alte Menschen hilft uns nichts, wenn wir nicht das wirkliche Angebot der Mitbestimmung hier mittransportieren. Deshalb ist es so wichtig, dass junge Leute ab 16 auf der kommunalen Ebene mitbestimmen müssen in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich mit einem Konrad-Adenauer-Zitat - das hatten wir eben schon - schließen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war ein guter Mann.)

Ja, ich werde schon gerügt. Konrad Adenauer hat gesagt: „Erfahrungen sind wie Samenkörner, aus denen Klugheit emporwächst.“ Lassen Sie uns - das ist mein Appell heute - jede Wahlberechtigte und jeden Wahlberechtigten wie Samenkörner sammeln, das wird der gesamtgesellschaftlichen Klugheit sehr viel dienen und nutzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank an Dirk Adams. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Jörg Kellner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren, ja, wir haben jetzt einen umfangreichen Vortrag gehört von Afghanistan, über Gewerbegebiete, über die Stadt Erfurt und wieder zurück zur Thüringer Kommunalwahlordnung.

(Beifall SPD)

Da 16-Jährige doch befähigt sind, ihre Meinung auch in einem Wahlrecht zu artikulieren und er hat ja auch weitreichend ausgeholt und weitgreifend begründet an vielen Beispielen, wo das doch möglich wäre. Vor allem bemerkenswert finde ich, dass man dann wieder zurückkommt von der hohen Bundes- und Weltpolitik in Richtung Kommunalpolitik. Da sollte es dann wieder geregelt werden, da sollte es möglich sein. Im Vorfeld wird noch einmal mitgeteilt von Herrn Adams, dass sie doch in allen Bereichen mittlerweile sehr fit sind, mit 16 Jahren da überall mitreden zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das auch gar nicht in Abrede stellen, dass sicherlich auch 16-Jährige politisch Interessierte sich ihre Meinung bilden und artikulieren können. Ich denke, das ist nicht unbedingt nur bei 16-Jährigen nur der Fall, das hat man vielleicht auch früher. Man hat aber auch das Gegenteil später. Das ist nun mal so. Ich will es nicht unbedingt an dem Alter

festmachen, aber der Gesetzentwurf sieht ja vor, das aktive Wahlrecht im kommunalen Bereich auf 16 Jahre. Es betrifft ausschließlich die Wahlberechtigung und nicht die Wählbarkeit. Begründet wird die Absenkung mit der demographischen Entwicklung und der Suche nach einer generationengerechten Lösung. Das wird ja nun recht oft strapaziert. Ich denke, dass gerade in kommunalen Bereichen die Jugendlichen über Jugendparlamente, Schülerparlamente recht eng eingebunden sind. Ich kenne es aus meiner kommunalpolitischen Erfahrung auf jeden Fall, dass bei Maßnahmen, die die Jugend betreffen, auch die Jugendlichen gehört werden, jedenfalls von den kommunalen Parlamenten. Hier gibt es letztendlich entsprechende Ausschüsse, hier gibt es auch den Jugendpfleger, der ja nun erfolgreich eingesetzt wird und auch gute Jugendarbeit leistet, wo natürlich auch die Stimmen der Jugendlichen auch mit Gehör finden in der Kommunalpolitik. Auch das sollte man mit zur Kenntnis nehmen, weil ich denke, so wie es dargestellt wird, dass die Jugendlichen keinen Einfluss nehmen können auf Kommunalpolitik, ist meiner Ansicht zu kurz gesprungen und es ist auch nicht die Tatsache. Man wird einbezogen, sie können einbezogen werden, es wird auch gemacht. Ich denke, dass in der kommunalen Gebietskörperschaft die Jugendlichen mit eingebunden werden, und das nicht zuletzt auch im Interesse der Kommune selbst ist. Ich habe jedenfalls die Erfahrung gemacht, dass dies hervorragend funktioniert. Ob die Absenkung des Wahlalters tatsächlich der Königsweg ist oder ob es nicht vielmehr sinnvoll ist, die eben erwähnten jugendspezifischen Gremien zu fördern und zu unterstützen, ich denke, das wäre auch ein gangbarer Weg, auch mittelfristig und langfristig Kommunalpolitik interessanter zu gestalten, auch für Jugendliche. Ich darf daran erinnern, dass auch die CDU-Fraktion bei der Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes 2008 zunächst erwogen hat, ein Familienstimmrecht beim Plebiszit und auf kommunaler Ebene einzuführen, was sie aber letztlich nach Hinweisen aus der Anhörung verworfen hat. Auch hier hat man überlegt, inwieweit man hier eine gewisse Beteiligung, die aber über die Eltern durchgeführt wird, mit einfließen lassen kann, was letztendlich aber dann doch nicht zum Tragen kam.

Insgesamt stehen wir der Absenkung eher skeptisch gegenüber. Ich denke auch, wir können das nicht unbedingt immer an dem Alter festmachen, dass wir sagen, jetzt sind sie alle reif. Was mich besonders verwundert hat in Ihrem Antrag, waren die letzten zwei Sätze bei der Begründung: „Eine rückläufige Wahlbeteiligung zeigt, dass sich die Bevölkerung von politischen Prozessen abwendet und die Akzeptanz von Politikern schwindet. Eine Absenkung des Wahlalters im kommunalen Bereich wäre daher eine effektive Maßnahme, um dem entgegenzuwirken.“ Also das hat mich schon etwas überrascht, muss ich sagen, dass man letztendlich die Wahlbeteiligung oder wie man hier schreibt, dass man letztendlich politikverdrossen ist, ausgleicht, indem man den 16-Jährigen das Wahlrecht gibt. So steht das auch hier in Ihrer Begründung. Was wollen wir denn machen, wenn das nicht greift zum Schluss? Will man dann noch eins runtergehen und noch Jüngere zur Wahl berechtigen?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir vorgeschlagen.)

Ich denke, es gibt hier Möglichkeiten, die Wahlverdrossenheit anders zu bekämpfen. Wir werden uns aber dieser Diskussion nicht verschließen. Wie gesagt, insgesamt stehen wir der Sache schon skeptisch gegenüber, aber wir würden natürlich auch den Antrag an den Innen- und Justizausschuss überweisen, um dann zu diskutieren, zu beraten und ich hoffe, dass wir dann letztendlich auch einen gangbaren Weg finden. Aber man sollte sich auch die entsprechende Zeit nehmen dafür, gut abwägen, bevor man die Entscheidung trifft. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bis alle 18 sind.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kellner. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Katharina König von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und sehr geehrter Herr Kellner, jetzt noch mal spezifisch zum Thema, an der Politikverdrossenheit ließe sich durch ein Absenken des Wahlrechtes nichts ändern, das ist falsch. Der Autor der Shell-Jugendstudie, das ist ja nun wirklich keiner, den man so einfach in irgendeine Schublade stecken kann, sondern der vorhin schon zitierte Klaus Hugelmann sagt, dass dadurch sehr wohl die Politikverdrossenheit bei Jugendlichen aufgehoben werden kann und sie stärker mit einbezogen werden können. Das sagt er auch nicht irgendwo, sondern das sagt er in einem Artikel der Bundeszentrale für politische Bildung, wo es sich übrigens lohnt, zu dem Thema auch mal zu recherchieren.

Herr Adams, Jugendliche, auch 17-Jährige, sitzen heutzutage nicht mehr hinter dem Ofen. Die Klientel zum Thema jugendgerechte Sprache, die Sie meinen, das sind die sogenannten Kellerkinder heutzutage, die den ganzen Tag vor dem Rechner sitzen. So nennt man sie jedenfalls. Grundsätzlich erst mal ein Dankeschön von uns, von der Fraktion DIE LINKE zu dem vorgebrachten Antrag. Dieser Antrag entspricht dem, was wir als LINKE seit mehreren Jahren fordern und auch versuchen wollen und unterstützen werden, um dieses Ziel umzusetzen. Ich bin mal ein bisschen anders vorgegangen und habe mal nicht so die

Standardargumente herausgesucht, die jeder erwartet und die zum großen Teil auch, Entschuldigung, Herr Adams schon vorgebracht hat, sondern habe mal ein bisschen recherchiert, was hat denn die Landesregierung in den letzten zehn oder 20 Jahren zu dem Thema schon gemacht. Und siehe da, es gibt von 1999 ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Entschuldigung. Könnten bitte die Zwischengespräche so geführt werden, dass trotzdem noch alle die Möglichkeit haben, der Abgeordneten König zu lauschen? Das ging an die Reihen der CDU, meine sehr geehrten Herren dort. Danke schön. Herr Barth war auch gemeint, danke.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gibt es zum Zuhören eine Pflicht?)

Nein, aber es gibt die Bitte, nicht für so einen Lärmpegel zu sorgen, dass die Rednerin nicht mehr zu hören ist. Herr Fiedler, wir hören Ihnen auch zu, wenn Sie Ihren Redebeitrag angemeldet haben.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ich bin ja wirklich froh über die Erziehung, die ich genossen habe, da versucht man zuzuhören.

(Beifall DIE LINKE)

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Es hat sehr viel genützt, das merkt man.

Jedenfalls gab es 1999 von der damaligen Landesregierung - das war übrigens auch CDU- und SPD-Koalition, jedenfalls bis in den Sommer hinein - eine Studie, eine Anmerkung zum 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Da hat die Landesregierung ausgeführt, dass sie der Meinung ist, dass die Interessen der Altersgruppe, also der Jugendlichen, in der Regel von Erwachsenen stellvertretend artikuliert werden

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist in Ordnung.)

und die unmittelbare Partizipation von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen sowohl innerhalb der Jugendhilfe als auch im kommunalpolitischen Umfeld und den Schulen noch die Ausnahme darstellt. Das „noch“ lässt mich hoffen, dass die jetzt nach zehn Jahren wiedervereinigte Koalition es heute umsetzen will. Ebenso teilte die damalige Landesregierung die Auffassung, dass die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen und gesellschaftlichen Prozessen ein unverzichtbarer Bestandteil lebendiger Demokratie ist - ich hoffe, Herr Kellner, Sie haben das gerade gehört, weil Sie ja Kontra angeführt haben -, ebenso, dass diese Aufgabenstellung eben nicht nur innerhalb der Jugendhilfe, sondern darüber hinaus von großen Handlungsdefiziten und Unsicherheiten der handelnden Eltern, Pädagogen und der Politik geprägt ist. Vielleicht lohnt es sich, nicht nur für Neulinge im Parlament, sondern auch für die älteren Erfahrenen alte Berichte der Landesregierung, zumal, wenn sie aus einer Koalition stammen, die heute auch noch aktiv ist, nochmals zu lesen und dann auch entsprechend zu handeln. Meine Erklärung ist, dass aufgrund der Wahlen, die dann im Herbst 1999 stattfanden - dieser Bericht stammt vom 15. Juli 1999, im Herbst 1999 Neuwahlen, ich glaube, 51 Prozent CDU-Regierung, Alleinregierung -, die Zeit in der Sommerpause einfach nicht mehr ausgereicht hat, um ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen und auch zu verabschieden. Von daher hoffe ich und setze auch ein Stück weit voraus, dass Sie den GRÜNEN dankbar sind, dass die das jetzt aufgenommen haben und dass Sie als Regierung, als Koalition den Antrag der GRÜNEN ebenso wie wir, DIE LINKE, mit unterstützen werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die von Herrn Kellner vorgetragenen Kontrameinungen - und ich bin mir sehr sicher, dass möglicherweise von anderen auch noch ähnliche kommen werden - gehen meiner Meinung nach von einem veralteten Modell einer Gesellschaft aus und vor allem von einem veralteten Modell eines Lebenslaufs, der in drei Phasen aufgeteilt ist:

Phase 1: betreuen, bilden, ausbilden;

Phase 2: die Erwerbs- und Erwachsenenphase, also Familiengründung, Ausbildung aufnehmen, Arbeit aufnehmen und eben auch die politische Mündigkeit;

Phase 3: der Austritt aus dem Erwerbsleben, aber bei Beibehalt dieser politischen Mündigkeit.

Nach dem Muster wäre Kindheit und Jugend als Phase eine reine Vorbereitungsphase auf die eigentlich wirkliche. Ich hoffe, dass dieses Muster keiner mehr hier in diesem Hause teilt,

denn, wie es vorhin schon von Herrn Adams angesprochen wurde, 14-, 15-, 16-Jährige sind heute viel weiter, als dies noch vor 20, 30 oder noch mehr Jahren der Fall war.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da haben Sie doch noch gar nicht gelebt.)

Jugendliche, gerade Mädchen treten heute zum Beispiel mit 11,5 Jahren bereits in die sogenannte Lebensphase Jugend ein. Bei Jungen ist das wie immer später der Fall, das beginnt erst mit zwölfteinhalb Jahren.

(Unruhe im Hause)

Das musste einfach sein.

16-Jährige oder auch 15-Jährige bekommen vollkommen zu Recht von der Gesellschaft das Recht zugesprochen, dass sie in der Lage sind, sich frei ihren Ausbildungsplatz zu wählen, sofern das heutzutage noch möglich ist, und sie dürfen auch zur Polizei und bei der Polizei eine Ausbildung machen. Das möchte mir mal bitte der Innenminister oder jemand anderes erklären, wie man auf der einen Seite Jugendlichen das Recht zugesteht, uns in Ausbildung zu schützen, auf der anderen Seite wir ihnen aber das Recht verweigern, mit uns, für uns und vor allem für sich selber und ihre spezifischen Themen zu wählen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich dafür eine logische Erklärung höre, die ich auch nachvollziehen kann - das wird sehr schwer -, bin ich bereit, noch einmal über meine Argumentation nachzudenken, solange hoffe und erwarte ich, dass die SPD und CDU - bei der FDP bin ich mir da unsicher - den Antrag der GRÜNEN mit unterstützt und wir in Thüringen das Wahlalter auf 16 Jahre herabsenken können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Katharina König. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Matthias Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das schon mal vorweg, über diesen Antrag ist in meiner Fraktion sehr eingehend diskutiert worden und wir finden diesen Antrag gut.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion um die Absenkung des Wahlalters ist nicht neu, zumindest nicht, wenn man das Thema bundesweit betrachtet. Herr Adams ist schon darauf eingegangen. Bei seiner Begründung des eingebrachten Antrags hat er ja gesagt, dass diese Regelungen, mit 16 also wählen gehen zu dürfen, schon in mehreren Bundesländern gelten. Für Thüringen selbst mag die Diskussion etwas neu sein und wie in allen anderen Bundesländern sind die Argumente für die Absenkung des Wahlalters genauso bekannt wie die dagegen. Auch darüber ist schon eine Menge gesprochen worden.

Wer sich aber etwas näher beschäftigt mit diesem Thema, wird auch feststellen, wie verzwickelt das Ganze eigentlich ist. Die einen sagen, Jugendliche müssen heutzutage auch schon sehr frühzeitig Entscheidungen treffen, die recht weitreichend sind, und sie sind durchaus in der Lage, sich eine politische Meinung zu bilden. Das sind also eher jene, die Pro eine Absenkung des Wahlalters sind. Die anderen sagen, ein 16-Jähriger ist zumindest politisch noch so unreif, dass er sehr komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge in einer Welt, die auch immer kompliziert wird, nicht richtig einordnen kann und deshalb auch leicht manipulierbar ist. Und dann gibt es die, die sagen, Demokratie darf Jugendliche nicht ausgrenzen, das führt leicht zu radikalen Ansichten und die gefährden die Demokratie, und die anderen sagen, Jugendliche neigen in einem gewissen Alter zu politischem Extremismus und das ist auch eine Gefahr für die Demokratie. Also, man merkt schon, wie kompliziert das mit dem Pro und Kontra bei diesem Thema ist.

Wenn man nun aber mal in jene Bundesländer schaut, in denen man bereits mit 16 bei Kommunalwahlen zur Urne schreiten darf, muss man auch feststellen, dass die politischen Verhältnisse dort nicht instabiler geworden sind. In Nordrhein-Westfalen haben Wahlhelfer zum Beispiel herausgefunden und das ist interessant, dass der Anteil der Wähler dort ab 16 Jahren größer war als der Anteil der Wähler zwischen 25 und 30 Jahren. Jetzt wäre es ja mal spannend herauszubekommen, weshalb die ältere Wählergruppe eher gelangweilt wirkt und von ihrem Wahlrecht nicht mehr so häufig Gebrauch macht als die jüngere. Vielleicht ist sie schon desillusioniert, das weiß ich nicht. Die Experten sagen aber auch einhellig, es hat den Wahlen weder sonderlich genutzt noch nennenswert geschadet.

Erlauben Sie mir bitte also auch diesen Vergleich: Wenn man auf einem Fußballplatz die Tore vergrößert, fallen in einer Partie vielleicht mehr Tore, aber auch nur vielleicht, und das Spiel wird trotzdem immer noch nach denselben Regeln gespielt. Das könnte dafür sprechen, die Abmessung der Tore beizubehalten wie früher auch, es spricht aber eigentlich auch nichts dagegen, die größeren Tore einzuführen, um das Spiel ein wenig attraktiver zu machen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion steht jedenfalls dem Antrag sehr aufgeschlossen gegenüber.

Erlauben Sie mir am Ende noch eine Bemerkung, ich möchte nämlich auch wie Herr Adams mal 40 Jahre zurückschauen. Am 18. Juni 1970 verabschiedet der Bundestag nach heftiger Debatte eine Gesetzesvorlage - damals von Willi Brandt eingebracht -, nach der das Wahlalter auf 18 Jahre gesenkt wird - vorher waren es nämlich 21 -, also auf drei Jahre weniger. Damals sind bereits dieselben Argumente wie heute ausgetauscht worden und damals gab es zu diesem Zeitpunkt auch schon mehrere Bundesländer, in denen der Landtag mit 18 Jahren wählbar war. Das sind so Parallelen, die hier herzustellen sind. Und ich will Ihnen, Herr Adams, Sie haben mehrere Zitate gebracht, aus dieser Debatte auch wenigstens ein Zitat nicht vorenthalten, das ich besonders putzig fand, von einem gewissen Richard Jäger, damals Abgeordneter der CSU, der sagte im Brustton der Überzeugung und gegen die Herabsenkung des Wahlalters: „So wie man im Militär erst gehorchen lernt, bevor man befehlen kann, kann man auch im Staatsleben zuerst einmal dienen, ehe man führt.“ Das ist ein besonders schönes verbales Schlagsahnehäubchen, wie ich finde.

(Unruhe SPD)

Sie haben also, liebe Kolleginnen und Kollegen der BÜNDNISGRÜNEN meinen Äußerungen sicher entnommen, dass Ihr Antrag durchaus auf Wohlwollen in meiner Fraktion trifft. Gleich allerdings vorab muss ich bemerken, über dieses vorliegende Thema gibt es keine Regelung im Koalitionsvertrag.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir werden uns deshalb innerhalb der Koalition hierzu verständigen und dann sehen wir mal weiter. Vorab beantrage ich ähnlich wie meine Vorredner die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss als federführendes Gremium und mitberatend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Frau Siegesmund, der Presse durfte ich entnehmen, dass Sie sinngemäß sagten, vielleicht passiert ja heute ein Wunder und der

Landtag redet zumindest sachlich über diesen Antrag. Ich bin zwar nicht der Mann, der Wunder macht, aber ich hoffe zumindest mit meinen Ausführungen bei Ihnen ein Gefühl der Zuversicht und Freude geweckt zu haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Hey, gestatten Sie noch eine Frage?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Sie erwähnten eben interessanterweise den Beschluss des Deutschen Bundestags von 1970. Ist Ihnen noch in Erinnerung, welche Koalition damals die Regierung getragen hat und welche den Beschluss gefasst hat?

Abgeordneter Hey, SPD:

Darf ich zurückfragen, welchen Hintergrund diese Frage besitzt?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ich muss Sie darauf hinweisen, dass Sie jetzt keinen Schlagabtausch führen dürfen.

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja, aber eine Nachfrage wird ja erlaubt sein.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Sie können es ja dann notfalls nachlesen, aber es gab heute im Rahmen der Debatte einige Hinweise auf ein mögliches Abstimmungsverhalten bestimmter Fraktionen hier im Hause, deswegen würde es mich interessieren, ob Sie das auch recherchiert haben.

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja, und möglicherweise können wir mit dem ähnlichen Ergebnis dann hier vielleicht auch in ein paar Monaten rechnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Hey. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin König, wenn ich so 30 Jahre zurückdenke, wenn ich an Ihre Redebeiträge gestern und heute denke, bin ich mir ganz sicher, dass es auch vor 30 Jahren Jugendliche gab, die politisch reifer waren als mancher Erwachsene heute.

(Beifall FDP)

Ich möchte zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN kommen. Es gibt viele gute Gründe, die für eine Absenkung des Wahlalters sprechen, es gibt Gründe, die auch dagegen sprechen. Ich denke, das sollte man sachlich, unvoreingenommen in der entsprechenden Ausschussarbeit abwägen. Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Verweisung an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen in der Debatte? Der Innenminister wünscht das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht den Beitrag bringen, was ich als Vater von zwei Töchtern, die sich in dem fraglichen Alter befinden, für persönliche

Erlebnisse habe, sondern - das können wir mal bei einem Bier machen - die Position der Landesregierung vortragen. Das Absenken des Wahlalters für das aktive Wahlrecht im kommunalen Bereich auf 16 Jahre ist eine - wie die vielen Vorredner gesagt haben - seit Langem diskutierte Frage und Forderung, die auch hier im Landtag mehrfach behandelt worden ist. Bisher haben die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein - das hat Herr Adams ja auch vorgetragen - das Wahlalter herabgesetzt. Die Problematik wurde auch in anderen Ländern kontrovers diskutiert. Die Frage ist - Herr Adams, da kann ich Sie ganz beruhigen - keine staatsrechtliche Frage, sondern eine Frage der politischen Entscheidung und der politischen Vernunft. Die Gesetzgebung räumt jungen Menschen gestaffelt nach dem Alter unterschiedliche Rechtspositionen ein. Grundlage hierfür ist die Einschätzung der jeweils entscheidenden Mehrheit, welche Sachlagen das Kind bzw. der Heranwachsende nach seiner altersspezifischen Entwicklung in der Regel bereits ohne Mitwirkung von Erwachsenen erfassen und sachgerecht entscheiden kann. Sie haben auf die Religionsmündigkeit hingewiesen, die bei 14 Jahren liegt. Die beschränkte Strafmündigkeit liegt auch bei 14 Jahren, auf der anderen Seite findet Jugendstrafrecht bis zu 21 Jahren Anwendung, weil der Gesetzgeber der Meinung ist, bis 21 Jahre gibt es Reifeverzögerungen, die man zumindest zugunsten von jugendlichen Straftätern berücksichtigen kann. Sie können ein Fahrrad nicht kaufen, bevor sie 18 sind, wenn ihre Erziehungsberechtigten nicht zugestimmt haben. Sie können keinen Führerschein machen mit Ausnahme der begleiteten Regelungen ab 17. Es gibt also eine ganze Reihe von differenzierten Linien, die die unterschiedlich zuständigen Gesetzgeber nach politischen Kriterien gezogen haben. Meines Erachtens sollte sich die Forderung nach der Senkung des Wahlalters deshalb insbesondere mit diesen Grundentscheidungen auseinandersetzen und konsistent bleiben im System. Man sollte, wie Sie das getan haben, wie es auch die Grünen getan haben, Erkenntnisse in der Sozialforschung, der Erziehungswissenschaften aber auch der Gehirnforschung heranziehen, die im Strafrecht eine Rolle spielen für die Ziehung der Strafmündigkeit. Die Begründung des Gesetzentwurfs stellt einerseits auf die Bekämpfung der Politikverdrossenheit ab und Herr Hey hat überzeugend dargelegt, letztlich führt es auch nicht zur Bekämpfung der Politikverdrossenheit; eine wesentliche Erhöhung der Wahlbeteiligung wurde nicht erreicht. Was die Bildungspolitik angeht, ist die zweite Begründung, die Kommunen haben im Bereich der Bildungspolitik wenig zu entscheiden. Insofern wird gerade die Herabsenkung des Wahlalters im kommunalen Bereich nicht zu einer größeren Partizipation in der Bildungspolitik beitragen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ramelow?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Immer.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Ich habe gerade festgestellt, dass in meiner Fraktion eine gewisse Verwirrung über eine Kernaussage Ihres Beitrags eingetreten ist. Da Sie am Rednerpult stehen, habe ich gedacht, ich frage das direkt, damit das nicht im Raum bleibt. Ich frage den Herrn Professor, ob es sich bei dem Ankauf des Fahrrads um den Fakt des Fahrrads selber handelt oder ob es sich im Rahmen des Taschengeldgeschäfts möglicherweise nach dem 14. Lebensjahr nicht auch um den Ankauf eines Fahrrads handeln könnte, das einen geringeren Wert hat. Ist das Fahrrad, von dem Sie gesprochen haben, das Fahrrad, das Sie eben erfunden haben oder geht es um das Fahrrad generell oder geht es um den Wert im Rahmen des Taschengeldgeschäfts?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Lieber Herr Abgeordneter Ramelow, ich freue mich, dass Sie mir Gelegenheit geben, mich hier an mein erstes Semester BGB zurückzuerinnern.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hängt es von der Höhe des Taschengeldes ab. Meine Töchter haben jedenfalls nicht so viel Taschengeld, dass sie im Rahmen des Taschengeldparagraphen sich ein Fahrrad kaufen könnten. Ich weiß nicht, wie Sie es gehalten haben oder halten.

(Beifall CDU)

Scherz beiseite. Das war schon ein Scherz oder? Ich stimme der Auffassung zu, dass der Bereich der Bildung gefragt ist. So sollte bereits im Elternhaus und in der Schule begonnen werden, für Demokratie zu werben, junge Menschen für Politik zu begeistern und ihr Interesse für die Politik zu wecken. Ob die Absenkung des Wahlalters ein probates Mittel dazu ist, scheint mir - bei allem Respekt vor meinem Freund Andreas Voßkuhle - jedenfalls nicht ausgemacht. Die Landesregierung hat ihre Meinungsbildung in dieser Frage noch nicht abgeschlossen. Ich würde empfehlen, dass wir die Erfahrungen in den Ländern, die Herr Adams am Anfang aufgeführt hat, als Benchmark nutzen, auswerten und dann eine sachgerechte Entscheidung im Laufe der Legislaturperiode treffen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Frage, nämlich des Abgeordneten Kuschel?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Immer.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, Sie haben gesagt, durch die Senkung des Wahlalters ist in den Ländern, in denen das praktiziert wird, kein wesentlicher Anstieg der Wahlbeteiligung erfolgt. Die Wahlmüdigkeit ist dadurch nicht nivelliert worden. Würden Sie mir aber recht geben, dass allein durch die Existenz dieses Wahlrechts sich möglicherweise die Kommunalpolitik dahin gehend ändert, dass man Jugendliche in diesem Alter von 16 bis 18 viel intensiver in den Fokus nimmt? Nur allein durch die Existenz des Wahlrechts?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Dem Argument, dass Wähler ein größeres politisches Gewicht haben als Nichtwahlberechtigte, würde ich beipflichten.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Ich frage jetzt: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, das ist der Fall. Bitte? Jetzt haben sich drei Personen gemeldet. Vielleicht darf ich erst die Reihenfolge nennen. Meines Wissens hat sich zuerst Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE gemeldet.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich wollte ich mich melden, weil mir Herr Hey ein bisschen leid getan hat, der nicht wusste, ob es diese Debatte in Thüringen schon mal gegeben hat. Aber jetzt sind mir bei der Rede vom Herrn Innenminister auch noch ein paar Argumente eingefallen, die noch nicht genannt wurden.

Mit 16 dürfen Jugendliche Alkohol trinken, Zigaretten rauchen, Moped fahren und die Berufswahl hat Frau Kollegin König schon erwähnt. Die PDS hat im Bundestagswahlkampf

2002 mit der Frage geworben: Wenn ich meinen Gott fürs Leben schon mit 14 wählen darf, warum dann meinen Bundeskanzler oder meine Bundeskanzlerin erst mit 18?

(Beifall DIE LINKE)

Mit 14 dürfen sich Jugendliche entscheiden, ob sie sich firmen lassen oder zur Firmung gehen im Katholischen. Warum sollen sie denn mit 16 noch nicht fähig sein zu wählen.

Herr Hey, jetzt zu Ihren Fragen, zumindest habe ich sie mir als Fragen notiert. Die Debatte hat es in Thüringen schon gegeben, schon vor 1999 hat meines Wissens die damalige PDS einen entsprechenden Antrag eingereicht. Als ich selbst dann 2004 in den Landtag kam, haben wir im September 2004 einen Gesetzesantrag eingereicht, Kommunalwahlrechtsänderungsgesetz hieß das damals. Da wurde zum Beispiel die 5-Prozent-Hürde bei Kommunalwahlen gefordert und auch die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Und da Sie ein bisschen hilflos - für mich zumindest - erschienen, wie Sie sich als Fraktion behandeln sollten, habe ich jetzt noch mal nachgeschaut in der Debatte von 2004. Ihr Kollege Herr Gentzel hat in der zweiten Lesung am 11. November 2004 beklagt, dass es keine Debatte gegeben habe im Ausschuss. Ich erinnere mich, die CDU hat damals die Debatte geblockt. Das hat Herr Gentzel beklagt und gesagt, dass seine Fraktion sich wegen der fehlenden Debatte enthalten muss.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das war damals immer so.)

Nach dem, was Herr Gentzel da gesagt hatte, macht es für mich den Eindruck, als wüsste er sich, dass die Debatte bald wieder auf das Tableau kommt. Er hat dann gesagt, möglicherweise, wenn andere Mehrheiten herrschen. Die herrschen ja jetzt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bündnisgrünen waren ein bisschen schneller als wir, sonst hätten wir unseren Antrag möglicherweise auch wieder eingebracht. Aber der eine Landessprecher der Grünen hat in Eisenach beklagt, dass es mit uns bald langweilig wäre, weil wir immer nur die alten Sachen bringen. Deswegen haben wir gedacht, wir lassen die Grünen jetzt das Wahlalter einbringen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch nett.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Dorothea Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich will es kurz machen. Und zwar möchte ich mal mit dem Grundgesetz anfangen: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Da steht nichts von Erwachsenen im Sinne von dieser oder jener Vorschrift.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte darauf hinweisen, es ist nicht so, dass die Gewähr des Wahlrechts einer Begründung bedarf, sondern die Vorenthaltung. Es ist nämlich umgekehrt. Wir müssen sagen, warum 16-Jährige nicht wählen können, dürfen oder sollen und nicht, warum man es ihnen schenkt. Und im Übrigen, wenn man es ihnen schenkt, dann ist es eigentlich auch egal und undemokratisch, wenn man dann darüber spekuliert, was denn dabei herauskommt. Denn was bei Erwachsenen nach dem bisherigen Recht dabei herauskommt, das fragen wir uns ja auch nicht.

Nach jeder Wahl wird ja über die Wahlbeteiligung sinniert und da kommen manchmal ganz absurde Dinge zu Tage. Da wurde beispielsweise gesagt, das Wetter hatte Einfluss auf die Wahlentscheidung - so viel zur Rationalität der Wahlentscheidung Erwachsener. Und ich meine schon, dazu sind schon viele Argumente gesagt worden, dass 16-Jährige heute schon wirklich in der Lage sind, weitreichende und nicht unweiseren Entscheidungen zu treffen als dies Ältere tun.

Vielleicht noch einen Satz als letzten für die künftigen Ausschussberatungen: Man braucht in einem Parlament nicht nur Lebenserfahrung, sondern auch Lebenserwartung. Die Älteren werden sowieso bald die Mehrheit haben. Von daher, denke ich, wäre es wichtig. Es gibt eigentlich kein gutes Argument mehr dagegen. Im Zweifel, das gebietet meines Erachtens das Grundgesetz, dann für die Beteiligung jüngerer Wählerinnen und Wähler.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Marx. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dirk Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Fiedler, bleiben Sie ganz locker.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich bin doch ganz locker.)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Fiedler, ich nehme Sie gerne mal in einen Kreisverband mit und dann können Sie erleben, wie BÜNDNIS 90 dort weiterlebt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mindestens in den vielen Rauschebärten und langen Pullis, die es dort durchaus auch gibt, die ich auch sehr gerne trage.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mehr aber auch nicht.)

(Unruhe im Hause)

Jetzt noch einmal zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zunächst einmal allen Fraktionen Danke sagen für die sehr konzentrierte Diskussion auch um diese Uhrzeit noch. Ich möchte mich ganz kurz in Richtung von Frau König wenden. Sie haben vollkommen Recht, dass auch meine Sprache hier am Rednerpult nicht unbedingt so ist, dass sie von jungen Leuten gut und gerne aufgenommen wird. Aber ich will mich bemühen und dazu braucht man auch den Druck, mit 16-Jährigen genauso verständlich zu sprechen wie mit 60-Jährigen. Wenn wir uns dem mal engagiert stellen, erfahren wir, dass das nicht so einfach ist. Dem Minister ist nichts hinzuzufügen, dass uns das Wahlrecht der jungen Menschen da einiges lehren würde.

In Richtung von Herrn Kellner: Sie haben ganz richtige, wichtige Fragen aufgeworfen. Sie haben die bisher möglichen Partizipationsmöglichkeiten aufgezeigt. Aber gerade bei den Jugendparlamenten, die ich gut und richtig finde, frage ich mich oft, wenn man sich das anschaut, was denn da entschieden wird. Begeistert das wirklich? Bindet das wirklich über eine lange Zeit, hier Lust zu haben, mitzuarbeiten? Ich habe da meine Zweifel, gerade wenn man dann bei der richtigen Politik nicht einmal das Parlament bestimmen kann, geschweige denn selbst Anträge einbringen und diskutieren kann.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich finde, das ist eine richtige Frage, die aufgeworfen werden muss. Ich will noch einmal zur Diskussion um Politikverdrossenheit zurückkommen, ob wir damit wirklich etwas erreichen. Ich glaube auf jeden Fall, wenn wir es nicht versuchen als politische Elite dieses Landes uns immer wieder darauf zu konzentrieren, wie wir uns der Bevölkerung zuwenden können, wenn wir es nicht versuchen und uns hier nicht bemühen, dann werden wir stehen bleiben. Das ist dann auf jeden Fall schlecht. Insofern ist eine Öffnung, ein Reagieren und Agieren viel besser, als zu verharren.

Dann will ich ein Argument, weil es auch ein wichtiges Argument ist, über das wir im Innenausschuss noch einmal diskutieren müssen, von Prof. Huber aufnehmen. Es beißt sich wirklich, wenn man argumentiert, dass das Jugendstrafrecht eigentlich eher ausgedehnt werden soll. Es hat mir einige Stunden Kopfzerbrechen gemacht. Aber ich glaube, man ist hier auf der richtigen Seite, wenn man dem alten Grundsatz „im Zweifel für die Freiheit“ hier folgt. Es ist so, wenn wir über das Jugendstrafrecht reden und es mehr ausweiten, sprechen wir darüber, ob wir den jungen Leuten ihre Möglichkeiten eingrenzen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Andersrum - als Erwachsener.)

Wir grenzen ein und da sagen wir, da sollte man überlegen, ob man das tut. Deshalb gilt das Jugendstrafrecht länger. Bei der Frage der Wahl, wenn man mehr Freiheit bietet, dann ist die Möglichkeit, wählen zu gehen, das größere Maß an Freiheit und insofern bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass das Strafrecht, diese Analogie, nicht wirklich eine Gegenposition ist.

Eine Sache, der Minister ist jetzt nicht da - es ist sicherlich richtig, dass wir mit unserem ersten Gesetzentwurf viel gelernt haben. Die Analogie, es ist ja nicht so, dass wir glauben, Bildungspolitik im Stadtparlament machen zu können, sondern die Analogie, die wir hier aufgemacht haben, zeigt, gerade bei der Bildungspolitik, wie betroffen junge Menschen sind. Das nur noch mal zur Klarstellung.

Ihnen vielen Dank für diese Debatte und ich freue mich sehr, wenn wir dann die Überweisung machen, auf die qualifizierte Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank an Dirk Adams. Ich frage jetzt: Gibt es weitere Wortmeldungen in dieser Debatte? Das ist nicht der Fall.

Es wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Die Federführung soll beim Innenausschuss liegen.

Dann stimmen wir jetzt ab über die Ausschussüberweisung. Wer stimmt der Überweisung an den Innenausschuss zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? Keine. Damit ist dieser Überweisung zugestimmt.

Jetzt stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? Keine Enthaltung. Damit ist auch dieser Überweisung so zugestimmt.

Jetzt stimmen wir noch über Federführung des Innenausschusses ab, diese war beantragt worden. Wer dem so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit liegt die Federführung beim Innenausschuss. Vielen herzlichen Dank.

Wir rufen jetzt den letzten Tagesordnungspunkt für heute auf. Es ist der **Tagesordnungspunkt 18**

**Maßnahmen zur Gleichbehandlung
von angestellten und verbeamteten
Lehrkräften in Thüringen**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/486 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Ja. Dann hat Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Antrag behandelt das Thema der Ungleichbehandlung der Lehrer im Thüringer Schuldienst bezogen auf das Thema der sogenannten Floatinglehrer. Um Ihnen das noch mal näherzubringen, möchte ich ganz gern auf die Ausgangslage zurückgehen.

Im Jahre 1990 mit den zurückgehenden Schülerzahlen wurde es notwendig, massive Entscheidungen zu treffen, weil der Lehrerüberhang in Thüringen ganz einfach auch massiv war. Wenn man das in Zahlen ausdrücken wollte, müsste man sagen, von 1990/91 bis zum Schuljahr 2006/2007 haben wir nur noch ein Drittel der damals bestehenden Schülerzahlen.

Die Lösung war die Einführung des Teilzeitmodells Floating 1997. Das Ziel war eindeutig. Es ging darum, zu vermeiden, dass Kündigungen ausgesprochen werden müssen und mithilfe dieser Verträge konnten sich Lehrer freiwillig dazu entscheiden, in Teilzeit zu gehen bei geringerem Gehalt, um ihren Arbeitsplatz zu sichern. Das haben nicht alle Lehrerinnen und Lehrer getan. Heute sieht man diese Entscheidung von damals zum Teil auch als einen Akt der Solidarität zur Sicherung der Beschäftigung der Pädagogen und der Thüringer Lehrerschaft. Wir haben jetzt eine Situation, die nicht befriedigend ist.

Die Situation zeigt, dass in den Lehrerzimmern eine Mehrklassengesellschaft sich entwickelt hat, und die Teilzeitfloater diejenigen sind, die sich als vernachlässigt fühlen oder eventuell auch nicht wirklich wertgeschätzt. Die angestellten Floatinglehrer hatten 1998 tatsächlich die Option, freiwillig, zeitlich befristet in einen Teilzeit-Verbeamtungs-Status sich zu bewerben. Das haben auch viele getan. Die Rechtsprechung hat mittlerweile ja auch entschieden, dass diese Teilzeitverbeamtung nicht rechtskonform ist. So haben wir jetzt vollzeitverbeamtete Lehrer, wir haben vollzeitbeschäftigte angestellte Lehrer und nach wie vor teilzeitangestellte Lehrer, also die sogenannten Floatinglehrer.

Im Plenum ist das im Jahr 2008 hier im Hohen Hause schon behandelt worden in zwei verschiedenen Sitzungen. Es gibt auch bis zum heutigen Tage - das will ich auf keinen Fall verschweigen - Anpassungen und die Bemühungen von Anpassungen. Ich sehe aber in der Langfristigkeit dieser Anpassungsbemühungen ganz einfach auch einen Grund der Unzufriedenheit der derzeit noch im Floatingsystem sich befindenden Lehrer, weil sie ganz einfach nach wie vor der Meinung sind, man hat ihnen hier nicht die gleichen Möglichkeiten gegeben, wie den teilzeitverbeamteten Lehrern.

Es gibt auch klare politische Aussagen zu diesem Thema. Das Wahlprogramm der SPD hat eindeutig gesagt, wir machen keine Unterschiede zwischen verbeamteten und angestellten Lehrerinnen und Lehrern. Gemeinsam mit den Gewerkschaften werden wir einen Weg suchen, die Ungleichbehandlung in den Lehrerzimmern abzubauen. Auch der Koalitionsvertrag äußert sich dementsprechend und sagt, es besteht Einigkeit, die Verhandlungen zur Floatingproblematik schnellstmöglich wieder aufzunehmen und sie zu weiteren Ergebnissen zu führen. Genau das ist das Ziel und die Intention unseres Antrags. Der Arbeitgeber muss den angestellten Floatinglehrern nach unserer Einschätzung

unbedingt das Gefühl zurückgeben, dass ihre Lehrtätigkeit als angestellter Floatinglehrer genauso geachtet und anerkannt ist, wie die im Vergleich tätigen verbeamteten Lehrer.

(Beifall DIE LINKE)

Das würde, davon bin ich sehr überzeugt, auch dazu führen, dass die Motivation, die Stimmung und die Atmosphäre in den Lehrerzimmern sich frappierend ändern würde, und zwar in eine positive Richtung. Es gibt natürlich noch einen sehr schönen Nebeneffekt; wenn die Floatinglehrer, die gern auch mehr arbeiten würden, das aber jetzt ganz einfach nicht können, eine erhöhte Stundenanzahl bekämen an der Stelle, wo es ganz einfach notwendig und gefragt ist, dann könnte man natürlich auch zielgerichtet Ausfallstunden kompensieren und verringern und auch in dem Bereich der Nachmittagsbetreuung, der Ganztagsbetreuung in unseren Schulen positiv hinwirken.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Hitzing, bei der Einbringung haben sie fünf Minuten Redezeit. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Danke schön, Frau Präsidentin, für den Hinweis. Letzter Satz: Die finanzielle Problematik ist mir selbstverständlich klar, aber wir haben uns auch darauf geeinigt, dass Investitionen in Bildung das erklärte Ziel dieser Landesregierung ist. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Daher erteile ich jetzt für die Landesregierung das Wort Herrn Minister Christoph Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die FDP hat einen Bericht zur Situation der angestellten Lehrer im Floatingmodell erbeten. Ich bin auch gern bereit, diesen

Bericht zu geben. Frau Hitzing, Sie haben das eben noch mal begründet. Ich möchte, bevor ich etwas zur aktuellen Situation sage, einen Dank voranstellen, und zwar einen Dank an diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die sich damals Mitte der 90er-Jahre solidarisch erklärt haben und sich bereiterklärt haben, auch unter erheblichem Einkommensverzicht auf Arbeitszeitanteile zu verzichten und es damit möglich zu machen, dass die vorhandene Arbeit auf mehr Lehrerinnen und Lehrer aufgeteilt werden konnte und nur so konnten Kündigungen weitgehend vermieden werden und auch ein sozial verträglicher Stellenabbau stattfinden. Ich finde, dafür sollte dieses Hohe Haus den Lehrerinnen und Lehrern dankbar sein.

(Beifall CDU, SPD)

Ich will genauso deutlich sagen - die Arbeit, die diese Lehrerinnen und Lehrer tun, auch wenn sie vom Stundenumfang her nicht 100 Prozent Arbeitszeit entspricht, wird genauso geachtet wie die Arbeit der anderen Lehrerinnen und Lehrer auch. Sie ist genauso wertvoll für die Entwicklung unserer Schulen.

(Beifall im Hause)

Weil es eben auch vor dem Hintergrund dieser solidarischen Leistung nachvollziehbar ist, dass diejenigen, die uns damals entgegengekommen sind in einem solidarischen Modell, jetzt nicht die sein sollen, die ohne Weiterentwicklungsperspektiven schlechter da stehen. Deshalb hat es schon im letzten Jahr Nachverhandlungen zum Floatingmodell gegeben. Das Ziel dieser Verhandlungen ist es, am Bedarf orientiert im Rahmen des finanziell Leistbaren Verbesserungen für alle Schularten zu erreichen. Das darf aber, und das will ich auch deutlich sagen, unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Aspekte und auch mit Blick auf die erreichte Schüler-Lehrer-Relation im Bundesdurchschnitt nicht zu zusätzlichen Stellen führen. Diese Möglichkeit haben wir nicht.

Es gibt spürbare Verbesserungen, die bereits in den Verhandlungen erreicht worden sind. Dazu gehört zum Ersten, dass in allen Schularten eine um ein Jahr vorgezogene Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung möglich ist. Das ist der erste und wichtigste Schritt. Darüber hinaus ist auch schon vereinbart, dass die Beschäftigungsumfänge der Grundschullehrerinnen und -lehrer zum 1. August des vergangenen Jahres auf 90 Prozent angehoben worden sind und dass ab 1. August dieses Jahres dann die Grundschullehrkräfte wieder zu 100 Prozent Arbeitsumfang arbeiten können. Die Berufsschullehrer sind zum August letzten Jahres auf 75 Prozent angehoben worden und für die Förderschullehrkräfte passiert in diesem Jahr zum 1. August die Anhebung von 70 auf 90 Prozent. Damit sind in allen Schularten zusätzliche Perspektiven eröffnet worden und ein Schritt zu mehr

Beschäftigungsgerechtigkeit getan. Sie haben Recht, Frau Hitzing, die neue Landesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Verhandlungen zur Floating-Problematik schnellstmöglich wieder aufgenommen werden und zu weiteren Ergebnissen geführt werden sollen. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen ist am 3. Dezember letzten Jahres erfolgt. Ich kann Ihnen versichern, die Gespräche verlaufen konstruktiv und auch im gegenseitigen Verständnis für die jeweilige Situation. Im Moment diskutieren wir verschiedene Varianten der Arbeitszeitflexibilisierung mit dem Ziel, dass wir mehr persönliche Arbeitszeitsouveränität mit Beschäftigungsgerechtigkeit verbinden können, ohne dass zwingend schon eine Vollzeitbeschäftigung für alle Lehrkräfte erreicht wird. Ich muss Sie um Verständnis bitten, dass ich an dieser Stelle nicht weiter ins Detail über den Stand der laufenden Verhandlungen gehen möchte. Das erfordert einfach der Respekt vor dem Verhandlungspartner, dass wir über Details erst dann reden, wenn wir zur entsprechenden Vereinbarung auch gemeinsam gekommen sind.

Sie haben in Ihrem Antrag ja richtig dargestellt, dass die Landesregierung im Ergebnis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts 2008 die teilzeitbeschäftigten Beamten in Vollzeitbeschäftigung bringen musste, ihnen das zumindest anbieten musste. Dem war ein jahrelanger Rechtsstreit vorausgegangen. Um noch einmal daran zu erinnern: Die Einstellungsteilzeit auch bei den Beamten war ja als ein Instrument gedacht, auch in Zeiten, wo ein Überhang an Lehrerstellen da war, die Überführung ins Beamtenverhältnis für Lehrerinnen und Lehrern möglich zu machen. Jetzt mit höchst richterlicher Rechtsprechung ist den Beamtinnen und Beamten die Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung angeboten worden. Gleichzeitig sind die angestellten Lehrkräfte in der Teilzeitbeschäftigung verblieben nach dem Floatingmodell. Natürlich - das kann ich wirklich nachvollziehen und da habe ich auch volles Verständnis - entsteht dadurch bei den angestellten Lehrern im Floatingmodell auch das Gefühl, ungerecht behandelt zu sein in dieser Situation. Daran schloss sich ja die auch nachvollziehbare Forderung an, diesen als ungerecht empfundenen Zustand dadurch zu beheben, dass auch hier Vollzeitbeschäftigung angeboten wird. Es sind jedoch - das muss ich auch dazu sagen - hier mehrere Aspekte zu beachten. Zunächst einmal zu den rein rechtlichen Rahmenbedingungen: Rechtlich ist durch eine ganze Reihe von arbeitsgerichtlichen Urteilen klargestellt, dass aus der Tatsache, dass die Beamten in Vollzeit wieder beschäftigt werden müssen, noch nicht ein Rechtsanspruch für die angestellten Lehrer erfolgt. Zu beachten ist auch, dass die angestellten Lehrer im sogenannten Floating ja gültige Arbeitsverträge haben, die auch seitens des Freistaats eingehalten werden. Trotzdem ist natürlich das Gefühl der Ungerechtigkeit da. Das resultiert aber nicht daraus, dass den Floatingbeschäftigten etwas Vereinbartes vorenthalten wird, sondern daraus, dass andere mehr bekommen haben, als sie eigentlich erwarten durften. Das Zweite, was man berücksichtigen muss in dieser Debatte, ist, dass wir insbesondere in den Regelschulen und Gymnasien ja immer noch einen erheblichen Stellenüberhang haben, also nicht in der

Situation sind, dass wir jetzt allen eine Rückkehr in Vollzeit anbieten können, sondern dass diese Überhänge da sind und in den nächsten Jahren erst noch abgebaut werden müssen. Auch die Unterrichtsausfälle, die von Ihnen angesprochen worden sind, würden einen solchen Schritt nicht rechtfertigen, denn wir haben hier die Statistik vom November noch einmal uns herausgezogen; es sind gut 3 Prozent der Stunden, die thüringenweit über alle Schularten ausfallen. Das ist ein relativ guter Wert auch im Bundesvergleich, eine sehr niedrige Ausfallquote. Wenn wir jetzt allen Vollzeit anbieten würden, würde damit eine völlige Überkompensation dieser Situation entstehen, was übrigens auch von den Vertragspartnern in den Floating-Gesprächen, also von GEW, von der Christlichen Erziehergemeinschaft und vom Thüringer Verband der Lehrer auch in keiner Weise angezweifelt wird. Wenn man, so wie Sie das hier beantragt haben, eine sofortige Vollzeitbeschäftigung all derjenigen im Floating jetzt anbieten würde, würden daraus Mehrbelastungen finanziell resultieren im dreistelligen Millionenbereich über die noch verbleibende Laufzeit des Floatings. Wir hätten Mehrbelastungen in der Größenordnung von rund 230 Mio. €. Sie werden verstehen, Frau Hitzing, auch wenn Bildung ein erklärter Schwerpunkt dieser Landesregierung ist, dass wir diese zusätzlichen 230 Mio. € nicht einfach aus dem Ärmel schütteln können, schon gar nicht in der momentanen finanziellen Situation.

Ich will Ihnen ein letztes Argument sagen, weshalb wir hier in schwierigen Gesprächen sind, was die Verbesserung für die Floating-Lehrer anbetrifft. Wir brauchen natürlich auch einen Einstellungskorridor für junge Lehrer, die neu in die Schulen kommen. Wir wollen Absolventen hier in Thüringen die Möglichkeit bieten, auch bei uns in den Schuldienst einzusteigen. Wir müssen das auch tun und wir müssen jetzt damit beginnen. Denn eins ist klar, wir werden in den kommenden Jahren sehr viele ältere Lehrer haben, die in den Ruhestand gehen. Das werden in den Spitzenzeiten 1.000 Lehrer pro Jahr sein, die in den Ruhestand gehen und wir haben gar nicht so hohe Kapazitäten dann, neu ausgebildete Lehrer in den Schuldienst zu übernehmen, so dass wir jetzt mit einem größeren Einstellungskorridor beginnen müssen, und auch das ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarung, dass wir den Einstellungskorridor erweitern. Hier befinden wir uns in einem Zielkonflikt, nämlich einerseits den Floating-Beschäftigten höhere Beschäftigungsanteile zu ermöglichen und andererseits trotzdem einen Einstellungskorridor zu behalten.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wir kümmern uns um das Thema, wir sind in intensiven Verhandlungen mit den beteiligten Partnern und ich werde Sie selbstverständlich dann gern informieren, wenn Ergebnisse vorliegen. Das Ziel ist - und so ist es vereinbart mit den Verhandlungspartnern -, dass wir zu weiteren Ergebnissen kommen. Ich hoffe, dass ich Ihnen baldmöglichst über diese Ergebnisse hier auch berichten kann. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Matschie. Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Sie wird gewünscht. Dann eröffnen wir jetzt gleichzeitig die Aussprache zu Nummer 1 und zu Nummer 2 des Antrags. Wir haben dazu Wortmeldungen vorliegen. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute bin ich wild entschlossen, bei dieser Rede meinen persönlichen Rekord, was die Kürze angeht, zu brechen. Erstens, wir befinden es richtig und wichtig, dass über das Thema weiter diskutiert wird mit den Betroffenen und mit der GEW. Der Minister hat ja dazu gerade gesprochen. Wir finden das Thema insgesamt richtig und wichtig, dass es besprochen wird und wir wissen auch, dass es um Geld geht. Deshalb finden wir es auch richtig und wichtig, dass wir das an die Ausschüsse überweisen und das beantragen wir hiermit - an den Bildungsausschuss und mitberatend dann wahrscheinlich an den Haushaltsausschuss. Danke sehr.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, 33 Sekunden waren das. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kowalleck von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde doch einige Minuten mehr als der Abgeordnete Meyer auf das Thema eingehen. Zunächst möchte ich mich recht herzlich bedanken bei Herrn Minister Matschie für seine Ausführungen. Er hat auch gezeigt, dass wir die Koalitionsvereinbarung auch entsprechend ernst nehmen und an die Dinge herangehen. Wie Sie sehen, ist die Situation der Floating-Lehrerinnen und -Lehrer auch bereits in den vergangenen Jahren Thema gewesen und es ist auch wichtig, dass wir das heute entsprechend hier in dem Hohen Hause behandeln. Auch wenn im vorliegenden Antrag schon einige Punkte erwähnt wurden, möchte ich dennoch auf die wesentlichen

Details noch einmal eingehen. Die Einführung des Floating-Modells erfolgte ja unter der damaligen CDU-/SPD-geführten Landesregierung mit Zusammenarbeit der Gewerkschaften. Ich denke, das sollte hier auch erwähnt werden. Die betroffenen Floating-Lehrer haben mit ihrer Unterschrift zum Arbeitsvertrag der damals einvernehmlich gefundenen Regelung zugestimmt. Es wurde hier auch schon erwähnt, dass das ein Akt der Solidarität war. Für dieses solidarische Handeln muss den Betroffenen auch nochmals gedankt werden.

(Beifall CDU, FDP)

Die Alternative wäre zu diesem Zeitpunkt ein Personalabbau entsprechend des Schülerrückgangs gewesen. Dem konnte auch die damalige Landesregierung als Lösung mit diesem Floating-Konzept entgegenen. Die Lehrer, die einen Floating-Vertrag unterschrieben haben, bekamen damit auch den Schutz vor den betriebsbedingten Kündigungen.

(Beifall CDU)

Ein Problem, das sich aus dem Urteil des OVG Weimar und des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur Teilzeitverbeamtung ergab, ist dieser immense Lehrerüberhang über mehrere Jahre und mangels der freien Personalstellen auch die fast vollständige Verhinderung von Neueinstellungen. Die einzige Möglichkeit war daher, die schrittweise Anhebung des Beschäftigungsumfangs für die Floating-Beschäftigten und daneben auch die Möglichkeit der Neueinstellung zu lassen. Gerade im Hinblick auf die Altersstruktur ist die Notwendigkeit der Neueinstellungen immens wichtig auch im Hinblick auf den Altersdurchschnitt der Kollegien. Ich denke, da sind wir uns auch einig.

Auch nicht zu vernachlässigen ist dann natürlich der Punkt der Fachlehrer und der Fächerkombinationen. Ich denke, es kann auch jeder nachvollziehen, dass der Beschäftigungsanteil den der verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer angeglichen werden soll. Deshalb wurden und werden auch die Gespräche geführt, wie das der Herr Minister ausgeführt hatte. Ich möchte hier aber noch einmal darauf hinweisen, dass dieses generelle Anheben des Beschäftigungsanteils unsere Möglichkeiten und auch die Möglichkeit der dringend notwendigen Neueinstellungen begrenzt. Hier möchte ich auch wieder gerade den Bereich der Fachlehrer erwähnen. Der Minister hat auch gesagt, dass gerade Mitte Mai 2009 zwischen der Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft“ und dem Thüringer Kultusministerium die Ergänzungsvereinbarung zum Floating unterzeichnet wurde und dass auch ab August 2010 die Grundschullehrer wieder vollbeschäftigt werden. Ich denke, gerade diese Angleichung ist ein richtiger Schritt hin zu mehr Beschäftigungsgerechtigkeit. Der ist auch wichtig.

In dem Zusammenhang möchte ich auch noch fragen, was gerade die FDP unter geeigneten Maßnahmen in ihrem Antrag versteht. Sie hatten vorhin von einer Mehrklassengesellschaft gesprochen. Ich denke, wir sollten hier auch gerade die Haushaltslage beachten. Herr Minister hat dieses eben auch erwähnt, das war heute auch Thema in unserem Hohen Hause. Angesichts der aktuellen Haushaltssituation brauchen wir Lösungen, die auch gleichzeitig für das Land finanzierbar sind. Auch unsere Lehrerinnen und Lehrer brauchen langfristig Sicherheit und eine Perspektive. Dabei geht es nicht um eine Haurucklösung, sondern um die Betrachtung der Gesamtsituation. Ich denke, da können wir auch nicht alles fordern und unsere personellen und finanziellen Möglichkeiten weiter einengen und damit diese neuen Einstellungen verhindern. Das Floating-Modell und die Teilzeitverbeamtung haben in den vergangenen Jahren einen Einstellungskorridor ermöglicht, der auch genutzt wurde. Meiner Meinung nach kann es nur den Weg geben, dass wir eine schrittweise Anhebung des Beschäftigungsumfangs durchführen und gleichzeitig die Möglichkeit zur Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern schaffen. In der Koalitionsvereinbarung wurde auch festgehalten, dass wir frühzeitig einem drohenden Lehrermangel in Thüringen begegnen müssen, die Ausbildungskapazitäten bedarfsgerecht erhöhen und den Einstellungskorridor erweitern werden, um diesen Bedarf zu decken. Wir werden auch als Koalition dafür arbeiten, dass eine Perspektive für den Nachwuchs in den Lehrerzimmern erkennbar bleibt.

(Beifall CDU)

Damit haben wir auch die Interessen der jungen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Blick.

In Ihrem Antrag sprechen Sie auch von einer Kompensierung etwaiger Unterrichtsausfälle. Ich denke, die Absicherung des Unterrichts hat grundsätzlich Priorität und vonseiten der Schulen und der Schulämter wird und muss auch alles getan werden, um den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten. Das ist, denke ich, doch auch in den letzten Jahren sehr gut gelungen. Ich sehe in der Formulierung „Hintergrund zu den Unterrichtsausfällen“ auch einen Widerspruch gerade im Zusammenhang mit dem eben genannten Personalüberhang aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen. Dabei ist mir natürlich auch klar, dass gerade im Grundschulbereich die Zahlen wieder steigen werden. Deswegen haben wir da ja auch die Vollbeschäftigung.

Meine Damen und Herren, uns allen ist bewusst, dass die Schule motivierte Lehrerinnen und Lehrer und ein gutes Arbeitsklima braucht. Natürlich versteht man da auch manche Emotionen, die da im Spiel sind, aber eine Neiddebatte nutzt weder den Kolleginnen und Kollegen noch den Schülerinnen und Schülern in Thüringen.

(Beifall CDU)

Sie können sich sicher sein, dass wir uns auch in Zukunft nach Kräften für eine Verbesserung der Situation in Thüringen einsetzen werden für unsere Lehrerinnen und Lehrer und wir sollten auch das Thema in den Ausschüssen weiter in Ruhe besprechen. Deshalb beantrage ich im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kowalleck. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Sojka von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe 5.346 Floater im Land Thüringen, die jetzt sicherlich alle am Rechner sitzen und zuhören, verehrter Herr Minister, ich bin noch ein bisschen fassungslos, das gebe ich zu, weil, als ich Ihre Rede gehört habe, da dachte ich doch wirklich, der Herr Goebel oder der Herr Müller stehen hier vorn. Sie haben ja wirklich nur das Schild am Ministerium gewechselt

(Beifall DIE LINKE)

und außer, dass aus einer A14 eine B3 geworden ist, dazu war das Geld da, soll jetzt hier kein Geld da sein. Ich sage mal, das Thema, was die FDP hier ganz berechtigt auf die Tagesordnung gesetzt hat, sehr verehrte Kollegin Hitzing, da muss ich mal sagen, Sie gehören zur Wünsch-dir-was-Fraktion, das haben wir ja nun deutlich gehört. Da sitzen Sie da leider falsch, Sie müssen sich schon hier rüber setzen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sitzen einfach auf der falschen Seite und Sie haben es ja selber schon festgestellt, wir haben im September 2008 hier geredet, da gab es Druck, richtig Druck der Gewerkschaften, der Floater, da gab es eine Hoffnung im Land, dass sich hier was ändert mit einer neuen Regierungsbildung.

(Unruhe im Hause)

Da stand der Herr Döring mit mir noch auf der Demo vor der Staatskanzlei, ich glaube, Herr Matschie, Sie waren sogar auch dabei, und da gab es dann wirklich eine Bewegung. Also dort hat der Minister Müller noch gesagt, dass alles nicht geht, dieselben Argumente, die wir heute kennen, da hieß er noch Kultusminister, und jetzt haben Sie denselben Redenschreiber. Ich fasse es nicht. Derselbe Mensch erzählt uns jetzt, was alles nicht geht. Ich vergesse ganz meine Rede. Sie haben ja sogar noch die Stirn, das als allerersten Schritt zu verkaufen, was der Minister der CDU vorher gemacht hat, was jetzt einfach nur wirkt.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Sie müssen mal zuhören.)

Das sind alles die Menschen im Ministerium, die damals schon irgendwo was gefunden haben, da war Ihnen damals aber nicht genug und mir auch nicht und uns allen eigentlich nicht.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Deshalb verhandeln wir ja weiter.)

Sie verhandeln weiter - na gut. Also ich lese Ihnen mal vor, was in Ihrem Koalitionsvertrag drinsteht. Verhandlungen zum Floating schnellstmöglich wieder aufzunehmen und sie zu weiteren Ergebnissen führen. Also das, was ich heute hier gehört habe, das war so windelweich und schwammig, da wird gar nichts rauskommen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil 1.133 in den Grundschulen sind ja ab Sommer schon weg und dann ist ja offensichtlich keine Notwendigkeit mehr da. Ich muss Ihnen mal so ein paar praktische Beispiele sagen. Frau Hitzing, Sie wissen es ja sicherlich auch, Sie sind ja noch an einer Schule. Ich habe einige Mails bekommen, ich zitiere einfach mal - eine Regelschullehrerin: „Ich ärgere mich jeden Tag über den demütigenden Umgang mit uns Floating-Lehrern. Schweigen wir mal über Demotivation und gesundheitliche Belastung; um die Lehrergesundheit kümmern sich ja die Kollegen in der Glückswolke. Verbeamtete Lehrer stecken in diversen Projekten und in der Glückswolke und der angestellte Rest sichert den Unterricht. Als Teilzeitlehrer macht man die unteilbaren Aufgaben weiter zu 100 Prozent.“ Das ist das Problem, Herr Matschie. Sie haben sich so viel vorgenommen im Bildungsbereich, das sind nicht nur die Gemeinschaftsschulen, das ist der gemeinsame Unterricht, das ist die Individualisierung,

alles Mögliche. Und Sie haben selber vor einem Jahr gesagt, nein, das war Herr Döring - ich weiß jetzt übrigens, warum er das nicht mehr machen will. Das Internet ist ja nicht vergesslich, man kann alles nachlesen. Herr Döring hat damals gesagt, man ist nicht nur für das verantwortlich, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut. Sie haben in Sachen Nachverhandlung zum Floating bisher so gut wie nichts getan und das muss sich schnellstens ändern. Das hat damals Herr Döring aus einem Brief der Regelschulen vom Schulamtsbereich Worbis zitiert. Und dann weiter - Herr Döring ist ja leider nicht mehr da: „Meine Damen und Herren, die wichtigste Voraussetzung für eine gute Schule ist ein gutes Schulklima. Schulqualität bedarf einer ausgeprägten Teamkultur. Deswegen muss schnellstmöglich Schluss sein mit der Verunsicherung in den Lehrerzimmern und Klassenräumen, alle Ihre noch so gut gemeinten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung laufen ins Leere.“ Das könnte ich eins zu eins heute auch wieder sagen. Jetzt weiß ich, warum er schon gegangen ist und sich zur Schulpolitik nicht mehr äußert. Ich hätte da auch die Nase voll, das muss ich sagen. Die Leute im Land haben mit dieser Regierung etwas Neues erwartet. Nein, mit Ihrer nicht, mit dieser nicht, aber überhaupt. Von der Wahl haben Sie was Neues erwartet.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben die Floater sträflichst enttäuscht. Kommen wir mal wieder zurück zu dem Antrag. Übrigens, um es nachlesbar zu machen, das war der Antrag der SPD damals zur Aktuellen Stunde in Drucksache 4/4366. Dann gab es noch diesen Antrag von uns, der vorher im Plenum schon eingereicht war, aber erst im November auf die Tagesordnung kam, zur Personalinitiative. Das lohnt sich auch mal nachzulesen, das war damals die Drucksachennummer 4/4376. Es geht um die unteilbaren Aufgaben. Es geht darum, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die jetzt den Unterricht absichern und nicht in der Glückswolke sind - das können wir dann in der Pause klären, was die Glückswolke ist, aber wir haben es ja oft genug hier debattiert -, diejenigen haben auch 100 Prozent unteilbare Aufgaben. Das ist so demotivierend, dass sich da bewegt werden muss. Die GEW hat ein Verhandlungsangebot auf den Tisch gelegt und ich hoffe, dass daran wirklich weiter gearbeitet wird. Ansonsten verspreche ich Ihnen, bis jetzt ist noch Ruhe, es ist noch keine Demo, vor der Staatskanzlei hat noch kein Aufzug stattgefunden, aber ich kann mir vorstellen, die Gewerkschaften sind kampfbereit. Das schaffen wir auch ohne die SPD. Vielleicht stehen Sie nachher als Minister Matschie dann da vorn

(Beifall DIE LINKE)

und haben immer noch denselben Redenschreiber. Hoffentlich nicht, kann ich nur sagen.

Noch etwas zum Geld, 230 Mio. € haben Sie gesagt. Schon der frühere Minister hat auch immer versucht, uns riesengroße Schreckensmillionen an die Wand zu malen, warum alles nicht bezahlbar sei. In Sachsen gab es jetzt eine Studie, bei der festgestellt worden ist, dass nur die Hälfte derjenigen, die davon betroffen sind, überhaupt Vollzeit arbeiten wollen. Man sollte vielleicht das Angebot machen, wenigstens erst einmal alle auf 80 Prozent Vergütung hochzunehmen, dann sind es keine 230 Mio. €, sondern vielleicht 40 oder 50 Mio. €.

Nun muss ich den Ball wieder an die FDP zurückgeben. Wenn wir dieses komische Wachstumsbeschleunigungsgesetz nicht gehabt hätten, dann hätten wir genau diese 40 Mio. € mehr im Thüringer Säckel gehabt und dann wären wir nicht bei „Wünsch dir was“, dann hätten wir diese Sachen auch machen können. Ich bin gespannt auf Ihre Änderungsanträge im Haushalts- und Finanzausschuss, wie Sie diese Forderung, die Sie heute Abend hier aufgemacht haben, umsetzen wollen. Das geht eben nicht mit den Steuergeschenken an die bayerischen Hotelbesitzer, aber vielleicht meldet sich bei uns noch jemand mit einer CD, der uns endlich diese Steuergeschenke wieder zurückgibt, dann können wir das bezahlen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: 40 Mio. € wären genau die Summe, die dafür verwendet worden wäre.)

(Unruhe und Heiterkeit im Hause)

Richtig, natürlich. Mit Ihrer Hilfe in der Opposition hätten wir das irgendwie schon hinbekommen, dass wir das dem neuem Minister deutlich machen. Ganz bestimmt. Wenn Sie keine Hoffnung hätten, säßen Sie jetzt nicht hier und würden Oppositionsarbeit machen, oder? Wir lernen Ihnen das schon noch, wie man das mit Demos hinbekommt und allen anderen oppositionellen öffentlichen Geschichten.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Wenn ich mal nicht mehr weiter weiß, werde ich Sie fragen.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich kann da helfen.)

Reden wir mal darüber, wenn es soweit ist, aber eigentlich bin ich froh, dass ich ziemlich weit weg von der FDP sitze. Was hat Herr Bergner letzstens einer Besuchergruppe gesagt - dass er der Meinung ist, dass keiner auf Kosten des Staates leben sollte. Da ging es, glaube ich, um die Hartz-IV-Empfänger.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das geht uns auch so.)

Also keiner soll auf Kosten des Staates leben, das empfinden wir auch, deswegen sind wir für ein anderes Steuerrecht, für eine Einführung der Vermögenssteuer und eine Änderung der Erbschaftssteuer. Dann könnten wir alle unsere Dinge, die wir uns gemeinsam in der Opposition wünschen, umsetzen und dann würden wir vielleicht die Hoffnung haben, dass Sie nicht nur das Schild am Ministerium gewechselt haben, sondern vielleicht auch einen neuen Redenschreiber finden. Danke.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das geht uns auch so.)

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Sojka. Ich frage: Gibt es weitere Wortbeiträge zur Debatte? Es gibt einen weiteren Wortbeitrag der Abgeordneten Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, in diesem Antrag steht nicht wortwörtlich, dass es hier um die Vollzeitbeschäftigung geht, sondern, um auf die Frage zu antworten, was sind eigentlich geeignete Maßnahmen, hier ist auch initiiert der Gedanke, dass die Möglichkeit bestehen sollte, wenn denn der Mehrarbeitsbedarf an den Schulen da ist, dass die Floating-Lehrer, die momentan ganz einfach nicht bezahlt mehr arbeiten können, diese Möglichkeit bekommen. Das wäre meines Erachtens eine geeignete Maßnahme, um tatsächlich diesen Gedanken, dass man sich irgendwie ungerecht behandelt fühlt, ein bisschen aus den Lehrerzimmern herauszunehmen. Ich möchte auch sagen, es ist keine Neiddebatte. Es ist einfach die Debatte um das Gefühl der Gerechtigkeit. Das Thema Gerechtigkeit haben wir sehr oft schon besprochen

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nach der Rede nicht mehr.)

und es geht immer darum, wie fühlt sich der Arbeitnehmer oder der Bürger behandelt - gerecht oder ungerecht. Das ist natürlich bei Lehrern nicht anders als bei anderen Menschen auch.

In der Wünsch-dir-was-Fraktion bin ich nicht. Ich bin wirklich mit Absicht an der Stelle, wo ich bin. Aber deshalb ist es mir trotzdem gestattet, die Freiheit habe ich, meine Meinung zu sagen und auch so einen Antrag noch einmal zu initiieren. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Hitzing. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags der FDP erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es ist erfüllt, gut.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags. Hier wurde die Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Weitere Ausschussüberweisungen sind nicht beantragt worden - doch an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Dann stimmen wir jetzt zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Danke schön. Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Antrag auf Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Ebenfalls einstimmig überwiesen.

Wir stimmen jetzt noch über die Federführung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Enthaltungen? Danke schön. Dann darf ich mit dieser einstimmigen Entscheidung diesen Tagesordnungspunkt abschließen und außerdem unsere heutige Beratung.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass heute der parlamentarische Abend des Sozialverbands VdK stattfindet, zu dem alle ganz herzlich eingeladen sind. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns morgen um 9.00 Uhr wieder hier treffen zum nächsten Plenumstag. Einen schönen Abend noch.

Ende der Sitzung: 20.02 Uhr